

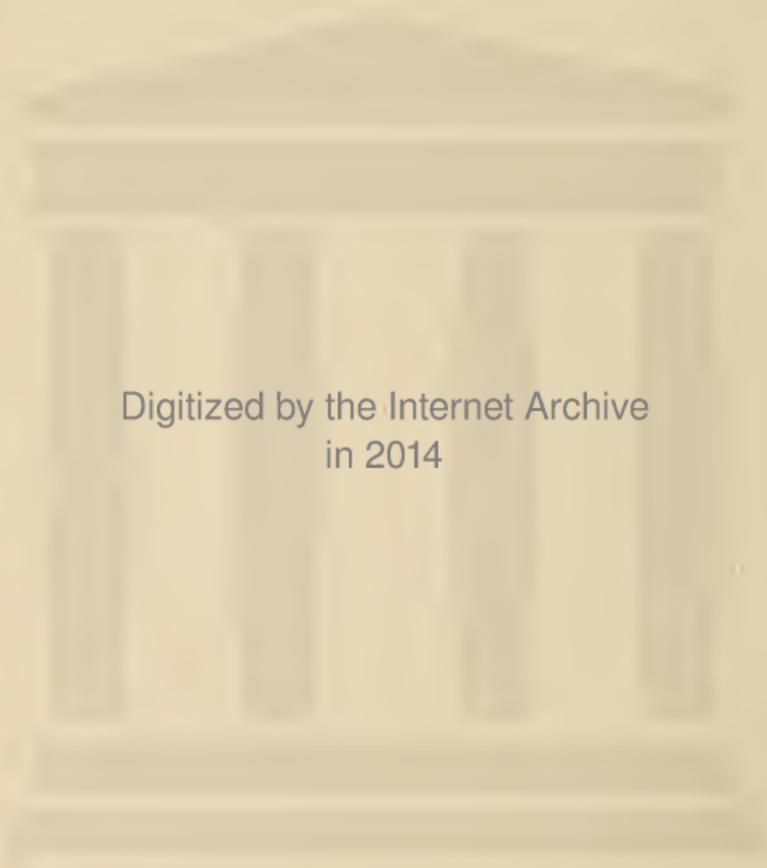




DB 3 .F68 1856 v.3  
H ofler, Karl Adolf  
Constantin, 1811-1897,  
Geschichtschreiber der  
husitischen bewegung in

v. 3





Digitized by the Internet Archive  
in 2014



FONTES RERUM AUSTRIACARUM.

---

ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTS-QUELLEN.

---

HERAUSGEGEBEN

VON DER

*HISTORISCHEN COMMISSION*

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN.

---

ERSTE ABTHEILUNG.

**S C R I P T O R E S .**

**VII. BAND.**

GESCHICHTSCHREIBER DER HUSITISCHEN BEWEGUNG IN BÖHMEN.

THEIL III.



WIEN.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

1866.

GESCHICHTSCHREIBER



DER

# HUSITISCHEN BEWEGUNG IN BÖHMEN.

---

HERAUSGEGEBEN

VON

Dr. K. HÖFLER,

PROFESSOR DER GESCHICHTE ZU PRAG UND CORRESPONDIRENDEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE  
DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN.

THEIL III.



WIEN.

AUS DER KAISERL. KÖNIGL. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

1866.

Studien nicht etwa auf die Zeit selbst beschränkt, sondern musste auch eben so sehr auf die nachfolgende Zeit, welche die Ausläufer, die letzten Zuckungen der ersterbenden Bewegung enthielt, wie auf die vorausgegangene gerichtet werden, die die Genesis derselben in sich schloss. Da aber konnte man sich sehr bald überzeugen, dass dem Anfange wie dem Ende ein bei Weitem grösseres Interesse zukomme als der Bewegung selbst und die Liebe zu dem Gegenstande, welche der wahre Lohn für die unsäglichen Mühen der Forschung, der Sporn zu ihrer Ueberwindung ist, in dem Masse abnehme, als man mit der böhmischen Revolution des XV. Jahrhunderts und ihren Urhebern näher bekannt wird. Ja noch jetzt, wo ich mich Jahre lang mit dem Gegenstande beschäftigte, habe ich Mühe, mir klar zu machen, warum und wie es zur Revolution kam, — so wenig war dieselbe in der Natur der Verhältnisse begründet; wie gerade das Volk, dem bis zum Eckel vorgesagt wurde, kein wahrer Böhme könne vom katholischen Glauben abfallen, zur Häresie und deren gewaffneter Vertheidigung gebracht wurde; wie das Volk, das mit seinem Königthume identisch zu sein schien und dessen Führer beständig von der böhmischen Krone redeten, zum Aufruhr gegen seinen König, zum Umsturze der Verfassung, ja der ganzen zu Recht bestehenden Ordnung der Dinge, zur Vernichtung seiner eigenen Blüthe, zu Mord, Brand und allen möglichen Unthaten kommen konnte, gegen welche sich das menschliche Gefühl sträubt.

Wer hat sich da nicht die Frage aufgeworfen, ob Johannes Hus, ob vor Allem Hieronymus von Prag, dessen Popularität unter den Studierenden schon die des Magister Johannes überragte und dessen Hinrichtung in Constanz ungleich mehr beklagt wurde, als das Schicksal, welches Hus betroffen, im Stande gewesen wären, die Revolution zu bannen, oder ob etwa, wie es gewöhnlich bei Revolutionen geschieht, die Urheber zuerst von derselben verschlungen worden wären?

Ich habe in der Lebensgeschichte K. Ruprecht's hervorgehoben, zu welcher Höhe die Abneigung der Weltlichen gegen die geistliche Herrschaft in Deutschland Ende des XIV. Jahrhunderts gestiegen war, so dass eine Generation nach Karl's IV. Tode, der den zweifelhaften Ruhm des grössten Beschützers des Clerus in das Grab nahm, gerade für letzteren das Ärgste zu befürchten war. Ich bin auch mehr wie je der Ueberzeugung, dass ohne die Dazwischenkunft des

Coneils von Constanz und der böhmischen Revolution das deutsche Reich einen gewaltsamen Ausbruch des Hasses der Laien gegen die Geistlichen erblickt hätte. Die unnatürliche Ausdehnung der geistlichen Herrschaft in Deutschland wäre dann — kaum zum Unglücke der Nation und des Reiches — schon im XV. Jahrhunderte durch eine vielleicht blutige Reaction der Laien eingeschränkt worden. Glücklicherweise gab es in Deutschland zu viele und zu verschiedene Mittelpuncte des politischen und kirchlichen Lebens, als dass sich so leicht der Herd einer das Ganze überwältigenden Revolution hätte bilden können. Anders war dies in dem Königreiche Böhmen, dessen Hauptstadt seit 1347 auch der Sitz des deutschen Königthums geworden war. Die heutigen Böhmen, welche sich so sehr gegen das Concentrationsystem ereifern, wollen sich in der Regel nicht erinnern, dass dasselbe von den Přemysliden ausgegangen ist, welche aus den verschiedenen Stammesfürstenthümern Ein Herzogthum machten. Seit aber aus diesem ein Königthum entstanden war, verdrängte Prag die übrigen böhmischen Städte so auffallend, dass von diesen im Vergleiche zur Hauptstadt gar nicht die Rede war, abgesehen davon, dass der Slave ohnehin kein Bürgerthum kannte, die Organisation dieses Standes mit besonderen Vorrechten der Einwanderung der Deutschen überlassen blieb.

Als nun Karl IV., unter welchem Prag wurde, was einst Rom und Constantinopel gewesen <sup>1)</sup>, den Hradsehn in eine geistliche Burg — eine Art *mons clericorum* unschuf, wo allein 300 Geistliche den Gottesdienst in der Kathedrale besorgten; als er in der Altstadt, wo der deutsche Kaufmannsstand das Uebergewicht hatte, die Universität gründete, welche der Anziehungspunct für Tausende und abermal Tausende von Fremden ward und blieb, für den öechischen Gewerbsmann die Neustadt anlegte, so war es ganz natürlich, dass diejenige Richtung, welche in Prag den Ton angab, ihren Nachhall im ganzen Lande fand. Das gilt aber im Guten wie im Bösen und erklärt vorläufig, dass, wenn in Prag revolutionäre oder überhaupt gewaltsame Bewegungen stattfanden, diese sich sehr bald über das flache Land verbreiteten.

Nun waren aber nicht von Einer, sondern von mehreren Seiten und zwar zugleich vom Auslande wie vom Inlande Symptome folgen-

<sup>1)</sup> Heinr. von Diessenhofen.

reicher Bewegungen eingetreten, welche zwar, so lange sie vereinzelt und für sich auftraten, noch keine Gefahr für das Ganze in sich schlossen, aber wohl, wenn sie sich vereinigten, stark genug waren, ein noch so geordnetes Reich aus den Fugen zu heben.

Was zuerst das Ausland betrifft, so darf zur richtigen Auffassung der Zeit und zur gerechten Würdigung dessen, was von Einzelnen geschah, nicht verhehlt werden, dass nach zwei Seiten hin eine Bewegung sich kund gab, welche Mass und Halt verlor. Die eine ging von Oben nach Unten und erzeugte naturgemäss eine zweite von Unten nach Oben. Die erstere von den Päpsten ausgehend, wandte sich zunächst dahin, alle Gewalt und alles Recht dem Papstthume zuzuerkennen und weltliches Recht und weltliche Gewalt nur als Ausfluss des geistlichen Rechtes anzusehen, das aber zu einer Zeit, als die Cardinäle zwar darin übereinstimmten, das Kaiserthum nicht mehr in alter Herrlichkeit aufkommen zu lassen, jedoch kein Bedenken trugen, die Kirche dem französischen Königthume Preis zu geben, die Deutschen so viel als möglich von der Regierung der Kirche auszuschliessen.

Die Nothwendigkeit jeder, ob göttlichen, ob menschlichen Einrichtung, von Zeit zu Zeit zu dem Ursprunge derselben zurückzugehen — das *ridurre al principio*, wie es Niccolò Macchiavelli bezeichnete — ohne welches sich nichts auf seinem Höhepunkte behaupten kann, ging diesen Männern ganz abhanden und was auch in der avignonesischen Periode einzelne Päpste an vorübergehenden Bestimmungen für heilsame Massregeln treffen wollten, und damit in bessere Bahnen einzulenken schienen, es wollte alles nichts verfangen. Es fehlte der Ernst, der Nachdruck, die umfassende Durchführung. So lange die Päpste ferne von ihrem gesetzlichen Aufenthalte in Avignon verweilten, war von einer gründlichen Reform keine Rede; diese konnte nur eintreten, wenn sie nach Rom zurückgekehrt waren und eben deshalb betrieb K. Karl so sehr die Rückkehr der Päpste nach Rom. Als er sie aber durchgesetzt hatte — das grösste Werk und das bedeutendste Verdienst seiner Regierung — so entstand am Ende des XIV. Jahrhunderts ein neuer, zweiter Verrath der Cardinäle, ärger als derjenige, welcher im Anfange des Jahrhunderts durch die Wahl des von K. Philipp IV. gewonnenen Papstes Clemens V. erfolgt war — das Schisma d. J. 1378. Endlich nachdem letzteres schon 30 Jahre die christliche Welt

getrennt, mit Unordnung erfüllt, jede gemeinsame Unternehmung gelähmt, Alles in die äusserste Verwirrung gestürzt hatte, kam noch das Schlimmste dazu, der Abfall der Cardinäle von den zwei (schismatischen) Papstreihen und in dem Augenblicke, als die getäuschte Welt Einheit begehrte, das Pisaner Concil 1408, und die Aufstellung einer dritten Papstreihe mit Alexander V. und dem lasterhaften Johann XXIII. (Bathassar Cossa). Da blieb nichts anderes übrig, als dass die Layenmacht eintrat, ein wahres Concil berufen wurde und nun den Päpsten sanft und sonders das Heft entwunden, die bessere Ordnung der Dinge aber durch einen obersten Gerichtshof (Concil) eingeführt und durchgesetzt wurde, welcher sich so lange periodisch versammelte, bis er durch seine eigenen Übertreibungen sich selbst um das einst wohl verdiente Ansehen brachte und die Einheit der Macht und der Regierung durch die Päpste wieder hergestellt wurde.

Die zweite Bewegung, von Unten nach Oben, begann eigentlich schon im XIII. Jahrhunderte durch diejenigen Orden, welche Dante im Paradiese mit so glühenden Farben als die Retter der Gesellschaft schilderte. So lange sich nun das Papstthum noch innerhalb seiner natürlichen Gränzen bewegte, blieben auch sie in ihrer natürlichen Sphäre. Als mit und seit Bonifacius VIII († 1303) das erstere die weltliche Macht verschlang, die grossen Juristen-Päpste aufkamen, welche die ganze Welt durch eine juristische Formel zu unterjochen suchten, rührten sich auch die Orden und begann aus dem Schosse der Mindesten und Niedrigsten der Versuch, die christliche Welt nach dem Buchstaben des Evangeliums zu reformiren, weil die richtige Auslegung desselben den gesetzlichen Leitern der Kirche abhanden gekommen zu sein schien. Und hatten diese das Kaiserthum zu absorbiren gestrebt, so war es sehr natürlich, dass letzteres sich an die neuen Interpreten, die zahlreichen Brüdergemeinden anschloss und eine Art von imperialistischer Demokratie Geltung zu gewinnen suchte. Diese Verbindung erwies sich jedoch als ephemer. K. Ludwig IV. war nicht der Mann, der Bewegung in der Kirche von Unten nach Oben eine andere Bedeutung abzugewinnen, als der eines Mittels zu seinen Zwecken, welches man in der gewöhnlichen fürstlichen Weise wieder fallen liess, wenn man desselben entrathen zu können glaubte. Als aber die imperial-demokratische Bewegung des Marsilius, Michael von Cesena, Occam u. a. von K. Ludwig ver-

lassen ihren Frieden mit dem Papste machen musste, ging desswegen diejenige nicht unter, welche an den damaligen Bestand der Kirche und ihrer Regierung den Massstab des Evangeliums — wenn auch oft in sehr willkürlicher und verkehrter Auslegung desselben — anzulegen sich berufen fühlte. Je mehr die Päpste seit 1378 und endlich 1408 in die offenen Bahnen des Verderbens einzulenken schienen, desto mehr erlangte diese Partei eine innere Berechtigung, namentlich so lange sie selbst — im Gegensatze zu John Wyeleff dem Engländer, Mass zu halten und die von der Natur der Dinge gezogenen Schranken zu bewahren wusste, sich auch nicht in das Abenteuerliche verlieh, wie es mit Milie dem Mähren der Fall war, welcher auf das Erscheinen des Antichrists, dem demnächst zu erwartenden jüngsten Gerichte sein Auftreten basirte und sich auf Prophezeihungen von sehr zweifelhaftem Inhalte stützte. Mit solcher Verschwommenheit und Unklarheit war der Zeit eben so wenig zu helfen, als indem auf einmal die Weltgeschichte rückgängig gemacht werden sollte, um die primären Zeiten der christlichen Kirche wieder zu erwecken, welche jedenfalls ein anderes Geschlecht verlangten, als, um von den Geistlichen nicht zu reden, einen König Wenzel, einen Karl VI. von Frankreich, dessen Regierung man als das Grab der Sitten (*tombeau des moeurs*) bezeichnete, einen Ladislaus von Sicilien, Wladislaus Jagell von Polen, den falschen Bolingbroke in England und den corrupten und herrschsüchtigen Adel in allen Theilen der christlichen Welt. Es waren lauter Einzelversuche, einer allgemeinen Calamität abzuhelfen, welche schon deshalb scheitern, ja vielfach sich in das entgegengesetzte verkehren mussten, weil sie individuell, im besten Falle über den engen Kreis einer Corporation, einer Stadt oder eines Volkes nicht hinausgehen konnten, wo es sich doch um ein allgemeines Übel handelte, das nur durch das Zusammenwirken aller Factoren, aber nicht durch eine, wenn auch noch so gut gemeinte, doch einseitige Bewegung in Ordnung gebracht werden konnte.

Was nun aber Böhmen betraf, so beruhte die Gefahr einer Umwälzung in erster Linie auf dem wankelmüthigen, leidenschaftlichen und eben deshalb seiner Umgebung leicht dienstbaren Charakter K. Wenzel's IV.

Die Hoffnungen, welche Kaiser Karl bei Wenzel's Wahl zum römischen Könige ausgesprochen hatte, waren nicht in Erfüllung

gegangen. Wenzel war und blieb eine gemeine Natur, welche, als sie auf dem Throne die Schule der Erfahrungen bestehen musste, die Karl, an und für sich viel edler geartet, vor seiner Thronbesteigung durchgemacht hatte, dem Throne keinen Glanz, dem Königthume keine Würde und denjenigen, welche davon Hülfe erwarteten, keinen Halt und keinen Trost verlieh. Nach Aussen hin dauerte das Schisma der Päpste fort, ohne dass Wenzel sich entschliessen konnte, die Kaiserkrone aus der Hand des rechtmässigen derselben zu empfangen und dadurch diesem selbst den Schutz und die Weihe kaiserlicher Macht und kaiserlicher Anerkennung zu verleihen. Die Reform des Clerus, welche man von der Rückkehr der aviguonesischen Päpste erwartet hatte, kam nicht blos ins Stocken, sondern wurde durch den Zank der Päpste und ihre Bemühungen, sich fast um jeden Preis bei den weltlichen Mächten einen Anhang zu verschaffen, vollständig in das Entgegengesetzte verkehrt. Im deutschen Reiche war es kaum durch die angestrengtesten Bemühungen Karl's möglich geworden, dem Kaiserthume das rechtmässige Ansehen über die Fürsten zu verschaffen; dem 17jährigen Wenzel stand weder persönliches Ansehen noch Erfahrung zur Seite und seine Waidmannsleidenschaften, sein Trinken und was man sich von seiner Hofhaltung, sonst erzählte, wie sein eigenes Ersehen bewirkten zusehends eher ein gewisses Grauen, das sich mit seiner Person verband, als das Entgegengesetzte. Beinahe gleichzeitig wurde nun an der Entthronung Wenzel's durch die deutschen Fürsten und seiner Gefangennahme durch die böhmischen Herren gearbeitet. Während aber die erste vorderhand nur besprochen wurde, kam die zweite 1394 zu Stande und traten die Bestrebungen des hohen Adels, sich den ausschliesslichen Besitz der höchsten Landesstellen zu verschaffen, unverholen hervor. Damals rüsteten die deutschen Reichstände noch ein Heer aus, ihren König aus den Händen des übermüthigen böhmischen Adels zu befreien. Wenzel erlangte seine Freiheit wieder, jedoch nur um nach wenigen Jahren das römische Königthum zu verlieren. Indem der Churfürst Ruprecht von der Pfalz von den drei geistlichen Churfürsten mit Hülfe seiner eigenen Stimme gewählt wurde, erhielt die dem Hanse Luxemburg abgeneigte Partei im Reiche ein Haupt und gelangten diejenigen, welche von einer auch nur scheinbaren Erbllichkeit des deutschen Königthums nichts wissen wollten, zum Siege 1400. Beinahe erfolgte im nächsten Jahre auch

die Entthronung Wenzel's als Böhmenkönig, die nur noch dadurch verhindert wurde, dass er dem Markgrafen Jodok die Lausitz abtrat, selbst aber sich unter einen Rath stellte, an dessen Spitze der Erzbischof Wolfram von Prag und Heinrich von Rosenberg standen. Die Unfähigkeit Wenzel's, die grosse Erbschaft K. Karls IV. zu erhalten, trat nicht bloß bei den Gegnern seines Hauses, sondern auch bei seinem eigenen Bruder Sigmund immer klarer hervor. Letzterer fühlte sehr wohl, dass unter dem Streite der Gegenkönige (Wenzel und Ruprecht) derjenige den Sieg davontragen würde, welcher den Kaiserthron erlangte, und als nun der beabsichtigte Römerzug Ruprechts scheiterte, betrieb K. Sigmund den Wenzel's, bemächtigte sich aber zugleich Böhmens so wie der Person seines Bruders und seines Veters Procop und gedachte nun mit Hülfe des von Wenzel 1395 zum Herzog erhobenen Galeazzo Visconti von Mailand, Wenzel nach Rom zu führen.

Gerade damals machte aber Ladislaus König von Neapel, der letzte Fürst aus dem Hause Anjou, das die Päpste einst auf den Thron von Sicilien, dann auch, so weit es an ihnen lag, auf den von Ungarn erhoben, seine Ansprüche auf die Königreiche Croatien und Ungarn geltend. Papst Bonifacius IX., welcher an den Luxemburgern selbst keinen Beistand hatte und eher fürchten musste, dass Wenzel mit dem Könige Karl von Frankreich gemeinsame Sache wider ihn machen werde, stellte sich jetzt entschieden auf die Seite der Gegner Wenzel's und Sigmund's, der Könige Ruprecht und Ladislaus und erklärte sich so 1403 offen gegen das Haus Luxemburg, dessen Sturz er demnächst erwartete.

Die Voraussetzung erwies sich jedoch als irrig. K. Sigmund behauptete sich in Ungarn und Croatien gegen seinen Nebenbuhler Ladislaus; Wenzel, welcher aus der gefänglichen Haft, in die ihn sein Bruder in Wien versetzt hatte, entkommen war, kehrte nach Böhmen zurück, stürzte die von Sigmund eingesetzte Regierung, entledigte sich auch Heinrichs von Rosenberg und verfügte nach dem frühen Tode Erzbischof Wolframs nach Wohlgefallen über das Erzbisthum, das er erniedrigte, indem er es an seine Creaturen vergab. Selbst aber von einem unversöhnlichen Hasse gegen Ruprecht erfüllt, versuchte er alle Mittel diesen zu stürzen und da auch Ruprecht es nicht zur Kaiserkrönung brachte, hingegen von Papst Bonifacius als römischer König anerkannt worden war, neigte sich Wenzel all den

Schritten zu, durch welche diese Anerkennung factisch aufgehoben, in ihren Wirkungen vereitelt werden konnte. Dazu aber boten ihm die Cardinäle selbst die Hand, als sie nach dem frühen Tode des Papstes Bonifacius (1404) und seines nächsten Nachfolgers Innocenz VII. (1406) von Gregor XII. abfielen, den von dem französischen Papste Benedict XIII. abtrünnigen Cardinälen die Hand reichten und nun das Pseudoconcil von Pisa versammelten, welches einen dritten Papst Alexander V. wählte. Das französische Cabinet, welches mit seinem schismatischen Papste im Gedränge war, bot schon seit Langem Alles auf, Wenzel zu bewegen, die römische Papstreihe aufzugeben, obwohl die natürliche Politik Wenzel auffordern musste, es ungeachtet des für ihn so empfindlichen Verfahrens Papst Bonifacius IX. nicht zu thun, sondern bei denjenigen Päpsten stehen zu bleiben, die die Nachfolger Urbans VI. waren, den er und sein Vater als rechtmässig anerkannt hatten. Als aber die abtrünnigen Cardinäle ihm die Aussicht eröffneten, ihn als rechtmässigen römischen König anzuerkennen, machte er gemeinschaftliche Sache mit diesen, die sein Gegner Ruprecht mit Fug und Recht von sich wies. Es handelte sich darum, eine durch Trägheit, Saumseligkeit und einen unglücklichen Verein unköniglicher Eigenschaften verlorene Stellung wieder zu erlangen; er gewann dies jedoch nicht. Ruprecht starb am 18. Mai 1410 als König seiner Partei, ohne von Wenzel gestürzt worden zu sein. Wenzels Bestreben an ihm Rache zu nehmen, führte aber wohl zur Erhebung Alexanders V., eines hochbetagten schwachen Greisen, und dann des ehrgeizigen, grundgescheidten Johannes XXIII., dessen Intriguen man die ganze Verwirrung des dreifach getheilten Papstthums dankte, und zu dessen Absetzung sich nachher die ganze Christenheit einigte. In Böhmen aber glaubte man, welch wunderbarer Erfolg durch den Anschluss an das Pisaner Concil erreicht worden war und wurde eben desshalb noch Alles aufgeboten, das Land im Lichte der strengsten Katholicität erscheinen zu lassen, um denjenigen zu begegnen, welche theils wegen der im Innern entstandenen Unruhen, theils wegen der Preisgebung Papst Gregors XII. dieselbe für gefährdet erachteten.

2. So lange Karl IV. lebte, war die Macht der Krone auf Kosten des Adels im Steigen begriffen gewesen. Karl hatte das Mögliche gethan, die veräusserten oder verpfändeten Domänen wieder zu erlangen und hinderte ihn auch die Kurzsichtigkeit der Böhmen, dem

Lande eine Verfassung zu geben, so machte er doch die Krone materiell von dem Adel unabhängig. Unbarmherzig trieb er den Adel, welcher sich Excesse zu Schulden kommen liess, zu Paren <sup>1)</sup>. Wenzel schenkte sein Vertrauen Leuten, welche er aus den niedern Kreisen wählte, erhob sich taugliche Werkzeuge, wo er sie fand und trug dadurch nicht wenig zu der Erhitterung bei, welche sich im Herrenbunde und den nachfolgenden Aufständen des Adels Luft machte. Es gab somit eine Gegenmacht gegen die Krone im Lande, ohne dass sich eine geeignete Mittelmacht gefunden hätte. Ja der König trat selbst gegen den Clerus, welcher in anderen Ländern diese bildete, auf, verübte, wie hekannt, die scheusslichsten Grausamkeiten wider die geachteten Mitglieder dieses Standes und zwang zuletzt den Erzbischof Johann von Genzenstein, dessen Generalvicar er eigenhändig wie ein Henker bis zum Tode folterte, auf sein Erzbisthum Verzicht zu leisten. Erzbischof Wolfram trat dann wider den König 1401 auf. Nach Wolframs frühem Tode sollte jener Nicolaus Puehnik Erzbischof werden, welcher gleichfalls 1393 von Wenzel misshandelt und gefoltert worden war, starb aber vor seiner Präeonisirung, worauf Shineo, welcher militärische Eigenschaften besass, der königliche Arzt Albicus, endlich der königliche Münzmeister Konrad (ein Westphale) ziemlich rasch nach einander Erzbischöfe wurden; das Erzbisthum fiel so in die Hände des Königs und wer diesen beherrschte. Nur das Prager Domeapitel, die Prälaten, behaupteten eine gewisse Selbständigkeit, hatten aber dann persönlich desto mehr zu fürchten, während zugleich der König seinen Creaturen Eingang in die Reihen der Domeapitularen zu bahnen suchte. Der Adel hatte es trotz Herrenbund und der Ermordung der königlichen Günstlinge nicht zu einer magna charta gebracht. Er wollte Macht, Gewalt und Herrschaft, Ausschluss der Bürgerlichen, nicht aber Theilung der Gewalten und Feststellung gegenseitiger Rechte. Der König aber, zu dessen Lieblingsbeschäftigungen es gehörte, in Betreff des Clerus hohe und niedere Polizei zu üben und der selbst gerne mit der nichts weniger als leeren Drohung um sich warf, die ihm Widerwärtigen in die Moldau werfen, die Ketzter verbrennen zu lassen, sah in den grossen geistlichen Gütern einen Ein-

---

<sup>1)</sup> Rief doch Jobst von Rosenberg die Frankfurter zum Schutze gegen den Kaiser an „quod nos jura terre Bohemie gaudere permittat.“ (1352) Ms.

griff in sein Besitzthum und erhöhte durch seine Gewaltmassregeln die Unsicherheit der Zustände, statt, was so nothwendig war, einen besseren und dauernden Rechtszustand zu schaffen.

### 3. Clerus.

Wohl die grössten Schwierigkeiten bot der Clerus selbst dar, und zwar nicht blos der schlechte, sondern auch der bessere durch seine Neigung zu Extravaganzen, wie der erstgenannte durch seinen Hang zur Verweltlichung, zum Wohlleben und Zusammenraffen von Geld und Gut. K. Karl IV. hatte auf Anstand und Ehrbarkeit bei den Geistlichen, auf Pracht und Ordnung des Gottesdienstes ungemein grossen Nachdruck gelegt. Wohin er kam, nahm er die kostbarsten Reliquien der einzelnen Kirchen mit und schleppte so in Prag und dem Karlsteine einen Reliquienschatz zusammen, grösser als irgendwo in der Welt, Rom, Paris und Constantinopel etwa ausgenommen. Er konnte aber nicht hindern, dass bei der grossen Anzahl von Personen, welche sich dem geistlichen Stande widmeten, nicht auch sehr viele diesen Schritt blos aus weltlichem Interesse thaten. Nun war aber seit Begründung des Erzbisthums Prag auch eine strenge Kirchenzucht durchgeführt worden. Ein corrector cleri wachte über die Reinheit der Sitten des Clerus, wie der inquisitor hæreticæ pravitatis über die Reinheit des Glaubens. Die Kirchenvisitationen durch die Archidiaconen, die beiden Synoden, welche jedes Jahr gehalten wurden <sup>1)</sup>, die Tüchtigkeit der ersten drei Erzbischöfe gaben Bürgschaften dafür, dass gröbere Excesse, wenn sie vorkamen, gestraft wurden und so nicht zur Gewohnheit werden konnten. Und obwohl, wie es scheint, die inneren Unruhen im Anfange der neunziger Jahre und der Streit Wenzels mit dem Erzbischof Johann von Genzenstein die regelmässige Abhaltung der Synoden vorübergehend ins Stocken gebracht hatten, so wurde dieselbe doch im Anfange des XV. Jahrhunderts wieder aufgegriffen und blieb sie bis zur Überhandnahme der husitischen Unruhen in Kraft. Dieses ist aber eine Thatsache, auf welche man früher gar nicht hingewiesen hat. Da sich die Synodalbeschlüsse erhalten haben, wenn sie auch den Forschern vor 1862 entgingen, so wissen wir sehr genau, um welche Fehler es sich handelte, und welche Verbesserungen als nothwendig erachtet wur-

---

<sup>1)</sup> Eine wurde auf St. Vitus, 15. Juni, die andere auf St. Lucas, 18. October gehalten.

den. Sie zeigen ferner, dass es der unberufenen Reformatoren nicht bedurfte, so lange es Vorstände gab, welche nicht bloß die Rechte, sondern auch die Pflichten ihres Standes kannten; dass es endlich eine grosse Anzahl von kirchlichen und socialen Fragen allgemeiner Art gab, welche, wie in jedem christlichen Lande, so auch in Böhmen sich dem denkenden Theile des Clerus aufdrängten und von diesem, je nach tieferem Eindringen in dieselben, auch verschieden aufgefasst, besprochen und gelöst wurden. Zu diesen Fragen gehörte aber vor Allem die Frage über den geistlichen Gehorsam und dessen Grenze, über den häufigen Gebrauch des Bussakramentes, über den gleichen Empfang des Altarsakramentes durch Laien wie durch Geistliche (Laienkelch), über das Recht der Geistlichen an den Kirchengütern und in wieferne die Laien das Recht hatten, sich in den Besitz der Kirchengüter zu setzen, welche von Geistlichen wider die Stiftungszwecke verwaltet wurden. Diese Frage war aber in Böhmen um so delicater, als die geistlichen Güter bei dem Mangel einer Verfassung (Constitution) nur als königliche Güter rechtlichen Bestand besaßen, und der Slave an und für sich weniger geneigt war, als der Deutsche oder Romane, Standesrechte anzuerkennen. Je mehr aber von einzelnen hervorragenden Geistlichen auf den häufigen Gebrauch des Altarsakramentes gedrungen wurde, desto leichter stellte sich auch das Verlangen ein, in diesem dem Priester gleich zu stehen <sup>1)</sup>. Dazu kam dann noch in nächster Zeit die Frage, wer denn rechtmässiger Papst sei, die wieder für Böhmen von specieller Bedeutung war, seit Papst Bonifacius IX. Wenzel nicht mehr als römischen König anerkannte und dieser sich nun dem Pisaner Concil zuwendete. Endlich gehörte hierzu auch die Frage über das Recht zu predigen oder, wie man es allmählig nannte, die Freiheit oder Gebundenheit des Wortes Gottes; ob dasselbe an allen Orten und gleichgiltig, ob von Predigern ver-

---

<sup>1)</sup> War aber einmal der Laienkelch errungen, warum sollte der Laie nicht auch predigen, und wenn die Männer die Gleichheit mit dem Priester erwarben, warum sollte das gottesfürchtige weibliche Geschlecht (*devotus mulierum sexus*) nicht auch an dieser Gleichheit Antheil nehmen? Warum sollte ferner den Kindern das Sakrament und zwar in beiden Gestalten verschlossen bleiben, da auch sie zur slavischen Nation gehörten, welcher die *libertatio verbi divini* zukam? Eine Ideenfolge, welche sich nicht augenblicklich so gestaltete, aber allmählig mit vieler Consequenz sich geltend machte.

kündet werden dürfe, die die Ermächtigung der obersten kirchlichen Behörden besaßen oder sich davon losgemacht hatten.

#### 4. Universität.

Theils unabhängig von dem successiven Auftauchen dieser Fragen, theils in unmittelbare Verbindung mit ihnen bewegte sich das Leben an der Universität K. Karl's. Nur langsam und allmählich meldete sich die nationale Frage an, welche durch das Hineinziehen Wenzel's und des grossen Kirchenstreites zuletzt zur Katastrophe der Universität, Böhmens, ja Osteuropas führte. Vorderhand gab es freilich noch etwas Wichtigeres zu thun, als zu entscheiden, ob von vier Stimmen drei den drei anderen Nationen (der polnischen, baierischen, sächsischen) oder der böhmischen Nation allein im Rathe und den öffentlichen Universitätshandlungen zukämen. In dem Masse aber, als diese Frage auftauchte, sank der Frieden wie die Frequenz der Universität und begannen die unwissenschaftlichen Zerwürfnisse, welche ihrer Natur nach keine dauernde Versöhnung aufkommen lassen, da, was die Einen concedirten, von der anderen Seite nicht als bleibendes Zugeständniss, sondern nur als Abschlagzahlung angesehen wurde, bis sich eine Gelegenheit darbot, noch mehr zu ertragen, während jene bei dem, was sie als Friedensinstrument angesehen hatten, einen Gebrauch gewahrten, welcher ihnen ebenso unredlich als widrig erschien. Bis aber der Mann heranreifte, welcher es für ein gottgefälliges Werk ansah, die Deutschen zu vertreiben, die slavische Nation zu vereinigen <sup>1)</sup> und nach dem Stiftungsbriefe K. Karl's zu handeln vorgab, als er die kaiserliche Stiftung ihres wahren Charakters entkleidete, war es vorzüglich das Schisma der Päpste, das wie die Universitäten jener Tage überhaupt, so auch die Prager wesentlich beschäftigte, und der allgemeine Gang der Wissenschaften. In jenem blieb die Universität, bis die Hoffnung, das verlorene römische Königthum durch Preisgebung der Papstreihe Urbans VI. wieder zu gewinnen, mit trügerischem Glanze auftauchte, beharrlich bei den von K. Karl herstammenden Traditionen. Ja es schien selbst eine kurze Zeit, als würde

---

1) *Semper intendebam*, schrieb Hus aus Constanz an die Universität, *profectum universitatis qualiter nationem nostram praeclaram volebam congregare in unum*. Daher dann auch die Reisen seines Freundes Hieronymus nach Polen, zu den Rußen etc. — der Panstlavismus mit den Čechen an der Spitze.

Prag das Übergewicht über Paris erlangen. So lange aber die deutschen Magister das Übergewicht in Prag besaßen, wurde die Carolina nicht bloß die Pflanzschule einer Reihe von Universitäten, kamen nicht nur aus den entlegensten Fernen Studierende in grosser Anzahl nach Prag, sondern wurden auch diejenigen, welche daselbst ihre Studien zurückgelegt hatten, bei ihrer Rückkehr mit den einflussreichsten Stellen und Würden bedacht, so dass der Einfluss der Prager Universität in Bezug auf die geistige Entwicklung Mitteleuropas als ganz unverhältnissmässig anzusehen ist <sup>1)</sup>, was freilich in den Augen derjenigen alles nichtig war, welche nur Ein Verdienst auf Erden kannten, die Herrschaft der slavischen Zunge zu fördern. Beinahe gleichzeitig mit den ersten nationalen Zerwürfnissen an der Universität trat einerseits die Frage ein über die Grenzen des Gehorsams der Universitätsmitglieder gegen den Kanzler-Erzbischof, da päpstliche Indulgenzen in dieser Zeit des Schisma's, in welcher es Bonifacius IX. vor allem passend fand, die Machtbefugnisse der ihm zugehörigen Universität zu erweitern, dem Rector einen Wirkungskreis eröffneten, welcher dem Ansehen des Erzbischofs nur wenig mehr übrig liess. Und ebenso machte sich damals das gewaltige Ferment der wycleffischen Sätze geltend, welche selbst unsicher und schwankend, bald die kühnsten unkirchlichen Behauptungen enthielten, bald wieder einen streng kirchlichen Charakter an sich trugen. Hier war nun vor allem der Punct, in welchem eine Collision zwischen dem Erzbischofe und der Universität möglich war, wenn letztere sich auch nur an dasjenige bei Wycleff hielt, was kirchlich unverfänglich war, jener aber, nachdem sich Oxford und Paris gegen Wycleff ausgesprochen, sich berufen fühlte, dasselbe zu thun was diese gethan. Wenn nun auf's Neue gesagt worden ist, dass die böhmischen Magister im Gegensatze zu den deutschen sich an die Reformbewegung anschlossen, und unter dieser der Anschluss an Wycleff zu verstehen ist, so ist dieses falsch und den unverwerflichsten Zeugnissen von dem Verhalten der böhmischen Nation in ihren Versammlungen und Besprechungen über wycleffische Sache entgegen. Versteht man aber namentlich unter Reform, was man im XIV. und XV. Jahrhunderte

---

<sup>1)</sup> Ein neuer Beleg ist durch Dr. Hipler's interessante Schrift: Meister Johannes Marienwerder, Professor der Theologie zu Prag und die Klausnerin Dorothea von Montau, Brauensberg 1863, hinzugekommen.

Häresie nannte, so ist es genügend, auf den von Johann von Husinetz und Hieronymus wiederholten Satz zu verweisen, es sei unerhört, dass ein wahrer Böhme, und das war doch Hus, ein Häretiker gewesen sei, Häresie sei in Böhmen nur importirte Waare und stamme von den bösen Ausländern her.

Um so seltsamer war es, dass, als die Ausländer abgezogen waren, der Streit unter den Einheimischen erst recht ausbrach, wovon die nächstfolgenden Jahre hinlänglich Zeugniß geben. Namentlich hatte der Streit de universalibus realibus, welcher an denjenigen erinnert, der heutigen Tags über Darwin's Arten die Universitäten in Aufregung erhält, die Einheimischen mindestens in gleicher Weise wie die Fremden ergriffen. Über den Kern dieser Frage gab Hieronymus von Prag, welcher zum besseren Verständnisse für seine Zuhörer eine eigene Figur erfand, den sogenannten Glaubensschild (scutum fidei), Aufschlüsse, die ihre Tragweite bemessen lassen <sup>1)</sup>. Es handelte sich hiebei um die Frage ob allem, Mensch und Thier, Geschöpf und Schöpfer dieselbe Essenz inwohne, eine Annahme, welche nothwendig den Pantheismus in sich schloss. Hieronymus theilte dieselbe und die logische Figur, welche er erfand, scheint den Endzweck gehabt zu haben, mit Hülfe der Grundzahl der Trinität diese Annahme der inneren Einheit fasslich darzustellen. Eben diese Dreitheilung scheint er dann auch auf die Entwicklung der Kirche angewendet zu haben, und dann freilich lag die Ansicht

<sup>1)</sup> Aus der *reclamatio integra M. Hieronymi v. J. 1415. Cod. Universit. Monac. n. 186 f. 34.*

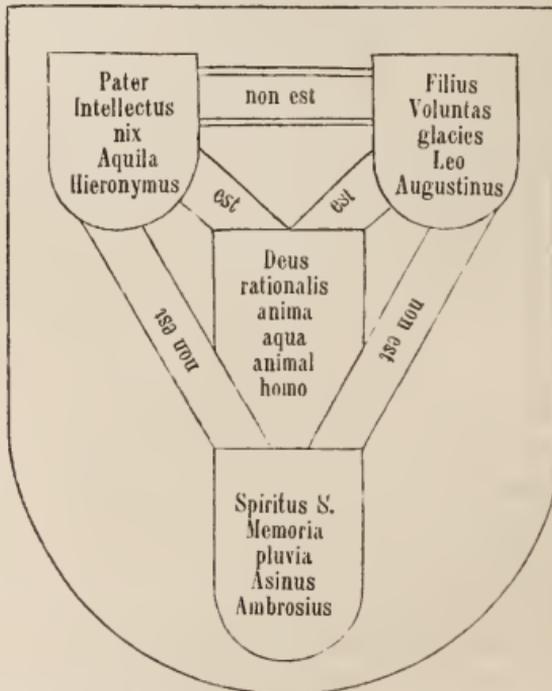
Item ego Jeronimus antedictus quia nonnullis a t t i b u s scolasticis ad persuadendum opinionem de universalibus realibus et quod una communis generis esseucia esset homo asinus bos etc. quodque una essencia s p e c i f i c a s s e t p l u r a ejusdem speciei supposita et quodlibet eorum ut Jeronimus Ambrosius Augustinus et ita de singulis et ad hoc manuducendis velut exemplo sensibili descripsi quandam triangularem figuram quam scutum fidei nominavi. Ideo ad excludendum intellectum erroneum ac scandalosum quem fortasse aliqui ex hoc accipere potuerunt, dico, assero et declaro, quod dictam figuram non feci nec etiam nominavi scutum fidei hac intencione quod vellem dictam opinionem de universalibus extollere super opinionem contrariam, sic quasi esset scutum fidei, quod sine ejus positione non possit fides aut catholica veritas protegi et defendi, cum nec dicte positioni velim pertinaciter adherere, sed hoc ideo dixi quia inest (in) hac figure triangularis descriptione poncham exemplum, quod divina essencia est tria differentia supposita et quodlibet eorum scilicet pater et filius et spiritus sanctus qui quidem trinitatis articulus est praecipuum scutum fidei et veritatis katholice fundamentum.

nahe, es gebe eine Zeit des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes, welch' letztere jetzt anbreche. 1)

Diese Fragen waren aber bekanntlich nicht blos Gegenstände, mit welchen sich die Prager Universität beschäftigte, sondern alle hohen Schulen ohne Ausnahme parteiten sich für oder wider sie.

Allein selbst die Annahme der wycleffischen Sätze, worauf später die böhmischen Doctoren so stolz waren, gehörte nicht unmittelbar der Prager Universität zu. Schon im Jahre 1398 war in Breslau ein Laie aufgetreten, welcher sich längere Zeit in England aufgehalten hatte und zweifelsohne wegen Annahme wycleffischer Sätze in Oxford drei Jahre lang eingesperrt worden war. Nach dem, was wir von ihm wissen, legte er sich eine besondere Mission bei, die er, weil er Laie war, und keine Ordination ihm zur Seite stand, in unmittelbarer Beziehung zum heil. Geist setzte 2). Er legte den Laien überhaupt

1) Scutum fidei:



Die Erklärung ist leicht:

Pater non est Filius, non est Spiritus S. — est Deus.

Intellectus non est Voluntas, non est memoria — est rationalis anima.

Nix non est glacies, non est pluvia, est aqua und so fort.

2) Catalogus abbatum Saganensium ap. Stenzel scriptores I, p. 251.

das Recht zu predigen bei, läugnete die Nothwendigkeit der Kindertaufe, das Fegfeuer, die Verehrung der Bilder, verwarf alle Gebete mit Ausnahme des Vater unsers, die Berechtigung zu bannen, die römische Kirche überhaupt; er erkannte in dem Altarsakramente nur eine gewisse Heilsamkeit (*salubritas*), aber nicht den dogmatischen Charakter an, den Laien wies er die Gewalt der Sündenvergebung zu, schlechten Prälaten aber sprach er alle kirchliche Gewalt ab, ein Satz, welcher den Worten nach mit jenem übereinstimmte, den später Hus aufstellte, ein schlechter König, Bischof, höre auf König, Bischof zu sein. Er verlangte nur durch die heil. Schrift überwiesen zu werden, die er auswendig kannte, kurz er zeigte sich als der Vorbote einer Veränderung, die, wenn die Doctoren sich nicht sehr beeilten, das Werk auch ohne sie erfassen konnte und erfasste, und während Hus und seine Anhänger sich die Priorität dieser Anschauungen vindicirten, waren dieselben auch ohne sie schon im Kommen begriffen. Es ist aber nothwendig dieses zu wissen, um sich die Gründe zu erklären, warum die kirchliche Autorität sich in Prag berufen fühlte, als auch der čechische Theil der Universität sich diesen Ideen zuzuwenden schien, alle Energie zu entwickeln, damit man ihr nicht den Vorwurf der Saumseligkeit mache. Der Laie Stefan hatte in Breslan den Tod auf dem Scheiterhaufen gefunden. 1398 <sup>1)</sup>, ohne dass jedoch dadurch der Bewegung der Geister ein Ende bereitet worden wäre. Zerstreut und vereinzelt war sein Thun ohne Nachdruck und Bedeutung und gehörten solche Erscheinungen nur zu *signatura temporis*. Erst wenn sie ein Centrum fanden und des weltlichen Schutzes sich erfreuten, konnte von einer wahren Gefahr für das zu Recht bestehende die Rede sein.

Es erklären sich hiemit zwei Dinge. Erstens, dass die verschiedensten Secten, als Böhmen der Sitz „der Häresie“ geworden war, sich dahin wandten und an den Schreckenseenen, welche jetzt stattfanden, ihren langgesparten Hass an der katholischen Kirche, ihren Einrichtungen, Kirchen, Klöstern und Dienern ausliessen. Zweitens das frühe Einschreiten Erzbischof Sbinco's gegen wycleffische An-

<sup>1)</sup> *Catalogus*, p. 252. Nach andern erfolgte sein Tod erst 1410. Zu denjenigen, welche mit ihm stritten, gehörte auch der Abt Landulf von Sagan, der Verfasser des *Tractates de longaevo scismate*. (*Bibl. Wratisl. Cl. IV. Fol. N. 264: Soliloquium schismaticis ex libro Ludolfi abbatis Saganensis pro Gregorio XII. contra Benedictum.*) Stenzel I. p. 260.

schauungen und namentlich gegen die auftauchenden Lehren, welche gegen das katholische Dogma von dem Abendmahle gerichtet waren. Gegen diesen Erlass erklärte sich nun, wie bekannt, Mag. Johannes Hus, der bisherige Synodalprediger, nicht weil er mit dem Dogma nicht übereinstimmte, sondern weil es ihm gefiel, der Corrector archiepiscopi und Sittenrichter des Clerus zu sein, bemängelte er die Ausdrücke des erzbischöflichen Mandates, ohne sich von dem katholischen Begriffe der Consecration zu entfernen <sup>1)</sup>.

Wohl kam es aber sehr bald zwischen dem Erzbischof Sbinco und dem Mag. Johann Hus, welcher wie anzunehmen ist, seit der Krönung der Königin Sophie <sup>2)</sup> auch am königlichen Hofe eine bedeutende Stütze besass, zu Zwistigkeiten, in Folge deren Sbinco dem Magister, der masslos die Schwächen des Clerus aufdeckte, das ehrenvolle Amt eines Synodalpredigers entzog. Es war dies nur das Vorspiel einer anderen Sentenz, welche Hus noch empfindlicher traf, als er fortfuhr das Volk wider den Clerus aufzureitzen, nämlich das päpstliche Verbot in der Kapelle zu Bethlehem zu predigen, eine der ersten Früchte, welche der von Hus selbst befürwortete Wechsel der Obedienz (die Preisgebung P. Gregors und der Anschluss an die Pisaner Cardinäle) mit sich brachte. Zwischen diesen beiden Verfügungen fällt aber nun die wie bei den Haaren herbeigezerrte Verfügung K. Wenzel's über die drei Stimmen an der Universität zu Gunsten der böhmischen Nation und die Misshandlung der drei übrigen, welche vergeblich den Vorschlag einer Trennung der Universität gemacht hatten. Als der König, von dem Herrn von Lobkowitz, von Hus und dessen Anhängern bearbeitet, alle Anträge der drei anderen Nationen von sich wies, erfolgte der Auszug der letzteren. Auf Befehl des Königs waren ihren Decanen die Siegel abgenommen, ein neuer Rector eingesetzt, die königliche Entschliessung mit Gewalt durchgesetzt worden. Die Gewaltthat „der Vertreibung“ fand an Hus ihren eifrigsten Vertheidiger. Propheten und Kirchenväter, alter und neuer Bund mussten erhalten, den Sieg der čechischen Nation als

1) Etwas Anderes war es, wie seine Zuhörer in Bethlehem diese Sache auffassten, wo er nach der Aussage von Ohrenzeugen sich sehr deutlich gegen das Dogma ausgesprochen haben muss. Auf dem Concil stellte freilich dieses Hus in Abrede, allein die beeidigten Zeugen beharrten auf ihrer Aussage.

2) Wenn er wirklich jener Johannes sophista war, der damals die Predigt hielt, wie uns die Beschreibung der Krönungsfeierlichkeiten mittheilt. Urk. zur Bel. I.

ohne Widerspruch darzuthun, nachdem dieselbe von der Gleichberechtigung zur Herrschaft gelangt, und die Lebensaufgabe, welche sich Hus gestellt hatte, die herrliche slavische Nation zu vereinigen, um ein Beträchtliches ihrer Verwirklichung näher gekommen war. Seiner Argumentation setzten die drei anderen Nationen einfach den hinreichend bewiesenen Vorwurf des Meineides, des Bruches feierlich abgeschlossener Verträge und einer Ehrlosigkeit entgegen, welche ein Nebeneinanderbestehen nicht mehr ermöglichten. Die Sache war ganz einfach. Hus und die Seinigen wollten Letzteres nicht; sie wollten Herrschaft, aber nicht Gleichberechtigung, den Sieg der slavischen Nation. Hatte man vor nicht langer Zeit in Ungarn die Deutschen vertrieben, kämpften die Polen mit den Deutschherren, warum sollten nicht auch die Čechen im Centrum an dieser Bewegung Theil nehmen? Sollte darüber auch K. Karl's Stiftung zu Grunde gehen, das Reich in Zerrüttung versetzt, das Unterste zu Oberst gekehrt werden, wenn nur die slavische Nation vereinigt wurde. Jetzt konnte sich aber zeigen, mit welchen Banden die alte Universität an Prag geknüpft war, das von dem Zusammenströmen der Tausenden von vermöglichen Fremden eine reiche Nahrungsquelle zog, die der Stadt Hus und seine fanatischen Freunde nicht ersetzten. Allein so lange es gegen die Deutschen galt, hielt „die böhmische Nation“ fest zusammen und erst nachher im Streite mit dem Erzbischofe und den Päpsten zeigte sich die innere Scheidung unter diesen Männern, die dann bis zum Bruche alter Freundschaft und der gegenseitigen Verfolgung auf Leben und Tod ausartete. — So schmerzlich ein Andreas von Böhmisch-Brod, ein Simon von Tyssnow und Andere später den Untergang der Weltuniversität bejammerten, jetzt waren sie alle darin einverstanden; kurzsichtig wie sie waren, gewahrten sie nicht, dass mit der Zerstörung des alten Charakters der Universität der bisherige Universitätsstreit aus den engen Schranken eines Schulzwistes in das Leben dringe und wie eine glühende Lava, die den Krater durchbrochen, nun sich ihre eigene Wege bahne. Hus, welcher seines Zieles wohl bewusst, den wesentlichsten Antheil an dieser Veränderung genommen und fortwährend mit einer Verdrehung der Wahrheit, welche ihm wenig Ehre machte, behauptete, es geschehe dies alles in Gemässheit der goldenen Bulle K. Karl's, entfernte sich bei dem Abzuge der Deutschen für einige Zeit aus der

Stadt, in welcher er öffentlich als Urheber der Katastrophe bezeichnet wurde. Er kam dann zurück, als eine Gefahr mehr für die Abziehenden als für den Zurückbleibenden vorhanden schien und nahm nun an der Umwandlung der Prager Universität in eine čechische Landesuniversität den grössten Antheil. Er wurde Rector derselben. Er sorgte dafür, dass die Actenstücke, welche gegen ihn zeugen konnten, entfernt und vernichtet wurden und hielt sodann mit gänzlicher Umgehung derjenigen, durch deren Verdienste Prag sich ein halbes Jahrhundert zum Mittelpuncte aller geistigen Bestrebungen der deutsch-slavischen Länder erschungen hatte, den überschwenglichen Panegyricus seiner Landsleute. Man musste nothwendig der Stadt und dem Lande glauben machen, dass die ausserordentliche materielle Einbusse in keinem Verhältnisse zu dem ungeheueren geistigen Gewinne stehe, welchen das Land durch die Katastrophe der Universität erlangt habe. Wohin aber die Wegziehenden drangen, verbreiteten sie auch die Klagen über böhmische Treulosigkeit und böhmischen Unglauben und sank so das Land, welches Karl an die Spitze des deutschen Reiches gestellt hatte, von Jahr zu Jahr an Achtung und Bedeutung <sup>1)</sup>).

Die Sache selbst wäre, wenn das Schisma nicht damals seinen Höhepunct erreicht und Hus und die Seinen klug sich auf die Seite der Pisaner Päpste gestellt hätten, während der Erzbischof noch treu bei P. Gregor XII. aushielt, eine Unmöglichkeit gewesen. Damals aber war in der allgemeinen Verwirrung eben alles möglich. Klar war bei diesem Vorgange erstens, dass Wenzel's Rätthe ihm in der Zeit, als er sich um Wiedererlangung des verlorenen Anschens im deutschen Reiche bemühte, keinen verderblicheren Rath geben konnten, als den er jetzt in Ausführung brachte, und wären nicht die Finanzverhältnisse seines Gegners Ruprecht so ganz zerrüttet und er selbst durch Mühen und Anstrengungen gebrochen gewesen, so hätte die Wagschale des letzteren sich durch diese Massregeln rasch zu seinem Vortheile heben müssen. Bei allem dem war — was vielleicht die Urheber der Bewegung heimlich beabsichtigten — Wenzel von diesem Augenblicke für das deutsche Reich eine Unmöglichkeit

---

1) Das hielt noch sehr lange an, wie man aus dem Rathschlag H. Albrechts von Brandenburg an seinen Bruder Churf. Friedrich, warum letzterer die 1468 angebotene Krone Böhmens nicht annehmen solle, erschen kann. Minutoli. Kais. Buch. S. 455.

geworden, wie sich denn schon im darauffolgendem Jahre 1410 zeigte, als Ruprecht starb und die Churfürsten lieber zu Jobst von Mähren, zu Sigmund von Ungarn ihre Zuflucht nahmen als zu Wenzel, obwohl man hätte meinen sollen, dass mit seiner Anerkennung allen Zerwürfnissen in Betreff des Reiches ein Ende gemacht werde. Die zweite Thatsache aber, welche jetzt sich ergab, bestand darin, dass, wenn die Anwesenheit der drei Nationen, welche die husitische Partei schlechthin als die deutsche zu bezeichnen pflegte, Ursache und Anlass von Friedenstörungen und Zerwürfnissen gewesen war, jetzt nichts hinderte, eine Epoche der Eintracht, des glücklichsten Einverständnisses und des grössten Friedens eintreten zu lassen, da ja das auserwählte Volk Gottes, womit Hus seine Landsleute zu vergleichen pflegte, die Männer, aus deren Mitte niemals eine Häresie hervorgegangen war, jetzt ruhig und ungestört von deutscher Beunruhigung die Universität beherrschten. Nichts destoweniger geschah gerade das Entgegengesetzte und begann jetzt erst das grösste Zerwürfniss. Die dritte Thatsache war, dass sich die Stellung der Parteien selbst von Grund aus verändert hatte. Denn hatte Hus bis dahin den Deutschen consequent vorgeworfen, sie hätten dem Könige den schuldigen Gehorsam nicht geleistet, weil sie sich einem Statute nicht unterwarfen, das sie für unbillig und ungerecht erkannten und das nur auf Zerstörung der Universität gerichtet war; hatte er als Prediger beständig dem Clerus zugerufen, er solle den Gesetzen der Kirche, den Satzungen der Concilien, den Statuten der Ordensstifter gehorchen, so traf es nun ihn, sich als Sohn des Gehorsams zu zeigen. Der Streit war aus den Sälen der Wissenschaft, wo Rede und Gegenrede gegolten hatten, bis die Čechen die Gewalt anriefen, vor ein anderes Forum gezogen worden, dem der kirchlichen Autorität, welches dieselbe Unterwerfung von Hus und den Seinen verlangte, die er so beredt den Anderen als ihre Aufgabe hinzustellen gewusst hatte. Es zeigte sich eben auf dem kirchlichen Gebiete so manche Thatsache, welche uns später auf dem weltlichen begegnet; unter andern auch die, dass Oppositionsmänner nur zu häufig, in andere Lagen versetzt, mit sich selbst in Widerspruch verfallen.

Die Vertreibung der Deutschen von der Prager Universität — denn als Verjagung (*expulsio*) wurde sie von den Pragern selbst aufgefasst — war jedoch kein einzelner Fall, sondern wie oben bemerkt nur ein Ring in der Kette ähnlicher Begebenheiten.

Bereits im Anfange des Jahrhunderts hatten die Ungarn damit begonnen, die Deutschen zu verjagen, nachdem schon K. Otakar II. die Polen wider die unersättlichen Deutschen aufzuregen gesucht <sup>1)</sup>. Die Kämpfe der Polen mit den Deutschherren nahmen immer mehr den Charakter eines Racenkampfes an, in welchem der Orden in Preussen dem sicheren Verderben entgegen zu gehen schien. Nun waren noch die Vorgänge in Böhmen dazu gekommen, so dass im ganzen Osten eine bedeutende Bewegung gegen den deutschen Namen vor sich ging. In Avignon hatte man die Deutschen systematisch von der Regierung der Kirche ferne gehalten. In Pisa rühmte man sich, die Gesandten K. Ruprecht's schmachvoll behandelt zu haben; man stützte sich daselbst auf K. Wenzel, obwohl die ganze Sache nicht viel mehr war als eine französisch-italienische (welsche) Intrigue, zu deren Träger sich Wenzel im blinden Hasse gegen K. Ruprecht gemacht hatte.

Ein allgemeines Vordringen gegen die historische Stellung der Deutschen Nation war bemerkbar; sollte dieses dem Mag. Johannes Hus entgangen sein und konnten diejenigen, welche im Hasse gegen das Deutschthum kaum sich die Mühe gaben, erkleckliche Vorwände zur Beschönigung ihres Verfahrens ausfindig zu machen, etwas besseres thun als Wenzel in der Richtung zu bestärken, die er eingeschlagen hatte?! Dann aber war, während man immerwährend das Andenken Karl's IV. im Munde führte und Gedächtnissreden auf ihn hielt, der Bruch mit demjenigen entschieden, was der grosse Kaiser gewollt und durchgeführt hatte, siegte die engherzigste nationale Anschauung über den grossen Gedanken K. Karl's, und war der Rückschlag auf anderen Gebieten rasch zu erwarten.

Als der Erzbischof (Sbinco) bemerkte, dass ihm nichts anderes übrig bleibe, als demjenigen Papste anzuhängen, welchen der König jetzt für den rechtmässigen erachtete, so machte auch er seinen Frieden und erkannte er den Pisaner Papst Alexander V. als den rechtmässigen an. Sogleich wurde aber auch eine Denkschrift an Alexander über die Lage des Reiches, die Fortschritte der Wyclefitenpartei und wie sie den Clerus zum Ungehorsam gegen den Erzbischof, die Laien aber dazu verleitete, die Regierung der Kirche in ihre Hand zu nehmen und sich der Kirchengüter zu bemächtigen,

---

<sup>1)</sup> *Insaciabiles Theutoniarum hiatus. Stenzel Script. rer. Silesiac. II. Cod. epist. n. XVIII, p. 481.*

abgesandt. Schon ward der Erzbischof von den bisherigen Freunden des Hus selbst ermahnt, wachsam zu sein. Eine starke einheimische Partei stand somit der anderen, welche sich auf Wycleff stützte, entgegen und erblickte in dieser ebenso das Verderben des Vaterlandes, als letztere sich berufen fühlte, Wycleff selbst ein Ansehen „gleich dem fünften Evangelisten“ zuzuwenden.

Zwischen den beiden Parteien entschied P. Alexander V., der Papst, welchen nicht die Ruprechtische und die deutsche Partei, sondern vor Allem die des Hus, der den Deutschen so abholde königliche Rath, endlich Wenzel selbst so freudig begrüsst hatten und in dessen Interesse es ganz besonders lag, die Söhne Karls IV. nicht gegen sich aufzubringen und sich ihnen gegenüber so nachgiebig als möglich zu erweisen. Von Rom aus genehmigte man die Verbrennung der wycleffischen Schriften, welche Sbinco sich bereits hatte einliefern lassen; in Rom bestimmte man dass Mag. Johannes Hus persönlich zu erscheinen habe, und nahm man die Anzeige über die im Königreiche Böhmen ausgebrochenen Häresien an. Die Enttäuschung der bisherigen Leiter der nationalen Bewegung, denen bis zu diesem Augenblicke Alles gelungen war, was sie beabsichtigten, war natürlich ungeheuer; sie kam nur dem Zorne gleich, der sie darüber erfasste, dass Sbinco ihren Entwürfen sich entgegengestellt und in Rom Gehör gefunden hatte.

Ih möchte es ein psychologisches Räthsel nennen, dass Mag. Johannes Hus, nachdem er das Seinige gethan, die grossartige Schöpfung Karl's IV., die Universität, zu zerschlagen, auch nicht im mindesten von dem Gefühle des Unrechtes ergriffen zu sein scheint, dessen er und seine Genossen sich schuldig gemacht. Er ist von der Unfehlbarkeit seines Thuns vollkommen überzeugt; die Kraft des nationalen Princips hat sich bei ihm stärker erwiesen als alle Anforderungen der Ethik und des Reechtes. Er hat, wenn man nur ihn hört, seinen Gegnern ihr Unrecht haarscharf nachgewiesen. In der Urkunde K. Karl's stand es bereits geschrieben, wenn auch das darin nicht zu finden ist, was er behauptete; aber seine Auslegung ist die canonische und ihr zu widersprechen masslose, sündhafte Verblendung. Der König hat nach seinem Rathe so entschieden; also ist ihm unbedingt zu gehorchen, wenn auch Jedermann weiss, dass Wenzel von seinen Rathgebern ganz abhängig, in steter Furcht vor einer dritten Gefangenschaft, zu einer selbstständigen That sich selten oder gar nicht

mehr erschwang. Je weniger der Magister selbst Gehorsam übte, desto unbedingter forderte er ihn von seinen Gegnern und von seinen Freunden. Er ist es ja auch, welcher jetzt ganz königlich gesinnt, für die böhmische Krone schwärmend, für jenen schlechten Ausweg aus den Wirren der Zeit stimmt, den Wenzel im Hasse gegen K. Ruprecht von Wittelsbach ergriff, die Papstreihe als rechtmässig anzuerkennen, welche die Pisaner Cardinäle aufstellten, den hochbetagten Alexander V., das Geschöpf des wüsten Balthassar Cossa, dann diesen selbst, so lange er nicht von Hus dasjenige verlangt, was dieser auf Seite seiner Gegner vollständig gerechtfertigt findet, Gehorsam und Unterwerfung. Von einer Reue über die schmäbliche Art und Weise, wie er mit seinen Helfern die Universität zu Grunde richtete, ist bei ihm keine Spur vorhanden, wenn auch seine Freunde dieselbe später auf das schmerzlichste beklagen, wozu sie selbst die Hand gereicht, und das Constanzer-Concil das Vorgehen im J. 1409 in verdienter Weise brandmarkte! Dagegen als es ihn trifft, die schönen evangelischen Redensarten, welche zur Besserung anderer so geläufig seinen Lippen entströmen, bei sich selbst zur That zu machen, wie hat jetzt die ganze Welt Unrecht, nur er nicht! Höchstens darin, dass er später dem Könige in soferne gehorchte, dass er gebannt Prag verliess, erkennt er, dass er ein Unrecht gethan habe, er hätte darin auch nicht nachgeben sollen <sup>1)</sup>!

Er selbst war der Überzeugung, dass die Zerwürfnisse, welche in den nächsten Jahren nach der Vertreibung der Deutschen erst in Prag, dann allmählig im übrigen Böhmen ausbrachen, von Niemanden Anderen herrührten als vom Erzbischof Sbinco und als dieser, wozu er durch sein Amt genöthigt war, wider die Verbreitung der Schriften Wycleff's einschritt, die Auslieferung der letzteren der Universität anbefahl, die ihm eingehändigten Exemplare den Flammen übergab, damit den Anfang zu den Zerwürfnissen gemacht habe. Ob mit dieser Massregel der Sache selbst gedient war, der Erzbischof hierbei Recht oder Unrecht hatte, steht Jedermann frei zu beurtheilen; nur sollten diejenigen nicht dagegen auftreten, welche selbst keinen Gegensatz neben sich duldeten, erst die Deutschen vertrieben und dann selbst die hierüber vorhandenen Actenstücke vernichteten. Leute, welche die Duldung so auffassten, hatten kein Recht, sich über eine

<sup>1)</sup> Sieh die Briefe an M. Christan.

Massregel zu beklagen, welche die Geltendmachung des positiven Rechtes in sich schloss und damals allgemein angenommen war.

Allein was war Recht? Worin bestand es? Wer verletzte dasselbe? Wen trifft bei dieser Gelegenheit eine Schuld? Wir dürfen uns nicht wundern, wenn nach dem Vorgange bei der Vertreibung der Deutschen, wobei Hus sich bis zu der Absurdität verstieg zu sagen, die Deutschen hätten sich selbst vertrieben, nicht er sie, Hus alles Recht sich, alles Unrecht seinen Gegnern zuschrieb. Da es aber immer möglich ist, dass Hus, obwohl den Deutschen gegenüber im vollsten Unrechte, dem Erzbischofe und der clericalen Partei gegenüber im vollsten Rechte sich befunden hätte, so ist es Pflicht des Geschichtsschreibers, die eigene Darlegung der Zerwürfnisse des Magisters mit seinem kirchlichen Vorstande folgen zu lassen, um den Leser in den Stand zu setzen, ein unbefangenes Urtheil zu fällen.

Die Apologie des Hus beginnt damit, dass erwähnt wird, Shineo habe zwei Mandate erlassen, Eines, wodurch den Magistern, Doctoren, Baccalaren und Studenten aufgetragen wurde, sie sollten die Bücher Wycleff's abliefern, damit diejenigen in welchen sich Irrthümer befanden, in Gottes Namen verbrannt würden <sup>1)</sup>. Das Andere <sup>2)</sup> an alle Pfarrer und Prediger gerichtet, sie sollten dem Volke bestimmt auseinandersetzen, dass, nachdem der Priester die Consecrationsworte ausgesprochen, nur der Körper und das Blut Christi im Sacramente zurückblieben. Das erste Mandat sei unvernünftig und gegen die Freiheiten und Privilegien der Universität; das zweite aber enthalte einen unerträglichen Irrthum oder vielmehr Häresie, da nach der Consecration nicht blos der Körper Christi im Sacramente und das Blut im Kelche bleibe. Eben deshalb sei von beiden Mandaten in der Zeit Gregor's XII. an den römischen Stuhl appellirt worden.

Abgesehen von allem übrigen scheint Hus gar nicht bemerkt zu haben, welches Gewicht gegen ihn in dem Umstande liege, dass auch die Gegner P. Gregor's, die Papstreihe des Pisauer-Concils, sich gegen ihn erklärt hatten, obwohl derselben an K. Wenzel's Zustimmung so ungemein viel gelegen sein musste. Die vermeintliche Häresie

<sup>1)</sup> Beide Mandate standen, was Hus absichtlich übergeht, der Zeit nach weit auseinander. Das zweite war der Zeit nach das erste 1406; das Mandat, die Schriften Wycleff's einzuliefern, erfolgte Juli 1408, ihre Verbrennung Juli 1410.

<sup>2)</sup> Concil. Prag. S. 53; erneut 1410, l. c. S. 69.

Sbinceo's aber bezog sich nach der Erklärung des Hus selbst darauf, dass der Erzbischof in seinem Mandate (v. 1406) verboten habe, von Brod (nach den Consecrationsworten) zu reden, da doch Christus sich 11 Mal Brod der Engel genannt habe. Sbinceo habe nun die Sache, an P. Gregor zuerst, dann als er von diesem abgetreten (2. September 1409 <sup>1)</sup>), an P. Alexander gebracht, dass in dem Königreiche Böhmen, in Mähren und in Prag wycleffische Irrthümer, namentlich durch Predigten in Capellen sich verbreiteten, worauf Alexander V. <sup>2)</sup> das Verbot an ungesetzlichen Orten zu predigen erliess <sup>3)</sup>. Da aber nach der oft gehörten Behauptung des Hus in Böhmen niemals ein hartnäckiger Ketzler gefunden worden war, so musste schon aus diesem Grunde wie das bischöfliche Mandat, so auch das päpstliche falsch sein. Weil ferner das Wort Gottes nicht von den Capellen ausgeschlossen (oder wie die Königin Sophia sagte, gebunden) werden dürfe und da ferner Sbinceo die wycleffischen Bücher, ohne dass sie gelesen oder geprüft worden wären, verbrennen liess — was übrigens erst am 16. Juli 1410 geschehen war, so sei deshalb noch einmal an den römischen Stuhl appellirt worden <sup>4)</sup>, 25. Juni <sup>5)</sup>. Schon bis hieher geht die Sache nicht aufeinander und ist willkürlich früheres und späteres, zusammengehöriges und nicht zusammengehöriges in einen Topf geworfen, um einen Brei zu machen, den Niemand mehr in seine Bestandtheile auflösen konnte. Die Angelegenheit der wycleffischen Bücher und ihre Verbrennung hat nichts mit dem Mandate Sbinceo's an die Pfarrer und Prediger zu thun. Das sind zwei ganz verschiedene Dinge. Ebenso hat das Verbot P. Alexander's nichts mit der Bücherverbrennung <sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Script. 1, S. 211.

<sup>2)</sup> Sinistre et mendose informatus. Hus.

<sup>3)</sup> 20. Dec. 1409 Rayn. 1409, 89. Die Bulle Alexanders bezog sich wesentlich darauf, dass in den Schulen nicht irrthümliche Artikel gelehrt würden und namentlich gegen die Geistlichen, welche dieses thäten, eingeschritten würde, dann hiess es: *Omnes ac singulas tam appellationum quam alias causas occasione praemissorum ex commissionibus apostolicis seu aliis in Romana curia vel alibi in quocunque etiam statu pendentes, ad nos advocantes etc.*

<sup>4)</sup> *et causa fuit publice per propositionem consistorialem certo commissa auditori.* Cod. Univ. III. 9. 8. f. 104. b.

<sup>5)</sup> Helfert, Hus und Hieronymus. S. 81.

<sup>6)</sup> Es heisst darin nur: *libros quoque ac tractatus seu quateruos — Johannis Wycleff — hujus modi articulos in se continentes si quos habeant exhibuerint et tibi ut a fidelium oculis amoveri valeant, praesentaverint.* Rayn. 1409, 89.

zu thun. Hus fühlte sich aber, nachdem ihm bereits wegen seiner beständigen Anklagen des Clerus bei den Laien das Amt eines Synodalpredigers entzogen worden war, durch das Verbot, in Capellen predigen zu lassen, was ihn, den Prediger in der Capelle Bethlehem, zunächst traf, auf das Tiefste gekränkt. Er war bereits von dem böhmischen Clerus bei dem Papste verklagt worden; er hatte den Erzbischof angegriffen, als verstünde derselbe nichts von dogmatischen Dingen und ihn verächtlich gemacht <sup>1)</sup>. Jetzt appellirte er von Alexander V. an diesen selbst <sup>2)</sup>. Da aber Alexander's Decret noch dem Jahre 1409 angehört, obwohl es von Sbinco erst am 16. Juni 1410 <sup>3)</sup> veröffentlicht wurde, Alexander's Tod am 4. Mai, die Wahl seines Nachfolgers am 17. Mai erfolgte, die Appellation des Hus aber am 25. Juni, wo man in Prag doch kaum ohne Nachricht von dem Tode P. Alexander's sein konnte, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, dass diese Appellation absichtlich ein todtgeborenes Kind sein sollte. Sie war an einen Verstorbenen gerichtet.

Wahrscheinlich um dieses zu verdecken sind die chronologischen Daten untereinander geworfen. Die Absichtlichkeit dieses Verfahrens springt aber um so mehr in die Augen, als die Stärke des Hus gerade in der bis zur Haarspalterei getriebenen scolastischen Distinction zu bestehen pflegte.

Als nun P. Alexander V., fährt Hus fort, über der Appellation gestorben war, 4. Mai 1410, übergab sein Nachfolger die Angelegenheit <sup>4)</sup> vier Cardinälen, welche selbst das Gutachten von Doctoren der Theologie zu Bologna über die Sache einholten. Die Majorität derselben erklärte, dass Erzbischof Sbinco die wycleffischen Bücher nicht hätte verbrennen sollen. Damals sei nun von gewissen Eifersüchtigen dem P. Johannes die Beschwerde vorgelegt worden, Hus predige Häretisches, man möge ihn zur Verantwortung nach Rom citiren. Auch diese Angelegenheit wurde nicht auf das Geradewohl entschieden, sondern der Papst übergab sie dem Cardinal Colonna (nachher Martin V.) zur Prüfung; befände sich die Anklage richtig, solle Hus persönlich nach Rom citirt werden. Allein der Cardinal Colonna

<sup>1)</sup> contemptibilis et paene fabula in populo. Palec.

<sup>2)</sup> Pro meliori ipsius informatione.

<sup>3)</sup> In dem Conc. Prag. S. 64 ist durch einen Druckfehler 1409 stehen geblieben; der Text weist die Jahreszahl 1410 nach.

<sup>4)</sup> Tandem causa appellationis nondum inchoata.

sei auch nicht rechtmässig vorangegangen; er habe Beweise nicht zugelassen, die Erklärung des Papstes unterdrückt und — den Angeklagten zu seiner persönlichen Verantwortung nach Rom berufen <sup>1)</sup>). Dagegen habe nun K. Wenzel, die Königin Sophia <sup>2)</sup>), die seit 1409 čechisirte Universität, die Alt- und Neustadt ihre Boten wiederholt an den Papst und den Cardinal Colonna geschickt und um Aufhebung der persönlichen Citation gebeten, da Hus ungerecht angeklagt worden sei. Lassen wir die Angelegenheit hier etwas bei Seite, um an der Hand der Chronik der Prager Universität, welche entschieden für Hus Partei nimmt, die Sache zu untersuchen und bemerken wir nur, dass nach dem Kirchenrechte, das für Böhmen keine Ausnahme kannte, die persönliche Citation unabwendbar das persönliche Erscheinen des Angeklagten in sich und die Vertretung durch Procuratoren ausschloss. Der Chronik zufolge hatte Sbineo am 16. Juli 1410 die eingelieferten Schriften Wycleff's verbrannt, jedoch seien die besseren zurückgehalten worden. Man habe von Seiten Sbineo's geglaubt mit der Verbrennung an das Ziel aller Wirren gekommen zu sein; allein man sei erst an den Anfang derselben gelangt <sup>3)</sup>), da einerseits Hus und sein Schüler Zdislaus von Zwirsetiz an den römischen Stuhl appellirten, andererseits Sbineo (am 15. März 1411) Hus und alle Appellirenden sowie diejenigen, welche die Bücher nicht eingeliefert hatten, mit dem Banne belegte. Darüber entstand nun bereits Auflauf und Tumult in der Stadt, so dass Pfarrer mit entblössten Schwertern am Altar bedroht wurden. Wenzel belegte die Einkünfte des Clerus mit Beschlagnahme und, als auf dieses der Erzbischof die Stadt interdicirte, kam es zu den ärgsten Gewaltscenen gegen den Clerus, die die Universitätsechronik nach ihrer Weise zwar verschweigt, welche wir aber von anderer Seite her, namentlich aus dem Processe des Hieronymus kennen.

1) Der Cardinal Colonna verhängte Febr. 1411 den Bann über Hus, welcher hierauf am 15. März in den Kirchen von Prag verkündet wurde.

2) Ob unter der mulier Jezabel, welche erklärte, dass nur unter den Hnsiten allein sich Personen fänden, die das Wort Gottes im Sinne des heiligen Geistes zu predigen verstünden, nicht die Königin Sophia zu verstehen war? Später wurde sie beschuldigt es mit ihrem Schwager, K. Sigmund zu halten.

3) Damals entstand das böhmische Spottgedicht: Suinik (Zbynek) Krazy spalil: der Saumagen — ein böhmisches Wortspiel mit Zbynek, was wir nicht geben können — hat das Schöne verbrannt. Palec nennt ihn *aetate juvenis, sed morum honestate canus et gravis*.

Der Zustand der Dinge muss gräulich gewesen sein, da einzelne Pfarrer aus Auhänglichkeit an die Lehren Wycleff's oder aus Furcht vor dem Könige, trotz des erzbischöflichen Interdictes celebrirten, die treugebliebenen aber sich der unwürdigsten Misshandlung von Seiten der Bürger ausgesetzt sahen, welche vom Könige bevollmächtigt, den Geistlichen das Ihrige wegnahmen. Natürlich hat sich der Magister an diesen Gewaltscenen nicht selbst betheiliget; allein Niemand wird läugnen können, dass sie erstens mit seinem unbotmässigen Auftreten im Causalzusammenhange standen; zweitens dass sie mit seiner Lehre zusammenhingen.

Überhaupt wenn man so lange Zeit geglaubt hat, Hus sei der Träger liberaler Ideen, so wird diese Meinung ebenso eingeschränkt werden müssen als in Bezug auf Wycleff und seine Lehren <sup>1)</sup>. Seine Absicht war, was bei einem Priester sonderbar lautet, Ansehen und Macht des Priesterstandes herabzusetzen. Er lehrte dem Volke, dass Jerusalem wegen der Sünden des Priesterthums zerstört worden sei; dass Priester, welche Concubinariier seien und in Todsünde lebten, als Verächter des Gesetzes betrachtet werden müssten, nicht aber diejenigen, welche ihren Oberhirten ungehorsam seien. Er zerstörte den Gehorsam, ohne welchen keine menschliche Gesellschaft bestehen kann und den der Apostel als die Grundlage der christlichen Weltordnung darstellte; sein Hauptgedanke aber war, dem Könige die absolute Gewalt in die Hände zu spielen und ebenso die Laien wider den Clerus zu bewaffnen. Dieses Verfahren, welches den ganzen gesellschaftlichen Zustand bedrohte und die rohe Gewalt entfesselte, ist uns aber auf das genaueste durch die offene Entgegnung bekräftigt, welche seine Sätze unmittelbar, nachdem er sie ausgesprochen, durch den Magister Moritz Rwazko <sup>2)</sup> fand, und in welcher

1) Möchten doch endlich diejenigen, welche in Wycleff's Auftreten nur den Sieg des Fortschrittes erblicken, seine Werke etwas genauer studiren. Ich begreife nicht, wie aus seiner Teufelslehre eine bessere Entwicklung des Menschengeschlechtes entstehen konnte, nachdem dieselbe so weit gediehen war, dass Alles, was nicht Werk des extremen Pietismus war, als Teufelsschöpfung galt. Selbst den Farben, den Gerüchen und wohlschmeckenden Speisen mischte der Teufel Aufreizung zur Wollust bei! II. S. 685. Natur und Wissenschaft wurden von ihm zum Teufelswerke herabgewürdigt! Wie viel blieb denn dann noch übrig, höchstens ein Köhlerglaube. Der macht aber die Welt nicht besser.

2) Patet ex hodierna praedicatione Tua — Tu dieis quod Christus potestatem qua eiecit vendentes et ementes, laico Regi subdelegavil ad corrigendum clerum,

ihm auf das Entschiedenste aus seinen eigenen Sätzen nachgewiesen wurde, dass er der blinden Gewalt das Wort rede, dem königlichen Absolutismus Thür und Thor öffne. Freilich hat dieses Hus nachher geläugnet, allein das geflügelte Wort war festgestellt worden, einerseits durch den, welcher es sogleich aufgezeichnet und dagegen geschrieben hatte, andererseits durch diejenigen, welche es in Ausführung brachten. Darin liegt aber das Geheimniss der Gunst, welche der nur in Gewaltthat sich wohlfühlende König dem Magister schenkte, welcher, wenn er dem Könige Wenzel Entsagung und Mässigung geprediget hätte, dem Schicksale Johann's von Nepomuk nicht entgangen wäre. Es that in Böhmen wirklich Noth, Adel und Nichtadel noch anzufeuern sich fremder Güter zu bemächtigen, nachdem K. Karl IV. nur mit äusserster Strenge das öffentliche Recht gesichert hatte!

Ganz das Gegentheil seines Vaters, der als protector clerici ein so gutes Andenken unter den Geistlichen erlangt hatte, befand sich König Wenzel stets in gehobener Stimmung, wenn er an den Geistlichen seinen Muth zu kühlen vermochte. Zwar ging es nicht mehr, wie er sonst gepflegt, Prälaten eigenhändig zu foltern, ihnen die Weichen oder sonst die schmerzhaftesten Theile zu versengen, und ähnliche Barbareien zu thun; aber seine Anhänger durften sich um so mehr gegen sie erlauben. Bald blieb dem Erzbischofe nichts anderes übrig als zu einem Tractate die Hand zu bieten, sollte nicht das Äusserste entstehen. Sbinco hob nach dem Wunsche des Königs das Interdict über Prag auf, versprach nach dem Willen des königlichen Rathes über die in Böhmen entstandenen Häresien an den Papst zu schreiben, nämlich dass keine vorhanden seien. Hus, welcher dem Erzbischofe wie eine Macht der anderen gegenüber trat, erhielt eine Art von Generalabsolutorium, hatte aber nun nichts anderes zu thun, als wenige Wochen nach dem Vertrage vom 6. Juli im Vereine mit Jacob von Mies, Procop von Pilsen, Simon von Tisnow und Sdislaus von Zwerschetz allen vorausgegangenen Verboten und der Verbrennung der wycleffischen Schriften zum Trotze öffentliche Disputationen zu halten, um die Katholicität der Schriften Wycleffs über die Trinität, des

---

cujus oppositum praecise determinat B. Gregorius. Item male docuisti: aufferatis eis bona, expellatis eos. Cod. Musei Boh. 4. D. 12. Cod. Univ. Lips. 176 b. 53. Cod. Monast. Altovad.

Dialoges, des Tractates über die Ideen und der Schrift de probationibus propositionum zu erweisen. Damit aber ja kein Zweifel vorhanden sei, wie die Sache gemeint war, so wurde ausdrücklich von dem Lieblingssehüler des Hus, dem Baron Sdislaus erklärt, er vertheidige den Tractat de universalibus gegen Sbineo und dessen ungerechte Sentenz, so wie gegen Jedermann.

Wahrscheinlich war damals die gefälschte Urkunde über Wyeleffs Rechtgläubigkeit, ein angebliches Zeugniß von der Oxforder Universität, in Prag schon angekommen. Wollte man den Betrug nicht merken oder merkte man ihn wirklich nicht, die Urkunde wurde von einem Studenten dem Mag. Hieronymus während der Vorlesung übergeben und von ihm sogleich verkündet. Auch Hus betheiligte sich an dem Letzteren so sehr, dass man glaubte, er stehe mit der Fälschung im Zusammenhange. Von der Gegenerklärung des Erzbischofs von Canterbury über die Falschheit dieser Angaben scheint kein Gebrauch gemacht worden zu sein.

Sbineo war nicht blos wegen der Verbrennung der Schriften Wyeleffs mit der Universität in Collision gerathen, welche deshalb die Hülfe des Königs aufrief; er schien in Folge der (gefälschten) Oxfordererklärung selbst viel zu vorcilig gehandelt zu haben. Der Triumph der wyeleffisch gesinnten Magister über die Oxforderklärung mag masslos gewesen sein; eine bessere Waffe wider Sbineo konnte ihnen ja gar nicht in die Hände gespielt werden. Sbineo hatte ferner geglaubt, die Bürger Prags seien auf eigenen Antrieb über ihre Geistlichen hergefallen, die sie misshandelten und deren Wohnungen sie plünderten. Er hatte deshalb das Interdict über Prag verhängt, musste aber am 6. Juli erfahren, dass die Bürger im Auftrage K. Wenzel's gehandelt hatten und somit nicht die Urheber, sondern nur die Werkzeuge der Unthat durch das Interdict getroffen worden waren.

Auch Stefan Palee, welcher später Prag verlassen musste und dessen Aussagen gegen Hus auf dem Constanzer Concil um so gravirender waren, je unpartheiischer sie aus dem Munde eines Mannes klangen, welcher bei so vielen Anlässen und neuerdings auch in diesem Streite mit dem Erzbischofe auf Seite des Hus gestanden war, erklärte sich gegen das Interdict, nicht blos weil es auf der Voraussetzung beruhe, dass die Bürger im eigenen Ermessen sich an dem Clerus

1) Cod. Univ. Prag. XI. E. 24. Chr. Universit.

vergriffen hätten, während sie im Auftrage des Königs handelten, sondern auch, weil das Interdium ohne jene Übergänge verhängt worden sei, welche nach canonischem Rechte zwischen Excommunication und Interdium einzutreten hätten. Doch blieb er bei dem formellen Bedenken so wie bei der Erwägung, dass durch das Interdium die Angelegenheit nur schlimmer, nicht besser geworden sei. In der Sache selbst scheint Palee dem Erzbischofe nicht Unrecht gegeben zu haben. Während aber nun dieser an dem, was er begonnen, festhielt, kam ihm die Sentenz zu Hülfe, welche der Cardinal Petrus, der den dem Cardinal Colonna übergebenen Process gegen Hus revidirte, wider diesen verhängte. Hus wurde neuerdings gebannt und hatte sich persönlich zu verantworten. Es war dies die Antwort auf die von ihm stattgehabte Appellation, der er sich nun, da er die höhere Instanz angerufen hatte, vernünftiger Weise auch unterwerfen musste.

Wir haben gesehen, warum es nicht geschah. Als es nicht erfolgte, geschah das, was nach den damaligen Rechtsformeln unausbleiblich war. Einerseits klagte der Clerus nicht blos über Misshandlung, die ihm widerfahren, sondern auch über Mordthaten, welche an Geistlichen verübt worden waren und bezeichnete Hus als den intellectuellen Urheber dieser wilden Scenen. Davon schweigt freilich die Universitätschronik, erzählt aber, dass ein päpstliches Mandat befohlen habe, den Hus gefangen zu nehmen, ihn zu verhören und (natürlich erst wenn der Thatbestand sich richtig gefunden hätte) ihn dem Scheiterhaufen zu übergeben. Gegen seine Anhänger sollte der Process eröffnet werden und sie, wenn sie die Ketzerei nicht abschwören würden, persönlich zur Verantwortung in Rom zu erscheinen haben. Die Capelle Bethlehem, die geistliche Burg des Johann von Hussinetz und seiner Anhänger, zu welchen nun nicht blos Männer vom Gewerbestande, sondern mehr und mehr der nach Kirchengütern lüsterne Adel, die Königin Sophie, der König selbst gehörten, solle niedergerissen werden. Damals muss sich, wahrscheinlich in Folge der Gewaltscenen, welche besonnenen Männern die unheilvolle Tragweite der bisherigen Bewegung eröffnen konnten, eine bedeutende Schwenkung unter einem Theile der bisherigen Freunde des Hus bemerkbar gemacht haben. Andreas von Böhmischem-Brod war schon früher auf Seite Sbinco's getreten. Jetzt erklärte sich auch Stefan Palee, welcher dem Hus an Gelehrsamkeit nicht nachstand, und gegen dessen Person die Husiten, welche alle ihre Gegner zu verläumdern

pfl egten, sobald sie ihre eigenen Wege einschlugen und nicht mehr die Halfter des Johann von Hussinetz trugen, vergeblich nicht bewiesene Schmähungen vorbrachten, öffentlich in St. Gallus gegen Wycleff, indem er den erstaunten Zuhörern bewies, dass derselbe, welcher bisher dem Volke als treuer Anhänger der Kirche bezeichnet worden war, Lehren aussprach, welche direct auf den Umsturz kirchlicher Lehren, Sakramente und Anordnungen zielten. Diese loyale Lossagung von seinem bisherigen Freunde, welche mit dieser Enthüllung der Häresien Wycleff's verbunden war, war eigentlich der ärgste moralische Schlag, welchen die Partei erleiden konnte, die bisher immerwährend von ihrer Katholicität gesprochen und das Entgegengesetzte geübt hatte. Von diesem Augenblicke war es unmöglich, die bisherige Taktik zu bewahren, Wycleff's Schriften der Jugend zu empfehlen, darüber zu lesen, zu disputiren, ohne Prag in den Verdacht der Häresie zu versetzen. Das aber wollte der König so wenig wie vorher, da der Tod König Ruprecht's und die Verhandlungen wegen des Königthums, endlich auch der steigende Einfluss König Sigmund's ihm mehr als je die Wahrung der Orthodoxie Böhmens wünschenswerth machten. Auch beruhte ja der Einfluss des Hus bei Hofe, wenigstens bei dem Könige und der Königin wesentlich darauf, dass er ein eifriger katholischer und rechtgläubiger Priester sei, welcher nur gegen die Missbräuche, den schlechten Clerus, die unrechtmässige Verwendung der Kirchengüter eiferte, nicht aber etwa darauf, dass er die im katholischen Sinne des Wortes häretische Lehre des Johann von Wycleff sich eigen machte. Der König wollte von keiner Häresie in Böhmen wissen und hatte selbst deshalb Hus mit dem Feuertode bedroht, so dass dieser über sein Schicksal, wenn er den Schein der Orthodoxie nicht bewahrte, keinen Zweifel hegen konnte. Wenn aber Hus etwa den Gedanken hegte, er werde wie Wycleff unter dem Schutze der Grossen des Landes die Opposition gegen den Erzbischof, gegen den von ihm selbst angerufenen Richter, gegen den Papst, den Wenzel trotz seiner notorischen Unwürdigkeit statt des rechtmässigen Papstes Gregor XII. anerkannte, in die Länge fortsetzen können, so musste ihm die Veränderung, welche im Laufe des Jahres 1411 in Betreff des römischen Königthumes vor sich gegangen war, doch bald eines Besseren belehren. Da hatte König Sigmund, vom Papste Johann gleich anfänglich gegen Ladislaus von Neapel als König Ungarns anerkannt, von einem Theile der Churfürsten und zwar der Ruprechtischen Partei

zum Könige der Römer gewählt, ein Einverständniß mit seinem Bruder Wenzel abgeschlossen. Sigmund aber bei dieser Gelegenheit mit Unwillen den Fortgang von Zerwürfnißen in Böhmen bemerkt, die ihm schon vom Standpunkte seines Glaubens, geschweige von dem eines künftigen Königs von Böhmen zuwider sein mussten.

Es ist nichts weniger als unwahrscheinlich, dass die Veränderungen in Betreff des Königthums eine gewisse Einwirkung auf die Convention vom 6. Juli, den Vertrag mit dem Erzbischofe ausübten <sup>1)</sup>. Hus selbst musste daran liegen, den wachsenden Verlegenheiten zu entgehen und man muss gestehen, dass der Vortheil des Vertrages ganz auf seiner Seite war. Er triumphirte an der Universität, welche in der nächsten Zeit die Disputationen zu Gunsten Wycleff's sah; der Erzbischof aber war in einen noch schlimmeren Zustand gebracht als einst Johann von Jenzenstein, welcher keinen anderen Ausweg vor sich sah, als auf sein Erzbisthum Verzicht zu leisten und nach Rom zu gehen. Ging Shinceo nach Rom, um den wahren Zustand der Dinge in Böhmen aufzudecken, so handelte er gegen den König und den geheimen Rath, welche ihn dahin gebracht hatten, an den Papst zu berichten, wie es in ihrem Interesse war und trat er dann gleichsam als Verräther und Ankläger des Königs auf; blieb er in Prag, so kam er mit seinem Gewissen fortwährend in Widerspruch, da er einerseits den bestimmten Befehl Papst Alexander's auszuführen hatte, welcher ihm aufgetragen dafür Sorge zu tragen, dass weder in der Kirche noch in den

<sup>1)</sup> Von der Stimmung Wenzels zeigt folgendes Document, welches zweifelsohne in diese Zeit fällt. Cod. Univ. Prag. IX. E. 4.

Wenceslaus:

Vobis universis et singulis baronibus proceribus et militibus clientibus castellanis iudicibus consulis juratis etc.

Quia excessus quos venerabilis Shinceo ecclesie Pragensis Archiepiscopus adversus nos in regno nostro Boemia perpetravit ad multorum proborum studiosa rogamina animo deliberato et in certa nostra scientia benigne indulimus et tenore resentium propter suas humiles petitiones indulgemus, ideo vobis universaliter et cuilibet vestrum specialiter seriose precipimus et mandamus, quatenus sibi et illis qui cum eo fuerint facturi ab (facta ob) hujusmodi dum et quotiens ad vos seu vestra loca venerint seu veniunt nullam molestiam in fama rebus et in corpore sub obtentu nostre gratie inferatis. Nam displicentiam talem sue complacentie meritis continuis apud vos (nos) compensare tenebitur et de ipso alterius hunc opinionis fama laudabilis diffundetur.

Weiter unten folgt der *salvus conductus* der Prager Neustadt für den Erzbischof auf 14 Tage.

Schulen, noch an anderen Orten die verpönten Artikel Wycleffs gepredigt würden. Erklärte er, dass in Böhmen Häresien gepredigt würden, wie dieses notorisch war, aber nicht zugestanden werden durfte, so verfiel er der Rache des Königs, welcher er in der jüngsten Stunde kaum entgangen war, und verletzte er die ihm aufgedrungene Übereinkunft, welche ihm vollends die Hände band. Erklärte er das Gegentheil oder ignorirte er vielmehr, was fortwährend geschah, so hatte er es mit den Vorwürfen seines Gewissens zu thun. So war er durch die Übereinkunft, welche ein diplomatisches Meisterstück des Hus und seiner Partei im königlichen Rathe war, mit sich in Zerrüttung, mit der Aussenwelt in scheinbaren Frieden gerathen, hinter welchem der Hohn und die Verachtung derjenigen lauerten, die ihn überlistet hatten. Es blieb ihm nur ein Ausweg, um das Netz, welches ihm über das Haupt geworfen war, zu zerreißen, auf sein Erzbisthum — wenigstens zeitweilig Verzicht zu leisten <sup>1)</sup> und Hülfe da zu suchen, wo sie allein noch zu hoffen war: dem Thronerben Sigismund den wahren Stand der Dinge zu offenbaren. Da starb er in Pressburg, wie die einen meinten an Gift, was wahrscheinlicher ist an gebrochenem Herzen, in dem Gefühle, einen unerträglichen Zustand gerade durch diejenigen Mittel veranlasst zu haben, durch welche er denselben zu beseitigen gehofft hatte. Zu allen schon vorhandenen Übeln gesellte sich nun auch die Sedisvacanz, bis es Wenzel gefiel seinen Arzt Albicus, welcher sich vortrefflich auf Heilung von Pestbeulen verstand, zum Erzbischof zu ernennen, zugleich ein deutlicher Beweis, was der König von der erzbischöflichen Würde hielt. Er wollte ein gefügiges Werkzeug. Für Hus und die Seinigen war diese Wendung der Lage günstiger, als wenn er selbst Erzbischof geworden wäre. Was konnte die Kirche mehr in Verachtung bringen, als nach Sbinco, den er und die Seinigen möglichst verächtlich gemacht hatten, der königliche Leibarzt als Erzbischof!

Gerade in der Zwischenzeit vom Tode Sbinco's 28. Sept. 1411 bis zur Ernennung des Albic von Uničow war es, dass die Zerwürfnisse zwischen K. Ladislaus von Sicilien (Neapel) und dem Papst Johannes den äussersten Grad erreichten. Sie hingen mit dem päpstlichen Schisma zusammen. Da Ladislaus den P. Gregor XII. anerkannte, stützte sich Johann XXII. auf das Haus Luxemburg; da Johann XXII.

<sup>1)</sup> *dimissa sui episcopatus pontificali cathedra.*

die Anrechte des Hauses Anjou auf Ungarn nicht anerkannte, bemächtigte sich König Ladislaus des Kirchenstaates und behandelte namentlich Rom in ganz schmählicher Weise <sup>1)</sup>. Sein Gedanke scheint gewesen zu sein, der weltlichen Herrschaft der Päpste ein Ende zu machen und wenn irgend Jemand als Vorläufer Victor Emanuel's betrachtet werden kann, so war es der letzte Anjou, Johann XXII. that unter diesen Verhältnissen, was seines Amtes war. Er erklärte am 11. August 1411, der König sei den kirchlichen Censuren verfallen, und lud ihn auf den 9. December vor, sich zu verantworten <sup>2)</sup>. Als er nicht kam, beraubte er ihn des päpstlichen Lehens von Sicilien <sup>3)</sup>, entthob seine Unterthanen ihrer Eide und befahlendlich das Kreuz wider ihn zu predigen. Schon früher erliess Johann das päpstliche Ausschreiben zu einem allgemeinen Concil nach Rom für den 1. April 1413, welches sich seiner Natur nach auch mit den Wirren in Böhmen beschäftigen musste. Es musste deshalb auch in diesem Lande ein Beschluss gefasst werden, wollte man nicht durch das, was in Rom sich vorbereitete, überholt werden.

Niemand scheint dieses tiefer gefühlt zu haben als Johannes Hus. Er beeilte sich deshalb ein Instrument auszustellen, welches seine Rechtgläubigkeit bezeugte und seine Ankläger als Verläumder darstellt. Niemals habe er gelehrt, dass im Altarsakramente die Substanz des Brodes zurückbleibe; dass nur so lange Zeit als die Hostie erhoben worden, sie auch der Körper Christi sei, jedoch nicht mehr, wenn sie niedergelegt sei; dass ein in Todsünde befindlicher Priester das Sakrament nicht vollbringe; dass die Weltlichen dem Clerus ihre Güter fortnehmen, dass sie den Zehnten nicht zahlen, den Clerus mit dem weltlichen Schwerte treffen sollen, dass Indulgenzen nichts seien.

Mit Recht stellt man aber die Frage, wie verhalten sich diese Erklärungen zu seinen unzweifelhaften gemachten Äusserungen? Wie konnte man solche Dinge bezeugen? Woraus bestand denn also dasjenige, was Hus und sein Auftreten allen so liebenswürdig und theuer macht, welche sich daran gewöhnten, nur in den Häresien

<sup>1)</sup> Buoninsegni istoria di Firenze, p. 4, ausgeschrieben von Leon. Aretino de temporibus suis hist.

<sup>2)</sup> Raynald: 1411. 5.

<sup>3)</sup> Ill. cal. Mag. 1412. Am 13. Juni 1412 fand jedoch ein Vertrag des Königs mit dem Papste statt, der des ersteren Unterwerfung in sich schloss.

des Mittelalters, wenn sie auch noch so unlogisch und unwissenschaftlich waren, Fortschritt und Besserung zu erblicken? Bis zu diesem Augenblicke wenigstens könnte Hus auf die Bewunderung dieser Männer keinen Anspruch machen, da er an dem charakteristischen Dogma der katholischen Lehre festzuhalten erklärte. Wenn er aber den Glauben der katholischen Kirche theilte, und an der Lehre vom Altarsakramente, vom Ablasse festhielt, wozu denn fort und fort die oppositionelle Stellung? welches Motiv, welches Ziel verband sich damit?

So lange Sbineo lebte, war es also nur Hass gegen diesen, wie es in der Universitätschronik heisst. Nun aber da dieser todt war, wozu der neue Scandal? War Hus dabei nur vorgeschoben oder schob er im Stillen, während er nach Aussen die Haltung eines strenggläubigen Priesters beobachtete? Wer kann diese Widersprüche vollständig entwirren? War es schon, als Wenzel die Prager Bürger gegen den Clerus losliess, zu wilden Scenen gekommen, welche zum Theile erst auf dem Concil von Constanz in ihrer ganzen Scheusslichkeit an den Tag traten, so war bei der Rücksichtslosigkeit der Anhänger Wycleff's in Böhmen, die mit der Urkundenfälschung begonnen hatten, noch Ärgeres zu fürchten, wenn es zu einem neuen Conflict komme, und dieser trat denn auch 1412 ein, als die Kreuzbulle Papst Johans nach Prag kam und Hus, dessen Process noch immer in Rom schwebte, nun diese Gelegenheit ergriff, um wo möglich dem Papste gegenüber eine ähnliche Stellung zu erlangen, als er Sbineo gegenüber eingenommen hatte. Stimmt er und sein Freund Hieronymus von Prag, der Laie, in ihren nationalen Bestrebungen überein, suchte Hus durch Briefe auf die Polen einzuwirken, während Hieronymus Reisen nach Polen wie zu den Ruthenen unternahm, deren Kirchen er besuchte, als wäre er ein Schismatiker, so war doch in dem Auftreten beider ein gewisser Unterschied. Hus pflegte die Gesetzlichkeit so weit als möglich zu bewahren, bis ihn auch nur die Schärfe eines Haares vom Gegentheile schied, so das in den Augen der Fernestehenden die Grenzen längst sich verwischten. Er trat bei der Vertreibung der Deutschen so wenig als möglich in den Vordergrund, gieng selbst, als der Abzug erfolgte, aus der Stadt und es war ihm gewiss sehr unangenehm, als nichts desto weniger es in Prag hiess, Hus vertrieb die Deutschen. Als es sich um Preisgebung Papst Gregor's XII. handelte, welcher doch in Slavonien seine Zuflucht suchte — war Hus wieder bemüht gewesen, den Schein zu retten, obwohl er sich etwas voreilig gegen ihn

erklärt hatte. Als es sich darum handelte, die Wycleffischen Schriften, einzuliefern, versäumte Hus diese Gelegenheit, sich als „Sohn des Gehorsams“ zu zeigen, nicht, und brachte selbst seine Exemplare auf die erzbischöfliche Kanzlei, unbeschadet dessen, was er nachher dem Erzbischofe selbst anthat. Seine Bemühungen so weit voran zu gehen als möglich, aber jede Gelegenheit, in Flagranti ergriffen zu werden, zu meiden, sind unverkennbar, und das ist es wohl auch, was ihn das Epitheton des gefährlichsten Gegners zuzog. Sein Freund Hieronymus, dessen Tod später auch viel mehr beklagt wurde, als der des Hus, war ein weit stürmischerer, doch viel offenerer Charakter, der freilich von Ehre und Recht seltsame Begriffe hatte. Was zu seinen Zwecken diente, erschien ihm auch erlaubt. Er war es, der den Dialogus, den Trialogus und andere Schriften Wycleff's von seiner Reise nach England nach Böhmen gebracht, sich auf das offenste für diesen aussprach. Im Jahre 1409 setzte er die grosse Disputation de quodlibet des Mathias von Kwyn, welche zur Verhöhnung des Erzbischofs diente, in Scene und lud dazu auch die burgundischen und brabantischen Gesandten ein <sup>1)</sup>. Nach dieser offenen Herausforderung kam es schon 1410 zwischen ihm und Sbineo zu den grössten Zerwürfnissen, wahrscheinlich wegen Verbreitung des gefälschten Oxforder Documentes und der Einlieferung der Wycleffischen Schriften. Denn statt zu thun, was der erzbischöfliche Kanzler gebot, brachte Hieronymus seine Exemplare in das Carolin und die schwarze Rose, wo die böhmische Nation ihren Sitz hatte, und vertheidigte daselbst Wycleff. Er entfernte sich jedoch nachher aus Prag und ging nach Ungarn, wo er auf Requisition Sbineo's von dem Erzbischofe von Gran gefangen gesetzt und nach Prag zurückgeschickt wurde. Als er damals nach Wien kam, verlangte man von ihm einen Eid, dass er sich nicht von Wien entfernen wolle. Er leistete ihn vor vielen Doctoren der Theologie und des Decretes sowie Magistern der Wiener Universität, sich nicht früher zu entfernen, als bis er sich vor Zeugen verantwortet und das Urtheil über ihn gesprochen worden sei. Nachdem er sich in dieser Weise verpflichtet, entfernte er sich heimlich von Wien, was zur Folge hatte, dass Hieronymus sowohl in Wien, als in Prag und Krakau durch Anschlag an den Kirchenthüren als contumax, meineidig und gebannt bezeichnet wurde. Hieronymus tröstete sich da-

<sup>1)</sup> Sieh hierüber meinen Johannes Hus.

mit, wenn er fort sei, könnten sie über ihn schreiben, was sie wollten <sup>1)</sup>. Als er mit diesen seltsamen Anschauungen von Ehre und Pflicht nach Prag zurückgekehrt war, erklärte ihn Sbineo öffentlich als gebannt 1410. Jetzt entfaltete aber Hieronymus einen wohl organisirten Angriffsplan. Petrus von Valencia, einer der Studenten, welche gegen Sbineo appellirten, war des Hieronymus Diener, der ihn auch, als die Sache schief ging, Jahre lang bei sich behielt. Hieronymus war einer der Anstifter jenes Umzuges einer liederlichen Dirne, welche Rom vorzustellen hatte und er setzte noch einen Prediger auf den Karren, der mit päpstlichen Bullen versehen war; er schrieb Schmähschriften gegen Sbineo, hetzte von einem Fenster der Capelle Bethlehem aus, während Hns in derselben predigte, das Volk wider den Erzbischof auf, dass es wie wüthend wurde. Als es zu den Gewaltthaten in Prag kam, nahm Hieronymus drei Predigermönche, welche ihn über sein Betragen Vorwürfe gemacht, gefangen; zwei lieferte er später wieder ans, einen aber behielt er zurück und führte dann denselben oftmals an die Moldau, um sich an der Todesangst des Gequälten zu ergötzen, welcher nicht anders glaubte als ertränkt zu werden. Als bei einem der Pragertumulte Bruder Hieronymus Beneš von Jungbunzlau mit seharften Worten dem unrechtlichen Treiben entgegentrat, gab ihm Hieronymus auf dem Marktplatze eine Ohrfeige und drang dann mit dem Messer auf ihn ein, wobei noch glücklicher Weise Zdislans von Zwirschetiz noch Schlimmeres verhinderte <sup>2)</sup>. Er gehörte zu dem Kreise jener Männer, welche wie Wok von Waldstein und andere, die Pfarrhäuser überfielen und plünderten, die Pfarrer misshandelten, mehrere erschlugen und Sbineo zu dem Interdiete nöthigten. Wenn irgend Jemand an dem Tode Sbineo's moralischen Antheil hatte, so war es Mag. Hieronymus, der überall wohin er kam, sich als unruhigen Kopf bethätigte. Wenn er an der Disputation zu Gunsten Wycleff's 1411 sich nicht betheiligte, so lag der Grund wohl nur darin, dass der Bann noch fortwährend auf ihm ruhte. Es ist jedoeh kaum zu zweifeln, dass er sie organisirte. Aus diesen Thatsachen mag man sich ein richtiges Bild von dem Charakter dieses Mannes zusammensetzen, welcher vielleicht einem Ulrich von Hutten als Muster vorge-  
schwebt haben mag. Wie viel Edles oder Unedles ein derartiges

1) Quod post suum recessum poterant scribere quod volebant.

2) Die Thatsachen beruhen auf den Geständnissen, welche Mag. Hieronymus in Constanz ablegte.

Benehmen in sich schliesse, braucht hier nicht erst erörtert zu werden. Es ist aber wohl begreiflich, dass nach diesen und den späteren Vorgängen das Concil von Constanz sich nicht zu ihm hingezogen fühlte, wie uns die kriechende Weise, in welcher Hieronymus als Gefangener die Milde desselben anflehte, ebenfalls nicht zu gewinnen vermag.

So kann man denn ebensowenig sagen, dass beide Männer an der Spitze einer Bewegung standen, die sie leiteten und beherrschten, als dass diese selbst eine ethische, geschweige eine evangelische war. Bei beiden wirkte, wenigstens bis zu diesem Augenblicke, die persönliche Animosität wider Sbineo mindestens eben soviel als die Begierde, ihre slavische Nationalität zu erheben. Hieronymus machte kein Hehl, dass er wider Sbineo so rücksichtslos aufzutreten sich berufen fühlte, weil dieser ihm ohne ihn citirt zu haben, wohl in Kraft der päpstlichen Bulle (Alexanders V.) bannte, da er die Schriften Wycleff's nicht einlieferte, wohl aber erst noch sie vertheidigte. Nicht minder hat Hus hinlänglich zu erkennen gegeben, ob ihm seinen geistlichen Oberen gegenüber nur evangelische Motive leiteten. Beide entfesselten eine Bewegung, deren Ziel und Ende keiner von ihnen überblickte, deren Unrechtlichkeit einerseits die Deutschen, was die nationale Seite betraf, andererseits die böhmischen Doctoren, was die religiöse betraf, laut tadelten und die gleich anfangs mit Scenen und Vorgängen erfüllt war, welche hinlänglich bewiesen, wie wenig wählerisch beide in Bezug auf die Mittel waren. Da bestand denn der Unterschied zwischen beiden höchstens darin, dass Hus zu zwei Schritten vorwärts, einen rückwärts zu machen pflegte und so oft er ein Stück der kirchlichen Ordnung niederriss, die Bethenerung seiner Katholicität verdoppelte; Hieronymus aber seinen Reformationseifer in thatsächlichen Misshandlungen derjenigen bethätigte, welche seiner physischen Gewalt verfallen waren. Diese Sache konnte unmöglich einen guten Ausgang nehmen, und die Identificirung der nationalen Überhebung mit einer Reform der Kirche vom Standpuncte des Evangeliums, aber ausgeführt durch Mittel, wie sie mehr und mehr an das Tageslicht treten, konnte in der That nur jene bitteren Früchte bringen, welche seit 1409 immer stärker sichtbar wurden, die Zerstörung der böhmischen Glanzperiode durch Böhmen selbst <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> O natio praeclara, schreibt ein Schlesier des XV. Jahrhunderts, o gens inclita!  
o populus quondam dei peculiaris! o terra promissionis a deo electa et nullis donis

Zur Verwickelung der Verhältnisse kam nun einerseits dazu, dass der königliche Arzt Albicus, welchem Wenzel das Erzbisthum zuwandte, dasselbe nicht behalten wollte. Er war ein Deutscher, ein genialer Lebemann, der nichts so sehr bedauerte, als dass alle Möglichkeit einer heiteren Stimmung immer mehr abhanden komme, und damit natürlicher Feind aller Zerwürfnisse, namentlich derjenigen, welche ihm Verlegenheiten bereiten <sup>1)</sup>. Er beeilte sich von dem Erzbisthum wegzukommen und unterhandelte deshalb mit Konrad, Bischof von Olmütz, Subkämmerer, Beisitzer des Landgerichtes, königlichem Münzmeister, welcher, wie es scheint, sich mit chemischen Untersuchungen abgab. Dafür bezeichnete ihm das Volk als einen Todtenbeschwörer und Zauberer (negromanticus). Auch er war ein Deutscher und galt eben deshalb den Fauatikern als Feind der Böhmen, zuletzt nur, weil sie Feinde des deutschen Namens waren. Der Hass, welchen die Chronik der Taboriten dem Andenken Konrad's, weil er ein Deutscher war, widmet, sollte lehren, in Betreff der vielen Beschuldigungen, welche wider ihn erhoben wurden, vorsichtiger zu verfahren: es ist ohnehin nicht ausserordentlich viel an ihm zu loben.

Das zweite Ereigniss war die Verkündigung der päpstlichen Ablassbulle wider den König Ladislaus von Sicilien (Neapel), den Sohn K. Karls III. und als solcher auch Prätendent der ungarischen Krone zu dessen Gunsten sich einst Papst Bonifacius mit K. Sigismund und K. Wenzel überworfien hatte. Der Papst hoffte auf dem Wege eines Ablasses eine ergiebige Geldunterstützung gegen den König zu er-

---

*gratuitis et fortuitis praedita! Nam incolae tuae magnitudine, fortitudine, et proceritate corporis, armorum peritia, liberalitatis affluentia, affabilitate placida, ingenii perspicacia, morum honestate praefulgida et praecipue religiositate et cultus divini prae cunctis nationibus observantissima quondam cunctis fere nationibus praeferebantur, quomodo nunc sic a veritate es aversa, ut tanquam inverecunda meretrix cunctis erroribus et spurcitiis omnibus te foedare et seducere volentibus sic viriliter te prosternis etc.*

Catalogus abbatum Sagauensium, p. 283.

1) Über den ihm gemachten Vorwurf des Geizes hat, sieh Albicus, wie die neuen Quellen sagen, gereinigt. Sein Hauptspruch, welcher dem Könige unstreitig sehr wohl gefiel, war: non est potus nisi vinum, non est cibus nisi caro, non est gaudium nisi mulier (de regimine hominis). Übrigens finde ich auch, dass er einen Tractat circa sumpcionem venerabilis sacramenti eucharistiae (Bib. Univ. Prag. V. B. 20) veranlasste. Die Briefe des Königs an ihn: Cod. VI. A. 7.

laugen, als dieser sich Rom bemächtigte und in neapolitanischer Weise daselbst hauste. Die Ablassbulle gab aber erwünschten Anlass zu Demonstrationen aller Art, welche den Zweck hatten, das čechische Volk in steigender Aufregung zu erhalten.

Offenbar war es Sache des Königs und des Erzbischofes über die Zweckmässigkeit einer derartigen Beisteuer ihr Urtheil auszusprechen, wie denn oftmals Fürsten, z. B. noch der grosse Cardinal Ximenes als Regent von Castilien ihre Zustimmung verweigerten, wenn es sich um Geldbeiträge für Rom handelte. Nach der Ansicht des Mag. Hus kam es der Prager Universität zu, zu entscheiden, ob es recht und ziemlich sei, die Kreuzbulle gegen K. Ladislaus zu verkündigen, eine Frage, welche so ziemlich der gleich kam, ob es erlaubt sei, sich im Falle eines Angriffes zu vertheidigen. Allein es genügte dem Magister nicht, die Frage vor das Forum der Universität zu ziehen und sie vom wissenschaftlichen Standpunkte zu erörtern. Es erfolgten Anschläge an allen Kirchenthüren und an den besuchtesten Plätzen der Stadt, worin alle, welche sich dafür interessirten, eingeladen wurden, in den grossen Disputationssaal der Universität zu kommen. Es charakterisirt die Universitätschronik, dass sie auch von dieser Angelegenheit schweigt, nachdem sie erst berichtet, wie der Befehl von der römischen Curie ausgegangen war, Hus als einen Verächter des Bannes zu ergreifen und dem Holzstosse zu übergeben. Am bestimmten Tage hielt nun vor einer zahlreichen Versammlung Hus seine akademische Proposition <sup>1)</sup>, welche mit dem Beweise schloss, dass es dem Papste nicht gebühre, Geld zu verlangen, damit Christenblut fiesse. Wie gewöhnlich hatte er von dem bestimmten Falle abstrahirt, um daraus einen allgemeinen Satz zu machen und durch den allgemeinen Satz die specielle Frage zu entscheiden. Mehrere Magister widersprachen <sup>2)</sup>; als es aber nun an Mag. Hieronymus von Prag kam, stimmte dieser nicht blos in weitläufiger Rede seinem Freunde, Mag. Hus, bei, sondern erhob sich auch unter dem Sprechen, um unter der Zustimmung der zahlreichen Studentenschaft gleich die praktische Anwendung seines Schlusses zu machen, zum Magistratsgebäude zu ziehen und

1) Die Position war: *utrum secundum legem J. Ch. licet et expedit pro honore Dei et salute populi christiani et pro commodo regni bullas papae de erectione crucis contra Ladislaum R. Apuliae et suos complices Christi fidelibus approbare.*

2) Die älteren Doctoren, der oft genannte Kbel und andere.

dort zu erklären, dass die Ablässe falsch seien. Da trat aber der Rector Marcus von Königgrätz noch vermittelnd dazwischen; man bemerkte aber <sup>1)</sup>, dass eine viel grössere Anzahl von Studirenden damals den Mag. Hieronymus nach Hause begleitete als seinen älteren Freund. Die feuerige, ungestüme, rückhaltslose Weise des weltlichen Magisters sprach offenbar die Jugend mehr an, als die bedächtigere des Mag. Hus, welcher nicht offen mit seinen Gegnern zu brechen den Muth hatte, mehr ihre Stellung zu untergraben als offen zu zerstören strebte und auf halbem Wege stehen bleibend die Entschiedenen in die Länge nicht befriedigte. Wohl aber wandte sich Hus jetzt in Bethlehem an das Volk und hatte er früher seinen letzten Groschen gegeben, um die päpstliche Indulgenz zu erlangen, so rieth er jetzt seinen Zuhörern so oft er konnte ab, für diese Indulgenzen etwas beizusteuern. In Folge dieses Umstandes fühlten sich nun drei junge Leute berufen dem Magistrate gegenüber zu treten und die Falschheit der Indulgenzen zu behaupten, worauf sie eines Sonntags aus den Kirchen, wo sie sich gerade während der Predigt befanden, herausgeholt und in den Kerker geworfen wurden. Als nun, erzählt der Fortsetzer Pulkawa's, ein Zeitgenosse, Hus dieses vernahm, begab er sich mit vielen Magistern und etwa 2000 Studenten nach dem Magistratsgebäude und verlangte mit dem Magistrate zu sprechen. Als ihm dieses gewährt worden, bezeichnete er sich als den Urheber der Widersetzlichkeit gegen die Indulgenzen und verlangte, dass er und nicht jene drei bestraft würden <sup>2)</sup>. Der Magistrat versprach, es solle diesen kein Übel wiederfahren und ersuchte den Hus mit den Seinen nach Hause zu gehen. Es muss aber im Schoosse des Magistrates, welcher damals noch aus Deutschen bestanden haben soll, wie auch die Schaarwachen, ein unglückliches Schwanken der Entschlüsse vorgewaltet haben, ob man Milde gebruchen, ob ein abschreckendes Beispiel gegeben werden solle, bis endlich der Wille des Königs entschied. Erst wurde das Volk auf die Burg berufen, dann dasselbe wieder entlassen; endlich siegte die Meinung derjenigen, welche für einen heilsamen Schrecken waren, aber auch diese nur halb. Man liess die jungen Leute zur Hinrichtung abführen, letztere jedoch nicht am gewöhnlichen Orte vollziehen, sondern sie am Zollhause

1) *Continatio Pulkavae*, p. 146.

2) *Cont. Pulkavae und die böhm. Chroniken*.

enthaupten. Als aber die Sache rüchbar wurde, kam Mag. Gitzin mit einer grossen Anzahl Magister, Baccalauren und Studenten, nahmen die Körper und trugen sie unter dem Gesange: diese sind heilig, zum Begräbniss <sup>1)</sup>. Dem Zuge hatten sich die Stadtwachen, Senatoren, Studenten mit Mädchen und Frauen weinend angeschlossen, die die nuziemliche Härte, welche wider die Unglücklichen geübt worden war, bejammerten. Die Stimmung des Volkes hatte sich bei der Hinrichtung hinlänglich bemerkbar gemacht; der Magistrat wagte es nicht wider diejenigen einzuschreiten, welche anfänglich den Henker an seinem Amte zu hindern gesucht hatten, bis Mag. Gitzin an Ort und Stelle gekommen war. Man erwartete nun, dass, als der nächste Sonntag kam, Mag. Hus auf der Kanzel von Bethlehem die unnöthige Gransamkeit rügen werde; eine grosse Anzahl Menschen hatte sich deshalb in Betlehem versammelt. Er schwieg, so dass die Leute sagten, der Magistrat und die Gerichtsdienner hätten ihm den Mund verschlossen <sup>2)</sup>. Erst am nächstnächsten Sonntage, als es, wie es sich zeigte, ohne weitere Gefahr geschehen konnte und zweifelsohne auch die Meinung des königlichen Rathes erholt war, tadelte er das Benehmen des Magistrates und erhob die Hingerichteten, indem er, wenn die Stelle recht verstanden wird, für jeden nach seinem Körpergewichte ein gleiches Gewicht Gold in Anspruch nahm <sup>3)</sup>. „Wie sich aber Mag. Hus benommen, fügt die böhmische Chronik hinzu, und wie er mit den Geköpften verfuhr, das übergehe ich, um nicht getadelt zu werden, dass ich dabei einseitig (parteiisch) gewesen. Ich war damals bei diesen Sachen zugegen und sah allem zu. Das überlasse ich den Verständigen. Als er nicht sprach, sagten die Leute, die Büttel hätten ihm den Mund verschlossen.“ Die Partei hatte nun ihre Heiligen und trieb denn auch damit so viel Unfug, dass sie keine Ursache hatte, Anderen in Betreff der Verehrung canonisirter Heiligen einen Vorwurf zu machen <sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Der Magister Gizin war derselbe, welcher auf Antrieb des Mag. Petrus von Dresden, Nicolaus Anglicus und Nicolaus Lorenz in Verbindung mit Jakobell von Mies den Kelch bei der Communion austheilte.

<sup>2)</sup> In gleicher Weise hatte er sich auch bei einer Besprechung über die Wycliff'schen Artikel im Schoosse der böhmischen Nation benommen, wo er zum grossen Erstauen seiner Anhänger auch nicht den Muth hatte für dieselben aufzutreten.

<sup>3)</sup> Cont. Pulkavae, p. 148.

<sup>4)</sup> Die Frage über die Rechtmässigkeit der Kriegführung von Christen wider Christen ward nachher von den beiden Theilen der Husiten, Pragern und Taboriten

Unter diesen Verhältnissen war es schwer zu sagen, wer eigentlich in Böhmen regiere, und in der That in kirchlicher wie in weltlicher Beziehung mehr von Anarchie als von geordneten Zuständen zu sehen.

Die Sache hatte mit dem Jahre 1412 ihren Höhepunkt erreicht. Der Prager Clerus wandte sich an den Papst und zeigte selbst an, wie Hus gegen die Kreuzbulle aufträte, Böhmen, Polen, Ungarn, d. h. wohl den slavischen Theil dieser Königreiche so wie Mähren in Aufregung bringe, in der Stadt aber solche Zustände herrschten, dass viele Personen aus den Kreisen des Clerus getödtet worden seien. Eine ähnliche Klage war am 10. Juli durch die theologische Facultät bei dem Könige wider Hus eingereicht worden. Wahrscheinlich machte sich auch der Einfluss des neuen Erzbischofes auf den König geltend. Kurz es kam bereits am 16. Juli zu einer Versammlung des Clerus und wohl auch von Laien auf dem Prager Rathhause <sup>1)</sup>, deren Beschlüsse uns wenigstens einen Einblick in die Fragen eröffnen, um welche es sich damals handelte. Man bekräftigte die Übereinstimmung mit der römischen Kirche in Betreff der Sakramente und der Schlüsselgewalt, verwarf die Anschauung als sei der Antichrist, der Vorbote der letzten Zeiten, jetzt zu erwarten, bezeichnete ebenso als Häresie, dass die lobenswerthen Constitutionen in der Kirche, welche im Evangelium nicht enthalten seien, und insbesondere die Verehrung von Reliquien, auch nicht beobachtet werden dürften; dass der Priester das Recht der Sündenvergebung nicht besitze; dass der Papst nicht in seinen Nöthen die Hülfe der Christen in Anspruch nehmen dürfe. Endlich wurden die hauptsächlichsten Irrthümer Wycleff's unter Strafe der Vertreibung aus Böhmen verboten <sup>2)</sup>.

Offenbar war diese Erklärung in Form von Synodalmandaten das Mindeste, was geschehen konnte.

Es war wohl absichtlich nicht von Hus die Rede, obwohl die Artikel gegen eine schriftliche Erklärung des Hus vom 3. März 1412 gerichtet waren; man sprach nicht von einer in Böhmen vorhandenen

bejahend entschieden (II. S. 688), nur fügten die Taboriten hinzu, es müsse dieses in caritate geschehen! Die Carität der Taboriten ist auch sprichwörtlich geworden und hat selbst das Mädchen von Orleans zu einer Erklärung gegen sie vermocht.

<sup>1)</sup> Concil. Prag. S. 72, 16. Juli 1412.

<sup>2)</sup> Concil. Prag. S. 81.

Häresie; man bezeichnete nur im Allgemeinen die als Häretiker, welche die erwähnten Meinungen hegten.

Nun aber fand in soferne von der Gegenseite ein entscheidender Schritt statt <sup>1)</sup>, dass ungeachtet aller vorausgegangenen Beschlüsse der theologischen Facultät, der böhmischen Nation und der Gesamtuniversität den Beschlüssen der Doctoren auf dem Rathhauseconcil entgegen, die Universität, d. h. die Gemeinschaft des Rectors, der Doctoren, der Baccalaren und Studenten sich gegen die Verurtheilung der 43 wycleffischen Artikel erklärte. Es war dieses nicht mehr noch weniger als eine Kriegserklärung gegen die früheren Beschlüsse, gegen die Pariser und Oxforder Universität, gegen das Londoner, Pariser, Pisaner Concil. Die Partei brach damit die Brücken hinter sich ab und selbst die Möglichkeit einer Verständigung hörte damit auf.

Im ersten Augenblicke entsteht hier der Gedanke, ob es vielleicht die Absicht der Führer der Bewegung war, der Universität Prag in Böhmen eine ähnliche Stellung zu verschaffen, wie die Pariser damals im politischen Leben Frankreichs einnahm, und die Prager 1417 wirklich erlangte. Doch war jedenfalls dazu die Zeit noch nicht reif, die Universität selbst war gespalten, da die Doctoren der Theologie sich dem Siege des Wycleffismus mit aller Kraft widersetzten, andererseits aber Hus gegenüber eine reservirte Stellung behaupteten.

Es scheint die Politik der damaligen kirchlichen Lenker Prags gewesen zu sein, die Angelegenheit des Hus als bei dem römischen Stuhle anhängig, auch als ihren Kreisen entrückt zu betrachten <sup>2)</sup>. Der Papst aber war klug genug, den noch neuen schwebenden Process einem anderen Cardinale Pietro degli Angeli zu übertragen, um

1) Diese Wendung der Dinge ist mir nur aus einem Tractate bekannt, dessen Wichtigkeit mir früher entgangen war. Inc. quia scientes.

Pragensis Universitas quae est rectoris magistrorum doctorum baccalaureorum et studentium communitas in generali congregatione condemnationi per doctores factae in praetorio non consentiens rationabilitatem condemnationis a praefatis doctoribus expetit ut eujuslibet articuli XLV articulorum scriptura autoritate vel ratione infallibili edoceant etc.

Cod. Univ. Prag. X. D. 10 f. 100.

2) Nec est Clero in Praga judicare, si justa vel injusta est in Johannis Hus excommunicatio et aggravatio in curia Romana. Concil. Prag. p. 81.

dadurch so viel als möglich in die Wünsche des Königs und der Königin einzugehen, deren Einfluss zur allgemeinen Verwirrung noch hinzukam. Der Erfolg entsprach aber den Wünschen des Hus und seiner Partei gar nicht, der Cardinal Pietro fand in den ihm zu Gunsten des Hus gemachten Vorstellungen keine Milderungsgründe. Er verschärfte den Bann gegen Hus und der Papst gebot nun Schliessung der Bethlehemsapelle, die dann auch wirklich erfolgte.

Der König befand sich jetzt in einer schwierigen Lage. Schützte er noch ferner den Magister, so kam er in den Verruf, Beschützer von Häresien zu sein und was dann das römische Concil, welches ihm wie das Schwert des Damokles über dem Nacken schwebte, beschliessen würde, musste sich erst zeigen. Die Makel Böhmens, eine Häresie in seinem Schoosse zu nähren, schien unabwendbar und je mehr man sich früher darauf gesteiht hatte, Böhmen habe niemals einen Häretiker gezeugt, desto schlimmer schien sich jetzt die Sache zu gestalten. Es musste daher eingegriffen werden. Hus erhielt die königliche Weisung Prag zu verlassen, das sonst dem Interdicte verfallen gewesen wäre. Er verliess November 1412 die Stadt. Magister Hieronymus hatte sich wie es scheint bereits auf Reisen begeben; so war die nächste Verlegenheit beseitigt. Nun aber musste man sehen, wie die allgemeine Lage der Dinge gebessert werden könne. In die Zerwürfnisse an der Universität war allmählig die Stadt, das Land hineingezogen worden, man musste befürchten, dass daraus eine allgemeine kirchliche Angelegenheit werde; das musste wo möglich verhindert werden.

Noch im Jahre 1412 vereinigte man sich auf dem Landtage dahin, dass eine Synode nach Böhmisch-Brod ausgeschrieben wurde, die aber dann in Prag selbst 6. Februar 1413 stattfand. Der König war durch den Ernst der allgemeinen Lage umgestimmt worden. Ohne dass wir sagen könnten, ob der Einfluss Stefan Palcc's auch bei ihm sich geltend machte, sehen wir wenigstens, welche Bedeutung es hatte, dass endlich einer aus dem Trosse der Hus Nachhinkenden den Muth gehabt hatte, zu sagen, bis hieher und nicht weiter, von hier an trennen sich unsere Wege. Der König erklärte am 3. Januar 1413, er habe dem Bischöfe Konrad von Olmütz (der als Erzbischof von Prag noch nicht confirmirt war) und dem Bischöfe Johann von Leitomischl den Auftrag gegeben, die Ursache des heillosen Zwiespaltes unter dem Clerus Böhmens zu erörtern und zu ver-

tilgen <sup>1)</sup>), worauf eine Reihe von Gutachten über die Gründe des verderblichen Schismas erholt und die Sache von beiden Seiten auf das Eifrigste besprochen wurde. Die theologische Facultät, durch den Streit um Wycleff innerlich getheilt und zugleich durch das Emporkommen des nationalen Interesses in ihrem Auftreten beengt, hatte sich endlich unter der Führung des Stefan Palec organisirt und trat unter ihm, Stanislaus und Peter von Znaym und Johann Elyae geeinigt auf, während Johann Bischof von Leitomischl mit der ihm eigenen Unerschrockenheit der Sache von Oben herab den geeigneten Nachdruck verlieh. Čechen standen so Čechen gegenüber. Die kirchlich Gesinnten hatten der nationalen Sache zu Liebe sich des Beistandes der Deutschen entschlagen; sie konnten nun sehen, wie sie ohne dieselben mit ihren Gegnern fertig würden, die bereits die slavische Welt in ihrem Interesse aufzuwühlen begonnen hatten!

Die theologische Facultät sprach sich gegen 51 (45) wycleffische Artikel aus <sup>2)</sup> und verlangte, dass derjenige, welcher sich nicht dagegen erkläre, von dem Könige aus dem Reiche vertrieben werden solle. Sie wies hiebei auf frühere Vorgänge, auf den gemeinsamen Beschluss der Universität, der theologischen Facultät und der böhmischen Nation gegen Wycleff hin, gegen welchen selbst Hus und Jakobell von Mies nicht aufzutreten gewagt hatten, eine Thatsache, welche man nicht, wie es neuerdings wieder der Fall war, mit Stillschweigen übergehen sollte. Der Rath der Doctoren bezeichnete den pestbringenden Theil des Clerus als Urheber der Uneinigkeit und verlangte dessen Entfernung und volle Übereinstimmung des böhmischen Clerus mit der römischen Kirche. Die Gegenpartei, vor Allem vertreten durch Jakobell von Mies, durch Dr. Jessenitz und Andere, wollte die Verurtheilung der 45 Artikel Wycleff's, welche schon 1403 erfolgt war, als die Universität nicht getrennt war, als ungerecht nicht anerkennen, noch das Irrthümliche der Lehren Wycleff's über die Sakramente der Kirche einsehen. Der „ächte böhmische Clerus hielt aber mit dem Clerus der ganzen Christenheit fest, dass man sich in kirchlichen Dingen dem römischen Stuhle und der römischen Kirche unter-

---

<sup>1)</sup> ut pestifera dissensionis materia in clero regni nostri dududam suborta — deteat. Conc. Prag. 73. Daher der Ausdruck pestifer, welcher nachher ständig auf die Partei des Hus angewendet wurde.

<sup>2)</sup> Concil. Prag. S. 74

werfen müsse.“ Die anderen läugneten ihrerseits die Pflicht des Gehorsames gegen die Oberen und suchten das Volk im Unehorsam zu bestärken. Wenn daher die Doctoren das beste Mittel, das Schisma in den Reihen des Clerus zu tilgen, darin erblickten, dass der dissentirende Theil sich unterwerfe, so war dieses freilich sehr einfach und über die Massen vernünftig, wenn sich die Dissentirenden unterwerfen wollten; aber sehr wenig passend, wenn, wie es wirklich geschah und sich voraussetzen liess, sie sich nicht unterwarfen. Die Sache war bereits zur Maechtfrage geworden. Ihrerseits drangen die Husiten auf Aufrechterhaltung des Abkommens mit Erzbischof Sbinco, welches das Vorhandensein von Häresien im Königreiche läugnete und auch von vorhandenen Zwistigkeiten abstrahirte. Hus solle, nachdem ihm Sbinco kein Verbrechen vor dem königlichen Rathe vorgeworfen, dem Coneil beiwohnen, und wer ihm dann einen Irrthum oder eine Häresie vorwerfe, möge, wenn er seine Behauptung nicht erweise, der Strafe verfallen, welcher er selbst im bejahenden Falle unterworfen wäre. Wolle sich Niemand melden, so solle durch königliches Mandat in allen Städten ausgerufen werden, Johannes Hus sei bereit über seinen Glauben Rechenschaft abzulegen. Fände sich auch dann Niemand, so sollten diejenigen, welche am päpstlichen Hofe ihn, Böhmen, Prag, Mähren, der Häresie beschuldigt, bestraft werden. Die Doctoren der Theologie und des canonischen Rechtes so wie die Capiteln sollten erklären, ob ihnen ein Häretiker bekannt sei und diesen namentlich bezeichnen. Könnten sie dieses nicht, so solle der Erzbischof verbieten, dass einer den anderen als Häretiker bezeichne und eine Gesandtschaft nach Rom senden, welche berichte, dass in Böhmen keine Häresie sei. Endlich solle der König eine Steuer von dem Clerus erhalten; wegen der Anwesenheit des Hus und seines Predigers aber die Stadt nicht mit dem Interdicte belegt werden 1). Die Forderung, Hus solle, gebannt, wie er war, auf dem Coneil erscheinen, der König aber, welcher erst die Misshandlung des Clerus befohlen und geduldet, zum Danke auch noch eine Collete von dem Clerus erlangen, musste für diejenigen, die an den Ideengang der damaligen Welt gewöhnt waren, noch viel höhmischer klingen, als dies für uns der Fall ist, die wir freilich auch nicht einzusehen vermögen, mit welchem Rechte man von denjenigen, die zuerst des Rechtsschutzes beraubt worden,

1) Conc. Prag. S. 82, 83.

auch noch eine Steuer fordern könne; wohl aber kann man daraus sehen, wie hoch es anzusehlagan war, dass Hus später auf dem Constanzer Concil sich persönlich vertheidigen durfte, nachdem dem Gebannten in Prag der Zutritt zu dem Concil verweigert worden war.

Sowohl Hus als seine Gegner stimmten darin überein, dass die Erklärung der Doctoren den eigentlichen Wendepunct in der Angelegenheit in sich schloss. Der erste Punct, das Festhalten an den Gebräuchen der Kirehe war direct gegen diejenigen gerichtet, welche die 45 Artikel Wycleff's der Anordnung und Autorität aller Doctoren der römischen Kirehe entgegen stellten <sup>1)</sup>. Der zweite, dass der böhmische Clerus wie der der ganzen Christenheit in kirehlichen Dingen der Entscheidung des Papstes, der Cardinäle, Legaten etc. unterstehe, war gegen diejenigen, welche die heilige Schrift, d. h. ihre eigene Auslegung derselben in kirehlichen Dingen als einzige Richterin ansahen. Die dritte Erklärung endlich, dass in allen Dingen, in welchen nicht ein reines Gute verhindert, ein reines Böse geboten wird, der böhmische und christliche Clerus überhaupt seinen Oberen zu gehorchen habe, wandte seine Spitze gegen diejenigen, welche ihren eigenen Willen und nur in wie weit sie sich dem göttlichen Gesetze unterwerfen wollten, dem schuldigen Gehorsame entgegenstellten.

Damit waren die Gegensätze bezeichnet, welche offen oder versteekt, freiwillig oder unfreiwillig einander gegenüberstanden.

Wäre es nun wirklich zu einem offenen Aufeinanderplatzen der Geister gekommen, wie hundert Jahre später in Deutschland, so könnte man sagen, es sei ein Kampf um Ideen gewesen, die klar und bewusst von der einen wie von der andern Seite in die Schlacht geführt wurden. So aber stossen wir beständig auf eine widrige Versteektheit des letzten Gedankens, der entweder den Husiten selbst nicht klar wird, oder den sie nicht aussprechen wollen.

Sie suchten den König durch die Aussicht auf eine Steuer zu ködern und das war eine Versuchung, welcher Wenzel keinen Widerstand entgegenzusetzen wusste. Ihnen zufolge war die Hauptursache der Verwirrung in Böhmen, dass eben der Clerus nicht so lebe, wie er leben sollte <sup>2)</sup>, was aber offenbar nicht blos für Böh-

<sup>1)</sup> Oratio R. Mag. Stanislai de Welvar Canonici Prag. ecclesiae. Cod. Univ. Prag. XI C, 8. f. 280.

<sup>2)</sup> Consilium Mag. Jacobelli. Concil. Prag. S 92

men galt und keine specielle Ursache der Wirren in Böhmen war. Hier war von einer Verständigung zwischen den Parteien, welche schroff einander gegenüber standen, keine Rede, die Synode hatte keinen Erfolg, als dass die gegenseitige Erbitterung noch grösser wurde. Man musste sich allmählig daran gewöhnen, dass eine bessere Wendung der Dinge nur durch den allgemeinen Gang der Ereignisse, aber nicht durch die Weisheit der in Böhmen regierenden möglich sei.

Die Consultationen, wie Böhmen wieder zu seiner Ehre und kirchlichen Reinheit, der Clerus aber zur Einheit gebracht würden, zogen sich wie ein langsam verhallendes Gewitter noch lange fort. Es gehört aber, um die Stadien des Streites festzuhalten, dazu, dass man bemerke, wie im Jahre 1413 der Streit nicht mehr ein blosser Universitätsstreit war, sondern diese Schranken durchbrochen hatte. Es war dieses, wie Johann Bischof von Leitomischl richtig bemerkte, die natürliche Folge der böhmischen Predigten des Magisters Hus in Bethlehem gewesen, wo er nicht das Gebot der Liebe predigte, sondern Zwietracht säete.

Der Bischof verlangte, dass ein Vicekanzler aufgestellt werde, um die Streitigkeiten zwischen den Magistern und Seolaren zu stillen, von welchen wir leider nur ihre Existenz kennen. Er machte aufmerksam, Hus verschanze sich in rein kirchlichen Dingen hinter die Landesgesetze, die ihn gegen das Recht und die Kirche schützen sollten; seine Berufung auf Sbineo's Convention sei nichtig, da diese der Entscheidung durch den apostolischen Stuhl nicht habe vorgreifen wollen. In Rom habe er sich zu verantworten, nicht in Böhmen. Er solle und müsse mit den Seinigen von der Predigt in Bethlehem ausgeschlossen werden.

Was jetzt geschah, ist für die damaligen Zustände und die leitenden Personen charakteristisch. Auf einmal wurden auf königlichen Befehl die vier Doctoren der Theologie, welche den Muth hatten, den Sitz des Übels zu bezeichnen und für ihre katholische Überzeugung eingetreten waren, aus Prag und Böhmen verbannt (Frühjahr 1413). Sie folgten sehr bald den deutschen Magistern nach, welche ein guter Instinct gelehrt hatte, sich den Wehen einer Periode der Rechtslosigkeit bei Zeiten zu entziehen. Hus hatte seine ehemaligen Freunde und Gefährten von sich abgeschüttelt, als sie ihm widerwärtig wurden, wie er sich deren zu entledigen gewusst

hatte, welche er als Slave hasste. Die Sache war um so unerwarteter, als die Synode selbst nach allem, was wir wissen, keinen Beschluss zu Gunsten der wyeleffischen Artikel fasste, sondern eher das Gegentheil enthielt. Da aber der Streit zwischen den Doctoren und den Magistern (Hus und seine Genossen) durch die Synode nicht beseitigt worden war, machten die von Wenzel ernannten vier Commissäre im Hause des Universitätsrectors Christian's von Prachatiz, mit welchem Hus fortwährend in Correspondenz stand, einen Versuch, die Streitenden zu versöhnen. Beiden Parteien wurde die Frage vorgelegt, ob sie den Beschlüssen und Entscheidungen der heiligen römischen Kirche in Glaubenssachen sich unterwerfen wollten. Die Doctoren bejahten es, aber nur in Übereinstimmung mit ihren Rathschlägen, deren zufolge sie unter römischer Kirche jene verstanden, deren Haupt der Papst, deren Körper das Cardinalscollegium sei, und indem sie zugleich die dieser Erklärung entgegen lautenden Sätze Wyeleff's als falsch und irthümlich bezeichneten. Hingegen gab nun der Doctor Johann Jessenitz (Anwalt des Hus) eine schriftliche Erklärung ab, die auf dem Vertrage vom Juli 1411 bestand, den Rathschlag der Doctoren, welcher auf der jüngsten Synode eingereicht worden war, als frivol und irrig bezeichnete, aber schliesslich erklärte, bei den Bestimmungen der römischen Kirche wie es treuen Christen zieme, verharren zu wollen; unter Kirche aber sei jene zu verstehen, deren Haupt Christus und der Papst seien.

In Betreff der von dem Gegentheile wider sie erhobenen Injurien, was sich wahrscheinlich auf den Ausdruck pestifer bezog, den Jessenitz jetzt als persönliche Beleidigung aufgriff, wollten sie sich dem Ausspruche der vier Commissäre (unter ihnen Albicus) unterwerfen. Die Commissäre erklärten nun, dass beide Theile ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen hätten, sich der römischen Kirche zu unterwerfen. Die Doctoren aber reichten sodann noch eine Schrift ein, in welcher sie sagten, dass sie den Ausdruck Papst und Cardinäle an diesem Orte deshalb für Kirche gebraucht hätten, weil diesen die Entscheidung der vorliegenden Streitsachen (des Hus) zukomme; dass sie aber nur gezwungen sich einverstanden erklärten, wegen der beklagten Injurien sich (eventuell) einer Strafe von 1000 Schock Groschen und des Exils zu unterwerfen; in keinem Falle aber eine öffentliche Verkündigung (pronunciatio) einer Eintracht zwischen beiden Theilen stattfinden könne, schon deshalb nicht, weil sie nicht eine Partei

seien, sondern nur Rathschläge gegeben hätten, welche man annehmen oder wenn man einen besseren Rath wüsste, nicht annehmen könne. Einer derartigen Verkündigung aber würden sie in dieser Sache sich nicht unterwerfen. Offenbar handelte es sich bei den königlichen Commissären nur darum, den König zufrieden zu stellen und für diesen einen Ausweg ausfindig zu machen, durch den das Zerwürfniß gestillt, eine äussere Einheit hergestellt zu sein schien. Der eine Commissär Sdenco war rasch mit der Einigungsformel fertig geworden, und beeilte sich, sie auszusprechen, während Stanislaus von Zuaym in der verelausulirten Annahme derselben durch Jessenitz und die Seinigen nur Hinterthüre gewahrten, um einer offenen und ehrlichen Unterwerfung unter die Entscheidung des Papstes zu entgehen. Während nun die Doctoren dabei blieben, über ihr von der theologischen Facultät erhaltenes Mandat nicht hinausgehen zu können, setzten die Andern Drohungen an und erklärten endlich, dem Könige sagen zu wollen, dass zwar sie bereit gewesen seien, in Allem beizustimmen, die Doctoren aber nicht darauf hätten eingehen wollen. Da nun die Letzteren erkannten, dass sie dem Könige gegenüber Preis gegeben, ja verrathen seien, dem Könige aber jetzt gesagt worden war, Hus wolle sich in Allem unterwerfen und nur die andern verhinderten die Eintracht, während doch Jessenitz und die Seinigen den Cardinalpunct, die Frage über Wycleff und die 45 Artikel sorgfältig umgingen, so befürchteten sie, es möchte erst noch eine Verkündigung der Eintracht geschehen, als wäre diese wirklich erfolgt und werde man ihnen noch, wie einst Sbineo, die Zumuthung machen, nach Rom zu schreiben, es befände sich in Böhmen keine Ketzerei. Freilich, sagten sie, habe man bisher keinen Ketzler in Böhmen gefunden, weil man noch keinen gesucht habe!

Waren 1409 die deutschen Magister als ungehorsam und die sich den königlichen Befehlen nicht unterwerfen wollten, dem Könige dargestellt, dieser aber selbst in den Glauben eingewiegt worden, dass er nur der Stiftung Karl's IV. gemäss handle, als er die zu Reecht bestehenden Einrichtungen umstiess, so war es jetzt am allerwenigsten schwer, den König zu bereden, Hus und die Seinigen wollten den Frieden, da sie sich ja Allem zu unterwerfen bereit erklärten, was man nur immer von guten Christen erwarten könne, freilich sich reservirend, wie viel oder wie wenig sie darunter verstehen wollten. Der König veranlasste die Vertreibung der Einen, jetzt auch die

Exilirung der Anderen. Hus hatte auf's Neue gesiegt. Die Synode des Jahres 1413 war an ihm und den Seinen vorüber gegangen, ohne dass ihre Beschlüsse ihn mehr als gestreift hätten.

Das Hauptverbrechen des nun verwiesenen Stephan Palee bestand offenbar in nichts Anderem, als dass er entschieden ausgesprochen hatte, worin der Grund des Zerwürfnisses liege. So viel Schlimmes das Schisma jener Tage erzeugt hatte und noch erzeugte, so war es ja keine böhmische, sondern eine allgemeine Calamität, welche diejenigen, die treu an Rom hielten, wohl noch tiefer betraf, als Hus und seine Freunde. Wenn aber das Schisma in der dritten Papstreihe fort-dauerte, wer trug denn grössere Schuld als eben der König von Böhmen und sein serviler Anhang? Als Hus am 3. März 1412 auf einmal drei Bedenken öffentlich erörterte, ob an den Papst zu glauben sei <sup>1)</sup>; ob es möglich sei, selig zu werden, wenn man einem Priester nicht mündlich gebeichtet habe; ob einer der Herren Doctoren geglaubt habe, dass von dem pharaonischen Heere oder von den Sodomiten einige selig geworden seien, so trat Palee gegen diese Weise, Fragen aufzuwerfen, um sie dann in einem bestimmten Sinne zu lösen, sehr entschieden auf. Man darf auch überzeugt sein, dass er an dem Coneil im Rathhause, welches mit diesen Fragen im Causalzusammenhange stand, eben so Antheil hatte, als er sich bei dem Coneil im Februar mannhaft erwies. Seine und seiner Freunde Ächtung war somit nichts anderes als die offen ausgesprochene Absicht, die katholisch Gesinnten um ihre Führer zu bringen, sie mundtot zu machen, worauf es dann freilich eine Leichtigkeit war, auf die geistige Erhabenheit der Husiten hinzuweisen, welche jetzt allein sprachen, weil sie zuerst die Deutschen vertrieben und dann auch noch die böhmischen Führer der katholischen Partei, und dann schämt man sich nicht, fortwährend von der Toleranz der husitischen Partei und der ungemainen Verfolgung, die sie ausgestanden, zu faseln! Der Sieg des Hus war jedoch ein sehr bedingter. Einerseits drängte Johann XXIII. auf den König ein, in seinem Lande die Wyeleffiten nicht aufkommen zu lassen; andererseits kam der Procurator des Hus vom römischen Hofe zurück, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Im Gegentheile, eine neue Entscheidung wider Wyeleff war erfolgt <sup>2)</sup>.

1) in Papam credendum, wie man sagt, in Denn.

2) IV non. Febr. 1413. Rayn. 1413. 3.

Jetzt machte Jessenitz in Prag geltend, die päpstlichen Processe wider Hus seien null und nichtig, indem sie gegen den Auftrag des Papstes verhängt worden seien. Man bemerkte ihm aber, warum er denn, wenn die Sache sich so verhalte, nicht in Rom dafür Sorge getragen habe, dass der Proceß zurückgenommen werde. Er sei voll Wuth nach Hause gekommen; begreiflich, weil er demselben Banne wie Hus verfallen sei. Wenn er aber den Bann verachte, weil er ihn getroffen, wie könne er noch von einem Rechtsverhältnisse reden? Bereits würden die ordentlichen und rechtschaffenen Geistlichen von ihren Gegnern, den Hussiten, als Mahomedisten bezeichnet, der König aber nehme ihnen ihre Güter weg, nach seinem Grundsätze, den schlechten Geistlichen ihre Temporalien zu nehmen. Nicht umsonst bezeichneten die Hussiten Simonie, Luxus und Geiz der Geistlichen als Quelle der Dissidien in Böhmen. Je mehr man in den Augen des Königs den Clerus herabsetzte, desto mehr fühlte sich Wenzel berufen, seinem Spoliationssysteme Ausdehnung zu geben; unzählige Übel würden dadurch in Böhmen hervorgerufen.

Von dieser Zeit an tritt in Hus mehr und mehr der Gedanke hervor, er werde keines natürlichen Todes sterben. Durch die Exilirung seiner früheren theologischen Freunde waren vollends die Brücken des Verständnisses abgeworfen worden. Die Dinge rollten jetzt auf schiefer Ebene weiter. Es war für Hus ein schrecklicher Schlag, dass er und die Seinen als verpestend dargestellt worden waren; dass er nicht zur Synode kommen durfte; dass ihm erklärt worden war, erst nach seiner Aussöhnung mit Rom dürfe er wieder predigen. Sein Briefwechsel mit Christian von Prachatiz trägt ganz den Stempel der Erregung, in welcher er sich befand. Wie Sbineo am ersten Zerwürfuisse Ursache gewesen sein muss, so nun die Doctoren am zweiten; von dem, was auf seiner Seite vorgefallen, ist bei der colossalen Selbsttäuschung, die nun einmal vorherrschte, keine Rede; er bedauert bereits dem Könige Folge geleistet zu haben, kommt dann auch wider das königliche Verbot nach Prag und höhnt die Prälaten, die davon wussten, dass sie seine Anwesenheit ignorirten.

Man kann mit Recht von K. Karl IV. sagen, wenn er nicht Kaiser geworden wäre, hätte er Papst werden sollen, und in mancher Beziehung habe er besser zum Papste als zum Kaiser getaugt. Leider sah sich sein unwürdiger Sohn und Nachfolger Wenzel von Zeit zu Zeit herufen, den Papst in Böhmen zu spielen und darüber die erste Pflicht

des weltlichen Herrschers, unparteiische Gerechtsame, zu vergessen. Die Husiten, welche diese schwache Seite des unfähigen Fürsten wohl kannten und in ihrer Weise auszubeuten suchten, handelten ganz in ihrem Vortheile, als sie als sicherstes Mittel, den Frieden herzustellen, dem Könige eine Aufgabe zuwandten, welche dem Papste, dem Erzbischofe, einem Concil der Natur der Sache nach zukam. Uns klingt es nach dem, was bereits vorgegangen war, fast unglaublich und wie Ironie, dass man im Ernste rathen konnte, um den Frieden herzustellen, solle der König die Simonie, Ehebrüche, Hurerei, den Überfluss an weltlichen Dingen und die weltliche Herrschaft des Clerus ausrotten, dann werde der Frieden und der gute Ruf im Königreiche zurückkehren; weil aber M. Hus durch seine Predigten daran arbeitete, diese evangelische Einrichtung im Königreiche einzuführen, so solle man ihm und den Seinigen eine Frist zur Verantwortung einräumen; jedenfalls müsse der Frieden nach der Anordnung Christi dem blos weltlichen Frieden vorgezogen werden; wenn jener beobachtet würde, werde auch die falsche Nachrede dem Königreiche Böhmen nicht schaden. Ich weiss nicht, ob diese Anfrichtigkeit über die Intentionen des Hus nicht demjenigen am meisten schadete, für welchen der Rathschlag stattfand. Natürlich sahen diejenigen, auf deren Beraubung, offen gestanden, die Predigten des Hus gerichtet waren, in ihm von nun an ihren grimmigsten Gegner, gegen welchen um so weniger Schonung am Platze war, als ja die Jahre 1411-12 hinlänglich gezeigt hatten, dass mit diesem neuen Evangelium die grössten Gewaltthaten sich vereinbarten. Nicht minder lehrreich war, was Jessenitz bei dieser Gelegenheit aussprach. Er läugnete, dass der Papst Nachfolger Petri sei. Man habe sich den Sentenzen der Päpste nur zu unterwerfen, in wieferne sie mit der heiligen Schrift übereinstimmen. Er unterschied auf das Bestimmteste einen evangelischen Clerus von dem katholischen; er gab zu, dass der Zwist unter dem Clerus von der evangelischen Predigt herrühre, durch welche die Schismatiker und Häretiker in Gottes Kirche überwiesen würden, insbesondere aber vom römischen Hofe, von Simonie, Wohlleben und Geiz, die wahren Ursachen des Zwiespaltes unter dem böhmischen Clerus seien. Würden diese ausgerottet, so werde auch Friede und Eintracht im Clerus wieder hergestellt. Diese müssten aber nicht vom evangelischen Clerus, sondern auch von der Laiengewalt ausgerottet werden.

In dem Einen lag freilich eine grosse, aber sehr allgemeine Wahrheit. Denn wer wird noch heutigen Tages zweifeln, dass, wenn Clerus und Laien, Könige und Priester, alle Stände und Ordnungen in der menschlichen Gesellschaft nur ihren Pflichten leben werden, die Zeit des ewigen Friedens angebrochen sei!? Dass zwischen diesen Parteien, aller Gleichheit der Nationalität, der Sprache und Abstammung ungeachtet, eine Versöhnung unmöglich war, da sie eine principielle Kluft trennte und dem evangelischen Clerus die Mission zugewiesen worden war, die anderen zu vertilgen, in welchen eben nur Frevler und Sünder gesehen wurden, ist andererseits ebenso natürlich und bedarf keiner Auseinandersetzung. Aber was sollte nun daraus werden? Wenzel hatte sich in gewohnter Weise durch Machtsprüche geholfen, einerseits Hus, andererseits dessen Gegner entfernt. Dazu waren die theologischen Rathschläge, wie das Königreich zu pacifiziren sei, nicht nöthig gewesen. Hus arbeitete jetzt an seinem grossen Tractate über die Kirche, dem Absagebriefe für letztere; die verbannten Theologen aber erfüllten, wie früher die Deutschen, die ausserböhmisches Welt mit der Kunde von Vorgängen, welche ihnen nur zu sehr bekannt, den übrigen aber in ihrer wahren Ausdehnung bis dahin unbekannt geblieben waren.

Bereits begannen die Streitigkeiten in Böhmen auch in anderen Ländern Aufsehen zu erregen. Gerade von Paris aus, von wo die Einwirkung auf K. Wenzel zur Preisgebung Papst Gregor's und der Anerkennung der Pisaner Päpste ausgegangen war, erfolgten sehr nachdrückliche Warnungen an den neuen Erzbischof Konrad von Prag, und zwar zunächst in Betreff der heillosen politischen Consequenzen, welche aus des Hus Sätzen sich ableiten liessen, dass Niemand, der in einer Todsünde lebe, wahrer Bischof, König, Priester oder Beamter sei. Von dem Augenblicke als er und seine Partei mit jenen Mitteln herausrückten, welche ihnen als die tauglichsten schienen, nicht etwa die Schäden der Kirche in Böhmen, sondern der allgemeinen Kirche zu heilen, mussten sie gewärtigen, dass ihnen ausserhalb Böhmens bedeutet würde, das dies nicht ihres Amtes sei und in dem Organismus der Kirche genug Mittel vorhanden seien, den Sitz des Übels zu erkennen und nach Oben wie nach Unten Heilung zu bringen, die heilbringende Kraft ihres Treibens aber erst von ihnen erwiesen werden müsse. Die Zeit war gekommen, in welcher nach den Decreten des Pisaner und Röner Concils ein neues allgemeines

Concilstattfinden sollte; der Zwiespalt im deutschen Reiche war durch die allgemeine Anerkennung Sigmund's als römischen Königs beseitigt. An ihm war es nun auch als Vogt der Kirche Sorge zu tragen, dass nicht wieder ein welsehes Winkelconcil zusammenkomme, sondern die Rechte der deutschen Nation, bisher von Welsehen und Slaven mit Füßen getreten, bei dieser Gelegenheit zur allgemeinen Anerkennung gelangten. Papst und römischer König entschieden sich dahin, dass auf deutschem Boden in Constanz (1. November 1414) ein allgemeines Concil gehalten werde, das den schismatischen Zustand der Kirche untersuchen und von allen Völkern der Christenheit beschiedt, auch allen Gelegenheit darbieten solle, an der Verbesserung des Allgemeinen wie des Besonderen Antheil zu nehmen. Mochte es auch Papst Johann, als kurz nach Veröffentlichung des Einladungsschreibens, das, wie natürlich, nach Böhmen so gut wie nach den anderen christlichen Ländern kam, K. Ladislaus von Neapel starb, 8. August 1414, noch so sehr bereuen, K. Sigmund nachgegeben zu haben, jetzt war es zu spät.

Von allen Seiten rüstete man sich, das Concil zu beschieken, Könige, Fürsten, Grafen, Herren, Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, alle Orden, selbst die entlegensten Länder schickten ihre Gesandten. Die Aufregung der Gemüther muss beispiellos gewesen sein. Alles, was an den Leiden der Kirche, an Entfernung des Schisma's, an Besserung der unerträglich gewordenen öffentlichen Zustände Antheil nahm, eilte an die Ufer des Bodensee's, nicht minder Kaufleute und Speculanten und was sonst zum Tross des Lebens gehört. Auf deutschem Boden war ein ähnliches Ereigniss bisher noch nicht vor sich gegangen. Die Thatsache eines allgemeinen Concils auf nordalpinischem Boden überflügelte alle Berechnungen, drängte alles, was in den einzelnen Ländern Wichtiges vor sich gegangen war, vor der Einen Thatsache in den Hintergrund. Es gab nur Ein Interesse, nur Ein Tagesgespräch, nur Ein Ziel der Hoffnungen, das allgemeine Concil auf deutscher Erde. Wie war man bisher von einer Täuschung zur andern getaumelt! Kein Mittel hatte verfangen wollen, jedes nur neue Missstände erzeugt, bis allmählig der Gedanke entstand, eine allgemeine Schuld liege vor, welche auch nur von Allen abgetragen werden könne. Der hohe Clerus hatte begonnen, sie aufzuhäufen, als er nach den schweren avignonesischen Tagen nach Rom zurückgekehrt, sich parteite und damit die Christenheit theilte und

alle Reform hinderte. Das Königthum hatte an der grossen Schuld des Clerus Antheil genommen, als es, statt die zwiespältigen Päpste zu zwingen, ihrer schweren Pflicht eingedenk zu sein, einerseits, wie es der König von Frankreich that, das Schisma offen unterstützte, andererseits, wie es der römische König Wenzel that, verabsäumte den rechtmässigen Papst zu unterstützen. Damit war es nicht blos zur Getheiltheit des Papstthums, sondern auch des römischen Königthums gekommen. Die Zweiheit, welche nicht zur Einheit zurückgeführt wurde, gebar aber die Dreiheit, und zwar erst auf dem geistlichen, dann auch auf dem weltlichen Gebiete.

Allein letzteres reconstituirte sich früher als das geistliche, das auf dem römischen Concil wie früher auf dem pisanischen vergeblich gegen die beiden Papstreihen eiferte, die durch eine dritte vermehrt worden waren, welche ihrer Natur nach eben nur eine dritte, aber nicht die einheitliche sein konnte. Jetzt aber zeigte sich, was das lang geschmähte römische Königthum, welches man in den avignonesischen Zeiten nicht klein genug machen konnte, an dessen Herabsetzung die vier Parteien im Cardinalecollegium, Italiener, Provençalen, Franzosen, Limosiner (Gascogner) consequent gearbeitet hatten, denn doch sei. Die kirchliche Macht, welche alle Rechte des Himmels und der Erde sich zuschrieb und der weltlichen nur eine kleine Ecke im grossen Reiche Gottes übrig liess, hatte ihr grosses Schiff nach der triumphirenden Fahrt durch das XIII. Jahrhundert auf eine Sandbank gebracht, und wäre eben nicht jetzt die Vermittlung einer Nation eingetreten, welche die gascognischen Päpste als die eherne Schlange bezeichneten, die sich aber selbst die demüthige und andächtige Nation der Deutschen nannte <sup>1)</sup>, nicht Slaven noch Romanen, nicht Päpste noch die gesammte katholische Clerisei hätten das Schifflein Petris flott machen können. Am wenigsten aber wäre es durch diejenigen erfolgt, welche beständig das Evangelium im Munde führten und im entscheidenden Augenblicke doch nur die Rolle einer meuterischen Schiffsmannschaft spielten, welche, als alle hätten Hand anlegen sollen zur Rettung und Hilfe, den Nationalitätsstreit erhoben, dann den betrunkenen König wider den Clerus hetzten, endlich diesen untereinander trieben und das Evangelium selbst nur als die Rüstkammer zu betrachten schienen, woraus sie sich Material

<sup>1)</sup> Sieh hierüber meinen K. Ruprecht von der Pfalz.

holten, statt des grossen und allgemeinen Tempels eine Barake auf ihrem Berge Garizim zu bauen.

Auch Johannes Hus musste davon überrascht sein. Er und die Seinen hatten gerade in der letzten Zeit den römischen Stuhl als die Quelle der Verwirrung bezeichnet, von da gehe die Ketzerei aus, selbst ein Weib sei einmal Papst gewesen. Gerade von dem unwürdigsten Papste war jetzt, um mich in der Redeweise dieser Männer auszudrücken, wie dem hebräischen Helden einst aus dem Kinnbacken des Esels Honig geflossen, so das Zeichen der Rettung und des Heiles aufgepflanzt worden. Johannes Hus hatte an andere Dinge gedacht. Seine persönlichen Gegner (aemuli) waren es, die ihm bei Papst Johann verklagt hatten, dass er viele Irrthümer und Häresie gepredigt habe und die den Papst gebeten hatten, ihn als der Häresie verdächtig, zur persönlichen Erscheinung nach Rom vorzuladen. Papst Johann habe diese Sache dem Cardinal Colonna zur Prüfung übergeben, damit, wenn sie sich so verhalte, wie sie vorgelegt worden war, Hus persönlich an den römischen Hof citirt werde. Der Cardinal Colonna sei nun in der Untersuchung der Zeugen, um dies Anbringen zu verificiren, verkehrt zu Werke gegangen, habe andere Beweise nicht zugelassen; selbst die vom Papste ausgesprochene (?) Nachlassung des persönlichen Erscheinens unterdrückt und den Hus persönlich vor den römischen Stuhl vorgeladen. Da nun der Termin der Citation zu Ende lief, habe der König, die Königin, die Barone, die Prager Universität, die Alt- und Neustadt, ihre Boten an den Papst und den Cardinal Colonna abgesandt, und wiederholt gebeten, dass von der persönlichen Citation abgesehen werde, da Hus ungerechter Weise von seinen Gegnern angeklagt worden sei; dass ferner Hus wegen der Todtfeindschaften, welche ihm unterwegs bereitet seien, nicht hin- und zurückgehen könne. Der Papst möge daher nicht dulden, dass das Königreich Böhmen ungerechter Weise in den Verruf der Häresie komme und zugleich gestatten, dass das Wort Gottes in den Capellen dem Volke gepredigt werde. Zugleich wurde dem Papste angeboten auf Landeskosten einen Legaten nach Böhmen zu senden, welcher, was daselbst zu bessern sei, bessere, der König und die Gemeinde wollten dann ihm Hülfe leisten, um diejenigen zu bestrafen, die als in Irrthünnern befindlich sich herausstellten. Um ferner sich zu entschuldigen und seine Unschuld darzuthun, habe Hus, welcher wegen seiner Feinde nicht an den römischen Hof kommen konnte, seine Anwälte

dahin geschickt und seien dann auch Advocaten und Generalprocuratoren vor dem Cardinal Colonna erschienen und hätten zur Entschuldigung wegen seines Nichterscheins (nach ihrem Ermessen) hinlängliche Gründe vorgelegt, mit der Versicherung seiner Bereitwilligkeit vor Gericht zu stehen und auf Alles zu antworten, was ihm vorgeworfen worden sei oder noch vorgeworfen würde. Da aber der Cardinal Colonna auf alles dieses nicht einging und auf dem persönlichen Erscheinen des Hus bestand, sei durch den Auditor Johann von Tenari eine Appellation an den Papst eingereicht worden. Nun aber habe erst der Cardinal Colonna, während so die Appellation anhängig war, den Magister Hus, weil er innerhalb der Citationsfrist nicht erschienen war, für hartnäckig (*contumax*) erklärt, ihn gebannt und den Bann innerhalb und ausserhalb der Curie verkündigen lassen. Nachdem nun der Process veröffentlicht worden, habe der Papst die Sache dem Cardinale und dem erwähnten Auditor abgenommen und sie vier Cardinälen zur Einsicht und Erledigung übergeben und als der eine von diesen, der Cardinal von Aquileja starb, habe der an seiner Stelle ernannte Cardinal von Florenz mit Zustimmung der übrigen den Process wieder aufgenommen und die Gründe, warum Hus persönlich nicht erscheinen konnte, in soferne angenommen, dass er einen Termin feststellte, sie zu erweisen. Nachdem dies schriftlich geschehen, habe der Papst die Acten dem Cardinal Brancaccio (einem der Vier) übergeben, worauf anderthalb Jahre lang über ihre Giltigkeit gestritten wurde. Aber auch der erwähnte Cardinal habe die Personalcitation und den Bann, d. h. das vom Cardinal Colonna eingeschlagene Verfahren, nicht aufheben wollen. Als aber die Procuratoren fort und fort in den Cardinal drangen, einen günstigen Bescheid zu geben, so verbot er ihnen zuletzt die Sache zu vertreten <sup>1)</sup> und ferner ihn damit zu behelligen und zwar, wie er sagte, mit dem bestimmten Befehl des Papstes selbst. Nichts destoweniger erneuten die Procuratoren (wahrscheinlich bezog sich dieses auf Johann von Jessenitz) ihre Vorstellungen, worauf einige von ihnen verhaftet und bei dieser Gelegenheit auch mehrere ihrer Habseligkeiten beraubt wurden. Als diese sodann befreit von damen zogen, bekräftigte der Cardinal Brancaccio nicht bloß das Verfahren des Cardinals Colonna, sondern verstärkte es auch noch auf Befehl des Papstes, wie er selbst sagte.

<sup>1)</sup> *allegans quod tales processus contra commissionem papae sint extracti et fabricati.*  
Fontes. VII.

In Folge dieses Umstandes wurden alle Anhänger und Begünstiger des Johannes Hus, alle Freunde und Schüler desselben gebannt, das Interdict über Prag und alle anderen Orte verhängt, wo sich Hus befand und er selbst als Häresiarch bezeichnet. Damit war der Process erledigt. Verweilen wir einen Augenblick bei dieser Erzählung des Hus selbst, so hatte er wie natürlich das Gericht (forum) anerkannt, als er es selbst beschickte. Als der erste Richter seine ihm ungünstige Sentenz gesprochen hatte, wurde dem Geklagten so weit nachgegeben, dass ein anderes Gericht niedergesetzt und von diesem Zeugen vernommen und der Process genau instruiert wurde <sup>1)</sup>. Nichts desto weniger wurde das Erkenntniss der ersten Instanz von der zweiten bekräftigt; endlich die weitere Einrede abgewiesen und mit Bewilligung, ja auf Geheiss des Papstes, somit auf Befehl der höchsten Instanz, die befohlen hatte, den Streit zu erledigen, zur Verkündigung und Ausführung des Urtheils geschritten. Es ist an den Canonisten von Fach zu erklären, ob in diesem processualischen Verfahren, welches uns nur nach dem Zeugnisse des Hus selbst vorliegt, etwas unrechtmässiges lag; ich kann es nicht finden. Nichts desto weniger appellirte Hus auf's Neue an ein allgemeines Concil, das er somit, ganz abgesehen von der Frage, ob er zu dieser Appellation berechtigt war oder nicht, als seine letzte Instanz erkannte und dessen Ausspruch vernünftiger Weise entscheiden musste, wenn der der Cardinäle, des Papstes selbst in einer rein kirchlichen Angelegenheit nichts zu gelten hatte.

Allein diese letzte Appellation war ihrem Wesen und ihren Folgen nach keine leichte Sache. An und für sich liegt es in der Natur der Dinge, dass die Appellation in dem Instanzenzuge selbst eine Grenze finden muss und nicht die Möglichkeit in sich schliessen darf, eine rechtliche Entscheidung zu illudiren, indem der Process bis in das Unendliche verlängert werde. Hus selbst war aber sehr wohl bekannt, dass namentlich, wenn Jemand der Häresie verdächtigt worden war, die Appellation an bestimmte Bedingungen gebunden war, sollte nicht daraus ein Entweichen durch Rechtsformeln entstehen, welche ihrer Natur nach nicht das Entkommen durch Unbestimmtheit, sondern die Verkündigung von Schuld oder Unschuld zum Ziele hatten. Hus führte nun aus, dass er nicht gesehent habe am römischen Hofe zu erscheinen,

<sup>1)</sup> Postea, sagt Hus selbst, probatis dictis articulis sufficienter per testes ydneos et registro certe et actis certe plene et sufficienter conscriptis et perfectis.

sondern durch alle möglichen Mittel seine Unschuld zu erweisen gewillt war. Allein das Hauptargument, dass er zwar selbst gekommen wäre, wenn ihn nicht seine Capitalfeindschaften abgehalten hätten, entbehrte einfach dadurch, dass er nicht kam, des Nachdruckes, da Niemand gezwungen werden konnte, die Wahrheit dieses Vorhabens zu glauben und die Capitalfeindschaften, welche doch zunächst in der Vertreibung der deutschen Magister und Studenten (1409) beruhten, nicht gerade für ihn sprachen. Er habe, hiess es weiter, nicht freventlich (*contumaciter*) den Bann verachtet, sondern in der Hoffnung eines guten Ausganges sich den kirchlichen Verrihtungen — unterzogen. Allein gerade das letztere galt nach dem Kirchenechte vor Allem als unrecht, ja als der schlagendste Gegenbeweis dessen, was er beweisen wollte und was er zu beweisen hatte, seiner kirchlichen Gesinnung und seines Gehorsames.

Hus versichert ferner, er sei immer bereit gewesen, in Bezug auf den Glauben Rechenschaft abzulegen, da Erzbischof Sbinco, (1411) vor dem Könige, dem Patriarchen von Antiochia, dem Bischöfe von Olmütz, dem Churfürsten Friedrich von Sachsen, dem Herzoge Slibor von Siebenbürgen, Gesandten König Sigmund's, vor der Universität der Magister und Scolaren von Prag, die dazu berufen wurden, vor vielen Baronen, Rittern und Junkern (*clientibus*), vor den Consuln und Bürgern der Pragerstädte am königlichen Hofe erkannt habe, dass ihm von keiner Häresie im Königreiche Böhmen etwas bekannt sei, was dann aufgezeichnet, öffentlich verlesen und von den Anwesenden unterschrieben wurde. Er (Hus) sei mit Sbinco vollständig vereinbart worden, dieser aber habe nach dem Befehle (*ex edicto*) des königlichen Rathes an den Papst schreiben müssen, dass er in Hus keinen Irrthum oder Häresie gefunden habe und den Papst bitte, er möge von der persönlichen Citation abstehen und dem Hus die Absolution gewähren.

Allein mit welcher Stirne konnten denn Huss und seine Anhänger den Erzbischof Sbinco anführen, welcher durch den König und dessen Rätthe erst zur Aufhebung des rechtmässigen Papstes Gregor, dann zur Eingehung des Vertrages von 1411 gezwungen worden war, der sich endlich aus Böhmen geflüchtet hatte und den Hus und die Seinen nach allen Kräften verächtlich gemacht und in den Augen des Volkes herabgesetzt hatten? Konnte Hus glauben, dass, weil man in Böhmen mit Erklärungen Komödie spielte, die doch nur die wahre Sachlage

der Dinge verdecken, die öffentliche Meinung berücken sollten, so lange man die Fäden dieses Treibens nicht auseinander legte, man anderwärts das Gewebe nicht durchschaute? Man hat jedoch allen Grund anzunehmen, dass nach den bedeutenden Erfolgen, welche die Partei wirklich seit 1409 durch ihre Consequenz, ihre Rücksichtslosigkeit, ihre Thätigkeit nach allen Seiten hin errungen hatte, sie berauscht auch wirklich nicht anders glaubte, als dass es für die grossen Männer von Prag eine Leichtigkeit sei, auch auf einer Versammlung von Deutschen, Italienern, Franzosen etc. den Sieg davon zu tragen.

Da Johannes von Hussinetz den Process in Rom verloren, er daselbst verurtheilt worden und sein ganzes Benehmen *Shinco* gegenüber somit als rechtlos bezeichnet, er selbst dem Banne verfallen war, that er den letzten Schritt, der, wenn er überhaupt zu ihm noch berechtigt war, jedenfalls entscheiden musste. Er erbot sich nun, auf einem allgemeinen Concil vor dem Erzbischofe Konrad zu erscheinen, wenn er oder sonst ein Cleriker ihm eine Häresie unterbreiten wollten, er wolle seine Unschuld nachweisen. Er war bei der Persönlichkeit Konrad's seiner Sache so sicher, dass er sich selbst mit einem Schreiben des Inquisitors und des Erzbischofs ausweisen wollte, in welchem letzterer bekannte, dass weder er noch Jemand aus seiner Diöcese dem Hus auf der Synode Häresie vorwarf, sondern diese ausgesprochen hatte, Hus solle seine Citation vor dem Papste anbringen <sup>1)</sup>.

Es ist nicht zu sagen, auf wen die Appellation an ein allgemeines Concil wirken konnte. Für Hus Freunde war sie unnöthig, ja sie compromittirte eher ihre Angelegenheit, da sie canonisch unzulänglich war und gerade dasjenige hervorrief, was Hus in seiner Lage am meisten vermeiden musste, nachdem die Vorwände, der Personalcitation nicht Folge zu leisten, ihn schon in ein falsches Licht gesetzt — sie konnte nur als eine neue Hinterthüre angesehen werden. Formell hatte Hus ganz Unrecht und ein für alle Mal den an der römischen Curie anhängigen Process verloren. Ob materiell, können wir aus dem Grunde nicht sagen, weil wir die Acten des Processes nicht besitzen und somit den Richtern eben so wenig wie den Vertheidigern nachrechnen können. Den Gegnern aber gab Hus eine bedeutende Waffe in die Hand, da er, wie früher dem Erzbischofe, so nun dem päpstlichen Gerichte sich nicht beugte und doch katholischer

<sup>1)</sup> *sed quod — Hus citationem suam expedit coram papa.*

Priester und rechtgläubiger Katholik bleiben, sein und scheinen wollte. Darin lag denn auch der unheilvolle Widerspruch mit sich selbst, der ihm erst in der letzten Zeit seines Lebens und auch da nur momentan klar geworden ist, der ihn aber consequent zur Verurtheilung führen musste. Sich fortwährend auf die Convention mit Erzbischof Sbineo zu berufen, hatte vollständig keinen Sinn. Erstens war diese ein für die Sache nichts beweisender politischer Compromiss, den der Erzbischof — ob mit Recht oder Unrecht lasse ich dahingestellt — der königlichen Partei gegenüber eingegangen war und wie man glauben möchte, gegen seine bessere Überzeugung. Für's Zweite war er schon als Beweismittel im Processe gebraucht worden und hatte er sich als erfolglos erwiesen. Jetzt, nachdem der Process verloren war, mit demselben an ein allgemeines Concil zu treten, das noch gar nicht vorhanden und somit eine ntopische Behörde war, musste den Appellanten geradezu lächerlich machen. Nach der günstigsten Auffassung hiess es gegen den Stachel lecken. Kam es aber doch zu Stande, so hatte er sich das Netz selbst über den Kopf geworfen! Der Triumph des Hus über das Schicksal, welches die vier Doctoren, seine ehemaligen Freunde, getroffen, war von kurzer Dauer. Er selbst hielt sich, seit er auf Befehl des Königs Prag verlassen, auf den Schlössern adeliger Herren auf, von welchen er später in Constanz übermüthig sagte, wäre er nicht freiwillig gekommen, man hätte ihn in Jahresfrist nicht dazu zwingen können. Damals verfasste er jene über seinen Seelenzustand so ausserordentlich merkwürdigen Briefe, welche unten mitgetheilt werden, in denen ihn fortwährend der Streit über den Rathschlag der Doctoren und wie weit er nachgeben könne und wolle, beschäftigte. Er predigte jetzt dem Landvolke an Zäunen und Kreuzwegen, suchte nach der Weise wycleffischer Prediger eine eigene evangelische Gemeinde zu bilden, wie aus dem Briefe an den Engländer hervorgeht, der ihm schrieb, und kam von Zeit zu Zeit nach Prag zurück, wo übrigens die Kapelle Bethlehem zwar nicht niedergerissen, doch verrammelt war.

Begreiflich macht sich in den Briefen jener Tage eine bittere, heftige Stimmung bemerkbar, namentlich wenn die Gegenpartei den Umtrieben seines Freundes Hieronymus von Prag auf die Spur kam, welcher mit rastloser Thätigkeit den Clerus bekämpfte, natürlich aber auch diesen zur Entgegnung herausfordert. Das Rad der Ereignisse hatte sich denn doch gedreht und Hus, welcher so lange die Andern

hinabgesehoben, konnte sich mit aller Anstrengung nicht mehr auf der Höhe erhalten. Wollte er noch immer nicht bemerken, dass er bereits die Grenze überschritten hatte, welche die Kirche ihrem Priester vorzeichnet, jede Halbheit aber zum Verderben führen muss, er unmöglich zugleich Gründer einer evangelischen Gemeinde sein konnte, die von einem kirchlichen Urzustande ausging, welcher erst nachträglich bei böhmischen Bauern geschaffen werden musste, und er zugleich auch noch katholischer Priester mit all den besonderen Verpflichtungen des kirchlichen Gehorsams bleiben konnte? Fand er nicht die Lösung aus diesem Widerspruche, so musste er daran zu Grunde gehen. Man hat selbst ein Recht die Frage aufzuwerfen, konnte ein Mann, welcher mit seiner eigenen Vergangenheit gebrochen hatte und doch noch immer that, als stünde er auf dem alten Boden; der Schritt für Schritt mit den deutschen Collegen und Studenten, mit dem Erzbischofe, der theologischen Facultät, mit seinen Freunden, „Bett- und Stubengenossen“ in die bitterste Feindschaft gerathen war, den Cardinäle und Papst verurtheilt hatten, von einem Concil in Wahrheit etwas hoffen? Lag nicht darin eine Selbsttäuschung ohne Gleichen, ein Festhalten an einem Strohalm? Konnte ein Mann, welcher mit Wycleff in innigster Berührung stand, einen primitiven Zustand begründen wollen, von welchem er selbst nur vage Vorstellungen besass und die Seinigen noch vagere, so dass also die erst zu gründende Gemeinde auf ein erst zu schaffendes Symbol gestellt werden musste, — nachdem er so weit gegangen, noch zurück? Ja, was wollte er auf einem Concil, das nothwendiger Weise den Process aufgriff, welchen er verloren, Zeugen anhörte, welche nur Beweise gegen ihn anbringen konnten; konnte er vernünftiger Weise glauben, dass er daselbst obsiegen werde? Wenn er aber revociren wollte, wenn dieser Fall, der doch auch möglich war, eintrat, war es nicht besser, früher einzulenken? War das Concil für ihn etwas anderes als das Gericht, von welchem es keine Appellation mehr gab?

Ehe ihm vielleicht selbst seine Lage vollständig klar geworden war, traf ihn der Unterhändler König Sigismund's, welcher ihn bewegen sollte, auf dem allgemeinen Concil zu Costnitz zu erscheinen. König Sigismund versprach dafür Sorge zu tragen, dass er daselbst frei gehört werde, ihm somit Gehör (audientia) zu verschaffen und seine Rechtfertigung zu ermöglichen. Sigismund konnte ihm natürlich nur

versprechen, was vom weltlichen und königlichen Standpunkte aus verheissen und geleistet werden konnte. Hus mochte es hoch anrechnen, dass er die Freistätten von Kozi Hrádek bei Austi und Krakowec (hinter Bürglitz) verliess, wo er für sein Treiben Schutz gefunden hatte, um nach Constanz zu gehen, wohin ihn Niemand citirt hatte. Allein hatte er nicht beständig verkündigt, dass er bereit sei, jedem seines Glaubens wegen zu Rede zu stehen? Hatte er nicht selbst das allgemeine Concil angerufen? Erklärte er nicht offen, er wolle daselbst seinen Glauben bezeugen, bereit Rechenschaft abzulegen, damit, wenn viele eine unrechte Meinung von ihm hätten, sie so von ihm den rechten Glauben hörten! <sup>1)</sup>

Dem ruhigen Beobachter jener Zeiten, deren gewaltige Auswüchse selbst einem geistig Blinden sich auf erschreckende Weise bemerkbar machten, kommt dieser geistige Zustand mehr befremdend, beinahe unerklärbar vor. Konnte sich Hus wirklich einbilden, dass die Männer, welche mit steigender Herzensqual den Fortgang des Schisma's ertragen und in Mitten der geistigen Versunkenheit sich rein bewahrt hatten, auf ihn, den Magister Johannes Hus warteten, um aus seinem Munde zu hören, was 1400 Jahre nach der Geburt des Erlösers als christlicher Glaube zu gelten habe? Konnte er glauben, dass, weil er von den Ereignissen des Jahres 1409 nicht zu sprechen pflegte, Andere sich nicht bewogen, ja verpflichtet fühlen würden „das Mysterium der Böswilligkeit“ zu enthüllen und die Frage an ihn zu richten, was habt ihr aus K. Karl's grossartiger Schöpfung gemacht? Konnte er glauben, dass der Kampf mit der theologischen Facultät, welchen der Machtspruch K. Wenzel's in persönliche Verfolgung derjenigen umgewandelt hatte, die nur einen Rathschlag gegeben, sich in Costnitz nicht erneuen, dort nicht zu Ende geführt werde? Konnte er glauben, dass, nachdem alles, was nur immer von Bedeutung war, sich nach Constanz wandte, nicht auch diejenigen sich hinbegeben würden, die ihn Jahre lang in nächster Nähe beobachtet hatten und das Zeugenverhör, welches schon am römischen Hofe keinen für ihn günstigen Verlauf genommen, in Con-

---

<sup>1)</sup> Item praefatus Mag. Johannes Hus jam venit ad istud generale concilium, in quo vult suam fidem ostendere paratus respondere publice, sicut multi injustam habent de ipso opinionem, sic audiant rectam fidem. Ordo procedendi in causa a M. Joh. Hus propria manu signata C. U. III. G. 8. f. 103.

stanz nicht aufs Neue aufgenommen werde? Allein eine noch viel wichtigere Erwägung musste hinzu kommen. Befand sich Hus in seinem Innern noch auf katholischem, auf kirchlichem Boden und war nicht mit ihm selbst eine derartige Veränderung vorgegangen, dass er sich mit gutem Gewissen einem Gerichtshofe katholischer Bischöfe nicht übergeben konnte, ohne eines üblen Ausganges sicher zu sein. Im letzteren Falle war er nach den böhmischen Landesgesetzen dem Tode so gut verfallen, wenn er nach Böhmen zurückkehren konnte, wie in Constanz, wenn er daselbst blieb. K. Sigismund hatte ihm sicheres Geleit zugestanden; allein auch dieses hatte möglicher Weise seine Grenzen, da das Concil nicht unter weltlicher Gerichtsbarkeit stand, König, Stadt, Concil und der zum Concil kommende Papst ihren Gerichtskreis in Anspruch nahmen; endlich, wenn, was sicher vorauszusehen war, ein processualisches Verfahren stattfand, war ein Process auf freiem Fusse kaum denkbar! Selbst wenn es auch gelang, sich gegen die Anklage über die Reinheit seines Glaubens zu rechtfertigen, so blieb immer noch die schwerste, welche von Paris aus vorgebracht wurde, dass er den Grund des weltlichen Gehorsams zerstöre, übrig; lastete auf ihm der Vorwurf, nicht blos Böhmen, sondern den Bestand aller Staaten durch seine Lehre vom hürgerlichen Gehorsam in Frage gestellt zu haben und diese Anklage musste nothwendig seinen weltlichen Beschützer von ihm wenden. Hus selbst, welcher nach seinen Briefen vom Jahre 1413 zu urtheilen, sich in eine Traumwelt verlor, scheint der Gedanke, dass es sich vor dem Concil nicht hlos darum handeln konnte, zu predigen und gehört zu werden, gar nicht klar geworden zu sein, sonst hätte er sich wohl mit Anwälten versehen. Dass er nicht auf gewöhnliche Weise enden, ein frühzeitiger, gewaltsamer Tod sein Leben beschliessen werde, sprach er in seinen Briefen immer häufiger aus. Allein es war ja unerhört, dass ein wahrer Böhme ein Ketzler sein könne! Werde ihn aber dieses Schicksal erreichen, so war er überzeugt, dass er für Christus sterben werde. Pharisäer, Saducäer, hohe Priester und Schriftgelehrte umgaben ihn. Er gefiel sich darin, die Passion desjenigen auf sich zu übertragen, der allein von sich selbst sagen konnte, wer zeihet mich einer Sünde? Die Deutschen im Jahre 1409, Shineo 1410 und 1411, die Cardinäle und böhmischen Doctoren 1413, Papst und Kirche, Alles hatte Unrecht, nur Mag. Johannes Hus nicht. Ein Seelenzustand, den erklären mag, wer ihn erklären kann und will, der aber nur

zum tiefen Falle führen konnte. Nachdem aber einmal Hus den Entschluss gefasst hatte, nach Constanz zu gehen, traf er alle jene Vorbereitungen, von welchen er glaubte, sie würden zum Ziele führen. Er verlangte und erhielt von dem Bischöfe von Nazaret, Nicolaus, päpstlichen Inquisitor für die Prager Erzdiöcese, eine schriftliche Bestätigung, dass er in mehreren Unterredungen mit ihm ihn nur als einen treuen Katholiken erfunden habe. In einer Versammlung der böhmischen Barone und des Erzbischofs zu St. Jacob erklärte der letztere auf schriftliche Bitte des Hus, ihm sei kein Irrthum oder Häresie von Seite des letzteren bekannt, sondern nur dass der Papst ihn gebannt habe und er sich nun von dem Banne losmachen möge, so gut er könne. Als aber Hus Ähnliches auch bei der Synode versuchte, welche Erzbischof Konrad damals hielt, wurden weder er noch sein Procurator Dr. Jessenitz zugelassen. Übrigens besuchte Erzbischof Konrad auch das Concil nicht und vermied dadurch Aufschlüsse zu geben, welche ihm unangenehm fallen konnten, die man aber von Niemanden eher als von ihm erwartete. Hus aber wandte sich nun an den König, um ein Certificate zu erlangen, dass er sich öffentlich bereit erklärte, in Böhmen über seinen Glauben Rechenschaft zu stehen. In böhmischen Briefen erklärte er sich bereit, wenn er in Constanz einer Häresie schuldig befunden werde, auch die Strafe als Irrlehrer und Ketzer zu leiden. Im lateinischen Anschläge sagte er, er wolle nach den Decreten der heil. Väter und den Canonen seine Unschuld beweisen<sup>1)</sup>; im deutschen heisst es, was einen ganz andern Sinn

---

1) Öffentlicher Anschlag:

A.

Magister Johannes de Hussinetz sacre theologie baccalaureus formalis vult comparere coram Reverendo patre domino Conrado Archiepiscopo Pragensi Apostolice sedis legato in convocacione omnium prelatorum eledi regni Boemie paratus semper ad satisfactionem omni poscenti eum rationem de ea que in eo est fide et spe reddere. Et ad videndum et audiendum omnes et singulos qui erroris pertinaciam vel heresesque (ei) imponere voluerint vel eum impetere, quod illi se ibidem monstrabunt et se obligent, nisi in eum legitime probaverint ad penam lationis. Quibus omnibus coram domino Archiepiscopo et prelatis et eciam in proximo generali concilio constansiensium cum dei auxilio vult respondere, juri stare ac juxta sanctorum patrum decreta et canones suam innocentiam in Christi nomine demonstrare.

B.

Meister Johannes Hus von Hussinetz der heiligen geschrift ein geendter Baccalarius will steen vor dem allerwirdigsten vater herrn Cunrat Pregischen Erz-

gibt, nach der heil. Schrift. In beiden aber heisst es, er wolle dem Rechte stehen, somit sich dem Ausspruche des Concils unterwerfen. Im deutschen Anschlage war dann ferner noch ausgesprochen, er wolle sich vor dem Papste verantworten, wenn er käme. Auch diese Stelle findet sich im lateinischen Anschlage nicht. Woher nun diese Doppelzüngigkeit, und wozu sollte sie nützen?

Noch sonderbarer lautete aber nun die in böhmischen und lateinischen Briefen wie vor dem Concil abgegebene Erklärung des Johannes Hus, als er am 11. October 1414 unter dem Geleite der böhmischen Herrn, die K. Sigmund dazu bestimmt hatte, Prag verliess, um zum Concil zu reisen, er gehe nach Constanz ohne Geleit.

Wusste denn Hus, welcher es nicht gewagt hatte, wegen seiner Feindschaften nach Rom oder Bologna zu gehen, wo P. Johann XXIII. Hof hielt, was er damit aussprach? Er konnte sich in Nürnberg und wohin er auf deutschem Gebiete sonst kam, überzeugen, dass ihm auf seiner Reise zum Concil keine persönliche Gefahr drohte. Anders aber war es, als er gegen alle Sitte jener Zeit fortwährend darauf pochte, keinen Geleitsbrief zu haben, nach Constanz kam, immerwährend sich darauf berufend, dass er frei gekommen sei. Sigmund hatte ihm auf sein Verlangen einen Geleitsbrief zugesichert, der auch am 18. October ausgestellt wurde; warum er aber am 11. Prag verliess, ist unbegreiflich, wenn es eben nicht geschah, um sagen zu können, er sei frei und ohne Geleitsbrief von Prag fortgezogen, obwohl ein königliches Geleit noch wirksamer war als ein Geleitsbrief? Damit nahm, wie bekannt, sein ganzes Auftreten in Constanz vom ersten Augenblicke an eine verhängnissvolle Wendung. Sollte, konnte es Hus unbekannt sein, dass, sobald er, der vom Papste Gebannte und im Bann seit Jahren befindliche dahin kam, wo sich der Papst befand,

---

bischoff des bestlichen Stuls legate in der nahsten Sammunge aller Prelaten und der priesterschaft des kunigreichs zu Beheim und bereit zu allen Ziten genug zu tun und geben ein rechnung von sinne gelauben und sinne hoffnung ein jeglichen der es an jm begert vnd do wil er sechen vnd horen alles mencheiche die jm ein irsol vnd ein ketzerie wolden anlegen oder jn aussprechen das sye sich daselbst anschriben vnd zu einer gleichen pein, ist daz sie daz uff jn nicht bewisten sich verbinden vnd den allen wil er mit gotes hilfe vor dem vorgebantenn herrn Erzbischoff vnd vor den prelaten, auch vor der nehsten gemeynen sammung zu Costnitz vnd och vor dem babst ist daz er des queme, antworten, dem rechten sten vnd bey der heyligen schrift ordnung (fehlt im Lateinischen) sein unschult in gots namen do erzeygen vnd bewisen.

dieser ihn nach dem Rechtsgebrauche gefänglich einziehen werde; eine Sache, die sich von selbst verstand und die selbst dadurch nicht aufgehoben wurde, wenn Hus einen königlichen Geleitsbrief besessen hätte, welchen er nach seiner eigenen Behauptung nicht besass, der ihn also auch nicht schützen konnte <sup>1)</sup>, oder vertraute er auf die ungeheuere Anzahl von Böhmen, welche nach Ulrich Reichenbach, dem Constanzer, zu Tausenden nach Constanz gekommen waren und dort bis zu seinem Tode blieben? Es ist schwer diese Fragen zu lösen, sehr leicht sie nicht aufzuwerfen.

Was jetzt geschah, war die natürliche und nothwendige Folge des Vorausgegangenen. Jeder, welcher von Rechtsverfahren etwas versteht, weiss, dass ein begonnener, aber unausgetragener Process zu Ende geführt werden muss, ob es nun dem Betheiligten angenehm oder unangenehm, gelegen oder ungelegen ist, die Leute zürnen oder nicht zürnen. Die Gerichte gehen ihre eigenen Wege und es ist zu allen Zeiten als etwas Schlimmes angesehen worden, wenn, sei es von weltlicher, sei es von geistlicher Seite in ihren Gang eingegriffen wurde. Nur um das eine konnte es sich handeln, ob Hus auf freiem Fusse processirt werde oder nicht. Wollte er die in jenen Zeiten übliche Haft vermeiden, so musste er das Geleit des Königs anerkennen, und sich auf das Kräftigste darauf berufen, was aber er thörichter Weise nicht that. Am Besten wäre es gewesen, nachdem er nicht citirt worden, auch nicht eher nach Constanz zu kommen, als König Sigmund daselbst angelangt war, was aber erst in der Weihnacht 1414 geschah, während der Papst schon am 28. October angelangt war <sup>2)</sup>; Hus aber, welcher unterwegs zur Erkenntniss kam, dass die grösste Feindschaft ihm nicht von den Deutschen, die er verfolgt, sondern von den Čechen widerfahre, traf schon am 3. November in Constanz ein, da er es in seiner

---

1) Nichts destoweniger ist gewiss, dass Hus ihn in Constanz hatte, wo auch nach seiner Verhaftung von seinen Begleitern öffentlicher Gebrauch gemacht wurde. Der König behauptete auf dem Concil, Hus habe den Geleitsbrief gehabt, ehe er Prag verliess. Noch unterwegs berathschlagten Hus und seine Begleiter, ob sie nicht statt direct nach Constanz zu gehen, zuerst den König am Rheine aufsuchen sollten.

2) *Acla scitu dignissima docteque concinnata Constantiensis concilii celebratissimi, Paris. 1506 Paris. per Johannem cum cognomento le petit 12<sup>o</sup>.* Ein sehr seltener Druck, welchen ich durch die Güte des Herrn Richter in Königssal zur Benützung erlangte.

Klugheit für unnöthig hielt, den Umweg von 60 Meilen zu K. Sigmund zu machen und mit ihm nach Constanz zu kommen. Auch Stefan Palec kam, Michael de Causis und andere, worauf sogleich am 4. November der Process gegen Hus als einen Gebannten, Widerstrebenden und der Häresie Verdächtigen ernent und mit einer Anklage wider ihn an den Kirchenthüren aufgenommen wurde. Hus arbeitete aber seinen Gegnern in die Hände, als er, obwohl, gebannt in Constanz Messe las und sich so als offenen Verächter des Bannes zeigte. Er war aber damals der Meinung, die ganze Sache werde nicht lange dauern, bis Ostern das Concil zu Ende sein, er öffentliche Audienz haben; die Gans (Husa, böhmisch), scherzte er, ist noch nicht gebraten und fürchtet sich auch nicht gebraten zu werden. Dann heisst es, er sei ohne Geleitsbrief des Papstes gekommen; was schon anders klingt, doch hofft er noch immer auf Sieg und zwar einen grossen Sieg und eine grosse Niederlage seiner Gegner. P. Johannes selbst scheint sich übrigens nicht beeilt zu haben, gegen Hus aufzutreten. Als er aber angegangen wurde, den Process niederzuschlagen, antwortete er sehr richtig: was kann ich thun? die eurigen (die Böhmen) haben die Sache angefangen <sup>1)</sup>. Noch gab es ein Mittel, der ganzen Angelegenheit eine andere Wendung zu geben, wenn Hus eingelenkt hätte; als aber deshalb zwei Bischöfe und ein Doctor mit einem der böhmischen Herrn, die ihn nach Constanz gebracht hatten, unterhandelte, erblickte er darin ein Zeichen der Furcht <sup>2)</sup>. Ich sehe daraus, schrieb er, dass sie meine öffentliche Antwort und meine Predigten fürchten. Es ist nothwendig auf diese Kurzsichtigkeit aufmerksam zu machen; sie beweist, wie sehr der Magister liebte, in der nicht blos ihm angeborenen Überschätzung sich einen Ideenkreis zu machen, welchem keine Realität zu Grunde lag, und sich in Träumen einzuwiegen, aus welchen das Erwachen desto schlimmer war. Sehr bald veränderte sich auch diese Scene, zwar nicht dadurch dass Hus, wie dieses Ulrich Reichenthal auf das Bestimmteste berichtet, die Flucht ergriff, was auch nicht auf einem Heuwagen geschehen musste, wie Petrus von Mladenovic, die Sache widerlegend, hinstellt, sondern als es sich darum handelte, vor den Papst gebracht zu werden;

---

<sup>1)</sup> Quid ego possum, laetae vestri faciant.

Vergl. auch die Äusserung des Papstes zu Heinrich Lazenböck. I. S. 139.

<sup>2)</sup> quod ego concordarem.

wohl aber dadurch, dass sich die Eröffnung des Concils nicht länger hinauschieben liess.

Was nun den König betraf, so hatte dieser den Seinen die bestimmte Weisung gegeben, dass, ehe er nicht nach Constanz komme, mit dem Processe des Hus nicht begonnen werden solle <sup>1)</sup>, ihm Gehör und Vertheidigung gestattet werden müssten. Demzufolge hatte auch der böhmische Herr Lazenböck, ehe er dem Könige entgegen ritt, Hus aufgetragen, sich vor der Ankunft Sigmund's in keine Verhandlung einzulassen; der Wunsch des Königs war aber keine Vorschrift für das Concil, den Papst und den Gang des Processes. Als ferner Woche für Woche verstrich, ohne dass der König kam und unterdessen die Schriften des Hus fortwährend besprochen und die weiteren Anstalten zum Processe von der Gegenpartei betrieben wurden, liess der Papst am 28. Nov. nach dem Wunsche der Cardinäle den Hus vorfordern, indem die Sache selbst, wie es scheint, wegen des Aufsehens, das das Messelesen des Hus verursachte, nicht mehr aufgeschoben werden konnte <sup>2)</sup>, und nun erfolgte die Verhaftung des Hus (28. Nov. 1414). P. Johannes XXIII. welcher vor nicht langer Zeit dem Johann Lazenböck gesagt hatte, auch wenn Hus meinen Bruder getödtet hätte, solle er ruhig bleiben, werde ich ihn nicht stören, noch eine Neuerung geschehen lassen, hatte kein Interesse, sich mit K. Sigmund zu verfeinden. Es müssen somit Dinge vorgegangen sein, welche freilich Peter von Mladenowic wie so vieles verschweigt, was nicht in die Passionsparaphrase passte, die er in seiner so stark gefärbten und namentlich nicht ohne Bosheit <sup>3)</sup> geschriebenen Aufzeichnung über des Hus Anfechtung der Nachwelt überlieferte; dass aber P. Johannes den böhmischen Herrn gegenüber that, als hätte er die Haft des Magisters nicht verlangt und anderer Seits sie doch veranlasste, mag sehr wohl der Fall gewesen sein und stimmt zu dem Charakter Balthasar Cossa's. Mir ist das wahrscheinlichste, dass wie Peter selbst unmittelbar nachher erzählt, die Vorarbeiten der Aufnahme des Processes beendigt waren, die Zeugen und Hus selbst vor einer richterlichen Commission ver-

1) quod ante adventum regis nihil attentum quoad acta.

2) ne tumultus fieret. Petr. Dieser konnte aber von zwei Seiten, von böhmischer und von deutscher entstehen.

3) Vergleiche z. B. was er über Palec sagt.

nommen werden sollten und eben deshalb die Verhaftung des Hus angeordnet wurde. Das Concil war am 6. Nov. feierlich eröffnet worden, die Verhandlungen hatten begonnen, der provisorische Zustand, in welchem sich Hus seit seiner Ankunft in Constanz befunden, musste einmal ein Ende nehmen und da lag es nahe, dass, nachdem er sich so lange im Banne befunden, er nun auch einer jeden weiteren Rechtswohlthat verlustig ging.

Das päpstliche Decret von 4. December, von welchem sogleich die Rede sein wird, löst das Räthsel. Freilich nahm der Papst den Schein an, als sei er zur Verhaftung gezwungen worden, um K. Sigmund nicht gegen sich aufzubringen, dessen Geleit in dieser Weise gebrochen worden war. Das Concil antwortete bereits und schritt nun in seiner Weise voran. Hus blieb denn nun auch im Kerker, d. h. des Papstes, so lange P. Johann selbst in Constanz verweilte und zwar im schweren Kerker, übrigens als er erkrankte, von den Ärzten des Papstes sorgfältig gepflegt und von diesen vom Tode errettet. Er selbst rühmt die Dienstbeflissenheit der päpstlichen Dienerschaft. Die Frage, um welche es sich jetzt handelte, war nun die, bleibt es bei dem einmal begonnenen päpstlichen Processe oder solle dieser vor das Concil gebracht werden. P. Johann hatte keine Verpflichtung auf sich genommen, dem Magister Gehör vor dem Concil zu verschaffen. Von seinem Standpunkte aus hatte er nur den am römischen Hofe begonnenen Process, zu welchem ihm die böhmischen Magister neues Material geliefert hatten, canonisch zu Ende zu führen. Die Appellation des Hus an ein allgemeines Concil war rechtlich ganz unstatthaft und brauchte nicht berücksichtigt zu werden. In Folge dessen wurde denn nun auch der alte Process neu instruiert. Der Papst ernannte drei Commissäre <sup>1)</sup>; fünfzehn Zeugen, unter ihnen auch solche, welche 1409 aus Prag vertrieben wurden, wurden vor Hus vereidet, dann examinirt, ihre Aussagen zu Papier gebracht und ihm nachher zur Verantwortung mitgetheilt, seine Schriften untersucht, seine früheren Äusserungen, deren sich die Einzelnen erinnerten, niedergeschrieben. Die Protestation des Johannes von Chlum über den Bruch des königlichen Geleitbriefes, demzufolge Hus nach Constanz kam, um jedem, der es verlangen würde, in öffentlicher Ver-

---

<sup>1)</sup> Den Patriarchen von Constantinopel Johann, den Bischof Johann von Lübek, den Bischof Bernard von Castella. (Città di Castello.)

sammlung über seinen Glauben Rechenschaft abzulegen, hatte wenigstens vor der Hand keinen weiteren Erfolg, obwohl öffentlich dabei ausgesprochen war, dass dies eine Schmach des Königs und des Reiches in sich schliesse, dass Papst und Cardinäle den Geleitsbrief nicht geachtet! Schon damals meinte einer der Zeugen, Hus hätte gut gethan, wenn er in Nürnberg den König erwartet hätte. <sup>1)</sup> Als Sigismund am 24. Dec. Nachts nach Constanz kam, war somit der Geleitsbrief längst gebrochen, Hus in päpstlicher Haft, der Process der Geistlichen wider den Geistlichen im vollen Zuge und der Laienfürst konnte sehen, ob er den der Häresie Verdächtigen dem Kerker entreisse, ob er ihm wenigstens freies Gehör verschaffe. Das erstere schien unmöglich und P. Johannes hat später nicht verabsäumt, die Bemühungen, welche sich Sigismund deshalb gab, zu seinem Nachtheile als Begünstigung der Häresie zu deuten. Sigismund befand sich in einer sehr schwierigen Lage. Einerseits kamen Klagen auf Klagen über seinen Bruder K. Wenzel, der das ganze Übel in Böhmen so hoch hatte anwachsen lassen, dass jetzt das katholische Königreich „mit dem Makel der Häresie“ belastet sei. Andererseits hatte er selbst nicht die mindeste Sympathie für Hus. Ich glaube nicht, dass er über seine dogmatische Bedeutung, den Inhalt seiner Lehre eine klare Vorstellung besass. Dies war an und für sich keine leichte Sache. Allein Sigismund hatte sich sehr bald eine klare Idee davon gemacht, dass durch Hus das Königreich in eine neue Gattung von Unruhen versetzt werde, die noch gefährlicher werden konnten als der Herrenbund. Es ist möglich, dass sich in ihm allmählich der Gedanke bildete, Hus zwar die verheissene Audienz zu verschaffen, aber ihn nicht mehr nach Böhmen zurückzulassen; gewiss aber ist, dass er schon um seiner eigenen Ehre willen alles aufbot, um zu bewirken, dass Hus auf freiem Fusse processirt werde.

Nun verschlangen sich eben die Fäden von den verschiedensten Seiten zu einem Knoten, welcher auf gewöhnliche Weise sich nicht entwirren liess. Einerseits hatte Hus selbst seine Gegner nach Constanz vor das Concil geladen und ihnen dort Antwort zu geben versprochen, andererseits war Hus dem Banne verfallen; er hatte nichts destoweniger in allen deutschen Städten, durch welche er gekommen war, seine Proclamationen erlassen und Messe gelesen, gepredigt, als gäbe

<sup>1)</sup> bene fecisset si in Noriuberga regem expectasset.

es in der katholischen Kirche weder Papst noch Recht und Gesetz. Irre ich mich nicht, so konnte der Papst, wenn er wollte, nach damaligem Rechte ihm einfach einen Ketzerprocess an den Hals werfen und wider ihn als *contumax* verfahren. Johann XXIII., welchem Niemand Verstand, ja die Schlaueit eines Fuchses wird streitig machen wollen, that dieses nicht, sondern ordnete <sup>1)</sup> am 4. December an, dass, obwohl Hus Urheber so grossen Ärgernisses sei und so vieles gegen den katholischen Glauben gelehrt und geschrieben hatte, in der gebührenden Weise <sup>2)</sup> vorangegangen, die Wahrheit sorgfältig untersucht werden, und mit Ausnahme der definitiven Sentenz <sup>3)</sup> alles geschehen solle, damit er selbst und das Concil vollständig informirt würden, und letzteres dann weiter voranschreiten könnte. Dadurch erklärt sich auch, warum das Concil auf das eidliche Verfahren, Zeugenbeweis und Verhör des Angeklagten hin im Stande war, anscheinend rasch zu einem Urtheile zu kommen. Der Process wurde wohl am, aber nicht im Concil geführt; das Concil hörte, nachdem die Verantwortung im gesetzlichen Wege stattgefunden, zuletzt noch den Angeklagten selbst und erst, nachdem es auch ihn wiederholt gehört, urtheilte es. Seinerseits hatte der König die Aufgabe, dass Hus wirklich vernommen werde und das Urtheil nicht stattfinde, ohne dass er öffentlich gehört, zur öffentlichen Vertheidigung zugelassen worden. Von einem Eingreifen in den Gang des Processes durch die weltliche Macht konnte jedoch keine Rede sein. Etwas ganz anderes aber war, in welcher Weise der König den Bruch des Geleitsbriefes ansehen, ob er, was zur Verkleinerung seines Ansehens diente, ruhig geschehen lassen werde. Und da wissen wir aus den Briefen des Königs an die böhmischen Herrn, dass es zu heftigen Scenen zwischen ihm und dem Concil kam, er wiederholt von Constanz abzureisen drohte, wenn ihm nicht Genugthnung zu Theil würde. In diesem Benehmen des Königs sah freilich ein Theil der clericalischen wie der husitischen Partei nur den Versuch, den Schein zu retten und somit diplomatische Kunst ohne Aufrichtigkeit. Dieser Auffassung steht aber entgegen, dass der König das, was er that, seiner eigenen Stellung schuldig war, ganz unabhängig

---

<sup>1)</sup> III. non. Dec. Ap. Rayn. 1414, 10.

<sup>2)</sup> *debito servato ordine procedatur.*

<sup>3)</sup> *citra tamen diffinitivam sententiam.*

von seinen persönlichen Gefühlen für oder wider Hus. Auf diese kam es hier gar nicht an, sondern zunächst auf ihn selbst und sein eigenes Ansehen. Er gerieth aber dadurch in einen Competenzconflit, erst mit dem P. Johann als dem Haupte des Concils, dann mit diesem selbst. Was hatte aber P. Johann, nachdem Hus seine Gegner zum Concil citirt und selbst nun der Personalcitation Folge zu leisten schien, als er fortwährend erklärte, er sei ohne Geleitsbrief gekommen, sich überhaupt um die Frage des Geleitsbriefes zu bekümmern? Da nicht er, der Papst, diese Verwicklung herbeigeführt hatte, traf es denjenigen, welcher daran Ursache war, sich zu rühren, dieser aber erklärte, er sei ohne Geleitsbrief gekommen. Ein stärkeres Argument gegen die Giltigkeit des Geleitsbriefes konnte ja gar nicht gedacht werden, als dass derjenige, zu dessen Gunsten derselbe erlassen worden war, bei jeder Gelegenheit sich davon lossagte. Als dann P. Johann XXIII. für seine eigene Stellung fürchtend, man darf wirklich den trivialen Ausdruck gebrauchen, ehe es zur zweiten Sitzung gekommen war, durchging (20. März 1413), das Concil ohne Haupt war, war eine Gelegenheit gekommen, das königliche Ansehen in Betreff des Geleitsbriefes geltend zu machen; Hus kam damals aus der Gefangenschaft des Papstes in die des Concils und der Laienfürst setzte jetzt seine Autorität dem Concil gegenüber so wenig durch, als vorher dem Papste gegenüber. Wenn aber der päpstliche Annalist Raynaldi <sup>1)</sup> behauptet, der Geleitsbrief sei durch das Concil nicht gebrochen worden, so hat auch er Unrecht und nur in so ferne kann, wie wir gesehen haben, behauptet werden, dass es nicht geschehen sei, als eben kein Geleitsbrief gebrochen werden konnte, wenn Hus nach seiner Behauptung keinen empfangen hatte. Aus allem diesem mag man aber bereits erkennen, in wie ferne auch die husitische Auffassung eine Wahrheit für sich hat, die in Allem, was zu Constanz geschah, nur ein Werk der Gegner ihres Helden ansah, als rechtswidrige Verfolgung, wo es sich einfach um Fortführung eines begonnenen Processes handelte, um Verhör und Gericht, um Beobachtung der vorgeschriebenen gesetzlichen Formen und, wie wir sahen, in Betreff der Processirung, auf freiem Fusse oder nicht, ein Competenzconflit vorwaltete, der aber auf das Zeugenverhör, den Gang und das Ende des Processes keinen Einfluss hatte. Darüber

<sup>1)</sup> Annal. 1410, 11.

was sein Schicksal sei, wenn er unterliege, wenn er den Process verliere, machte sich Hus selbst, wie aus seinen Briefen hervorgeht, keine Illusion. Ihn aber nach Böhmen zurückgehen zu lassen, wie Hus behauptete, dass ihm mündlich zugesagt worden war, wenn ihm das Gericht zu Constanz nicht gefalle, lag — ganz abgesehen von der inneren Unwahrscheinlichkeit, ja Unmöglichkeit einer solchen Zusage — gar nicht in der Macht Sigmund's. Wir werden später sehen, in wieferne Hus jene angebliche Zusage aufrecht erhielt; war es ein Unrecht, dass der Erbe Böhmens den Urheber der bisherigen Unruhen von Böhmen ferne halten wollte, so trägt Sigmund diese Schuld im vollen Grade, da er diese seine politische Überzeugung auch offen bekannte. Allein dieses war eben eine politische Handlung und hat mit der Religion nicht mehr zu schaffen, als dass diese selbst mit der Politik verwoben und verwirrt worden war.

Wenn aber nun, offenbar um eine scheinbare Überstürzung der Sache zu beweisen, gesagt wird, das Urtheil über Hus sei schon in der zweiten Sitzung fertig gewesen <sup>1)</sup>, so würde dieses schon aus dem Grunde nichts beweisen, weil die zweite Sitzung beinahe ein halbes Jahr nach Eröffnung des Concils, am 1. März stattfand, die Ernennung der päpstlichen Commissäre aber schon am 4. December 1414 erfolgt war. Stefan Palec und die übrigen, welche den Magister von Prag her kannten, hätten bis dahin Zeit genug gehabt, ihr Rüstzeug in Ordnung zu bringen. Es ist jedoch geradezu unwahr, dass das Urtheil, welches Hus betraf, schon im März von der betreffenden Commission gefällt worden sei. Die Information des Processes darf nicht mit der Fällung der Sentenz, verwechselt werden, welche in der fünfzehnten Sitzung erfolgte, nachdem bis zum letzten Augenblicke mit Hus unterhandelt worden war, um ihn zur Unterwerfung zu bewegen, womit von selbst die Todesstrafe wegfiel. Hus wäre, als er es auf das Äusserste ankommen liess und erst dann revocirte, sodann in ein schwäbisches Kloster gebracht und dort wahrscheinlich in ähnlicher Weise behandelt worden, wie Peter von Cervaro (der Pseudopapst Ludwig's d. B., Nicolaus V.) von Johann XXII. So lange aber eine Hoffnung vorhanden war, dass er sich unterwerfe, war von

---

<sup>1)</sup> Sie sollte am 17. December gehalten werden, *Annal. Rayn.* 1414, 9, wurde aber hinausgeschoben, da der Papst alles aufbot, die Wirksamkeit des Concils zu lähmen und es zur Auflösung zu bringen.

einer definitiven Sentenz um so weniger die Rede, als ja das Concil viel wichtigere und ernsthaftere Dinge zu thun hatte, als den Process des Hus zum Abschlusse zu bringen. Wenn daher an der frühen Fertigung des Urtheiles etwas wahres ist, so kann dieses nur darin bestanden haben, dass Jemand aus Privateifer dieses unternahm, während doch die Weisung des Papstes an die Commission nur auf vollständige Information des Concils mit Ausschluss der Sentenz gegangen war.

Wenn unter den Begleitern des Hus und den Böhmen überhaupt, die auf Seite des Letzteren standen, sich ein tiefer Unmuth bemerkbar machte, als die Dinge eine nicht gehauete Wendung nahmen. Hus in den Kerker kam, das Concil seine eigenen Beamten einsetzte und seine eigenen Wege einschlug, so ist das sehr natürlich und ihnen keineswegs zu verübeln; darin lag eine arge Enttäuschung in Betreff der früher gehegten, freilich sehr ungegründeten Hoffnung einer baldigen Auflösung des Concils. Sehr gefehlt ist es aber, wenn Geschichtschreiber diejenigen Aufzeichnungen, welche in diesem Unmuth und noch dazu zur Verherrlichung des Hus und Herabsetzung seiner Gegner, welche auch ihr Recht hatten, stattfanden, mit Vernachlässigung der gewöhnlichen Regeln der Kritik als endgültig und lautere Wahrheit betrachten, gegen welche die gewöhnliche Kritik zu üben nicht nöthig sei. Dieses gilt namentlich von dem süsslichen Peter von Mladenovic, welcher in ähulicher Weise wie der Verfasser der Prager Universitätschronik nur aufzeichnete, was in seinen Kram taugte und ganz und gar auf einem Parteistandpunkte stehend für das, was auf der anderen Seite Berechtigtes sich vorfindet, weder Sinn noch Verständniss hat.

In Constanz war ein Competenzconflict ausgebrochen, bei welchem es sich einfach darum handelte, hatten Papst und Concil in kirchlichen Angelegenheiten, die auf letzterem zu sehlichten sind, die ohne ihre Zustimmung getroffenen Anordnungen, welche das Concil selbst wesentlich berührten, einem Gebannten gegenüber zu achten oder nicht? Darüber liess sich streiten und gab es berechnigte Reden und berechnigte Gegenreden. Als aber nun, während es die Böhmen dem Concil verübelten, dass es seine gesetzlichen Wege ging, sie selbst plötzlich ohne Zustimmung des Erzbischofs, des Papstes, des Concils, ohne die Bestimmungen abzuwarten, welche die Vertreter der gesammten Christenheit in Betreff der Reform der Kirche trafen, den

ganzen Ritus auf eigene Faust änderten und thaten, als ginge sie die ganze Ordnung der Kirche nichts an; dieses noch dazu in einem Augenblicke, in welchem der ernsteste Wille obwaltete, die Schäden der Kirche zu bessern und von allen Seiten aus aller Herren Landen die Besten der Zeit zusammengekommen waren, um was gut oder nicht gut, tauglich oder nicht tauglich war, zu erörtern, zu beschliessen und in Ordnung zu bringen, so trug dieses Treiben geradezu einen revolutionären Charakter an sich, und musste es durch die Einseitigkeit und Eilfertigkeit, mit der es geschah, nicht bloß alle Berechtigung verlieren, sondern auch der Wirksamkeit des Concils unendlichen Eintrag machen. Jedenfalls wäre es nicht an denjenigen gewesen, sich über Rechtsbruch zu beklagen, welche 1409 die Deutschen vertrieben, 1413 die čechischen Doctoren, 1414 / 5 den Ritus der Kirche umstürzten! Wäre nicht an Hus und seinen Gefährten jener störrische Eigensinn vorhanden gewesen, welcher, wohin er sich einmal wirft, aller besseren Erkenntniss sich verschliesst, und die beste Sache verderben kann, so hätten er und seine Anhänger fühlen müssen, dass die unberechtigte Einführung des Utraquismus in Prag seine eigene Stellung dem Concil gegenüber sehr erschwere, und doch war demselben nicht bekannt, dass Hus von seinem Kerker aus die Veränderung, welche in Bezug auf das Sakrament in Böhmen stattfand, heimlich gut geheissen habe. Diejenigen, welche von einer Rückkehr des Hus die grösste Gefahr besorgten, waren nothwendig in dieser Meinung gerechtfertigt; wer noch in Zweifel war, wohin die von Hus losgelassene Bewegung ziele, konnte sich jetzt daran ein Exempel nehmen. Die Böhmen waren aber ihrer Meinung nach das auserwählte Volk Gottes im neuem Testamente, dem zustand, was keinem andern erlaubt war. Alles dieses musste seine Lage nur verschlimmern, wenn auch vielleicht er es nicht einsah. Andererseits hatte es Hus verstanden, vom ersten Momente an seine Sache zu einer böhmischen Nationalsache zu machen. Er hatte sich erst als Prediger, dann als Magister, als Rector zu einer Stellung emporgeschwungen, die in Böhmen ohne Beispiel war. Er hatte die Scolastik gegen den Erzbischof, den Wycleffismus gegen seine Collegen, die cechischen Antipathien gegen die Deutsehen ausgebeutet, den Hauptschlag aber dadurch geführt, dass er, selbst der Häresie verdächtig den Satz aufstellte, ein wahrer Böhme sei nie Häretiker gewesen und somit es für eine Beschimpfung seines Volkes aus-

gab, wenn er, Johannes Hus und die Seinigen, als Häretiker bezeichnet würden. Hiemit hatte er den archimedischen Punet getroffen, von welchem aus er sein Land in Bewegung setzte, das so lange den eben genannten Satz wiederholte, bis glücklich alles in Häresie steckte. Namentlich aber hatte er den Adel auf seine Seite gezogen, der im XIV. Jahrhunderte nach den königlichen Domänen, im XV. nach den Kirchengütern die nimmersatten Hände ausstreckte. Doch trat derselbe anfänglich noch mässig auf. Es erfolgte nur ein Schreiben Zdenko's von Wartenberg, Bozko's von Cunstadt und Wilhelm's von Zwiercetiz an den König Sigmund, dass Erzbischof Konrad erklärt habe, ihm sei keine falsche Doctrin bei Hus bekannt. Sie verlangten zugleich nur, der König möge dafür sorgen, dass Hus aus dem Gefängniss vor die Synode gestellt, frei reden und die Wahrheit vertheidigen könne, damit nicht die böhmische Zunge so elend verläumdet werde. Ist das Datum dieses Briefes 7. Octob. 1414 ächt, so nahmen die Barone von selbst an, dass Hus in Constanz in das Gefängniss geworfen werden würde, da sie nur baten, der König möge ihn aus dem Gefängniss vor die Synode treten lassen. Der zweite Brief von Ende Januar 1415 lautete schon anders. Er beginnt damit, dass der böhmischen Nation falsche Vorwürfe gemacht worden seien, Hus nicht sowohl sich, als die böhmische Nation zu vertheidigen und von den Anklagen zu befreien habe; da sie aber gehört hatten, dass Hus wider den Inhalt des Geleitsbriefes durch den Papst in den Kerker geworfen, er weder gehört noch überwiesen worden sei, so baten sie den König, er möge dafür einstehen, damit er aus dem Gefängnisse vor das Concil treten, dort frei reden und die göttliche Wahrheit vertheidigen könne. Wenn er jedoch in einer Sache vom Glauben fremd <sup>1)</sup> oder in falscher Doctrin erwiesen worden, geschehe ihm, wie es dem Concil gut dünke. Dieser Brief wurde dann auch am 18. Januar im Concil, resp. der Versammlung der vier Nationen, vorgelesen. Ein anderer Brief böhmischer und mährischer Adelige vom 30. März 1415 lautete wieder anders und beweist, wie von Constanz nach Hause geschrieben worden war. Die Barone bezeichneten jetzt die Ankläger des Hus als die lasterhaftesten Sycophanten, während es die gelehrtesten und tugendhaftesten Männer der čechischen Nation und die Blüthe der čechisch, aber noch nicht häretisch gewordenen Universi-

<sup>1)</sup> Die piissimae epistolae haben: in aliqua re aliena statt alienus u fide.

tät waren. Sie stellten dem Könige vor, wie sehr die Einkerkung des Hus seinem Andenken schade. Sie verlangten, dass Hus frei vernommen und auch, wenn es nothwendig sei, nicht in Geheimen, sondern offen zur Rede gestellt werde (corrigeretur). Am empfindlichsten sei ihnen aber gefallen, dass, nachdem Hus, ehe er vernommen, auch schon gefangen gesetzt worden, nach der Flucht des Papstes durch den Bischof von Constanz in einen anderen Kerker gebracht worden sei.

In der That war auch dadurch die Angelegenheit in ein neues Stadium getreten, dass Papst Johann, wie er sich um den Geleitsbrief des Königs nicht kümmerte, nachdem er bereits, freilich sehr unfreiwillig, seine Abdankung erklärt hatte, um das grosse Papstschisma zu beendigen, auf einmal auch diese seine feierliche Erklärung brach, heimlich auf und davon zog und nun den K. Sigmund der Begünstigung des Hus, d. i. der Häresie beschuldigte. Die Verwirrung in Constanz war beispiellos. Hus benützte sie, um wo möglich auf freien Fuss gestellt zu werden und wandte sich deshalb an den König, an den Bischof von Constanz, an die Cardinäle, besonders da er fürchtete, der Palastmeister des Papstes werde ihn mit sich fortsclep pen. Es fruchtete Alles nicht. Hatte er schon nach der ersten Audienz vor dem Concil gehofft, der König werde seine Freilassung erwirken, so fürchtete man jetzt nach der Flucht des Papstes erst noch wie einerseits die Unterbrechung des Concils, so andererseits auch die Unterbrechung des in Betreff Hus eingeleiteten Verfahrens, weshalb er nun nach Gotlieben gebracht wurde.

Unterdessen gelang es aber seiner Anhängern, nicht blos den böhmischen und mährischen, sondern auch den polnischen Adel zu vereinigen. Es war dieses offenbar das Werk des Hieronymus von Prag, des schwärmerischen Freundes des Magisters, welcher bei der Verfolgung der Prager Pfarrer eine so bedeutende Rolle gespielt hatte und selbst nach Polen gegangen war, dort die in Böhmen aufgekommenen Lehren zu verbreiten. Der neue Herrenbund zweier verschiedener Reiche wandte sich am 14. Mai 1415 an das Concil. Sie hoben hervor, dass die Gefangennahme des Hus erfolgt sei, ehe eine Gesandtschaft der Könige, der Churfürsten und der Universitäten noch in Constanz erschienen war. Sie erwähnten, dass die Bemühungen des Königs, Hus auf freien Fuss zu setzen, ihn aber dem Ausspruche des Concils zu unterwerfen, bisher vergeblich gewesen

seien. Darunter leide nun eben so sehr das Ansehen des Königs als der Ruhm Böhmens, das seit der Annahme des Christenthums immer im Gehorsam der heiligen römischen Kirche geblieben sei. Sie baten daher, die Sache des Hus zu einem schnellen Ende zu bringen und denjenigen nicht zu glauben, welche dem Concil hinterbracht hätten, dass man in Böhmen den consecrirten Wein in Flaschen herumtrüge, dass Schuster Beicht hörten, und schlossen mit einer Drohung gegen diese Verleumdungen. Peter von Mladenovic, des Hus Begleiter, hatte es auf sich genommen, dieses Schreiben vorzulesen; der Bischof von Leitomischl aber, gegen welchen es seinem letzten Theile nach gerichtet war, hatte sich nun sogleich erhoben, um seine Verantwortung anzukündigen, da er dem Concil Nachrichten über die Austheilung des Kelches in Böhmen mitgetheilt habe. Der Bischof stellte in seiner Antwort der böhmischen und slavischen Nationalität die deutsche gegenüber, was freilich der verstümmelte Peter von Mladenovic sorgfältig verschweigt, und bestand auf demjenigen, was ihm von gewichtiger Seite geschrieben worden war; niemals aber habe er an das Concil gebracht, dass Schuster die Sakramente administrirten. Die Verwendung der Barone hatte das Gute, dass die Meinungen in Betreff des Geleitsbriefes ausgetauscht und der Process beschleunigt wurden. Am Concil herrschte die Ansicht, dass erst vierzehn Tage nach der Verhaftung die Begleiter des Hus sich den Geleitsbrief verschafft hätten, während sich Johann von Chlum vor dem Papste auf denselben berufen hatte, was freilich die obige Thatsache nicht ausschloss. Eben so suchten die böhmischen und polnischen Herren auch den Magister in Betreff des Umstandes zu vertheidigen, dass er fünf Jahre lang den Bann auf sich belies. Es sei irrig, dass er in Constanz gepredigt, oder sein Gasthaus verlassen habe; dass er Messe gelesen, erwähnten sie, wie natürlich, nicht. Sie baten schliesslich, Hus zu hören und wenn er der Kirchenlehre fremd erscheine, mit dieser vereinigt zu werden und eben so auch seine Anhänger, zu denen bereits der grössere Theil der Bevölkerung Böhmens gehöre. Das Concil möge mit Milde die Angelegenheit des Hus zu Ende führen. Am letzten Mai erfolgte ein neues Schreiben der verbündeten Adeligen an das Concil. Dieses ist in den von Luther herausgegebenen Briefen des Hus noch mehr verstümmelt als die übrigen. Schon in dem letzteren war nicht mehr gesagt, dass Hus, wenn seine Lehre nicht mit der der Kirche übereinstimme, dem

Gerichte verfallen sei, sondern war von einer Aussöhnung und Eintracht die Rede, welche eine Fabel war, wenn sie Hus nicht eingehen wollte; oder war etwa damit gemeint, weil sich die grössere Anzahl der Böhmen an ihn angeschlossen, so sollte sich jetzt das Concil an ihn anschliessen? — Der übertriebenen Ansicht, welche die Herren von Hus besaßen, hätte diese Forderung gleich gesehen.

Jetzt legten die Herrn eine in sehr allgemeinen Ausdrücken gehaltene Unterwerfungsformel des Magisters vor, die zu wenig und zu viel sagte und forderten nun, man möge ihn zur Verantwortung zu lassen, da er ja immer bereit sei, sich der Entscheidung des Concils zu unterwerfen. Da seine Gegner ausgesprengt hätten, er sei unverbesserlich hartnäckig, so könnten sich dann die Väter selbst von der Falschheit dieser wider ihn ausgesprengten Verdächtigung überzeugen. Sie baten ferner, den Magister gegen Bürgschaft frei zu geben, damit er sich erholen und dann sich verantworten könne und wollten dafür einstehen, dass er bis zum Ausgange der Sache den Händen des Concils nicht entrinne.

Durch diese Einmischung des Adels war die Sache in ein neues Stadium getreten. Bis dahin bestand die Bewegung der Zeit in einem Bürgerkriege des vornehmen Theiles des Clerus, der Päpste und Cardinals-Collegium unter einander. Dieser hatte sich bereits vor dem Concil in die unteren Schichten gezogen, da ihn die Universitäten, die Facultäten fortsetzten, bis endlich daraus der Kampf des kirchlich gesinnten Theiles des Clerus wider den wycleffisch gesinnten, welcher sich um Hus scharte, entstand.

Auf Seite des ersten stand nicht blos der römische König, sondern das Königthum überhaupt; auf Seite des letzteren der Adel in Böhmen, in Polen, theilweise in England, wo gerade um diese Zeit Oldecastle als Ketzler verurtheilt und hingerichtet wurde. Die Parteien sonderten sich allmählich, indem die schon vorhandenen politischen Parteien sich an die kirchlichen Fractionen anschlossen und daraus Stärke für sich zu ziehen suchten. Die natürliche Folge war, dass die so gekräftigten Parteien allmählich einander mit immer grösserer Schroffheit gegenüber standen. Doch kam es eben erst durch die Massregeln des Concils nach der Hinrichtung des Hus zum vollen Messen der Kräfte und zu einem Kampfe auf Leben und Tod. Nun ist aber hiebei die Frage, ob die Katastrophe der Zeit, in wie ferne sie ihren Ausgang von der Verurtheilung des Hus nahm, leicht-

sinnig und freventlich herbeigeführt; ob sie auf dem Wege des ganz natürlichen Verlaufes, ob durch grosses Unrecht, durch nicht zu rechtfertigende Gewalt entstand; auf welcher Seite die Schuld einer Verwicklung war, die Tausenden und abermal Tausenden das Leben kostete und dem XV. Jahrhunderte zum grossen Theile seine eigenthümliche Gestaltung verlieh? Das ist denn auch der Grund, warum die Untersuchung über des Hus Ende etwas besonders Anziehendes besitzt, ungleich weniger seine Person, welche sich fortwährend in einer zuletzt ganz widrigen Selbsttäuschung bewegt, beständig von seiner Bereitwilligkeit sich zu unterwerfen spricht und stets, wenn es darauf ankommt, sich in Winkelzüge hüllend, den Folgen seiner Erklärung zu entgehen sucht. Die Gedankengrösse ist es nicht, welche anzieht, die Klarheit und Bestimmtheit des Willens noch weniger. Der Streit, welcher im Concil stattfand und sich darum bewegte, ob Hus dies oder jenes gesagt oder nicht gesagt, gethan oder nicht gethan habe, nimmt für den Leser kaum das Interesse eines grossartigen Criminalprocesses in Anspruch, bei welchem die Einsicht in die Leitung des Ganzen gebriecht und der Angeklagte, dem jetzt ein Vertheidiger abgeht, wohl so vielen Anklägern gegenüber Mitleiden, aber auch seine Winkelzüge nicht genug Achtung, geschweige Bewunderung erregen. Doch wenden wir uns dem Processe selbst zu, dessen Lücken, wie sie die Erzählung Peters von Mladenovic enthält, wir durch die gleichzeitigen Aufzeichnungen Cerretanis (im vaticanischen Archive) zu ergänzen suchen. Als Michael de Causis und Stefan Palec die Anklageacte gegen Hus entworfen und das Concil sich während dieser mit grossem Eifer unternommenen Sache allmählich organisirte <sup>1)</sup>, galt Hus unstreitig dem grösseren Theile des Concils als erklärter Wycleffit, da fortwährend die wycleffischen Thesen in Prag von dem Erzbischofe, der theologischen Facultät, der Universität verurtheilt worden waren, das Gleiche in Bezug auf Prag von Papst Alexander V. und Johann XXIII. geschehen war. Als Hus in den Kerker geworfen und ihm das öffentliche Gehör längere Zeit verweigert, wie als er gehört und verurtheilt worden war, galten seine Gegner (aemuli) in den Augen seiner Freunde als diejenigen, welche aus Neid, Hass, Schelsucht und anderen niederen Eigenschaften das Concil von der Bahn des Rechtes weggerissen und „das unschuldige Lamm“ auf die

<sup>1)</sup> Spätherbst 1414 oder Anfang 1415.

Schlachtbank gebracht hatten. Das eine wie das andere war gleich irrig. Wohl trug aber Hus selbst die Schuld der Verwirrung der Begriffe, die in Betreff seiner herrschten. Er nahm beständig Wycleff in Schutz, empfahl seine Lectüre den Studenten, disputirte öffentlich, um die Rechtgläubigkeit des Wycleff (selbst in seinen am meisten angefeindeten Tractate) nachzuweisen, verlangte aber, während er sich so fort und fort mit Wycleff identificirte, dass man ihn für keinen Wycleffiten halte. Es wurde mit Entschiedenheit von Augen- und Ohrenzeugen behauptet, dass seine Zuhörer in Bethlehem die wycleffische Ansicht von der sogenannten remanentia panis im Altarssakramente theilten; er nahm es aber dem Vicekanzler der Pariser Universität sehr übel, als dieser ihm desgleichen einmal beschuldigte und hatte somit in diesem wichtigen Punkte die Ansichten Wycleffs nicht angenommen, sonderbarer Weise jedoch seine Zuhörer als Frucht seiner Vorträge! Verlangte man im Verlaufe der Untersuchung von ihm, er möge sich erklären, damit man wisse, woran man mit ihm sei, so wies er auf das Concil hin, da werde er es thun, und schien so absichtlich Freund und Feind in Ungewissheit halten zu wollen; auf dem Concil selbst aber gab er ausweichende Antworten, stritt mit aller Heftigkeit um die Richtigkeit der aus seinen Schriften gemachten Auszüge; es kam zu Wortklaubereien und der Eindruck blieb, er sei kein Mann, der Vertrauen einflösse, dem man Glauben schenken könne, was dann wieder auf seine Haft Einfluss ausübte. Ebenso irrig war aber auch die Auffassung in Betreff seiner Gegner. Da habe ich schon aufmerksam gemacht, wie Hus und die Seinigen bereit waren, ihren Gegnern alles Schlechte zuzumuthen und sein Jünger Peter lasst es darin auch nicht fehlen. Das Unglück für beide Theile war, dass sie zu lange Zeit mit einander Salz und Brod gegessen hatten, ehe sie gegenseitige Feinde wurden; jeder kannte sattsam die Schwächen des Anderen. Nichts desto weniger muss man sagen, dass nach den vorliegenden Acten von Seiten der sogenannten Widersacher (aemuli) offen zu Werke gegangen wurde. Wie Andreas von Böhmischem-Brod schrieb auch Palee dem Hus seinen offenen Absagebrief, nachdem jene schändlichen Seenen in Prag stattgefunden, die nothwendig alle Bessergesinnten wider das Treiben der sogenannten königlichen Partei mit Entrüstung erfüllen mussten. „Sieh doch“, heisst es in demselben, „welche Übel, seit du für Wycleff zu predigen und dich aufzulehnen begonnen hast, ganz offenbar eintraten. Welche Verfolgung

(tribulationes) hast du erst deinem eigenen Erzbischofe Sbinco bereitet, welchem du bis zu seinem Tode mit Hohn entgegen tratest. In welcher Weise der Clerus heimgesucht wurde, siehe wenigstens durch die Gitter (per cancellos prospice), indem einige geschlagen, andere ausgeplündert, einige von ihren Kirchen vertrieben, andere schlecht und unehrerbar behandelt, einige vom Volke getödtet, deine ehemaligen Gefährten und theuersten Freunde aber exilirt, Feinde und einander fremd geworden sind“.

Nicht bloß daß Stefan ihm vorwarf, was Jedermann wusste, daß er, obwohl öffentlich gebannt, fortfahre Messe zu lesen und damit „Idolatrie“ zu begehen. Er sei es, heisst es, welcher zugleich den Ankläger und Richter spiele, den Papst als den Antichrist bezeichne und gegen die römische Kirche auftrete, jedoch nur, wo immer die Günst des Volkes und der weltliche Arm ihm den Rücken sicherten. Er suche immer und überall nicht den Frieden der Kirche, sondern was ihm und den Seinigen nütze, seinen Ruhm; öffentlich und geheim schieke er seine Apostel aus zu Herren, Rittern, Bürgern, Weibern, seinen Anhang zu vermehren. Allein Hus hatte eben mit seiner Vergangenheit gebrochen und wie er sich um alles dasjenige nicht kümmerte, was in Betreff der Verfolgung der Deutschen 1409 gegen ihn vorgebracht worden war, sondern noch auf dem Concil erklärte, sie hätten sich selbst vertrieben, so kümmerte ihn jetzt nichts von demjenigen, was seine böhmisches Freunde und Gefährten gegen ihn erhoben. Er befand sich bereits in einem neuen Stadium seiner Entwicklung, demjenigen, das für ihn selbst zur Klippe wurde, an welcher er scheiterte.

Bei dem Processе selbst theilten sich Michael und Palec in die Untersuchung. Letzterer durchging als Böhme die zum Theile böhmischen Schriften des Hus; ersterer nahm die früher von Shiuco geführten Untersuchungen auf und citirte so gleichsam den Schatten dieses Mannes vor das Concil. Nun waren aber die Artikel, welche sowohl Michael als Palec vorbrachten, ihrer Tendenz nach nur Anhaltspuncte, damit sich Hus vor dem Concil verantworte, nachdem er ja noch in Constanz ein freundschaftliches Abkommen mit den Magistern verworfen und auf das Concil als den Ort hingewiesen hatte, wo er reden wolle. So bezog sich der erste Artikel des Michael darauf, daß Hus über die Sakramente der Kirche irre, die Austheilung des Kelches gelehrt, die Remanenz des Brodes, die Ungültigkeit der Consecration

eines in Todsünde befindlichen Priesters behauptet habe. Das Nähere hiess es werde man erfahren, wenn er selbst darüber befragt würde <sup>1)</sup>. Diese Ankläger voll Hass und schlechter Motive, wie die polnischen und böhmischen Barone die Sache hinstellten, welche in ihren evangelischen Eifer nachher so eifrig ihre Hände nach den Kirchengütern ausstreckten, verlangten also selbst dasjenige, was Hus fortwährend als seinen Wunsch bezeichnete, dass er gehört werde. Wie die Einführung des Utraquismus mit seinen Lehren in Causalzusammenhang gebracht wurde, war es auch die Spoliation der Prager Kirchen und die Misshandlung der Geistlichen, die Verfolgung Andersdenkender in Böhmen, die Vertreibung der Deutschen, die Verachtung dessen, was man Schlüsselgewalt nannte, die Vertheidigung der 45 wycleffischen Sätze, von denen er allein behauptet hatte, dass keiner entweder häretisch oder scandalos oder irrthümlich sei, was er jedoch erst nach Vertreibung der Deutschen aufzustellen gewagt habe; endlich und vor Allem die Aufreizung der Weltlichen gegen die Geistlichen, die nicht Güter, sondern nur Almosen besitzen dürften. Das Concil selbst ward wie oben bemerkt, in der vorbereitenden Sitzung als Fortsetzung des Pisaner-Concils und desjenigen erklärt, welches ursprünglich von Alexander V. in Rom begonnen worden war; auf letzterem war aber am 6. Januar 1413 die Verartheilung der Bücher Wycleff's und der Beschluss erfolgt, dass alle, welche sich diesem Decrete nicht unterwerfen würden, als verdächtig anzusehen und persönlich sich in Rom zu verantworten hätten.

Man drang römischer Seits darauf, dass das Pisaner- und Constanzer Concil nur als Eines anzusehen seien, da hierauf die Rechtmässigkeit des Papstes Johann beruhte. Böhmen hatte das Pisaner Concil als rechtmässig anerkannt und die Consequenz verlangte dann auch das Gleiche von dem Constanzer, so wie von dem Pisaner Papste, dessen Autorität Hus erst so entschieden anerkannt, dann in so heftiger Weise angegriffen hatte. Am 6. November 1414 <sup>2)</sup> fand die erste Sitzung statt; in der zweiten am 2. März erfolgte schon die Abdankung des Papstes, dem seine Anhänger vergeblich detaillirte Instructionen mitgegeben hatten, wie er sich in Deutschland verhalten solle, kein Ärgerniss zu geben. Damals die Angelegenheit des

1) *Iste articulus sciatur ex ipsius examinatione.*

2) *Acta — Concilii Const.*

Hus vorzunehmen, wie einige Böhmen träumten, die schon seine Verurtheilung gesehen haben wollten, wäre geradezu lächerlich gewesen. Die dritte und vierte Sitzung fanden im März statt, die eine (23. März) <sup>1)</sup>, um zu erklären, dass das Concil sich nicht früher auflösen werde, als nachdem es die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern, in Glauben und Sitten durchgeführt, die andere am 30. März, um die geeigneten Massregeln wegen der Flucht des Papstes zu treffen. Die fünfte Sitzung enthielt die Erklärung gegen den flüchtigen Papst und das Verfahren der Cardinäle, welche ihm gefolgt waren. In der sechsten Sitzung aber, 17. April, wurde die Sache des Hus aufgenommen und von dem Concil eine aus Abgeordneten der vier Nationen (Deutschen, Italienern, Franzosen, Engländern) bestehende Commission ernannt, welche seine und seiner Anhänger Sache prüfen und in ihr bis zur definitiven Sentenz vorgehen sollte <sup>2)</sup>. Und dies war der Unterschied zwischen der vom Concil eingesetzten und der früher vom Papste bestellten Commission, welche nur prüfen durfte. Zugleich ward aber bestimmt, dass diese Commissäre von dem Cardinal von Cambray und dem von Florenz einen Bericht über das Verfahren in Prag, Paris und Oxford die 45 Artikel betreffend, entgegen nehmen sollten; <sup>3)</sup> endlich wurde damals auch Hieronymus von Prag citirt, welcher sich heimlich nach Constanz begeben und am Sonntag *quasimodo* 7. April 1415 eine Schrift gegen das Concil an der Thüre der Kathedralkirche von Constanz angeheftet hatte. Damals konnte man bereits den Verfall erkennen, in welchem sich Böhmen befand. Es handelte sich um die wichtigsten Verhältnisse des Landes auf diesem grossen Reichstage der Christenheit, ohne dass das Land anders als durch den Bischof Johann von Leitomischl, die Universität durch Johann von Chlum, einen Ritter, und Johann Cardinal von Reinstein Mag. vertreten war. Erzbischof Konrad wagte nicht zu kommen, die Universität war der Schauplatz der heftigsten Kämpfe gewesen und diejenigen, welche sie am ehesten vertreten konnten, waren von ihr vertrieben worden. Die böhmische Nation selbst wurde auf dem Concil, d. h. auf der grössten Versammlung der Abgeordneten aller christlichen Völker,

<sup>1)</sup> Acta Concilii.

<sup>2)</sup> et in illa usque ad definitivam sententiam procedendo.

<sup>3)</sup> Dantur commissarii contra Johannes Hus. Acta concilii.

die man bis dahin gesehen zur deutschen gerechnet und ein Deutscher sass somit als Vertreter der *natio bohemica* in der ernannten Commission!

Die Vorgänge des Jahres 1409, das gewaltsame Verfahren des Jahres 1413, rächten sich an denjenigen, welche sie in ihrem Hochmuth und ihrer beschränkten Eigenwilligkeit unternommen. Da das Concil durch die Absetzung und Flucht des Papstes sich neu organisiren musste, an die Stelle der päpstlichen Commission nun eine Commission des Concils trat, so war wohl in die Form des Gerichtes eine Veränderung gekommen, jedoch nicht der Gang des Processes aufgehalten worden. Im Gegentheil erweiterte ja das Concil die Vollmachten der neuen Commission und war das Verlangen der böhmischen Barone unnöthig. Was zu geschehen hatte, war bereits erfolgt. Es konnte höchstens der Sache einen grösseren Nachdruck geben. Der Patriarch von Antiochia antwortete daher auf das letzte Einbringen der Barone, was die Erklärung des Hus selbst betreffe, so werde sich in der Entwicklung des Processes zeigen, ob sie wahrhaft gemeint sei oder nicht. Dasselbe gelte auch von der Behauptung, dass die Auszüge aus den Büchern des Hus falsch gemacht worden sei. Die Gegner des Hus liefen ja Gefahr, wenn Hus ungerechter Weise verurtheilt würde, in einen ewigen Verruf zu verfallen. Der Antrag einer Bürgschaft ward abgelehnt, da Hus in keiner Weise Glauben zu schenken sei. Wohl aber würde er am 5. Juni williges Gehör finden.

Unterdessen wurde in der 7. Sitzung (2. Mai) Hieronymus von Prag, weil er auf die Citation vor das Concil nicht erschienen, als *contumax* erklärt und P. Johannes ein Geleitsbrief zuerkannt, um vor dem Concil zu erscheinen <sup>1)</sup>. In der achten am 4. Mai wurden die viel besprochenen 45 Artikel Wycleff's verurtheilt. Das Verfahren Sbineo's gegen die Bücher Wycleff's und des römischen Concils, welches gleichfalls die Schriften Wycleff's für das Feuer bestimmte, wurde bekräftigt, Wycleff als Ketzler bezeichnet, der in der Ketzerei gestorben sei, seine irdischen Reste für unwürdig erklärt, in geweihter Erde ruhen zu dürfen. Dadurch verengte sich der Kreis um Hus zusehends immer mehr. Denn hatte, wie das Concil die Sache historisch richtig auffasste, Sbineo als Commissär des apostolischen Stuhles

---

<sup>1)</sup> Acta — concilii Constantiensis. Paris. 1506.

rechtmässig gehandelt, so war das Benehmen des Hus gegen ihn unrechtmässig und war letzterem somit der Boden, auf dem er festzustehen hoffte, unter den Füßen weggezogen.

Jetzt folgten die Sitzungen rasch aufeinander; die neunte am 13. Mai, worin die Personalcitation des Papstes von dem Concil mit dem Beifügen bestätigt wurde, die Citation sei persönlich, die Sache eine Curialsache, wo kein Procurator angenommen werde <sup>1)</sup>. Auch dieses war indirect ein Schlag gegen Hus, da es sein früheres Verhalten indirect verurtheilte und ihm somit auch die Ausrede wegen des Nichterscheinens auf die persönliche Citation raubte. Machte man bei dem Papste keine Ausnahme, um so weniger duldete man sie bei ihm. Schon am 14. Mai erfolgte die zehnte Sitzung, welche die Suspension des auf die Personalcitation nicht erschienenen Papstes enthielt und den Process gegen denselben einleitete, so dass also derselbe, welcher Hus gefangen setzte, sich unter der Wucht eines ähnlichen Processes wie dieser befand. Wenn aber Hus seinen Beruf als Prediger vorzüglich darin gefunden, gegen die Simonie der Geistlichen aufzutreten, schritt das Concil unmittelbar zur entscheidenden That, indem Johann XXIII. als Haupt der Simonisten bezeichnet und nun auf die Absetzung desjenigen hingearbeitet wurde, dessen Erhebung K. Wenzel durch den Anschluss an die Pisaner Cardinäle ermöglicht hatte. Hus konnte sich erinnern, welche Rolle er bei dieser Gelegenheit gespielt, wie rasch er den rechtmässigen Papst Gregor XII. aufgegeben und wie er den Anschluss Wenzels an Alexander V., der Creatur P. Johannes, gegen Erzbischof Sbinco ausgebeutet hatte. Die elfte Sitzung am 23. Mai enthielt die Anklageacte gegen den Papst, die zwölfte am 29. Mai seine Absetzung und zugleich das Decret, dass keiner der drei bisherigen Päpste wieder gewählt werden solle. Die 13. Sitzung am 15. Juni erklärte sich gegen die Austheilung des Kelches und für die Gewohnheit des Empfanges des Altarsakramentes unter Einer Gestalt <sup>2)</sup>; Strafe wurde über diejenigen ausgesprochen, welche die Layen in beiden Gestalten communicirten. Auch dieses war ein indirecter Schlag gegen Hus, der sich keine

<sup>1)</sup> quod citatio esset personalis et causa curialis, in qua nullus admitteretur per procuratorem. Daher hatte auch wohl Hus keinen Anwalt!

<sup>2)</sup> Consuetudo ab ecclesia et sanctis patribus rationabiliter introducta et diutissime observata — habenda est pro lege.

Illusion darüber machen konnte, dass die Wogen immer höher stiegen und der Gegensatz seines Thuns und Treibens zur Lehre und Praxis der Kirche sich immer schärfer herausstellte. Die 14. Sitzung am 4. Juli sah endlich die Abdication P. Gregors XII. und die Erklärung, dass nun nach dem Willen des Concils zu einer neuen Papstwahl geschritten werden dürfe.

Das Concil befand sich auf dem Höhepunkte seiner Macht und im vollsten Gefühle seiner Würde und Stellung, als der Tag nahte, an welchem der Process des Hus zur Entscheidung kommen sollte. Von 23 Personen, die zum Theile früher der Prager Universität angehörig, verhört worden waren, war die Anzahl der Zeugen allmählich bis auf 200 gestiegen; sie hatten ihre Aussagen eidlich abgelegt. Wahrscheinlich gehörten zu ihnen auch jene Pfarrer von Prag, von welchen sich Aussagen in der Verhörsurkunde des Concils vorfinden; es waren theils Deutsche, theils Böhmen. Die Schriften des Hus waren sorgsam durchgegangen worden und es ist nicht wahr, wenn man sagt, dass seine böhmischen Schriften nicht verstanden worden seien. Da das Concil die bedeutendsten Männer der Zeit in sich schloss, diejenigen, welche mit der Aufgabe betraut waren, den Process zu instruiren, Čechen oder Deutsche, ihre wissenschaftliche und persönliche Ehre daransetzten, ihr ganzer Leumund von der Richtigkeit und Genauigkeit ihrer Arbeit wie ihrer Angaben abhing, war es natürlich, dass sie mit der äussersten Sorgfalt zu Werke gingen. Es ist daher eine elende Verleumdung von Seite des Petrus von Mladonovic, von vorne her zu erklären, die Auszüge, welche aus den Schriften des Hus gemacht wurden, seien absichtlich verdreht worden. Es ist eben so unwahr, obwohl es von den Husiten nach der verleumderischen Art, wie nun einmal diese Menschen sich seit 1409 bewiesen, bis zum Ekel wiederholt wurde, dass falsche Zeugen und persönliche Feindschaft den Ausschlag gegeben. Deshalb, weil Mladonovic behauptet, man habe beabsichtigt, die Verdammung der Artikel in Abwesenheit des Hus vorzunehmen und auf dieses Gerücht hin Wenzel von Duba sich zum Könige begeben, die Sache zu verhindern, ist noch lange nicht sicher gestellt, dass an dem Gerüchte selbst Wahrheit war. Jedermann weiss, welche Gerüchte, wenn Land- und Reichstage tagen, in Umlauf gesetzt werden und wie wenig Gewicht oft den bestverbürgten zuzuerkennen ist. Wie man bei Hus, der stets auf Worten herum zu reiten pflegte, immer die Bedeutung

des Wortes scharf in's Auge fassen muss, er mag nun etwas bejahen oder verneinen, so ist auch Peter von Mladenovic nur so weit zu glauben, als man überhaupt einem Apologeten Glauben schenkt, der die Kunst des Verschweigens, was seinem Helden nachtheilig ist, und der Verdächtigung anders Denkender so weit als möglich treibt. Bei dem Processe handelte es sich ja nicht blos um gewisse Artikel, sondern in welchem Sinne diese gemeint waren und darüber konnte nur Hus Aufschluss geben. Wenn aber Peter als zuverlässige Quelle angesehen werden wollte, so hätte er vor allem aufzeichnen müssen, wie oft Hus im Kerker verhört; welche Fragen ihm da vorgelegt wurden, was er selbst antwortete; konnte er darüber keine Aufschlüsse geben oder wollte er keine geben, wir wissen es nicht. Das aber wissen wir wohl, dass die gebotene Information des Processes nicht blos in Excerptirung seiner Schriften und Bezeichnung von Äusserungen bestand, sondern auch in Vernehmung des Gefangenen selbst. Das Werk, welches insbesondere Palec unternahm, war eine äusserst schwierige und ausgedehnte Arbeit, die freilich von Hus als böswillig bezeichnet wurde, der aber vor allen Anwesenden von einem der bedeutendsten Männer, dem Cardinal von Florenz, das Zeugniß voller Umsicht und der mildesten Auffassung der incriminirten Sätze zu Theil wurde. 26 Artikel wurden aus seinem Tractate über die Kirche besprochen; 7 Artikel aus dem Tractate, welchen er wider Palec schrieb; 6 aus dem Tractate gegen Stanislaus von Znaim; 19 hatte die Universität Paris zusammengestellt, so dass also der Process auf die Grundlage von Schriften informirt wurde, die in aller Händen waren, von verschiedenen Personen und an verschiedenen Orten beurtheilt wurden. Wenn daher in Betreff ihrer Verwerflichkeit eine Einstimmigkeit herrschte, so ist diese denn doch kein geringes Zeugniß von der Leidenschaftlosigkeit der geführten Untersuchung.

Wie aber erfolgte nun das Verhör? Worin bestand der Antrag, welchen die Commission in Bezug auf die zu fällende Sentenz gestellt hatte? Letzterer war von nahe an 60 Doctoren der Theologie gestellt worden, von denen ein Theil im Juni 1413 nicht mehr anwesend war; ihre Stelle wurde aber durch Pariser Doctoren ausgefüllt. Er ging, da Hus im Kerker nichts weniger als besonderen Trotz gezeigt, von der, wie man glaubte, sicheren Voraussetzung aus, dass Hus sich der Unterweisung und Gnade des Concils unterwerfen

wolle, wie er denn auch beständig erklärte, er wolle, wenn man ihn belehre, die Unterweisung annehmen.

Das erste öffentliche Verhör des Mag. Hus am 5. Juni berührt Petrus von Mladenovic mit wenigen Worten. Er führt die Sitzung damit ein, dass dadurch die Vorlesung der Zeugenaussagen und der Excepte aus den Büchern des Hus in Abwesenheit des Letzteren verhindert worden sei. Von den Verhandlungen selbst erwähnt er nichts, sondern nur, dass ein Geschrei des allgemeinen Unwillens gegen Hus entstand, so dass man hätte glauben sollen, wilde Thiere, nicht Menschen seien versammelt gewesen. Man habe endlich wegen der allgemeinen Verwirrung den Ausweg ergriffen, die Sitzung aufzuheben. Hus aber habe für das Beste erachtet, zu schweigen, worauf auch sein Stillschweigen übel gedeutet und als Unmöglichkeit sich zu vertheidigen ausgelegt worden sei. So viel war gewiss, wenn Hus geglaubt hatte, es bedürfe nur einer Predigt und einiger dialectischen Gewandtheit von seiner Seite und der Sieg über das Concil sei gewonnen, so konnte er sich jetzt von seinem Irrthume überzeugen. Er hatte keinen Sieg davon getragen, die Versammlung aber offenbar ihren Unwillen in zu drastischer Weise zu erkennen gegeben. Warum aber Peter, welcher alles, was zu Gunsten des Hus spricht, sorgfältig hervorhoh, von diesem Verhöre gar nichts im Einzelnen erzählt, da doch gar nicht denkbar ist, dass in der Versammlung von Anfang Geschrei und Tumult herrschte <sup>1)</sup>, sondern wie Peter selbst zu erkennen geht, erst in Folge der Antworten des Hus dasselbe entstand und wuchs, bis endlich die Stimmung so ward, dass die weitere Erörterung verschoben wurde, ist mehr als seltsam. Wir haben damit ein Zeugniß von dem Eindrücke, welchen die Vorlesung des Zeugenverhöres und der Artikel bei den Anwesenden hervorrief. Wahrscheinlich ahnten die Vorstände der Commission den Ausbruch des Unwillens und gedachten deshalb die Vorlesung in Abwesenheit des Hus vornehmen zu lassen, wobei sich dann der Unwille hätte austoben und beruhigen können, bis er selbst vorgeführt worden wäre, um seine Vertheidigung zu übernehmen. Jedenfalls konnte sich Hus überzeugen, dass der Trotz, welchen er im Kerker

---

<sup>1)</sup> Ausdrücklich gebot der *Modus synodi* (*Acta conc. Prima sessio*) Entfernung jedes Anwesenden, *quicumque aut tumultu aut contumeliis vel risibus concilium perturbaverit.*

abgelegt hatte, nachher aber doch wieder zeigte, am unrechten Orte angewendet war. Am 7. Juni ward die Sache wieder aufgenommen.

Das zweite Verhör (7. Juni) hatte einen ruhigeren Verlauf; der erste Unwille hatte sich gelegt, man lenkte in die Bahn gegenseitiger Erörterungen ein. Hus antwortete, ohne dass ihm ein Anwalt zur Seite stand, was in seinem Interesse wie in dem des Concils zu wünschen gewesen wäre. Allein da es sich eben darum handelte, seinen Glauben und seine Ansichten kennen zu lernen, die Anklage auf Dinge gerichtet war, über welche er allein Aufschlüsse geben konnte, hatte man ihm nach den damals geltenden Grundsätzen keinen Anwalt gewährt, wie es scheint er auch keinen verlangt, da er sich seinen Anklägern gewachsen, wo nicht überlegen hielt.

Eine der schwersten Anklagen, gegen welche Hus am 7. Juni sich zu vertheidigen hatte, betraf den Punct über das Zurückbleiben des Brodes im Altarsakramente. Angesehene Männer, Prager Geistliche, unter ihnen sein früherer Freund und Gefährte, Andreas von Böhmischem-Brod, hatten ihre Aussagen beschworen: es war gewiss, dass Hus wider das Mandat Sbinco's über diesen Punct aufgetreten war und der Notar Peter wagte es selbst nicht, die damals von Hus gebrauchten Worte anzuführen. Dieser erklärte, er habe nie von dem materiellen Brode bei der Remanenz gesprochen. Das Concil wie Hus befanden sich in eigenthümlicher Lage. Hus berief sich hiebei auf sein Gewissen, erklärte, dass er die Meinung hege, der Körper Christi sei wirklich und gänzlich (realiter et totaliter) im Altarsakramente, wie er geboren, gelitten, auferstanden zur Rechten des Vaters sitze. Der Cardinal von Florenz aber machte ihn aufmerksam, dass ihm 23 Männer gegenüber stünden, von höchster Treue und Ansehen, die wider ihn ausgesagt und von denen mehrere seine Worte gehört, alle aber solche feste Gründe angegeben, dass man ihnen den Glauben nicht verweigern könne. Wenn er sage, dass diese aus Hass und Feindschaft gegen ihn aussagten, so müsse dieses zurückgewiesen werden; habe er doch selbst den Cardinal von Cambray (Gerson) als ihm verdächtig bezeichnet, während Niemand in der ganzen Christenheit ausgezeichnet dastehe. Man könne nicht anders, als sich mit diesen ganz klaren und sicheren Zeugnissen zu begnügen. Es war klar, dass die Vertheidigung des Hus selbst die ruhigsten und angesehensten Männer nicht befriedigte, diese sich in dem Dilemma, zwischen den eidlichen Aussagen der Zeugen und den negativen Er-

klärungen des Hus entscheiden zu müssen, nicht auf des letzteren Seite hingezogen fühlten. Als es sich nun um den Anschluss an Wycleff handelte, stützte Hus seine Vertheidigung darauf, er habe niemals die irrthümlichen Artikel Wycleff's gelehrt. Er gestand, der Verurtheilung der 43 Artikel, wie sie durch Sbinco gesehehen, nicht beigestimmt zu haben, sondern seine Meinung sei, dass P. Sylvester und Kaiser Konstantin irrten, als sie die Kirche bereicherten, dass ein in Todsünden sich befindender Priester unwürdig die Sakramente ausspende, Zehnten seien blosses Almosen. Hierbei fand sich, dass unter den Schriften des Hus keine Übereinstimmung war, worauf sich nachher die Bethenerung des Hus stützte, dass seine Schriften falsch exeerpirt worden seien. Man durchging jedoch Artikel für Artikel, so dass sich bei jedem herausstellte, was Hus davon halte. Auch der Streit des Hus mit Sbinco wurde aufgegriffen und Hus erörterte ihn nun in seiner Weise, wobei er läugnete, dass Sbinco von Alexander V. den Auftrag gehabt habe, die Schriften zu verbrennen, und erklärte, er habe, als seine Anwälte nicht angenommen worden seien, von dem Papste an Christus appellirt; er hatte jedoch von der obersten Behörde, die den Streit zu entscheiden hatte, an ein allgemeines Concil appellirt, so die Appellation fortgesetzt, bis es eben keinen irdischen Richter mehr gab sondern nur den unsichtbaren. Da hätte es dann nur mehr ein Gottesurtheil gegeben. Jetzt stellte er die Sache dar, als habe er von den Menschen an Christus appellirt, was eine Perhorrescenz aller irdischen Gerichte in sich schloss. Peter stellt auch dieses dar, als heilig und fromm wie alles was Hus gethan. Sein erster Herausgeber deutete, als über den sonderbaren Instanzenzug ein Gelächter entstand, da doch Christus nicht durch ein Wunder im Proesse des Hus intercediren konnte, dieses so, das Concil habe Christus verlacht. Nicht darüber entstand ein Gelächter, sondern über die seltsame Verwirrung der Begriffe, dass derjenige, welcher erst ein Gericht, dem er sich zu unterwerfen schuldig war, anerkannt hatte, dann an eine höhere Instanz appellirte, endlich an diejenige, welche eine directe Intercession des Himmels in sich schloss. Was würde heutzutage ein Rechtsgelehrter sagen, wenn Jemand in einer Privatsache, statt der rechtlichen Instanz sich zu fügen, einen Reichstag mit seiner Angelegenheit behelligen wollte, der sich eigens für ihn versammeln müsste, und wenn dieses als unzulässig erkannt wurde, er die menschlichen Gerichte dadurch zu perhorresciren gedächte, dass

er an Gott appellirte? Wenn aber auch andere Äusserungen des Hus mit Gelächter aufgenommen wurden, so bewies dieses doch nur, dass seine individuellen Anschauungen einen Grad erreicht hatten, der ihm erhaben, anderen aber lächerlich dünkte. Die Kluft zwischen beiden Parteien trat eben immer stärker hervor. Als von dem Auftritte in Prag gegen den Clerus und der Vertreibung der Deutschen die Rede war, läugnete Hus jeden Antheil, da er nicht in Prag anwesend gewesen. Er war ja auch nicht anwesend, als die Deutschen 1409 abzogen, oder wie die Prager sagten, vertrieben wurden und doch hatte er sie vertrieben! Allein in diesen Puncten traten die gewichtigsten Zeugen gegen ihn auf und seine eigenen Argumentationen, seine Unschuld zu beweisen, lauteten, nach dem zu urtheilen, was wir von der Sache wissen, so hohl, dass wir uns nicht wundern dürfen, wenn der Glaube an seine Wahrheitsliebe gänzlich schwand. Die Anklage über die Aufhetzung des Königs gegen dessen besseren Willen und bessere Überzeugung, wider Hus durch Eingeborne vorgebracht, — dem Deutschen Albert Warentrap wurde in dieser Angelegenheit gar nicht das Wort gegeben — war so positiv, dass, als mit diesem Puncte das zweite Verhör schloss, der Eindruck, den sein Benehmen machte, nur ein ganz ungünstiger gewesen sein konnte. Als der Cardinal von Cambray ihn, ehe er wieder fortgeführt wurde, noch vor dem Könige zur Rede stellte, wie er habe sagen können, wenn er nicht freiwillig hätte nach Constanz kommen wollen, hätten ihn weder K. Wenzel, noch K. Sigismund zwingen können und nun Hus sich auf die Unterstützung der ihm höchst befreundeten Adeligen berief, so konnte der Cardinal nicht umhin, ihn laut der Unversehämtheit anzuklagen und ihn zu erinnern, er habe im Kerker versprochen, sich dem Urtheile des Concils zu unterwerfen. Er rathe ihm jetzt, es zu thun. Der König aber erinnerte ihn, wie er vor Zeugen beweisen könne, dass er (Hus) durch Wenzeslaus von Duba und Johann von Chlum von ihm jene königlichen Schreiben erhalten habe, durch die ihm erstens Schutz gegen Gewaltthat, dann freies Gehör vor dem Concil zugesichert worden sei <sup>1)</sup>, um sich über Glauben und Lehre zu verantworten. Er möge sich daher fügen, sich dem Concil unterwerfen, worauf der König Sorge tragen werde, dass er mit leichter Busse entlassen werde; thue er es aber nicht und bestände er auf dem, was er bisher gelehrt

<sup>1)</sup> libere tibi coram toto concilio dicendi potestas esset.

und gethan, so würde der König lieber selbst den Holzstoss anzünden. Er rathe ihm, sich dem Gerichte des Concils zu unterwerfen.

Diese Rede des Königs konnte auf die Umstehenden nur einen tiefen Eindruck machen. Hus selbst antwortete damit, dass er sich auf das tiefste für den empfangenen Geleitbrief bedankte und damit die Wahrheit der königlichen Aussage bestätigte, dass nicht 14 Tage nachdem er gefangen gesessen, sondern in Prag ihm die nöthigen Briefe zugestellt worden seien, auf welche hin er mit sicherem Geleite nach Constanz zog. Wo blieb aber nun seine Behauptung, er sei ohne Geleitbrief nach Constanz gekommen? Welchen Eindruck musste diese Zurechtweisung seiner Aussage auf das Concil machen? Auf den Vorwurf der Hartnäckigkeit gab er keine Antwort, so dass Johann von Chlum, welcher vorher für ihn das Wort ergriffen, als es sich vom Verstecken auf den Schlössern des böhmischen Adels handelte, ihn aufforderte, sich zu rechtfertigen. Er that es, indem er erklärte, wenn er eines Besseren belehrt würde, wolle er ohne Zögern seine Meinung ändern, da er niemals etwas hartnäckig zu behaupten gedacht habe. Zur Belehrung gehört aber auch, dass man sich belehren lasse, die Bereitwilligkeit, Belehrung anzunehmen.

Man kann nicht ohne Grund annehmen, dass mit dem Ausgange des zweiten Verhöres sich die Meinung der Versammlung über den Charakter des Hus im Ganzen festgestellt hatte, obwohl die schwersten Anklagen über sein Buch *de ecclesia*, seiner erst noch warteten, so wie jene, welche aus den Büchern gegen Palee und Stanislaus von Zuaym ausgezogen waren. In dem Kerker selbst waren ihm noch andere vorgelegt worden, gegen welche er sich schriftlich vertheidigte; eine grosse Anzahl hatte die Universität Paris als häretisch bezeichnet. Gegen diese hatte sich dann der Unwille des Hus am meisten gerichtet.

In dem dritten öffentlichen Verhöre vom 8. Juni handelte es sich aber um die erstgenannten 39, welche vorgelesen wurden und auf die Hus Erklärungen abgab. Auch hier ist der Bericht des Notar Peter lückenhaft; er wendet sich den Artikeln zu, über welche Hus im Kerker sich schriftlich geäußert hatte, und führt von dem, was in der Sitzung vorging, nur Weniges an. Wieder trat der Cardinal von Cambrai gegen ihn auf, um ihm das Widersinnige seiner Predigtweise darzustellen, da er gegen Abwesende (Cardinäle etc.) eiferte und das Volk dadurch zum Richter der angeblichen Vergehen derjenigen

machte, die sich nicht rechtfertigen konnten. Er machte ihn zugleich aufmerksam, dass in seinen Büchern viel Ärgeres sich befinde, als in den Artikeln enthalten sei: ein Engländer machte ihm ein Plagiat aus Wycleff bemerkbar, dessen Ruhm er sich fälschlich anmasse. Das Schlimmste aber, was vorfiel, bestand darin, dass nun auch seine politischen Artikel besprochen wurden, denen zu Folge die Absetzung eines Königs erlaubt war, der nicht recht lebte. Da musste er den schweren Vorwurf vernehmen, es genüge ihm nicht, den geistlichen Stand umzuwälzen, sondern er wolle auch die Könige stürzen <sup>1)</sup>. Der König wie der Cardinal von Cambray erklärten ihm, P. Joham XXIII. sei trotz seiner Lasterhaftigkeit wahrer Papst gewesen, aber wegen seiner Immoralität, obwohl wahrer Papst, abgesetzt worden. Er wurde aufmerksam gemacht, in welchen Widerspruch er verfälle, da er zuerst gesagt, er wolle keinen Irrthum Wycleffs vertheidigen und nun zeige sich aus seinen Büchern, dass er dessen Irrthümer öffentlich vertheidigt habe. Wieder erfolgte seinerseits die Erklärung, er wolle weder die Irrthümer Wycleffs noch eines anderen vertheidigen. — Als die Verlesung der 39 Artikel beendet, Hus Gegenrede vernommen worden war, wandte sich der Cardinal von Cambray an den Magister, machte ihm sowohl auf die Zahl als den Inhalt der angeschuldigten Artikel aufmerksam und erklärte ihm, das Concil lasse ihm die Wahl zwischen zwei Wegen offen. Entweder möge er sich auf das nun Gehörte hin dem Concil unterwerfen und dann werde man aus Rücksicht gegen die beiden Könige (Wenzel und Sigmund) mit aller Nachsicht gegen ihn verfahren. Wolle er sich aber über noch einige von den Artikeln, welche vorgelegt worden waren (über die 39 hinaus), verantworten, so wolle ihm das Concil auch zu dieser Vertheidigung Raum geben. Er möge aber wohl bedenken, was er thue, indem die übrigen Artikel von so ausgezeichneten Männern untersucht worden seien, dass das Verhör zu seinem grossen Nachtheile ausfallen könne. Als Hus darauf bat, man möge ihm nochmals Gelegenheit geben, seine Ansichten auszusprechen; wenn er dann nicht sichere und entscheidende Gründe beibringen werde, wolle er sich der Unterweisung, oder, wie er nachher darüber zur Rede gestellt sagte, der Entscheidung des Concils <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Nunc etiam reges de suo statu conaris dejicere.

<sup>2)</sup> informationem, nachher correctionem, definitionem.

unterziehen, wurde ihm der einstimmig gefasste Beschluss des Concils vorgetragen, er solle öffentlich bekennen, dass er in den vorgebrachten Artikeln geirrt habe; er solle einen Eid leisten, dass er nichts Ähnliches glauben oder lehren wolle. Hierauf erwiederte Hus, er könne diesen Eid nicht leisten, indem viele Artikel vorgebracht seien, nach welchen er geglaubt oder gelehrt hätte, was ihm nie in den Sinn gekommen sei; diesen könne er eidlich nicht entsagen. Hingegen wolle er in Betreff derjenigen, die wahrhaft die seinigen seien, wenn ihn Jemand anders belehren könne, gerne thun, was das Concil verlange. Als ihn nun der König aufmerksam machte, er könne, wenn er das nicht gelehrt, dessen er angeschuldigt worden war, dasselbe um so leichter abschwören, wich Hus aus; der Cardinal von Florenz aber versicherte ihn, er werde eine ganz leichte Formel zur Abschwörung erhalten und möge dann mit sich zu Rathe gehen, ob er es thun oder nicht thun wolle. Nochmal ergriff Sigmund das Wort, ihn aufmerksam zu machen, er habe zwischen zwei Wegen zu wählen, entweder sich dem Concil zu unterwerfen oder den Gesetzen desselben zu verfallen. Hus aber verlangte nochmals Gehör, um namentlich über die Anschuldigungen vernommen zu werden, die ihm über „die kirchlichen Ämter“ gemacht wurden. In Folge dieses Umstandes wurde das Verhör auf's Neue aufgenommen; der entscheidende Wendepunkt trat, von Hus selbst herbeigeführt, ein.

Nicht blos dass Palee 9 Artikel Wycleff's vorbrachte, welche Hus in Predigten und Schriften vertheidigt habe, sondern nun kam auch sein Verhalten den drei jungen Leuten gegenüber zur Sprache, welche auf Befehl Wenzels enthauptet worden waren, weil sie der päpstlichen Bulle widersprochen, die aber in der Capelle Bethlehem wie Heilige gefeiert worden waren. Als nun nachgewiesen wurde, wie Hus, der da sagte, er sei bei dem Begräbniss nicht zugegen gewesen, ihnen die Ehren von Heiligen zuerkannt, noch im Buche über die Kirche ihnen eine Art Leichenrede gehalten, worin der Papst als Antichrist, die hingerichteten Tumultanten beinahe als Heilige bezeichnet wurden, er damals aber das Volk wider den Magistrat von Prag aufgereizt habe, so dass es zum Tumulte kam, entstand ein allgemeines Schweigen. Jeder mochte fühlen, dass, je tiefer man in die Sache eindringe, desto ärgere Dinge zum Vorschein kämen und seine sogenannten Gegner bisher mit wohlüberlegter Zurückhaltung aufgetreten waren. Dann wurde Hus als Urheber jenes Betrug es bezeichnet, welchen

sich zwei Seolaren mit Siegel und Briefen der Oxforder-Universität erlaubten, die gefälscht worden waren, um in Böhmen ein günstiges Zeugniß für die Orthodoxie Wycleff's zu besitzen. Und hier ist bezeichnend, dass Peter von Mladenovic nicht ein Wort zur Entschuldigung des Magisters anzubringen weiss. Neuerdings entstand auf dieses ein allgemeines Schweigen, das wie vorher auch Hus nicht unterbrach, hinlänglich aber das Gefühl der Anwesenden bezeichnete. Weit entfernt, seine Sache zu bessern, hatte Hus sie dadurch, dass er auf Fortsetzung der Vertheidigung drang, auf das Äusserste verschlimmert, die entscheidende Wendung war für ihn eingetreten. Jetzt erhob sich Palee und nach ihm Michael de Causis, um in öffentlicher Versammlung zu betheuern, er habe in dem ganzen Vorgange nur nach seinem Eide als Doctor der Theologie und nicht aus irgend einem Gefühle des Hasses oder Übelwollens gehandelt. Hus erwiederte darauf, er überlasse das alles dem göttlichen Gerichte: der Cardinal von Cambray aber legte ein unumwundenes Zeugniß der Bewunderung über das Benehmen des Palee ab, da sich in den Schriften des Hus ungleich Ärgeres vorfinde, als Palee daraus gezogen. Dann wurde Hus abgeführt, wie aus Peter von Mladenovic hervorgeht, im Gefühle äusserster Verlassenheit. Er hatte die Sache bis zum Äussersten getrieben, der letzte Theil des Verhöres hatte seine moralische Vernichtung herbeigeführt. Nur Johann von Chlum hielt noch zu ihm. Er selbst klagte, kein Böhme besuche ihn mehr. Das Gehör hatte stattgefunden, die Vertheidigung war vor sich gegangen, der Erfolg konnte nicht zweifelhaft sein. Von nun an gab es nur mehr Unterwerfung oder dasjenige, was unabweisbar war und womit schon K. Wenzel 1409 den Magister Hus bedroht hatte, musste erfolgen.

„Da ich Hus so oft in Predigten und in Schulen hörte, erklärte sein Freund, Mag. Hieronymus von Prag, in seiner Aussage vor dem Concil, 11. September 1415, glaube ich, er sei ein rechtlicher Mann und stünde in keinem Widerspruche mit der heil. Mutter Kirche und den Herren Doctoren. Ja, als mir unlängst in dieser Stadt die von ihm aufgestellten und vom Concil verurtheilten Artikel vorgelegt wurden, glaube ich im ersten Augenblicke nicht, dass sie von ihm herstammten, wenigstens nicht in dieser Form. Da ich aber von einigen ausgezeichneten Doctoren <sup>1)</sup> und Magistern behaupten hörte, sie seien von ihm,

---

<sup>1)</sup> in sacra pagina.

so verlangte ich zu meinem vollen Unterricht, man solle mir die eigenhändig von ihm geschriebenen Bücher zeigen <sup>1)</sup>, in welchen sich diese Artikel befänden. Als mir die Schriften gezeigt worden waren, deren Züge ich wie die meiner Hand kannte, fand ich die erwähnten Artikel sämmtlich und jeden einzelnen in der Form, wie sie verurtheilt wurden. Daraus ersehe und ersah ich mit Recht, dass er und seine Lehre mit ihren Anhängern durch dieses heilige Concil verurtheilt und sie als häretisch und schlecht (insaniam) zurückgewiesen worden sei.“

Auch dieses Bekenntniß ist ein nicht unwichtiges Moment zur genauen Erwägung der damaligen Sachlage. Wenn dem Mag. Hieronymus bis dahin kein Bedenken in Betreff der Lehren des Hus gekommen war, so wird den Baronen, welche sich für ihn verwandten, noch viel weniger eines gekommen sein. Die ganze Weise des Hus, wenn er wider Sbineo oder den Papst auftrat, die historische Entwicklung der Kirche zu ignoriren, damit die innere Berechtigung des Bestehenden zu läugnen und keinen andern Massstab zu kennen als das Evangelium, dessen Interpret er selbst war, musste dazu dienen, seinen Zuhörern den Gegensatz zu verschleiern, in welchem er sich mit der Kirche befand, die auf andere Lebensverhältnisse Rücksicht zu nehmen hatte, als in den jüdischen und römischen Zeiten vorhanden waren. Zusehends fanden sich daher die Anhänger des Hus in den Stand des auserwählten Volkes Gottes versetzt, das nur durch Pharisäer, Schriftgelehrte und Hohepriester verhindert wurde, den echten evangelischen Zustand der Dinge einzuführen, und je mehr es sich mit dieser seiner Aufgabe vertraut machte, desto mehr auch von Begierde brannte, das Teufelswerk, wie Wycleff alles nannte, was in der historischen Entwicklung der Kirche entstanden war, zu zerstören. Während später die Taboriten den Husiten ihre Inconsequenz Schritt für Schritt vorwarfen, den evangelischen Zustand da einzuführen, wo es ihnen gefiel, ihn wegzulassen, wo er ihnen recht beliebte, sich fortwährend auf Kirchenväter und Päpste zu berufen, und doch wieder von diesen abzuspringen, wo es ihnen nicht gefiel sich zu unterwerfen, sahen Hus und seine Anhänger Inconsequenz und Irrthum nur auf der entgegengesetzten Seite, sich aber als die wahren Vertreter des Christenthums im unmittelbaren Anschlusse an die primitive Kirche; alle diejenigen aber, die

<sup>1)</sup> Das war also vor dem 6. Juli, wo diese verbrannt wurden.

auf das Willkürliche dieses Systems aufmerksam machten, und die Berechtigung des historisch Gewordenen anerkannten, waren Sykophanten, handelten aus gemeinen und nichtswürdigen Beweggründen, ohne dass man gewahrte, wie wenig evangelisch es sei, derartige Beschuldigungen gegen tugendhafte Männer zu erheben, welche ihrer Pflicht so grosse Opfer gebracht hatten, und von ihren Landsleuten deshalb exiliert worden waren.

Hatte Hus erst die Deutschen vertrieben, und darauf nach Beseitigung des Widerspruches die Universität eëchisirt; dann den Erzbischof zu Paaren getrieben und dessen Flucht veranlasst und, wie früher das Schlachtfeld an der Universität, so in Prag behauptet; hatte er durch die Aussicht auf den Kirchenraub den geheimen Rath gewonnen, durch die Königin sich des Königs versichert, während er über das Haupt des letzteren die gerade für Wenzel so entsetzliche Waffe schwang: kein König, welcher in einer Todssünde (Trunk, Völlerei) lebe, sei wahrer König; hatte er die Doctoren der Theologie, seine früheren Freunde aus dem Lande getrieben und für sich eine exempte Stellung erlangt, der kein Erzbischof, kein Papst, kein Gericht, kein König, Niemand beikommen konnte, so vollendete sich jetzt allmählig die vor seinen Augen in Constanz begonnene Wendung der Dinge. Es war ihm ergangen wie P. Johann XXIII., welcher nach dem Berichte Dietrich's von Niem auch geglaubt hatte, das Concil in der Tasche zu haben, ehestens mit demselben fertig zu werden und dann triumphirend nach Hause zu reisen, aber zu spät und bitter berente, aus seiner unangreifbaren Stellung in Italien heraus, über die Alpen gezogen zu sein, wo er nicht wie in Pisa und Rom über die Concilien dominirte. Der Process hatte als dogmatisch begonnen, war als geistliche Angelegenheiten betreffend vor einem geistlichen Gerichte geführt, Hus somit von Standesgenossen vernommen und processirt worden, was ja stets als besondere Rechtswohlthat und als das beste Mittel anerkannt wurde, der ungerechten Benrtheilung durch diejenigen zu entfliehen, welche sich von den inneren Verhältnissen des Processes keine geeignete Vorstellung machen konnten. In dieser Beziehung stand die Thatsache fest, dass trotz aller Protestationen, keine Irrthümer lehren zu wollen, Hus die des Wyeleff gepredigt und in Schriften vertheidigt hatte, und nur darin konnte ein Zweifel obwalten, ob es in allen den Punkten geschehen war, die die Anklageacte erwähnte oder in einzelnen: die Aussage der beeideten Zeugen

und die Erklärungen des Hus stimmten darin nicht überein. In Bezug auf die Sache selbst hatte aber jetzt noch Palee das schwerste Argument hinzugefügt. Aus dem dogmatischen Processe war allmählich ein anderer, ein Criminalprocess entstanden, als Hus wegen der Vertreibung der Deutschen, wegen der Anstiftung von Tumulten, wegen Aufreizung des Volkes, wegen Untergrabung des weltlichen Gehorsams angeklagt wurde; endlich er in der Frage wegen der Fälschung der Oxforder Documente ziemlich unverholen des Betrugcs, in der Angelegenheit des Geleitbriefes der bewussten Lüge bezüchtigt worden war. Es handelte sich somit um seine bürgerliche Ehre nicht minder, als um seine Rechtgläubigkeit.

Das Concil hatte übrigens Hus sein Schicksal in die Hand gelegt. Was nach dem seit Friedrich's II. Ketzereonstitutionen in Deutschland und nicht blos in Deutschland herrschenden Gebrauche, was nach dem in Böhmen geltenden Rechte seiner wartete, wenn er sich nicht unterwürfe, darüber hat sich Hus durchaus keine Illusion gemacht. Er war mit der freudigen Hoffnung der baldigen Rückkehr nach Böhmen in Constanx eingetroffen, noch ist die Gans nicht gebraten, schrieb er mit dem čeehischen Wortspiele nach Hause. Von einer Überstürzung der Sentenz, davon, dass er dadurch überrascht worden wäre, ist absolut keine Rede. Er weiss, dass, wenn er den Forderungen des Concils nicht nachgiebt, er dem Gesetze verfälle, nur er sich retten kann, sonst Niemand ihn. Das Concil erwartete von ihm, dass er seinen Worten treu bleiben und, nachdem er so oft gesagt und geschrieben, er stünde auf der Entscheidung des Concils <sup>1)</sup>, er sei bereit sich belehren zu lassen, er jetzt nicht der Sache die Wendung geben werde, dass Niemand ihn eines Besseren belehrt habe. Dieser sein Ausweg schloss ja doch nur den gegründeten Vorwurf in sich, er sei unverbesserlich und weigere sich von irgend einer Seite Belehrung anzunehmen. Er selbst glaubte, dass nur wegen vier Puncten eine Beschwerde wider ihn möglich sei: 1. weil er die Kreuzbulle P. Johann's XXIII. verhindert; 2. dass er so lange im Banne verweilt; 3. während desselben Messe gelesen; 4. dass er in dem Briefe, welchen er in Bethlehem zurückgelassen hatte, sagte, er gehe ohne Geleitbrief, was er nun in Constanx so deutete, er habe keinen Geleitbrief des Papstes gehabt und als er den Brief schrieb, nicht gewusst,

1) *Sto ad determinationem concilii.*

dass die böhmischen Herren mit ihm gehen würden! Er vergass aber, dass er dieses auch nachher sagte und schrieb, als er sehr wohl wissen musste, wie es sich mit dem Geleitsbriefe verhalte und die böhmischen Herren ihn nach Constanz gebracht hatten! Das war jetzt freilich alles anders geworden und waren ganz andere Dinge noch zu verantworten; dennoch hoffte man von Seite des Concils die Hartnäckigkeit des Magisters zu besiegen und dass seine bessere Natur noch den Sieg davon tragen werde. Von der einflussreichsten Stelle kam ihm die Möglichkeit sich zu retten zu. Der Cardinalbischof von Ostia selbst verfasste eine Formel, welche so milde gehalten war, dass bis jetzt kein vernünftiger Grund aufgefunden werden konnte, der die Annahme derselben nicht der Ehre und dem Gewissen gemäss erachtet hätte, vorausgesetzt, dass es ihm mit den so oft wiederholten Bethenerungen sich belehren lassen zu wollen, je ernst gewesen wäre. Sie lautete: „Abgesehen von den Erklärungen, welche ich schon gegeben habe, und die ich jetzt wiederhole, erkläre ich von Neuem, dass, obwohl mir vieles beigelegt wird, woran ich niemals dachte, ich mich nichts destoweniger in allem mir beigelegten oder mir vorgeworfenen, oder den Auszügen aus meinen Büchern oder den Zeugnisaussagen, der barmherzigen Anordnung, Entscheidung, Besprechung des hochheiligen allgemeinen Concils unterwerfe, zum Abschwören, zum Widerruf, zur Zurücknahme und barmherzigen Busse und alles und jedes Einzelne zu thun, was das hochheilige Concil zu meinem Heile barmherzig und nach seiner Gnade anzuordnen für gut finden wird, mich diesem demüthigst empfehend.“ Hus erklärte aber auch nach dieser Formel sich nicht dem Concil unterwerfen zu können, einmal, weil er damit viele Wahrheiten verdammen müsse, die als scandalös ausgegeben worden seien, dann weil er in einen Meineid verfiel, wenn er durch Abschwörung bekenne, dass er Irrthümer gehabt habe, wodurch er dem Volke Gottes Ärgerniss gebe, das in seiner Predigt das Entgegengesetzte gehört habe. Er werde dem Beispiele Eleazar's folgen und ziehe vor, zu sterben.

Nochmals erfolgte von der gleichen Seite eine herzliche und liebende Mahnung. Er wurde aufmerksam gemacht, dass, was die Verdammung von Wahrheiten betreffe, diese ja nicht von ihm ausgehe, sondern höchstens seinen Vorgesetzten zur Last fallen könne, da möge er denn doch nicht seiner eigenen Weisheit zu sehr vertrauen. Was aber den Meineid betreffe, so könne man doch nicht mit

diesem Ausdrücke bezeichnen, von einem Irrthume zurückzukehren, wie Augustinus, Origines, Petrus Lombardus u. a. gethan. Damit entferne man sich nicht von der Wahrheit, sondern man nähere sich ihr; statt meineidig zu werden, werde er besser: statt Ärgermiss zu geben, werde er erbauen; es gäbe noch wichtigere Kämpfe für den christlichen Glauben (als diese). Es war vergeblich. Es lohnt der Mühe, den inneren Gründen dieser Gesinnung nachzugehen.

Die ganze, im theuren Vaterlande so bedeutende Stellung, welche Hus nicht durch seine Geburt, sondern durch seine Talente und seinen Fleiss erlangte, war so recht die Frucht seiner scolastischen Methode. Diese führte aber auch den schlagfertigen Magister von Behauptung zu Behauptung, von einem Angriff zum andern, bis zuletzt auch am Widersinnigsten festgehalten wurde, weil er es behauptet hatte. Kirche, Schule und Welt wurden ihm zuletzt zu einer grossen Disputiranstalt, in welcher nur ihm, dem Prediger, das Wort zukam, alle andern aber, weil sie seine Gegner waren, nicht blos schlechte Disputanten, sondern auch schlechte Menschen waren. Palee und Michael waren nach ihm Fälscher, der Cardinal von Cambray ein Lügner, während zuletzt doch nur herauskam, dass drei Artikel oder auch einige mehr (nach seinem eigenen Berichte) nicht gut (male) extrahirt und auch noch in der letzten Vorlesung einige „abgekürzt“ worden seien. Von denjenigen, welche gut ausgezogen waren, von der harten, aber wohl erwiesenen Anklage über sein Benchmen 1409 und noch später, von den blutigen Excessen, welche sich an seine Predigten anschlossen, ist in seinen Briefen keine Spur von Reue, von Beschwerung des Gewissens, von Sorge. Im Gegentheile, die Briefe, welche er in die Heimath schreibt, enthalten nur Anklagen gegen diejenigen, welche von ihrem Standpuncte mindestens ebenso viel Recht besaßen, als er für sich in Anspruch nahm. Als K. Sigmund ihm zur Rede setzte und der Lüge überwies, wurde von ihm nach Böhmen geschrieben, der König, welchem er noch auf dem Concile gedankt hatte, meine es nicht redlich <sup>1)</sup>. Bald heisst es in den Briefen man habe seine Sache dem Concile entziehen wollen; dann wird wieder geklagt, dass die 50 Doctoren, welche von dem Concil in

---

<sup>1)</sup> Sigismundus omnia dolose egit.

seiner Sache verordnet waren, ihn nicht privatim informiren wollten, sondern ihm sagten, er müsse der Entscheidung des Concils harren <sup>9)</sup>. Hus hatte sich aber gerade in dieser Beziehung eine Hinterthüre offen gehalten, indem er in seinen Briefen fortwährend seine Unterwerfung so verstand, dass er eines Besseren belehrt würde, sich wie natürlich die Entscheidung vorbehaltend, ob er belehrt wäre oder ob er das Concil belehrt hätte. Freilich sah man diesen Kunstgriff sehr bald durch und trieb ihn dann so in die Enge, dass er sich darüber aussprechen musste. Seinerseits hatte sich das Concil aber wohl gehütet, ihn für einen Häretiker oder gar Häresiarchen zu erklären. Es bezeichnete verschiedene Sätze als häretisch, jedoch nicht ihn, weil dazu seine volle Erklärung gehörte, bei den incriminirten Sätzen zu verharren. Erklärte er bei dem nächsten Verhöre, dass er sich der Entscheidung des Concils über diese Sätze nicht unterwerfe, so hatte er sich dadurch als Häretiker selbst bezeichnet und auch selbst gerichtet. Nicht blos, dass sein Tod sicher war, sondern er hatte dann auch das Königreich Böhmen mit dem Makel behaftet, dass es allen Warnungen zum Trotze Jahre lang die Häresie in seinem Schoosse genährt, die Katholiken verfolgt habe. Die ganze bisherige Bewegung, deren häretischen Charakter Hus auf das Bestimmteste geläugnet hatte, trat dann in demjenigen Lichte hervor, welches Pálec darauf hatte fallen lassen und der viel betonte Satz, kein wahrer Böhme könne ein Häretiker sein, erwies sich als müssige Erfindung. Es kam noch ein schweres Bedenken dazu! Hus hatte immer mit gleicher Taktik verfahren. Wie er der Verurtheilung der 45 Artikel widerstrebte, angeblich weil er den Gründen derselben nicht beipflichten könne, hatte er auch der Erklärung Sbiaco's über das Altarsakrament und die Remanenz des Brodes sich entgegengestellt, angeblich weil er dem Wortlaute des erzbischöflichen Mandates nicht beipflichten könne. In ähnlicher Weise hatte er dann später gegen den Pisaner Papst die Frage aufgeworfen, ob an einen Papst zu glauben sei? Sieht man auf dieses consequent durchgeführte Verfahren, so möchte man meinen, es seien dies lauter Wortklaubereien nach der Weise der Scolastiker, die ja Hus auch dahin trieb zu untersuchen, ob alle Gefährten des Pharao, die im rothen Meere ertranken, unselig geworden seien. Allein nicht so war es mit seinen Zuhörern in Beth-

1) Tu debes stare decisioni concilii.

lehem der Fall. Diese hielten sich sehr einfach daran, dass er der Verurtheilung der 43 Artikel, dem Mandate des Erzbischofs über die Remanenz des Brodes, endlich der Kreuzbulle des Papstes widersprach, wesshalb Palee ihm auch öffentlich vorwarf, alle seine Zuhörer in Bethlehem seien der Überzeugung von der Remanenz des Brodes geworden. Wäre nun Hus noch auf dem Standpuncte des katholischen Dogmas gestanden, so würde er, wenn es möglich war, die ganze Thatsache als irrig beaufstandet haben, oder er hätte seine tiefe Betrübniß ausgesprochen, seine Anhänger in Zerrüttung mit ihrem eigenen Gewissen gesetzt zu haben, nach dem er selbst die wider ihn erhobene Anklage an der Remanenz des Brodes festzuhalten, als Lüge bezeichnet hatte. Wie unglücklich der Prediger, welcher seine Zuhörer im Glauben befestigen will und diesen erschüttert! Als aber nun Palee ihm die schwere Anklage vorführte, erzürnte sich Hus sehr heftig, aber nicht, weil sie nicht wahr war; denn das musste Hus am besten wissen, dass sie nur zu wahr sei, sondern weil Palee gesagt hatte, alle Zuhörer in Bethlehem theilten jetzt die Ansicht von der Remanenz des Brodes. Es handelte sich aber gar nicht darum, ob alle, sehr viele oder viele, sondern dass die Wirkung seiner Predigten und seines Auftretens darin bestand, den Glauben seiner Zuhörer zu erschüttern. Dieses Verfahren war eben ihm ganz eigenthümlich. Er reizte die Leute nicht auf, sich unmittelbar den Geboten des Königs entgegenzustellen. Im Gegentheile als es die drei unglücklichen Leute thaten, welche K. Wenzel enthaupten liess, war er nicht in der Stadt, wie damals als die von ihm vertriebenen Deutschen abzogen. Er konnte ja dann sagen, wie es auf dem Concil geschah, ich war gar nicht da gewesen. Aber als sie den Lohn ihrer Tollkühnheit auf Befehl des Königs erlangt, erklärte er sie als Märtyrer und ehrte sie als solche. Wie hatte er es 1409 den Deutschen verübelt, dass sie dem königlichen Gebote nicht Folge leisteten! Es würde zu weit führen, diese Dinge bis in jedes Einzelne zu verfolgen, allein man muss sie erwähnen, um sich von dem Eindrucke Rechenschaft zu geben, welche sie bei dem Concil verursachten und die für Hus ungünstige Stimmung erzeugten, welche sich so offen und unzweideutig kund gab.

Nun hatte das Concil gar keinen Beruf, den Tod des Hus zu wünschen, am wenigsten ein Interesse, ihn zu veranlassen. Wozu auch die Reform mit einem Todesurtheile beginnen,

nachdem in dem Verfahren gegen die Päpste sich Strenge und Milde so schön gepaart?

Wie stand es aber in dieser Beziehung mit Hus und das scheint mir die Cardinalfrage zu sein? Die unkirchlichen Lehren Wycleff's hatten ihn mit magischen Banden umstrickt. Er glaubte nicht blos Katholik zu sein, sondern ein sehr guter und war es längst nicht mehr. Ihm fehlte die Formel, sich aus Wycleff wieder herauszufinden, so dass er zuletzt Wycleff's Ansichten für die seinigen hielt und öffentlich des Plagiates beschuldigt wurde. Er war der Ansicht, das Evangelium vorzutragen und trug den Wycleffismus vor.

Man kann nicht sagen, welchen Eindruck die Erörterung der ganzen Sache auf dem Concil auf Hus selbst machte und ob ihm nicht jetzt erst die Kluft recht klar geworden war, an welcher er sich so lange befunden? Gesetzt aber, er entschloss sich den Widerruf auch in der mildesten Form zu leisten, so war die natürliche Folge, dass seine bisherigen Anhänger an ihm irre wurden, da er ihnen Lehren vorgetragen, welche er jetzt widerrief und auf Pfade sie geführt, welche er selbst jetzt als Pfade des Verderbens ansah. Nun war es freilich, wenn er die Überzeugung hegte, dass er gefehlt habe, seine Pflicht und Schuldigkeit offen einzugestehen, er habe geirrt und diejenigen, welche ihm nachgefolgt waren, darauf aufmerksam zu machen, dass sie einen falschen Führer erwählt hatten. Allein hier war die Frage, besass Hus den hohen Grad von Demuth, welcher dazu gehörte, ein Geständniss abzulegen, welches ihn ebenso ehrte, wenn es aus lautereinem Herzen kam, als es ihn in Betreff seiner Wirksamkeit moralisch vernichtete; es kam einem Selbstmorde gleich und verschloss ihm den Weg nach Böhmen. Was hatte er dort noch zu thun, nachdem er kurz vorher seinen Landsleuten noch den Rath gegeben, die Communion sub utraque einzuführen, wenn auch nur bei Erwachsenen, während das Concil sie verwarf? Hatte er den Muth vor denjenigen, welche er so weit geführt, den Vorwurf zu ertragen, er sei ein Abtrünniger von seiner eigenen Bahn? Besass er so viele Kraft an der Spitze der Seinigen sich Jakobell zu denken, wenn er sie in Folge geänderter Überzeugung nicht mehr zu leiten vermochte? Die Sache gestaltete sich so mehr und mehr für ihn zum Dilemma zwischen dem moralischen und physischen Tode, welcher von beiden vorzuziehen sei?

Er hatte seit Langem Anlass und Zeit gehabt, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, deren Beantwortung jetzt in seinen Händen lag. Fühlte er sich noch als Priester der katholischen Kirche, so durfte er sich nicht selbst fragen, welches Ärgerniss nehmen die Leute, wenn ich meine Lehren widerrufe, sondern wie kann ich das gegebene Ärgerniss gut machen? Dass dieser Gedanke ihm gar nicht kam, beweist aber am besten, welche Veränderung bewusst oder unbewusst mit ihm vorgegangen war; er stand längst ausserhalb des Gebietes der katholischen Kirche und wenn hiebei etwas seltsam ist, so liegt es nur darin, dass er sich nicht offen zu dieser Richtung bekannte und sich fortwährend den Anschein gab, als wollte er sich unterwerfen. Ihn hatte ja das Concil nicht berufen; er selbst war dazu gekommen, warum unterwarf er sich nicht, wenn er sich freiwillig zu demselben begeben hatte? War ihm erst jetzt die Kluft klar geworden, welche ihn von seinen früheren Freunden principiell trennte? Wozu aber dann die Wortklaubereien mit diesen? Wozu andererseits die katholische Beicht auf dem letzten Lebenswege?

Wozu jene Erklärungen, nach welchen er gestorben wäre, weil einige Artikel fälschlich ausgezogen worden waren und er diese nicht anerkennen wollte? Wer stirbt aus solchen Gründen, wer um seine Gegner zu ärgern, wo es sich doch um viel gewichtigere Dinge handelte, als ob ein Paar Artikel richtig oder nicht richtig waren, wenn die übrigen ihn vernichteten!

Der Historiker befindet sich hier in einer eigenen Lage, da er mühsam die psychologischen Gründe ausfindig machen muss, welche Hus bestimmen konnten, den kurzen aber qualvollen Feuertod einem Leben vorzuziehen, das eigentlich erst jetzt eine Bedeutung gewinnen konnte, als es sich darum handelte, das aufgeregte Volk in Böhmen, welches eine Besserung der Dinge erwartete, in den Bahnen zu erhalten, welche wirklich dazu führten, und sie von jenen möglichst zurückzuweisen, die, wie die Vorgänge des Jahres 1411 bis 1413 bewiesen, unter stürmischen, selbstsüchtigen, leidenschaftlichen Führern statt zu einem evangelischen Zustande zu führen, zum Bürgerkriege, zu Mord und Todtschlag, zu den äussersten Excessen führten. Hielt er es vielleicht für unmöglich, da ihm in der Gunst der Studenten schon Hieronymus den Rang abgelaufen, die entfesselte Bewegung noch aufzuhalten? Der Adel wollte die Kirchengüter und liess sich davon nicht abhalten. Der Bürger wollte bei dem allgem-

nen Zugreifen nicht zurückbleiben. Kirchliche Abenteurer wie Peter von Dresden, die Anhänger mittelalterlicher Secten wandten sich bereits Böhmen zu, das der allgemeine Sammelplatz derjenigen wurde, die, jeder von seinem Standpunkte aus, dem primitiven Zustand, eine allgemeine Musterkirche aufrichten wollten. Wie war es dann aber mit dem Könige, welcher vor dem Concil gerade in Folge der Enthüllungen im Processe des Hus fortwährend der Begünstigung der Ketzerei beschuldigt wurde? Selbst im Falle, dass Hus nach Böhmen zurückgekehrt wäre, was wie Hus in Constanz behauptete, Sigmund nach dem Geleitsbriefe zu thun schuldig war, wollte, und konnte Wenzel in die Länge den Magister schützen, wenn er nach geschעהer Unterwerfung unter das Concil von Neuem begann? Bereits am 8. April hatte König Sigmund <sup>1)</sup> in Übereinstimmung mit dem Concil alle nach Constanz ertheilten Geleitsbriefe, von welchen kein Gebrauch gemacht worden war, zurückgenommen und cassirt. Es ist zwar wahrscheinlich, dass diese Massregel zuächst mit der Entweichung des Papstes aus Constanz im Causalzusammenhange stand; sie traf aber auch Hus um so mehr, als er fortwährend behauptet hatte, er habe keinen Geleitsbrief erhalten. Damit war diese Angelegenheit vollständig zu Ende gekommen. Übrigens war in der Weigerung, sich den Anforderungen des Concils zu fügen, in der Zurückweisung der freundlichen Rathschläge derjenigen, welche ihn retten wollten, System, wenn es auch im directen Widerspruche mit der Erklärung stand, er unterwerfe sich dem Concil. Es passte ganz zu dem Verfahren, das ihn um die einflussreiche Stellung eines Predigers gebracht, in die unheilvollen Verwicklungen des Jahres 1409, in den Streit mit Shinco, mit der römischen Curie, endlich mit dem Concil gestürzt hatte, wobei er (mit Ausnahme des nationalen Streites) überall seine Bereitwilligkeit, sich zu unterwerfen betheuert und immer das Entgegengesetzte gethan hatte. Durch dieses System, das er bis zur Spitze getrieben hatte, war er so weit gekommen, dass nicht blos seine früheren Freunde seine Feinde geworden waren, seine Landsleute, mit denen er die Deutschen vertrieben, seine erbittertsten Gegner wurden, sondern auch ihm selbst jeder Ausweg verrammelt war. Die letzten Enthüllungen als er die Fortsetzung des Verhörs verlangte, das Concil sich im Gegeusatze

---

<sup>1)</sup> Siehe meine historischen Untersuchungen und den betreffenden Erlass im Texte selbst.

zu dem Lärmen des ersten Verhören, in ein grabähnliches Stillschweigen hüllte, hatten, wenn bis dahin noch davon die Rede war, ihn im Falle seiner Unterwerfung nach Böhmen zurückzulassen, diesen Ausweg auch abgesehritten: da entschied er sich für das, was allein seinem bisherigen Leben und Wirken entsprach. Er hatte sich fort und fort aus allen bestehenden Verhältnissen herausgesetzt; es war in voller Consequenz mit diesem Systeme, dass er sterben wollte, als das Concil ihm die Mittel zum Leben bot. Er bereitete sich zum Tode vor <sup>1)</sup>, dem er allein sich am Schlusse der nächsten Sitzung (6. Juli 1415) zu unterwerfen gedachte und brachte seine Angelegenheiten für diesen unabwendbaren Fall in Ordnung. Der Tod überraschte ihn nicht, seine Wahl war kein Geheimniß für diejenigen, welche sich am 6. Juli versammelten. Er erwartete ihn schon früher.

Wir besitzen die Briefe, welche er nicht nur im Vorgefühle, sondern in der vollbewussten Überzeugung des letzten Ganges schrieb, den er zu bestehen habe und den er bewusst und absichtlich herbeiführte. Er versichert seine Freunde und Anhänger, dass er sich nicht bewusst sei, etwas der Wahrheit entgegen gesagt oder geschrieben zu haben, eine Betheuerung, welche wenn man auch nur die Angelegenheit der Deutschen und den Geleitsbrief bedenkt, eine seltsame Selbsttäuschung verrieth. Er weist sie an die böhmischen Herren an, welche seiner Vertheidigung beiwohnten und die wüssten, wie viel Unwürdiges Böhmen gegen ihn vorgebracht hätten. Er könne, was boshafter Weise (malitiose) Zeugen gegen ihn geschmiedet hätten, nicht zu-

<sup>1)</sup> Cod. Univ. Prag. I. G. 11. f. 100.

Anno domini (1415) corrente in die S. Agnetis virginis gloriose et martyris (21. Jan.) dicto matutino quasi in media nocte in carcere civitatis Constancie tempore concilii quod per procuratorem agebat causa (m) contra me super multis articulis finaliter perlegi legendas librorum et non potui plene corrigere quia carui biblia.

Hec Johannes Hus propria manu sua in viatico suo quem ad petitionem palatinus consecutus est et donavit monasterio in Ingelheim. Rückwärts folgen vier böhmische Zeilen: razle prosbu obeczum zdicti za dwie esobie genz chlie — tielo bozce pizigimati, abji gim pan buoch raezil — ten dar data s nabozenewiem a skrus-sengnyum srdezem — k swe dussy spaseme pizigiati. Dieses heisst wörtlich: seid so gut eine allgemeine Bitte einzulegen für zwei Personen, welche den Loih Gottes empfangen möchten, damit ihnen Herr Gott gebe diese Gaben mit Religion und andächtigen Herzen zum Heile ihrer Seelen zu empfangen.

Es ist nicht andenkbar, dass diese Zeilen von der Hand des Hus sind und die zwei Personen er und Hieronymus waren.

rücknehmen. Seine grausamsten böhmischen Feinde hätten ihn und M. Hieronymus, welcher gleichfalls des Glaubenswegen, den er den Böhmen gelehrt, den Tod erwarte, in die Gewalt der Feinde gegeben. Die Prager Pfarrer und Canonici hätten aus Antrieb des Teufels, weil in Bethlehem das Wort Gottes gepredigt worden, das Ganze angestiftet. Er erwarte übermorgen die Todessentenz <sup>1)</sup>. So wenig konnte er sich ans. Am 20. Juni erklärte er es für seine schlussgültige Absicht, diejenigen Artikel zurückzunehmen, welche irrhümlich seien, aber nicht die ihm durch falsche Zeugen aufgebürdeten, weil abschwören sich zu den Irrthümern bekennen hiess. Es war dies jedoch nur ein Abschiedsbrief für diejenigen, welche nach Böhmen zurückkehrten <sup>2)</sup>.

Am 21. Juni erfolgte das Schreiben an Hawlico, in welchem er diesen aufforderte, sich der Austheilung des Kelches durch Mag. Jakobellus nicht zu widersetzen und nicht diesen zu bekämpfen, damit nicht Zwiespalt unter den Gläubigen entstehe. Er möge darüber seine Schriften lesen, welche er in Constanz verfasst habe. Nicht einer Gewohnheit solle man folgen, sondern dem Beispiele Christi. Das Concil hatte aber erklärt, die Gewohnheit des Abendmahles unter einer Gestalt sei lobenswerth und müsse aufrecht erhalten werden. In dem Briefe vom 24. Juni verglich er sich mit Johann dem Täufer und den Propheten und forderte er die Seinigen auf, nicht etwa aus Furcht seine Bücher nicht zu lesen oder sie gar zur Verbrennung zu übergeben. Sie sollten sich erinnern, dass die Herrschaft des Antichristes vorausgesagt sei, ehe es zum Gerichte kommen werde. Das Concil werde ja nicht nach Böhmen kommen, um die Auslieferung seiner Bücher zu verlangen. Bereits habe es sein eigenes Haupt (den Papst) wegen seiner Sünden verurtheilt, worin aber Hus eben nicht ein Lob für das Concil erblickte, welches sich und die Kirche von dem unwürdigen Pisaner Papste befreite, sondern einen Anlass, wider dasselbe Schmähungen auszustossen. Unter diesen Männern habe sich auch der Bischof von Leitomischl befunden, welcher zwei Mal versucht habe, das Prager Erzbisthum zu kaufen; Käufer und Verkäufer müssten aber gleich bestraft werden. Der sogenannte eiserne Bischof, ein Deutscher, war freilich ihm und den Seinen

1) Brief vom 10. Juni (Montags vor Vitus).

2) Feria VI ante festum S. Johannis Baptistae.

ein Dorn im Auge; worauf beruht aber dieser Ausspruch seines Feindes, welcher mit seiner Zunge keinen verschonte, der wider ihn aufzutreten den Muth hatte? Diejenigen, welche Johann XXIII. wegen seiner Simonie abgesetzt, erhalten von Hus nur Vorwürfe, warum sie ihn gewählt? Warum ihm gedient? Diese Fragen konnte man zurückgehen; warum hatte ihn Wenzel anerkannt, warum hatten Hus und seine Partei sich so sehr heeilt, Gregor XII. zu verlassen und dem Pisaner Concil anzuhängen, während jetzt Gregor XII. sich beeilte, sein Papstthum freiwillig niederzulegen und dem allgemeinen Bedürfnisse nach Reform das Opfer seiner Würde zu bringen. Jetzt ward, was das grösste Verdienst des Concils war, die reformatio in capite begonnen zu haben, ihm von dem böhmischen Reformator zum Vorwurfe gemacht?. Nachdem dieser lobenswerthe Anfang geschehen, behauptete Hus, könnten jetzt die wahren Gläubigen sehen, wo die Gräuel der Verwüstung liegen, von welchen Salomou gesprochen. Er hoffe nur zu Gott, dass er nach ihm eifrigere Männer schicken werde als jetzt sind, die die Bosheit des Antichristes noch besser offenbaren und ihre Seelen wegen der Wahrheit Christi bis zum Tode einsetzen würden <sup>1)</sup>.

In diesen Tagen war auch Stefan Palec nach seinem Verlangen zu ihm in den Kerker gekommen, angeblich, da Hus ihm beichten wollte. Es geschah jedoch nicht ihm, sondern einem Mönche; wohl aber sprachen sich die beiden alten Freunde wieder und beide durchgingen nun, was sie sich im Concil gegenseitig vorgeworfen. Der Schluss scheint gewesen zu sein, dass Palec, eine weichere Natur, weinend fortging, aber jeder auf seiner Meinung beharrte. Am 25. Juni, als Hus in Erwartung des Todes schrieb, bezeichnete er seinen aufgeregten Anhängern neuerdings die Prager Geistlichen als diejenigen, welche zuerst die Wahrheit Gottes unter den Böhmen verleumdeten. Wären sie doch in Coustanz gewesen, um die ganzen Gräuel des Concils, das sich hochheilig nennt, zu erblicken. Sie sollten sich deshalb durch die wider ihn gefällte Sentenz nicht abschrecken lassen; diese Beschlüsse würden wie Spinnweben vergehen. Vergeblich hätten sie gesucht seine Standhaftigkeit zu brechen, aber die Kraft Gottes in ihm hätten sie nicht heseitigen können. 50 Doctoren seien gegen ihn gewesen, aber keiner habe ihn durch

---

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich ist es diese Stelle, die dann zu dem Märchen Anlass gab, nach ihm, der Gans, werde ein Schwan kommen!

einen festen Schriftsatz oder Vernunftgrund zu besiegen vermocht, sondern alle hätten durch Schrecknisse und Betrug gesucht, ihn zum Widerruf zu vermögen. Der Magister trug Sorge, dass die Zerwürfnisse, die unter ihm und durch ihn entstanden, mit seinem Tode nicht endeten und diejenigen, welche es gewagt, der Wahrheit wider ihn Zeugniß zu geben, als Verräther und Anschwärzer des böhmischen Volkes der Rache desselben, als Betrüger der Nachwelt übergeben würden. Jede noch so widrige Prahlerei fand Glauben, wenn sie nur in das nationale Gewand eingehüllt wurde; und das verstand der Magister vortrefflich und kannte seine Leute.

Von grosser Wichtigkeit zur Kenntniß des Hus war der Brief welchen er am 27. Juni an die Universität schrieb. Immer sei sein Gedanke gewesen, den Fortschritt der Universität zu fördern, indem er seine berühmte Nation zu vereinigen gestrebt habe <sup>1)</sup>. Er habe keinen Artikel zurückgenommen. Das Concil wollte, dass er jeden Auszug aus seinen Schriften als irrig bezeichne. Er habe nicht gewollt, ausgenommen wenn man ihm aus der Schrift <sup>2)</sup> die Falschheit nachweise. Welcher falsch sei, den möge Christus corrigiren. Auch sie könnten es, der Wahrheit unbeschadet. Also Christus und die Prager Studenten und Magister! Am 28. Juni folgte ein neuer kurzer Brief. Er beginnt damit, dass er aus vielen Gründen geglaubt habe, sein jüngster Brief werde auch sein letzter sein und der Tod ihm drohen. Er wisse nun, dass derselbe aufgeschoben sei, wie auch der des Hieronymus. Gott habe ihm Aufschub gewährt, damit eine lange Prüfung schwere Sünden tilge; die Heiligen seien ja erst nach schweren Leiden in das Paradies eingegangen. Er freue sich, dass die Priester (gegen welche er aufgetreten) jetzt gezwungen seien, seine Bücher zu lesen und er wisse, dass sie eifriger gelesen würden, als das Evangelium, da sie darin Irrthümer finden wollten.

Am offensten tritt er am 29. Juni in einem Briefe an Johann von Chlum seinen treuesten Freund hervor. Hier bezeichnet er das Concil — die Hoffnung und den Trost aller Bessergesinnten — geradezu als die grosse Hure (Babels). Chlum hatte ihm von einer Verwirrung geschrieben, welches sich wie Hus sagt, unter den Feinden der Wahrheit bemerkbar mache. Hus trug ihm auf, die Königin in der Standhaftig-

<sup>1)</sup> Qualiter nationem nostram praeclaram volebam congregare in unum

<sup>2)</sup> Damit möge man die Erklärung bei seinem Abgange aus Prag vergleichen.

keit zu bestärken und sie zu bitten, sich an ihm nicht zu ärgern als wäre er ein Ketzer.

Bei diesen Gesinnungen war dem Concil gegenüber keine Unterwerfung, keine Aussöhnung denkbar. Er verfügte nun in den letzten Schreiben, die wir von ihm haben, über seine Habseligkeiten, seinen Pelz, seine Bücher und Kleider; dennoch verliess ihn die Hoffnung nicht, nach Prag zurückzukehren. Er grüsste die Freunde daselbst und schreibt ihnen noch unmittelbar vor seinem Tode. In dem einen Schreiben beklagte er sich über K. Sigmund, dass er alles hinterlistig treibe. Er berief sich zum Beweise dessen auf die Sentenz, welche er fällte; wir kennen jedoch keine andere als sein Urtheil über den Geleitsbrief und die Ermahnung an Hus sich dem Concil zu unterwerfen, wenn hieher nicht auch der Brief gehört, in welchem Hus die Fehler des Concils durehgeht und eine grosse Verfolgung der Gläubigen in Böhmen ahnet, wenn nicht die weltlichen Herrn sich dazwischen legten.

Wenn man nun den Grundgedanken verfolgt, welcher Hus beseelte, und dadurch sich klar machen will, worin das welthistorische Moment der ganzen Sache liege, so stösst man auf keine Klarheit der Anschauung und der Überzeugung. Er verwarf die Autorität des Concils, weil Simonisten und Anhänger P. Johann's, falsche Zeugen sich darin befänden; während er aber die höchste kirehliche Autorität verwarf, machte er sich von dem Standpunete eines katholischen Priesters nicht los und da er jetzt nicht mehr Messe lesen konnte, verlangte er einem von der Kirche verordneten Priester zu beichten. Er erklärte sich auf dem Concil gegen die Remanenz des Brodes im Altarsakramente und hing also der strengsten kirehlichen Lehre in diesem essentiellen Punkte an und tadelte dann wieder diejenigen unter seinen Anhängern, welche sich der Austheilung des Kelehes als unrechtmässig und unkirehlich widersetzten. Das Beispiel Christi, nicht eine altherkömmliche Gewohnheit müsste entscheiden. Er erklärte der Entscheidung des Concils sich unterwerfen zu wollen und beschränkte dann diese Erklärung, er unterwerfe sich blos der Wahrheit, welche ihm nachgewiesen worden; er bat die Seinigen an seinen Lehren festzuhalten, weil sie wahr seien, wenn er aber etwas unwahres gelehrt, möchten sie ihm nicht folgen. Allein wer hatte zu entscheiden, was in religiösen Dingen wahr und was nicht wahr sei? Christus und die čehisirte Prager Universität? die individuelle An-

schauung seiner Anhänger? Offenbar setzte er diese der Autorität gegenüber, verlangte aber doch, dass Hawlico die eigene opfere, damit nicht Spaltung unter den Gläubigen entstehe.

Ein Mann, bei welchem die verschiedensten Gegensätze so bunt durch einander schwirrten, war nicht zum Reformator geschaffen; das Organisationstalent muss ihm entschieden abgesprochen werden. Er konnte aufregen, die Verkehrtheiten der Gegenseite grell darlegen, im Gegensatze zu dem Geize, der geistigen Schläfrigkeit und der Geistlosigkeit so vieler Glieder des Clerus durch aufopfernde Hülfe, Trost und strenge Moralität auf viele Gemüther günstig wirken; sobald er aber aus seiner Sphäre als Prediger heraustrat, verirrte er sich in ein Gebiet, in welchem ihn einerseits der nationale Schwindel über alle Rechtsfragen hinwegriss, andererseits die Überschätzung der eigenen Persönlichkeit und seines Berufes ihn in Gegensatz zu der historischen Ordnung des Christenthums setzte. Diese aber hatte doch jedenfalls eben so viele Berechtigung als er und seine Universität, welche bereits zweimal ihre Zierden verloren hatte. Da war es denn freilich eine nicht einmal sehr geniale Erfindung, und ein wyeleffischer Nothbehelf, in der Kirche, welcher er doch noch selbst angehörte, eine Congregation (ecclesia) des Satanas zu sehen. Durch Hereinziehung des Teufels war aber die grosse Frage der Zeit nicht gelöst, sondern eben nur ausgesprochen, wohin er selbst mit seinen Anschauungen gekommen war. Dann, wie natürlich, wenn alles um ihn der Teufel war, fand ganz consequent in ihm eine Identificirung seiner Person mit Christus statt, die denn doch nicht einmal in dem Masse zulässig war, in welchem er auf ein von Leidenschaftlichkeit und Irrthümern freies, reines Leben hätte hinweisen können. Wahrscheinlich beruhte denn auch auf einem derartigen Ideengange die missverständlich vorgebrachte Anklage, Hus halte sich für die vierte Person der Gottheit. Hus und Wyeleff berührten hiemit ein Gebiet, welches ausserhalb der Geschichte liegt und dem individuellen Ermessen zur Beurtheilung anheimgestellt werden muss, die jedenfalls auch berechtigt ist, in einem derartigen Falle das strengste Mass der Kritik anzuwenden.

Andererseits stand auch so viel fest, dass Autorität, Vernunftgründe, Überredungskunst und die sichere Nähe des Todes über den Mann nichts vermochten, der seinerseits auch nur Wenige überzeugen wird, dass er unbefangen und ohne Leidenschaft,

ja nicht ohne die Nachwirkung und den natürlichen Zwang seiner eigenen Handlungen noch jetzt sich entschied, der aber den Muth hegte, sich der ganzen Welt gegenüber zu stellen, deren Glied er bisher gewesen und die er nun zurückstieß, so dass er sie zwang, ihn aus ihrer Mitte zu verstossen. Wer wird ihm diese Grösse beanstanden wollen?

Leider lässt die bei unseren Gebildeten herrschende Meinung über das Constanzer Concil noch immer keine gerechte Würdigung desselben zu. Anstatt sich zu überzeugen, dass alles, was vornehm und gelehrt, durch Wissen, äussere Stellung und innere Bedeutung gross und angesehen war, hier bei diesem grössten Reichstage der Christenheit von allen Theilen des christlichen Erdkreises zusammenkam, daselbst also dasjenige erfolgte, was von den gebildetsten und rechtlichsten Männern jener Tage erwartet werden konnte, glaubt man sich von dieser Anerkennung dadurch befreien zu können, dass man auf die 700 liederlichen Dirnen hinweist, welche gleichfalls nach der Stadt kamen, die der Zufluss aller Kaufleute, Glücksritter, Gesandten, der Ritter und Soldaten im königlichen Gefolge, einer Unzahl von Fremden so gut wie der Mönche und Geistlichen geworden war. Meiner Überzeugung nach liegt denn auch der historische Nachdruck in der Thatsache, dass bei der glänzendsten und prachtvollsten Entfaltung kirchlicher Macht und Herrlichkeit, ihres äusseren Gepräuges, bei dem Aufzuge aller der zahlreichen Orden, die im Laufe der Zeit entstanden und nun, wie es Thomas Prischuh beschreibt, zu diesem kirchlichen Parlamente gekommen waren, gerade ein Priester war, welcher dem ganzen Clerus, allen Cardinälen, Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen, Äbten, Domherren und Clerikern gegenüber Widerstand leistete. In ähnlicher Weise wollte auch Peter von Luna, der Gegenpapst Benedict XIII., obwohl ihm von seiner Obedienz zuletzt kaum mehr übrig blieb, als mit dem berühmten Ochsenfelle der Königin Dido umspannt werden konnte, von keiner Unterwerfung etwas hören. Doch war er erstens klug genug, nicht zu dem Concil zu kommen, das er perhorrescirte, und zweitens stand hinter ihm Niemand mehr, und was ihm selbst Beharrlichkeit und Wahrung guter Rechte dünkte, musste anderen als grausenhafter Eigensinn erscheinen, der seine Zeit nicht begreifen wollte. Er war wie ein Trommler, dem kein Soldat nachfolgte und der nun auch, wenn er wollte, die ganze übrige Welt als ecclesia Satanae ansehen konnte. Das kirchliche System, wie es sich bis

dahin ausgebildet hatte, die Welt beherrschte, Könige und Kaiser demüthigte, stand jetzt auf dem Punkte, durch eine Opposition, welche aus seinem Schoosse, nicht wie früher von Laien und Laienfürsten ausging, sondern von einem Priester und auf der erlauchtesten Versammlung des Clerus stattfand, die die Welt bis dahin gesehen, gleichsam ad absurdum geführt zu werden. In wie ferne Hus Recht oder Unrecht hatte, haben wir sattsam klar zu machen gesucht. Es war aber ein Schanspiel ohne Gleichen, dass jetzt eine Versammlung von Bischöfen, welche ihre Autorität von den Aposteln und den Einrichtungen der primitiven Kirche herleiteten, einem Priester gegenüber, der sich auf sein Gewissen und was mehr war, fortwährend auf Christus selbst berief und den Glauben an denselben bis zum letzten Athemzug bekannte, sich in die Lage versetzt sah, nach Gesetzen zu verfahren, die einer der grössten Gegner der Kirche, K. Friedrich II., in Betreff der Häretiker aufgestellt hatte, und indem sie den Priester als ungetrenn aus ihren Reihen stiess, ihn nach den Constitutionen des staufischen Kaisers <sup>1)</sup>, welchen nachher die Kirche ächtete und stürzte, dem Flammentode überantwortete. Darin lag nicht blos eine eigenthümliche Ironie des Geschickes, sondern auch geradezu der wunde Fleck des herrschenden Systems. Es hat noch Niemand bewiesen, dass das formelle Recht nicht auf Seiten des Concils gewesen wäre. Dieses selbst hatte in der Sitzung vom 4. Juli (der 14.) bestimmt, dass zur Neuwahl eines Papstes geschritten werden solle; der König bei dieser Gelegenheit den Satz wieder erhärtet, alle Gewalt sei von Gott, Niemand möge derselben frevelhaft (temere) widerstreben. Die Beschuldigungen, welche nachher wider dasselbe laut wurden, es habe Hus ungehört oder auf falscher Zeugen Aussage verurtheilt, sind, wie wir sehen, ungegründet. Vor dem Concil musste billiger Weise die eidliche Aussage so vieler unbescholtener Männer, die Hus sehr ungerechter Weise zu Betrügern machte, mindestens so viel Werth haben als die des Hus, und wenn man in einem Processe die sogenannten Gegner eines Angeklagten ausschliessen wollte, so könnte es niemals zu einem Processe und zu einer Verurtheilung kommen. Principielle Gegner dürfen nicht, weil sie einer anderen Überzeugung huldigen, als schlechte Leute bezeichnet werden; wohin sollte dieser Grundsatz führen? Es war ebenso absurd,

<sup>1)</sup> Diese sind auch den Act Concilii. Par. 1306 beigedruckt.

dass Hus jetzt verlangte, weil Johann Leffl angeblich in den Unterhandlungen mit ihm gesagt hatte, K. Sigmund sichere ihm zu, dass, wenn er sich dem Concil nicht unterwerfen wolle, er nach Böhmen zurückgebracht und dann von dem böhmischen Clerus gerichtet werden sollte, er solle, nachdem er sich der Autorität des Concils gestellt, dem Verhöre sich unterzogen, öffentliche Sitzung verlangt und erhalten hatte, jetzt, nachdem ihm die Sentenz nicht unbekannt bleiben konnte, er aber sich darauf berufen hatte, ohne königlichen Geleitsbrief gekommen zu sein, zum erwähnten Zwecke nach Böhmen zurückgebracht werden und der von den Anhängern des Hus terrorisirte böhmische Clerus die höchste Instanz der Christenheit über dem Concil bilden, vor welchem sich auch die Päpste biegen müssen! Die Absurdität konnte sich doch nicht weiter versteigen. Bei allem dem hat die Verurtheilung und Hinrichtung des Hus, obwohl man sie als ein unabwendbares Geschick immer näher und näher kommen sieht, etwas ungemein Widriges. Das mittelalterliche System näherte sich damit seinem Ende. Was war noch zu erwarten, wenn die Unbotmässigkeit unter den Priestern weiter griff, wenn, nachdem Könige und Kaiser sich gefügt, Volksstämme unter Führung unbotmässiger Priester wider die Kirche und deren System auftraten, das Fundament derselben von denjenigen untergraben wurde, die Christus wider seine Kirche anriefen?! An diesem Punkte war man jetzt angelangt und dieser Punkt war der Wendepunkt des mittelalterlichen Systemes, in welchem der Clerus Alles und Alles war. Nur durch den Clerus selbst konnte es gestürzt werden!

Damit ist nicht gesagt, dass Hus oder die Seinigen diese welt-historische Lage der Dinge erkannten; es ist unserer Überzeugung nach lächerlich, davon zu reden, dass diejenigen für eine Idee kämpften, welche die Schmach rächen wollten, die Böhmen dadurch erlitten, dass ein echter Böhme den Tod eines Häresiarchen erduldet, und nun sich über die Kirchengüter warfen, die jedenfalls etwas sehr Reelles waren. Aber während Böhmen aus diesen sehr materiellen und zum Theile sehr gemeinen Wirren nicht mehr herauskam, entwickelten sich ansserhalb desselben allmählich bessere Zustände, gingen Kämpfe hervor, die eine neue Ära begründeten und die Freiheit der Selbstbestimmung als welthistorisches Factum der bisherigen Strenge und Kraft einer weltbeherrschenden Autorität gegenüberstellten. Diese Wendung liegt im Husitismus verborgen — aber auch nur verborgen.

Damit es aber dahin komme, bedurfte es ganz anderer Vorkehrungen und Verhältnisse, als sie jetzt in Böhmen stattfanden. Wie weit entfernt man aber damals und in der nächsten Zeit von einem Kampfe für Ideen war, zeigte sich sehr bald in der Ausbildung des Husitismus selbst, als Taboriten und Prager sich zum äussersten Kampfe rüsteten um der grossen und wichtigen Frage willen, ob man bei dem Messelesen die katholischen Priestergewänder beibehalten solle oder nicht <sup>1)</sup>. Kleindlicher konnte man denn doch die grosse Frage der Zeit nicht auflassen! Und das soll ein Kampf für Ideen gewesen sein?

Ganz unabhängig hiervon ist aber die Beurtheilung des Verhaltens des böhmischen Magisters, und in wie ferne er Recht oder Unrecht hatte. Die Sache bleibt in ihrer welthistorischen Wichtigkeit, ob Hus, wie die Böhmen behaupteten, ein Märtyrer und Heiliger, ein zweiter Christus war, bei dessen Tode die Sonne sich verfinsterte und die Erde bebte, wie man Mitte des XV. Jahrhunderts glaubte, dass 1415 geschehen sei, oder ob man sich verpflichtet fühlt, zu sagen, dass, wie später Savonarola nach der bekannten Darlegung seines Zeitgenossen Macchiavelli durch sein Auftreten als politischer Gesetzgeber seine religiösen Reformen vereitelte und sich selbst ein frühes Ende bereitete; so Hus durch seine nationale Schwärmerei die Sache der Reform eher hintertrieb als förderte, sich in das unabwendbare Verderben, die Kirche in Schisma, sein Vaterland in Bürgerkrieg stürzte, den Triumph der rohen Gewalt anbahnte.

So brach denn der verhängnissvolle Morgen des 6. Juli 1415 an.

Am Tage vorher wurden Wenzeslaus Duba und Johannes von Chlum mit vier Bischöfen in den Kerker bei den Minderbrüdern abgesandt, wo sich Hus in der letzten Zeit befand. Sie hatten den Auftrag, sich zu erkundigen, ob er die aus seinen Büchern ausgezogenen und durch die Aussage beeidigter Zeugen erhärteten Artikel festhalten oder sie nach der Ermahnung des Coucils zurücknehmen und abschwören wolle. Peter von Mladenovic theilt die Antwort nicht mit, welche Hus auf die formelle Aufforderung gegeben; es war aber sehr bezeichnend, dass gerade zu dieser Entgegennahme seiner entscheidenden Antwort diejenigen böhmischen Herrn gewählt worden waren, welche die Angelegenheit des Geleitsbriefes wider Papst und Coucil so eifrig vertheidigt hatten und von denen der eine, Johann,

<sup>1)</sup> Sieh unten die Taboriten-Chronik.

von Chlum selbst von Hus als der treueste Freund bezeichnet wurde. Weit entfernt, in diesem Momente etwas von dem Geleitsbriefe zu erwähnen, wandte sich Johann von Chlum jetzt zu dem Magister, um ihn aufzufordern, wenn er sich in einem der vorgeworfenen Punkte schuldig fühle, möge er sich nicht scheuen, den Widerruf zu leisten; wenn ihn aber sein Gewissen freispreche, möge er den Tod der Lüge vorziehen. Auch Hus erwähnte nichts davon, dass er nach Böhmen zurückgeschickt werden wolle, sondern erwiederte weinend dem Herrn von Chlum, dass, wenn er wüsste, er habe etwas gegen das Gesetz und gegen die heilige Mutter Kirche geschrieben, er es gerne zurücknehmen wolle. Von einer Belehrung durch das Concil, welches die Kirche vertrat, geschweige von einer Unterwerfung war somit keine Rede. Die Bischöfe schieden mit der nicht verhehlten Überzeugung, er dünke sich weiser als das Concil und verharre in seiner Ketzerei <sup>1)</sup>. Damit war jede Unterhandlung abgebrochen und der Entscheid des Concils war das Einzige, was jetzt noch übrig war. Kein Verhör noch Vertheidigung fand mehr statt. Nur die Verkündigung des Urtheiles und wenn er sich dann noch nicht unterwarf, dessen Ausführung. Die traurigen Vorbereitungen zu dem, was nach dem uns unbegreiflichen, damals aber allgemein herrschenden Gesetze jetzt unvermeidlich war, wurden in der Stille getroffen.

Hierauf fand die XV. allgemeine Sitzung des Concils statt, der der Cardinal von Ostia kirchlicher Seits und König Sigmund im königlichen Ornate präsidirte und wobei die Degradation des Hus vorgenommen werden sollte. Sie wurde, als Hus durch den Erzbischof von Riga hereingeführt und ihm auf einem erhöhten Orte eine Stelle angewiesen worden war, mit einer Predigt des Bischofs von Lodi eröffnet, worauf feierliche Stille, Fernehaltung jedes Lärmes, Beifalls oder Abneigungsbezeugung, Disputirens oder Widerrede ohne Unterschied Allen bei schwerer Strafe geboten wurde. Die Abgeordneten der vier Nationen erklärten ihre Zustimmung zu dieser Constitution, worauf der Procurator des Concils Heinrich von Piro dasselbe aufforderte, den Process des Magister Hus bis zur Verkündigung der definitiven Sentenz zu Ende zu führen, seine Artikel zu verurtheilen, seine Bücher zu verbrennen und der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen. Somit wurde die eigentliche Sitzung mit der Verlesung der definitiven Sen-

---

<sup>1)</sup> Das Nähere S. 151.

tenz begonnen — jedoch nur als Antrag — und dann zu der der Artikel als der Entscheidungsgründe geschritten. Das Urtheil selbst stützte sich darauf, dass das römische Concil die Verbrennung der Bücher Wycleff's angeordnet hatte, womit Sbinco's Verfahren seine Rechtfertigung, das Benehmen des Hus wider ihn seine Verurtheilung erlangte. Hus habe nicht bloß die Irrthümer Wycleff's verbreitet, sondern auch ihrer Verurtheilung sich theils in Prag, theils an anderen Orten widersetzt, Johann Wycleff als evangelischen Doctor bezeichnet. Man habe daher die von ihm eigenhändig geschriebenen Bücher auf das genaueste untersucht, Johann Hus im öffentlichen Verhöre vor den Vätern und Prälaten des Concils eingestanden, dass sie in seinen Schriften enthalten seien, das Concil aber mehrere von diesen irrthümlich, andere scandalös, aufrührerisch, einige notorisch häretisch und längst verurtheilt erachtet und beschliesse somit die Vernichtung der Schriften des Hus. Seine Doctrin sei mit Recht verdächtig und von Allen zu meiden; wer es nicht thue, verfalle der Inquisition. Nach reiflicher Untersuchung müsse daher das Concil, welches hiebei Gott allein vor Augen habe, Hus als einen Häretiker bezeichnen, der nicht bloß Irriges geprediget, sondern auch Jahre lang in Verachtung kirchlicher Gesetze und Censuren gelebt, das böhmische Volk verführt habe, selbst unverbesserlich sei, weshalb zu seiner Degradation geschritten werden müsse. Die Kirche aber habe nichts mehr mit ihm zu schaffen und übergebe ihn deshalb der weltlichen Gewalt.

Auch hier wirft der Notar Peter die Dinge untereinander und erwähnt, dass zuerst die Acten des Processes Hus mit Sbinco verlesen und dann erst zur Verkündigung des Urtheiles geschritten worden sei. Es folgte aber nach der letzteren die Vorlesung von 30 Artikeln, die aus seinen Werken gezogen worden waren. Von den übrigen Anklagen, welche sich auf sein Leben bezogen, und in Artikel gebracht worden waren, wurde jedoch eine ziemliche Anzahl ausgeschieden und nur diejenigen waren aufgenommen, welche auf hinreichenden Zeugenbeweisen beruhten. Von diesen freilich, obwohl sie die gravirendsten waren und den Ausschlag bei der Verurtheilung gaben, nahm Peter von Mladenovic Umgang. Sie enthielten aber nichts Geringeres als dass Hus Ursache des Aufbruches in Prag <sup>1)</sup>,

---

<sup>1)</sup> *Seditio grandis facta, dolo et culpa Johannis Hus.* Warum wird denn diese Hauptanklage von den Gesandtschreibern übergangen?

der daselbst stattgehabten Plünderungen, des Exils angesehener Personen wie der daselbst geschehenen Mordthaten sei. Hus sei in Prag beständig als Anhänger und Vertheidiger Wycleff'scher Lehren bekannt gewesen und habe als solcher gegolten. Shmeo habe wirklich den Auftrag des Papstes Alexander V. erfüllt, als er verbot, dass in der Capelle Bethlehem gepredigt werde; Hus aber, obwohl dieses Verbot in der Prager Synode statt gehabt, am 22. Juni (1410), nachher wiederholt das Volk nach Bethlehem berufen und dort gepredigt, namentlich aber die Remanenz des Brodes behauptet. Er habe das Mährchen von der Intercession des Himmels zu Gunsten Wycleff's bei dem Londoner Concil in Umlauf gesetzt; trotz des Bannes gepredigt und Messe gelesen, das Volk von Prag wider Shmeo aufgereizt, auf Alexander V. die Prophezeiung Jakob's von Teramo angewendet, dass 1410 ein Verfolger des Glaubens Christi aufstehen werde: Alexander habe auf seine Eselshäute dem Erzbischofe geschrieben, er solle die Bücher Wycleff's verbrennen, in denen sich doch so viel Gutes befände. Dann wurde die Bestätigung dieser Anklagen und die Aussagen der Zeugen verlesen, jedoch nur die Würde, nicht die Namen derselben vor dem Concil genannt, sei es der Kürze wegen, sei es um diese, welche Prager Pfarrer waren, gegen Rachedgedanken der Husiten sicher zu stellen; hingegen bemerkt, wo diese als Augen- oder Ohrenzeugen ausgesagt hatten oder nur sich auf den allgemeinen Ruf stützten. Namentlich behauptete ein Doctor der Theologie eidlich, dass er den Satz von der Remanenz des Brodes von Hus selbst vernommen habe; dass es mehrere Personen in der Gottheit gebe als drei, habe Hus in einer Disputation gesagt, der ein gewisser Richardus präsidirte. Namentlich wurde der letztere Satz durch das Zeugniß derjenigen erhärtet, welche ihn von Hus selbst vernommen hatten. Der Vicar des Erzbischofs von Prag erklärte, die Predigt des Hus in Bethlehem vernommen zu haben, in welcher er die Unwahrheit der Sakramentslehre der katholischen Kirche aussprach. Wieder ein anderer berief sich darauf, Hus habe die Transsubstantiation als eine Erfindung bezeichnet, um die Einfältigen zu täuschen und ein Buch hierüber vorgezeigt. Ein Pönitentiar der Prager Kirche erklärte schon 1406 in Bethlehem gegenwärtig gewesen zu sein, als Hus die Remanenz des Brodes darlegte. Gerade in diesem Punkte, den Hus hartnäckig läugnete, häuften sich nicht bloß die Angaben der Zeugen, sondern auch die bestimmtesten und in

das Einzelne gehenden Nachweise, gegen welche ein blosses Leugnen nicht aufkommen konnte. Dasselbe galt von dem Satze, dass der in der Todsünde befindliche Geistliche den Leib des Herrn nicht sakramental vollbringe (*non conficit*); dass der päpstliche oder bischöfliche Ablass nichtig sei; dass die römische Kirche eine Synagoge des Teufels sei; dass keine Häresie verurtheilt werden könne, sondern nur in der Schule besprochen werden solle; dass es verdienstlich sei, wenn die Laien den Geistlichen ihre Güter wegnähmen, ein Satz, welchen Hus vor dem königlichen Hofe aussprach <sup>1)</sup>, wobei dieser Samen sicher nicht auf dürrer Boden fiel; ebenso die Verachtung des Bannes; die Aufreizung des Volkes und die Hinweisung, dass jeder sich mit dem Schwerte umgürten solle, was selbst auf Zetteln stand, welche an den Kirchenthüren Prags auf Betrieb des Hus <sup>2)</sup> angeheftet wurden; endlich dass er die Ursache des Streites zwischen den Magistern und Scolaren der Universität gewesen sei (1412), von dessen Einzelheiten wir bei dem Schweigen der Universitätschronik nichts Näheres wissen; dann wurden auch die Auszüge aus den Processacten vorgelegt, welche in Prag selbst von den erzbischöflichen Vicaren geführt worden waren. Hiebei wurde jedoch derjenige Artikel, welcher die Vertreibung der Deutschen <sup>3)</sup> betraf, als keine kirchliche Angelegenheit enthaltend, ausgelassen, wohl aber erwähnt, dass er seine Excommunication an die Gemeinde von Bethlehem gebracht und sie gefragt habe, ob sie ihm, der appellire, anhängen wollten, worauf alle riefen, wir wollen dir anhängen, wie sie zuerst durch Zuruf den Papst als Lügner bezeichnet hätten. Wenn aber auch alle Cardinäle mit dem Papste sagten, dass die Verbrennung der Bücher Wycleffs gerecht sei, fügte er damals hinzu, so werde er doch nicht beistimmen. Den Bann brauche man nicht zu

1) *Probatur per unum vicarium similiter, qui dicit se interfuisse sermonibus, quando talia predicabat coram familia regis Bohemiae.*

2) *Ex instinctu M. Hus.*

3) *expulsione eorundem.*

Wenn ein Recensent meines: *Johannes Hus und der Abzug der Deutschen (1864)* den letzteren Ausdruck, Abzug, als unstatthaft erklärte und dafür Vertreibung gesetzt wissen wollte, so hatte er in der Sache vollständig recht, wie ich denn selbst den Hauptabschnitt des Buches: *Vertreibung der Deutschen*. bezeichnete. Der Grund warum ich auf den Titel diesen Ausdruck vermied, muss daher nothwendig in äusseren Verhältnissen gelegen sein, welche sich der Recensent aus demjenigen, was ich in der Vorrede zu verstehen gab, hinlänglich denken konnte.

fürchten, da die Appellation (wie er behauptet) rechtmässig eingebracht war.

Der Procurator legte aber alle diese Aussagen der Zeugen, sowie die Auszüge aus den Schriften des Hus und dessen Vertheidigung vor, um dem Concil darzuthun, dass der Process nach allen Regeln des Rechtes geführt worden sei, so dass nichts anderes übrig bleibe, als den Process durch Fällung des Urtheils zu beenden, weshalb er schliesslich den Antrag stellte, das Urtheil zu verkünden. Die Spitze der Anklage war offenbar darauf gerichtet zu beweisen, dass Hus Anhänger und Vertheidiger der Wyeleffischen Sätze sei, welche bereits an den verschiedensten Orten, im Norden und Süden, im Westen und Osten, als häretisch bezeichnet worden waren. An diese Anklage reihte sich aber, wie wir schon früher bemerkt, die andere an: erstens des eigenen Ungehorsams; zweitens das Volk in Prag und Böhmen zum Ungehorsam, ja zum Aufnhre verleitet zu haben; drittens der Urheber von Mord und Todtschlag gewesen zu sein; viertens sich des Betrugcs und des schreienden Missbrauches seines Amtes bedient zu haben, um Wyeleffischen Sätzen den Eingang zu verschaffen; endlich fünftens der offenkundigen Lüge, da er frühere Behauptungen, welche er vor Zeugen ausgesprochen, nun ableugnete, ohne die Zeugen der Unwahrheit überweisen zu können. Was aber früher als Anklage vorgebracht worden war, war jetzt durch die Aussage von 200 Personen, welche man allmählich aus Böhmen hatte kommen lassen, zur Evidenz nachgewiesen; nachdem der Process selbst mehrere der ersten Punkte als nicht hinreichend bewiesen, als zu allgemein oder unbestimmt gehalten oder wenn auch wahr, doch irrelevant fallen gelassen, blieb die wirkliche Anklage um so lastender bei den anderen stehen.

Ehe es aber zur Verkündigung des Urtheils kam, erhob sich der Auditor Berthold von Wildungen und referirte im Auftrage des Concils über den ganzen Process, wie er geführt worden war, seit das Concil damit eine besondere Commission beauftragt hatte, verhand aber auch hiemit jenen Process, welcher in Prag vor dem Erzbischofe wie in Rom vor dem Papste geführt worden war. Als er aber jetzt Artikel für Artikel vorlas, erwähnte er bei jedem, durch welche Zeugen, durch wie viele Herren, Magister, kleinere und grössere Personen jeder Einzelne erhärtet werde. Er erzählte ferner, als diese Artikel mit den Zeugenaussagen dem Johannes Hus im Schlosse Gottlieben vorge-

tragen worden seien und zwar durch Deputirte, unter welchen er sich selbst befunden, habe Hus, befragt, ob er diese Artikel vertheidigen oder (seine Schuld) bekennen wolle, erwiedert, er unterwerfe sich der Entscheidung des Concils, was im Einklange mit den Worten des Cardinals an Hus stand, er habe sich im Kerker anders benommen als in der öffentlichen Sitzung des Concils. Allein auch ein anderes Mal, als die Deputirten der vier Nationen und die Cardinäle von Cambray und Florenz ihn befragt, habe er gleichfalls so geantwortet. Als er aber zum dritten Male befragt wurde, habe er schriftlich in folgender Weise eigenhändig sich geäußert: „Ich Johannes Hus, in der Hoffnung ein Priester Christi, fürchtend Gott zu beleidigen und fürchtend in Meineid zu verfallen, will nicht alle Artikel und jeden von denjenigen abschwören, welche durch falsche Zeugen in ihren Aussagen gegen mich vorgebracht wurden, weil ich, Gott sei mein Zeuge, weder sie gepredigt, noch behauptet, noch vertheidigt, wie sie sagen, dass ich sie vertheidigte, predigte und behauptete. Ebenso sage ich von den aus meinen Büchern ausgezogenen Artikeln, dass ich jeden verabscheue, welcher einen falschen Sinn in sich schliesst. Aber, weil ich fürchte, Gott in der Wahrheit zu beleidigen und gegen die Meinung der Heiligen zu sprechen, will ich nicht jeden von ihnen abschwören. Und wenn es möglich wäre, dass meine Stimme jetzt zu der ganzen Welt dränge, wollte ich sehr gerne, wie denn alle Lügen und alle meine Sünden am Tage des Gerichtes offenkundig würden, alle Falschheit und allen Irrthum, welchen ich je zum Ausspruch fasste oder sagte, vor der ganzen Welt zurücknehmen. Dieses sage und schreibe ich frei und freiwillig. Geschrieben mit eigener Hand am 1. Juli.“ — Dieser Zettel wurde dem Erzbischof von Riga, dem Erzbischof von Ragusa, dem Berthold von Wildungen, dem Dietrich von Münster vor Zeugen von ihm eingehändigt. Auf dieses befragten am 5. Juli die Cardinäle von Caubray und Florenz, der Patriarch von Antochia, die Bischöfe von Bath und Salisbury, die Erzbischöfe von Riga und Mailand, der Bischof von Feltri und der Erwählte von Posen den Hus:

1. Ob er diejenigen Artikel abschwören wolle, zu welchen er sich bekenne und die in seinen Büchern und von seiner eigenen Hand geschrieben seien? <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> an vellet abjurare articulos quos confitetur et qui sunt in libris suis et manu sua scripti?

2. Ob diejenigen, welche zwar durch Zeugen erhärtet seien, die er aber nicht ableugnete, dass er sie gelehrt habe, in wie ferne sie durch die Zeugen erwiesen wurden 1).

3. Ob er schwören wolle, dass er sie nicht halte noch halten werde, sondern ob er mit der Kirche sich vor dem Entgegengesetzten hüten wolle 2).

Somit war von ihm zuletzt nur verlangt worden, dasjenige, wozu er sich selbst bekannte, zurück zu nehmen und war man von Seite des Concils davon abgegangen, ihn gleichsam zu nöthigen, dasjenige zurückzunehmen, was er als Aussage falscher Zeugen hinstellte. Dieses ist aber zur Beurtheilung des Verfahrens wider ihn von äusserster Wichtigkeit, da hiemit seine Argumentation in sich selbst zusammensank. Nichts desto weniger konnten die Abgeordneten nur die Antwort von ihm erhalten, er wolle bei dem verharren, was er niedergeschrieben habe. Vergeblich sei es gewesen, ihn zu überreden, er möge sich mit der ganzen Kirche, mit so vielen gelehrten Männern wie sie im Concil seien, vereinigen; er sei auf seiner Aussage verharret. Erst jetzt trennte sich das Concil von ihm, jedoch nicht, ohne ihm nochmals die Hand zu reichen.

Heinrich von Piro drang nun darauf, dass das Concil diejenigen Bücher verbrennen lasse, in welchen sich die angeschuldigten Artikel vorfinden und dass zur Vollendung dessen geschritten werde, was die Gerechtigkeit verlange.

Es ist wichtig das Benehmen des Hus, wie es uns der Notar Peter, welcher den obigen Inhalt des Vorganges verschweigt, mittheilte, in's Auge zu fassen. Anstatt in den Gang des Processes sich zu fügen und das Wort zu ergreifen, wenn es ihn nach demselben traf, sich noch zu vertheidigen, unterbrach Hus beständig die Verlesung, so dass er von dem Vorsitzenden fort und fort zur Ruhe gewiesen wurde und endlich die Pedelle aufgeboten werden mussten, ihn zum Schweigen zu bringen. Nach der Verlesung der Artikel und ihrer Vertheidigung erfolgte die Verlesung der Aussagen der Zeugen und zwar, wie vorher bemerkt, waren 200 Zeugen vernommen worden,

---

1) *illos etiam qui sunt probati per testes, quos non negat se dogmatizasse quantum probantur per testes.*

2) *an vellet jurare quod eos non tenet nec tenebit, sed vult simul cum ecclesia cavere contrarium.*

Pfarrer, Canonici, Doctoren und andere Prälaten wie sich der Notar Peter ausdrückt. Unter den Zeugenaussagen befand sich auch die Feststellung der Ertheilung des Geleitsbriefes, so dass des Hus Ausdruck: frei kam ich ohne Geleitsbrief, sich als entschiedene Unwahrheit herausstellte. Sie hatte den König auf das tiefste verletzt; ihm selbst aber das Ansehen eines ehrlichen, wahrheitsliebenden Mannes entzogen. Es ist nicht erwähnt, dass Hus jetzt auch eine Sylbe zur Vertheidigung der Anschauung erwähnt hätte, die er in seinen Briefen aufgestellt hatte. Er war somit auch der offenen Lüge überwiesen. Endlich wurde zur Verlesung des Urtheils geschritten. Man scheint von Seiten des Concils bis zum letzten Augenblicke noch die Hoffnung gehegt zu haben, Hus werde es nicht bis zum Äussersten kommen lassen. Man glaubte „aus gewissen Vermuthungen und äusseren Zeichen zu der Annahme berechtigt zu sein“ 1), Hus wolle doch aufrichtig zu der Kirche zurückkehren. Für

---

1) Si Johannes Hus errores suos revocasset haec sententia quae sequitur contra ipsum lata fuisset. (1415). Cod. Mus. Boh. 2. G. 26. f. 26. Cod. Cap. D. 49 f. 322.

Verum quia ex nonnullis conjecturis et signis apparuit exterioribus dictum Johannem Hus de premissis suis peccatis commissis contritionem habere et sano usus consilio ut asseruit ad unitatem ecclesie dei puro corde et fide non ficta velle redire, idcirco ipsum ad abjurandum et revocandum qui se ad hoc sponte obtulit omnem hereticam pravitatem et errores et presertim Joh. Wycleffi haec sancta synodus gaudens admittit, ipsum cum filio perditio peccata sua sponte confitentem et ad poenitentiam reversum suscipiendo et ab excommunicationis sententia qua tenetur astrictus ipsum se absolvi humiliter petentem absolvit. Sed quia ex doctrinis dicti Johannis Hus minus sanis et a fide deviis ac erroneis nimia scandala et seditio-nes in ecclesia dei et in populo sunt exorta et per ipsum in deum et sanctam ecclesiam ex doctrina perversa et vilipendio clavium ecclesie et censurarum gravia sunt commissa in fidei catholice gravissimum periculum: Ideo presens sacrosancta synodus eundem Johannem Hus tanquam hominem ecclesie dei perniciosum, scandalosum seditiosum ab ordine sacerdotali et aliis ordinibus quibus extitit insignitus deponendum et degradandum\*) fore decernit et declarat, committens nihilominus Reverendis in Christo patribus Archiepiscopo Mediolanensi et Feltrensi, Astensi, Alexandrino, Bachotensi\*\*) episcop. ut in presentia hujus sacrosancte synodi dictam degradationem secundum quod ordo juris requirit debite exequantur Ipsumque Johannem Hus tanquam hominem periculosum fidei christiane propter premissa immurandum et includendum in

---

\*) Hic debet esse degradatio aut depositio verbalis tantum ex quo non traditur curie saeculari. Cod. Bibl. Cap.

\*\*) Bachocensi. Cod. Cap.

diesen Fall war bestimmt, dass er, ungeachtet er so grosses Ärgerniss gegeben und so viele Personen verführt hatte, die Absolution von seinem Vergehen erhalten solle. Da er sich aber als ein gefährlicher, ein ärgernissgebender und aufrührerischer Mensch benommen, so solle seine Absetzung und Degradation vorgenommen, er jedoch der weltlichen Gewalt nicht ausgeliefert, somit auch nicht mit dem Tode bestraft werden. Wohl aber war für diesen Fall der ewige Kerker sein Loos und zwar in jener Schwere, dass hinter ihm die Thüre vermauert werde, welche eine nähere Verbindung mit der Aussenwelt ermöglichte.

Da sich dieser Antrag in Prager Handschriften vorfindet, ist nicht unwahrscheinlich, dass Hus davon Kunde erhielt und dieses auf seinen Entschluss, sterben zu wollen, Einfluss hatte. Andererseits war dem Concil wohl bekannt, dass Hus in Böhmen schriftlich erklärt hatte, er habe niemals Irriges oder Falsches gelehrt; wenn er es aber gethan, ihn Jemand des Irrthumes überweise oder dass er dem Glauben Fremdartiges gelehrt habe, wolle er die Strafe eines Häretikers erdulden. So sicher hatte also das Concil darauf gerechnet, nachdem zum äussersten Punete eingelenkt worden war, dass die bessere Überzeugung in Hus den Sieg doch davon tragen werde, dass selbst ein zweifaches Urtheil vorlag, eines für den Fall, den man voraussetzte, dass er abschwören, und eines für den Fall, dass er die dargebotene Hand zurückstosse. Jetzt wurde erklärt, Hus habe gesagt, er könne wegen der Menschen, denen er das Entgegengesetzte gelehrt, nicht abschwören, wie er dieses auch jetzt behauptete, ungeachtet das Ansinnen des Concils nur auf dasjenige gerichtet war, was er wirklich gelehrt hatte und nicht auf das Gegentheil seiner Lehre. Ja er wolle sich, erklärte er nun, lieber tausend Mal verbrennen lassen, als ihnen ein Ärgerniss bereiten. Diejenige Strafe, welche ihm zugekommen wäre, hätte er abgeschworen, wurde nun ausgelassen und dafür bestimmt, man übergebe ihn der weltlichen Gewalt. Auch diese Verlesung des Urtheils wurde von Hus wiederholt unterbrochen. Die Verbrennung seiner Bücher, der böhmischen sowohl, welche die zahlreichen böhmischen Zeugen hinlänglich verstanden, wie der lateinischen wurde anbefohlen, ihm

---

*carcere immurari et includere debet et ibidem perpetue remanere pronunciat et decernit alias \*) quem (sic) procedi in premissis debere secundum canonicas sanctiones.*

---

\*) praecedit sententia lata contra Johannem Hus pro casu non abjuracionis.

hierauf die geistlichen Kleider zum letzten Male angezogen und er nochmal aufgefordert, seine Irrthümer zurückzunehmen und abzuschwören. Er erklärte, er könne es nicht, indem er dadurch diejenigen, welchen er gepredigt, sowie anderen Predigern Ärgerniss gebe. Hierauf schritten die dazu verordneten Bischöfe zu seiner Degradation und hier war es, dass im Gegensatze zu der Erzählung des Petrus, welcher dem traurigen Schauspiele die Passionsform zu geben suchte und von den Priesterfürsten spricht, die Hus ausgelacht hätten, ein anderer Zeuge von dem wilden Ausbruche seines Zornes Zeugniß giebt: die Eseln (die Bischöfe) könnten nicht einmal mit ihm fertig werden. Ebenso ist darüber eine Controverse, ob er, als er bereits zur Hinrichtung hinausgeführt wurde, noch zu beichten begehrt habe und während Peter erzählt, dass ein zu Pferde sitzender Priester denjenigen, welche da meinten, er solle noch beichten, erklärte, er dürfe nicht zur Beichte zugelassen werden, erzählt Ulrich von Rieenthal den Vorgang anders. Hus selbst habe im Angesichte des Todes zu beichten verlangt, ein Priester sich dazu bereitwillig gezeigt, ihm aber bemerkt, er könne ihn nicht absolviren, wenn er sich dem Concil nicht unterwerfe; da habe Hus erklärt, er befinde sich nicht im Stande einer Todsünde und habe sich zur Richtstätte erhoben. Darüber wie natürlich steht Niemanden ein Urtheil zu und muss die Erklärung hingenommen werden als das Gefühl, mit welchem Hus, nachdem er im Kerker gebeichtet, von der Versammlung Abschied nahm, die er als Synagoge des Teufels bezeichnet hatte. Ehe er von Tausenden Bewaffneter umringt, — man fürchtete einen Befreiungsversuch von Seite der in Constanz zahlreich anwesenden Böhmen — fortgeführt wurde, wandte sich der Procurator des Concils an dasselbe und bat um Bekräftigung und Ausführung des Urtheils. Die Entscheidung war rascher herangerückt, als die Mehrzahl der Anwesenden gedacht hatte; Hus hatte jeden Versuch seiner Rettung selbst zurückgewiesen. So geschah, was unaufhaltsam schien. Die Deputirten der vier Nationen wie der König riefen placet; letzterer beauftragte den Churfürsten von der Pfalz als obersten Richter nach dem Könige mit der Ausführung. Von dem Geleitsbriefe war von keiner Seite mehr die Rede, sondern nur von Ausführung eines Urtheiles, das nach allen Rechtsformen verhängt worden war. Die Zurückbleibenden beschäftigten sich damit, die Lehre vom Tyrannenmorde zu verurtheilen. Als Hus bereits an den Pfahl festgebunden und mit Reiseru umgeben

war, ritten noch Hoppe von Pappenheim<sup>1)</sup>, der Reichsmarschall und Churfürst Ludwig von der Pfalz, dem der König ihn zur Hinrichtung übergeben, hinzu und forderten ihn von Seiten der weltlichen Gewalt, wie es früher von Seite des Concils, durch den Cardinalbischof von Ostia und Andere geschehen war, auf, sein Leben zu retten und zurückzunehmen, was er gesagt. Wider erklärte Hus ohne Berücksichtigung dessen, was wahrhaft wider ihn ausgesagt worden, er habe, was durch falsche Zeugen wider ihn ausgesagt worden, niemals gepredigt, seine Absicht sei immer gewesen, andere zu bessern; er sei bereit freudig zu sterben<sup>2)</sup>. Er musste fühlen, dass seine Rolle ausgespielt war.

Die ausgezeichnete slavische Nation, welche er zu vereinen gesucht, war durch ihn wohl aufgewühlt, aber mehr gespalten als je; die Deutschen, zu deren Todfeind er sich gemacht, hatten das Werk der Reform in ihre Hände genommen. Bei K. Wenzel hatte Hus keine Stütze gefunden; der Erbe Böhmens, K. Sigmund, befahl seine Hinrichtung, nachdem mehr als 200 Böhmen wider ihn ausgesagt hatten. Böhmen, nicht Deutsche waren, wie er selbst gestanden, seine grössten Gegner auf dem Concil gewesen. Zwei Deutsche, der Churfürst von der Pfalz, Sohn des römischen Königs Ruprecht, welcher sich vergeblich dem Pisaner Concil widersetzt, und der Reichsmarschall von Pappenheim, waren die letzten, welche sich, wie gesagt, im verhängnissvollsten Momente zu dem an den Holzstoss gebundenen Magister wandten und ihn aufforderten, mitleidig mit sich selbst zu sein. Als er auch die von weltlicher Seite zur Rettung dargebotene Hand zurückstieß, kein Wort der Reue oder der Versöhnung für diejenigen, welche er im Leben beleidigt, über seine Lippen kam, schlugen beide Herren die Hände über ihr Haupt zusammen und entfernten sich. Jetzt zündeten die Henker den Holzstoss an, der ihn bis zum Kinn bedeckte, Pech und Stroh wirbelten in rascher Flamme auf. Man hörte ihn noch beten, sah aus dem Rauche, wie er den Kopf hin und her bewegte; ein kurzer Todeskampf und das irdische Leben hatte aufgehört.

Dieses Ende nahm nach den traurigen Gesetzen jener Tage ein Scolastiker, als er im Leben mit eiserner Consequenz das Gegen-

1) Im alten Texte des Petrus heisst es: ille ab Oppenheim!

2) *laeto et hilari animo mori paratus sum. Früher hiess es: hodie laetanter volo mori.*

theil von dem gethan, was die Schule als erstes Gebot aufstellt, Fremdartiges zu scheiden, Nichtzusammengehöriges zu trennen und das innerlich Gleichartige zu verbinden. Er gefährdete die Religion, für welche er eiferte, durch die Nationalität, für welche er schwärmte, die Nationalität durch eine religiöse Aufgabe, welcher diese und überhaupt keine gewachsen war, die Reform, welche auch er wollte, durch die Revolution, welche er entfesselte. Er befreite auf diesem Wege auch die Wissenschaft nicht, die nur dann günstig auf Religion und Nationalität wirken kann, wenn sie von beiden unabhängig, frei und selbständig wirkt. In seinen Tugenden wie in seinen Fehlern durch und durch Slave, wie nach ihm Luther durch und durch Sachse, vor ihm die staufischen Kaiser durch und durch Schwaben, stürzte er sich, sein Volk, seinen Beruf als Prediger, seine Kirche und Evangelium in einen Streit, dessen Ziel und Gegenstand in nebelhafter Ferne verschwammen. Er verlor vor dem grössten Gerichte aller christlichen Nationen den Process, in welchen er sein Volk hineingerissen und setzte nun seine Stärke darein, den qualvollen Tod dem Bekenntnisse vorzuziehen, er habe geirrt und andere auf irrigte Fährte gebracht. Das Bewusstsein, dass er wirklich Andere bessern wollte, vermochte ihn, eher den Tod zu suchen, als sich für sein Volk zu retten, welches, in den heftigsten Krisen begriffen, der Revolution und dem Bürgerkriege Preis gegeben, sich nun rathlos und ohne Führer befand. Er brach im vollen Bewusstsein mit seinem eigenen Dasein und überliess es denen, die er an die verschlungenen Irrpfade geführt, sich wie sie wollten und konnten zurechtzufinden. Mitleidlos gegen sich, war er es auch gegen Andere. Darin besteht die ihm eigenthümliche Grösse.

Wie man über die erschütternde Thatsache der Hinrichtung des Hus, welche, wie wir sahen, fast als sein gewollter Tod angesehen werden muss, urtheilte, mag aus dem Berichte einer deutschen Chronik erhellen: „Dieser Hus der wurde verhöret von 12 Lehrern und Meistern, die wurden dazu gesetzt. Da fand sich in der wahrheit, dass er ungerecht war, also ward er verbrennet <sup>1)</sup>. In noch stärkerer Weise drückte sich der Dichter Muskatblüt aus <sup>2)</sup>.

1) Cod. germ. Monac. 1136. f. 607, b, XX.

2) V. Von eerst der Huss des wassers flus  
bedrubet hat; gottlighen rat  
feltschit er mit bosem gelde —

Wie man in Böhmen urtheilte, zeigt das Zeugniß der Universität. Der Mythus blieb nicht aus. Man wußte nach einigen Jahrzehnten, dass, als er starb, sich die Sonne verfinsterte, die Erde bebte; Pharisäer und Schriftgelehrte hatten ihn, das unschuldige Lamm, zum Tode gebracht. Es fehlte zu seiner Verklärung nur das

Er machet daub der cristen glaub  
an manchem stuck er warf zuruck  
daz ich doch bilge melde.  
Er macht auch viel der cristenhut  
mit worten zwivelhaftich.  
es ist wol daz mans ye verbot  
daz er werde nijmmer fastich  
an gut an er syne feltsche leer  
die werelt hat vil bedrogen.  
darymb man in nu huessen sol; es gefellet mir wol  
daz yderman mach schawen an  
daz er hat vil gelogen.

VI. Ir merket wie sin geselle der yn  
entrannen was nu horent daz  
er ist weder gefangen.  
Dankt herzog hans, der hat die gaus  
her wieder bracht mit adels macht  
vnd ist noch wol ergangen.  
Es soll billich eine junge gaus (Hieronymus)  
beliben bi der alten (Hus)  
daz hat besonnen bapst Johannes  
der wils mit schanden halten.  
wan der entran vnd nit hesan  
sin wurde vnd auch sin ere.  
er weich us dem concilium an allen from  
der cristenheit auch wirt geseit  
von ym noch etzwaz mere.

VII. Jeronimus vnd ouch der Hass  
die werlt sic gar recht vngefar  
mit worten wolden machen.  
Es hat daz from concilium  
recht wol erkant; es duft im ant  
daz man ir ler duft swachen.  
Manch meister der heiligen schrift  
haben daz wol besonnen  
das si haben vil boßr giff

Eine, dass die Todten aus den Gräbern hervorgingen. Dass die Gaus in Gestalt eines Schwanes wiederkommen werde, wusste man nach hundert Jahren sehr genau. Hatte man, wie uns Kriez von Telč aus seiner Unterredung mit einem alten Taboriten erzählt <sup>1)</sup>, alles was möglich war herausgesucht, Hus mit demjenigen zu vergleichen, der von sich sagen konnte, ich bin das Licht, die Wahrheit, und das Leben, so fehlte es auch nicht an vielen, die da meinten, dieses Licht wäre ohne den böhmischen Magister vergeblich in die Welt gekommen.

Als Hus am 6. Juli 1415 in Constanz starb, waren 31 Jahre verflossen, seit am 31. December 1384 John Wycleff der Urheber einer Bewegung gestorben war, die, sich anschliessend an die herrschenden Krankheitszustände der Zeit, von Oxford aus Prag ergriff, und dann in England wie in Böhmen ähnliche Zustände der Erhebung der Massen, des Bürgerkrieges und des Umsturzes erzeugte. Denn ganz abgesehen von dem socialistischen Aufbruche, welcher in der Minderjährigkeit K. Richard's II. ausbrach, ist es eine bekannte Thatsache, dass der Andrang der Lollarden, Wycleff's An-

---

geworffen in die bronnen  
 gotlicher leer, daz druht auch ser  
 die cristenheit gemeyne  
 wan vil lude des cristendom in tzwvets rom  
 gestorben sind, manch muter und kynt  
 möcht noch darumb wol weynen.

Primisser beschreibt (Ambraser Sammlung, S. 257) ein Chormissale, welches das Fest des gloriosi martyris Johannis Hus enthielt und ihn selbst unter den Märtyrern darstellt.

<sup>1)</sup> Quando eclipsis facta est miraculosa hora et die incineracionis ejus, sagte der Taborit. Et ut ab aliis audivi referre quod illo tempore fuerunt quam plurima alia, facta sunt miracula, quod terra tremuit, petrae seissae sunt et multa alia miracula facta sunt ut tempore Christi passionis. Ego ibidem non fui, sed ab aliis audivi et illa a juventute teneo memoriter. Križ ergriff diesen Bericht um sich an den Taboritenpriester Tobias (Hradisť) ironisch zu wenden und ihu um Aufschlüsse zu bitten:

1. Ob Hus wegen seines Festhaltens an der Communio sub utraque verbrannt worden sei?

2. Ob die Sonnenfinsterniss des Jahres 1415 am 6. Juli stattgefunden habe?

3. Ob die Sonnenfinsterniss des Jahres 1415 übernatürlich (miraculosa) gewesen sei?

hänger, den Erzbischof Chicheley von Canterbury bewog, dem K. Heinrich V. (Lancaster) den Rath zu geben, den französischen Krieg wieder aufzunehmen. Die neuesten Forschungen englischer Gelehrter aber haben dargethan, dass an dem nachfolgenden grossen Kriege, welcher Englands Mittelalter schliesst, und den wir gewöhnlich nur als den Kampf des hohen Adels betrachten, der sich um die Häuser York und Lancaster schaarte, die Nachwehen Wycleff'scher Lehren einen wesentlichen Einfluss ausübten. In gleicher Weise knüpften sich an das Andenken und Auftreten Hus' jene blutigen Zerwürfnisse im Innern Böhmens, jene Kreuzzüge und Kriege an, welche die Thätigkeit Mitteleuropas lähmten, und durch nationale und confessionelle Zerwürfnisse den Samen erstickten, welchen Karl IV. für geistige Pflege mit weiser Hand ausgestreut hatte. Bleibt es nun eine ganz seltsame, fast räthselhafte Erscheinung, dass ein Mann wie Wycleff, welcher in gar keiner Berührung zu dem Königreiche Böhmen stand, auf dasselbe einen so nachhaltigen Einfluss ausüben konnte. so ist es nicht minder merkwürdig, dass derjenige, welcher die Grundsätze des Wycleffismus erfand, offen vortrug, und Schüler dazu warb, ruhig in England starb, derjenige aber, welcher auf dem Concil von Constanz sich gegen den Engländer Wycleff aussprach und doch von seinen Sätzen ganz und gar durchdrungen war, in Constanz den Feuertod erlitt, gleichwie später sein Freund Hieronymus, der die Mühe auf sich genommen hatte, die geistige Bewegung von Oxford nach Prag zu leiten. Wycleff selbst, dessen Leben mit den politischen Ereignissen Englands und der Oppositionsstellung verflochten war, die dies, dem römischen Stuhle seit Heinrich II. tributäre Königreich den avignonesischen (französischen) Päpsten gegenüber einnahm, stützte sich einerseits auf die kurz vorher erfolgten heftigen Streitigkeiten der sogenannten Spiritualen mit P. Johann XXII., welche eine tiefe Abneigung gegen weltlichen Prunk des Clerus und den Gegensatz zwischen evangelischer Lehre und nicht evangelischen Handlungen zurückgelassen hatten, in seiner Lehre aber auf Augustinus; leider wurde gerade der von Wycleff selbst zugestandene Hang, Personen und Sachen nicht zu scheiden, von seinen Nachtretern begieriger ergriffen als seine guten Eigenschaften. Dieses musste die Unversöhnlichkeit und Verbitterung <sup>1)</sup> sei es erzeugen, sei es in

<sup>1)</sup> Quod nimis crebro immisceo zelum sinistrum vindictae cum intentione dextera si quam habuero. Ideo ergo ad illud quod imponitur mihi sub praetensa sanctitate

gefährlicher Weise steigern, welche die treue Begleiterin religiöser Controversen zu sein pflegt. Sein Schüler Johannes Hus hat diese verhängnissvolle Eigenschaft wie bekannt so cultivirt, dass seine besten Freunde seine entschiedensten Gegner wurden.

Wycleff's Thätigkeit war nicht blos die eines Schulmannes oder Priesters gewesen. In der grossen Frage, welche England in den Tagen Eduards III. und Richards II. bewegte, ob der Regularclerus an den allgemeinen Lasten des in den Krieg mit Frankreich verwickelten Staates Antheil nehmen sollte; ob der König das Recht habe, die Ausfuhr von Geld an den römischen Stuhl, welcher in der avignonesischen Zeit als England feindlich betrachtet wurde, zu verbieten, stellte er sich auf Seite des Staates 1). Feind der Mendicanten 2), trat er dem reichern Clerus entgegen und suchte er einen Orden zu begründen, welcher ganz und gar auf Armuth angewiesen, nicht einmal die Bitte um Almosen zu stellen hatte; somit eine Erneuerung des Franciscanerordens, jedoch nicht aus seinem Schosse, sondern gegen ihn, und auf einer Basis, welche noch viel unhaltbarer war als jene, auf welche ihn ursprünglich Franz von Assissi gestellt hatte. Das Eine wie das Andere, sein Anschluss an den Herzog von Lancaster und die Männer, welche in den letzten Tagen K. Eduard's III. und den ersten Tagen K. Richards II. die Regierung führten, musste auf seine wissenschaftliche Richtung Einfluss nehmen, wie denn die Schrift *de dominio*, ebenso wie seine theologischen Werke darunter entstanden. So ward er Stifter der Lollarden, der wandernden Prediger, welchen ein beträchtlicher Theil der nachfolgenden Unruhen zur Last gelegt wurde, und denen es, je mehr sie mit der herrschenden Kirche in Conflict kamen, desto mehr auch an Möglichkeit gebrechen musste, sich eine angemessene geistige Bildung zu verschaffen. Gegen Wycleff's Lehren erhob sich zunächst die Universität selbst und dann erst das Episcopat. Erstere wurde durch Neuwahlen,

---

*latere hypocrisim, invidiam et rancorem timeo mihi quod dolens refero, quod illud mihi evenit nimis crebro. De veritate s. scripturae. Shirley, S. XLV.*

1) *Quantumcunque immineat ardua causa regis.*

2) Jedoch uur bis zu einem gewissen Grade. 1378 disputavit contra possessiones inmobiles ecclesiae, religionem fratrum minorum multum commendans dicens, eos esse Deo carissimos. Eulogium ed. Frank Scott Haydou. 1863, III. p. 345.

die zu Gunsten Wyeleff's ausfielen, beschwichtigtet, letzteres aber trat viel entschiedener, als es in Böhmen gegen Hus geschah, 1382 wider ihn auf. Er war es auch, welcher zur wissenschaftlichen Unterstützung der Trinitätslehre überall die Dreizahl suchte, und, weil er sie suchte, auch fand, Theologie und Philosophie auf's engste an einander knüpfte, anderseits aber die Lehre von der Eucharistie angriff. In seinem Bestreben, das kirchliche Leben auf den höchsten Ausdruck der Reinheit zurückzuführen, erklärte er, dass die Todsünde alle Rechte, alle Autorität zerstöre, so dass der Mann, welcher als der gefährlichste Gegner der Kirche galt, und seine Angriffe auf das Sakrament richtete, welches als der Angelpunct des religiösen Lebens angesehen wird, nicht sowohl der kirchlichen Lehre entgegentrat, als vielmehr über sie hinausging, in Praxis und Lehre mehr als sie verlangte. — Die sogenannten Häretiker des XIV. und XV. Jahrhunderts, in welchen man so gerne liberale Gesinnungen entdecken möchte, verlangten im Gegentheile mehr als die Kirche wollte, und wer diesen Charakter der wyeleffischen Bewegung nicht auffasste, befindet sich ausser Stande, die böhmischen und die englischen Wirren richtig aufzufassen. Nachdem er aber einmal das Gleichmass verloren, führten ihm seine Schlüsse zu jener seltsamen Verkehrtheit, welche kaum im vollen Zusammenhange seiner Schlussätze einen Sinn hat, Gott und Christus in der Nöthigung darzustellen dem Teufel zu gehorchen. Im Anschluss an die Theorie der beiden Schwerter, in welcher das Mittelalter den biblischen und natürlichen Ausdruck für das richtige Verhältniss der geistlichen zur weltlichen Gewalt fand, stellte er den Satz auf, dass Papst und König ihre Macht von Gott haben, in Collisionsfällen aber die Appellation an Gott ergehe, an Christus, wobei freilich nicht ausgedrückt war, wie sich derselbe den Appellanten gegenüber manifestiren werde. Der einzige Ausweg, welchen Wyeleff der Kirche hiebei übrig liess, war, freiwillig auf ihre Güter und Besitzungen Verzicht zu leisten, sich selbst in den Zustand der primitiven Kirche zurückzusetzen, was so viel war, als auf die ganze historische Entwicklung, auf alle äussere Berechtigung zu verzichten und den Staat selbst in dem Augenblicke heidnisch zu machen, in welchem angeblich die Christenheit ihrer Vollkommenheit nahe gebracht werden sollte!

Das neue System berührte somit die Eigenthumfrage, die ganze Stellung der Kirche zum Staate, der Geistlichen zu den Weltlichen,

ebenso als die Frage von dem Wesen der Sakramente, von dem Verhältnisse Gottes zum Teufel und des Menschen zu beiden Gewalten. Es empfahl sich durch eine ungewohnte Kühnheit der Paradoxa, durch eine schwer zu widerlegende Schärfe der Logik, und da es sich an diejenigen wandte, welchen die avignonesische Wirthschaft ein Gräuel war, und die sich nach der Reform schnten, so gewann es auch nach Wycleff's Tode um so leichter Eingang, als die Reform, im avignonesischen Zeitalter fort und fort Gegenstand eines steigenden Bedürfnisses, nach Beendigung desselben durch das Schisma vollends ausblieb; wer da auf Wiederherstellung des primitiven Charakters der Kirche drang, konnte sicher sein, bei den Besseren Eingang zu finden. Nicht die Schlechteren, sondern die Besseren bestach es; es gab mehr als jedes andere, welches sich in den letzten Zeiten aufgethan hatte und schien seine Bestätigung fortwährend durch die Lasterhaftigkeit der Zeit zu erlangen. Die so vielfach verbreitete Ansicht von der Nähe der letzten Dinge — the last age of the church — womit Wycleff seine schriftstellerische Thätigkeit begonnen hatte, steigerte die Hoffnungslosigkeit, schien selbst jede Uebertreibung zu rechtfertigen, da ja die letzten Dinge den Sieg des Antichristes enthielten, dessen Kommen Wycleff's Zeitgenosse Milič den Pragern verkündet hatte; sollte doch Kaiser Karl IV. selbst mit dem Antichrist zusammenhängen <sup>1)</sup>. Das Interessante ist nun, zu sehen, dass von zwei verschiedenen, von einander anfänglich unabhängigen Seiten eine ganz ähnliche Richtung eingeschlagen wurde; wie das festgegliederte System des Engländers die vagen und verschwommenen Anschauungen des Čechen erst formte und gliederte und dann jene parallelen Streitigkeiten in England wie in Böhmen ausbrachen, welche allmählich den Grundcharakter der Gewalten beider Länder vernichteten, die inneren Kriege des XV. Jahrhunderts gebaren, in Böhmen die Adelherrschaft erzeugten, die in dem Absolutismus endete, in England zuerst den Absolutismus erzeugte, welcher dann zur Ausbildung der englischen Verfassung führte.

<sup>1)</sup> Ich kann hier nicht umhin, auf einen Irrthum des gelehrten Herausgebers der Fasciculi zizauiorum, Walter Waddington Shirley p. XLVII aufmerksam zu machen, welcher von einer am 23. Nov. 1410 in Anwesenheit der Verbrennung wycleffischer Schriften (in Prag) abgehaltenen Versammlung von Doctoren von Paris, Oxford und Bonn spricht, welcher auch Thomas von Utine Dominicaner-Prior in Bonn, beiwohnte. Natürlich sollte es Bologna heissen.

Die nun folgenden Quellen sollen nun, wenn auch nicht alle Phasen dieses langen Entwicklungsganges, aber doch des ersten und entscheidenden Ausschreitens darthun. Es handelt sich nicht blos um böhmische Dinge; es handelt sich um eine im Westen wie im Osten ausgebrochene Bewegung, welche nicht mehr aufgehalten werden kann, die aber erst allmählig sich ihres Zieles bewusst, oft unterbrochen, für längere Zeit zum Stillstande gebracht, und doch immer wieder von neuem aufgenommen wird.

---

Der erste Band der Geschichtschreiber der husitischen Bewegung in Böhmen enthielt neun Chroniken, drei grössere Historien, vier polemische Schriften, von welchen die eine, *sermones ad Bohemos*, je mehr man sie mit den Berichten von Zeitgenossen vergleicht, an innerem Werthe durch die Reichhaltigkeit ihrer Nachrichten gewinnt. Überhaupt konnten die letzteren, sobald man nur den Standpunct ihres Verfassers gehörig zu Rathe zog, sehr gut als Quellen im engeren Sinne des Wortes betrachtet werden. Sie, wie die ersteren, waren bisher ungedruckt. Was bisher von Laurentius von Brezowa bekannt war, ist schon 1830 in der Würdigung der böhmischen Geschichtschreiber als zwei ansehnliche Bruchstücke bezeichnet worden (S. 209). Ludewig hatte sie bekanntlich in einer Weise herausgegeben, dass, wenn von dem umfangreichen Werke des Laurentius sich nichts erhalten hätte als sie, auch diese Fragmente, um benutzt werden zu können, neu hätten herausgegeben werden müssen. Der Anonymus über K. Wenzel's Tod war unedirt. Was endlich den Petrus von Mladenovic betrifft, so war mir wohl bekannt, dass Lehmann die *depositiones testium* herausgegeben hatte, und es ist in der That nur eine Vergesslichkeit von meiner Seite, dass, als ich sie um einen wichtigen Nachtrag vermehrte, nicht auch Lehmann's gedacht wurde. Da sie einen integrirenden Bestandtheil des Manuscriptes bildeten, durften sie jedoch nicht weggelassen werden.

Hätte man sich nun bei dem Übrigen, wo ich auf die Wittenberger Ausgabe des gefälschten Mladenovic hinwies, die Mühe geben wollen, z. B. die *epistolae Johannis Hus* mit dem echten Texte zu vergleichen, so durften und konnten namentlich deutsche Forscher nicht übersehen, dass in der Fälschung eine gewisse Absichtlichkeit lag. Ich meine nicht blos, weil es, wo Hus *volo* sagte, im bisher bekannten Texte *es nolo* hiess, wo er *salvo conductu* schrieb, *es sine salvo conductu* heisst u. a. m.; sondern weil regelmässig diejeni-

gen Stellen, in welchen sich die čechische Nationalität auf Kosten der deutschen breit machte, interpolirt sind. Es lag in der Absicht der Fälscher, von dem Deutschenhasse des Johannes Hus und der Seinen nichts durchdringen zu lassen und somit eine geschichtliche Anschauung zu begründen, welche mit der Wirklichkeit in auffallendem Contraste steht. Es ist freilich für Manche unangenehm, dass die bisher in Deutschland beliebte theologische Anschauung über Hus mit der nationalen in einen argen Conflict kommt; es ist aber geradezu lächerlich, wenn Böhlinger noch immerwährend in Hus keinen Gegner der Deutschen erblicken will, während die ganze antideutsche Bewegung des Čechismus im XV. Jahrhunderte in Johann von Huss' Netz sich gipfelt. Darüber wird man denn doch wohl jetzt kein Wort mehr verlieren. Wenn ich ferner auf Ulrich von Hutten als auf den mutmasslichen Urheber der Fälschung hinwies, so fand diese Ansicht durch die von Strass im Leben Hutten's angeführte Thatsache, dass der vielgereiste Ritter mit Böhmen in intimen Beziehungen stand, eine unerwartete Bestätigung (S. 320). Auch wie Luther, der Herausgeber des falschen Petrus 1537, zu den böhmischen Büchern Ulrich's von Hutten kam, ist durch die Correspondenz Otto's Brumfeld, in dessen Hände jene zunächst übergegangen waren, vollkommen ersichtlich. Strauss l. c. n. 3. Hätte die damalige Bewegungspartei Hus als Vorkämpfer des extremen Čechenthums hingestellt, dann freilich war durch seine Persönlichkeit auf die Deutschen des XVI. Jahrhunderts nicht einzuwirken. Nothwendiger Weise musste daher, wenn man Letzteres beabsichtigte, dem Führer der ultračechischen Bewegung ein anderer Schein gegeben werden. Er erhielt ein Doppelgesicht. Das eine war den Deutschen zugewandt und wurde von diesen verehrt; das Andere erlangte die čechische Gloriole und prangte bis in das XVII. Jahrhundert als Sanctus Hus im čechischen Nationalkalender.

Die Restituierung des echten Petrus von Mladenovic ist somit soviel als Herausgabe eines, wenn auch nicht unbekanntem, doch unbenutzbaren Autors, an welchen sich die vorhergenannten, bisher medirten Quellen anschliessen. Ich erwähne aber dieses aus einem besonderen Grunde so umständlich, indem man nämlich an sehr massgebenden Orten auszusprenken sich berufen fühlte, der erste Band der Geschichtschreiber enthalte nur einen neuen Abdruck der Geschichtschreiber der husitischen Bewegung, während sicher ist,

dass ich ebensowenig Muth oder Lust gehabt hätte, die k. k. Akademie dazu zu verleiten, noch diese darauf eingegangen wäre. Wenn aber selbst der Name eines erlauchten, seitdem verstorbenen Monarchen zum Träger dieser falschen Darstellung gemacht wurde, und derselbe seinen Dank für einen von mir besorgten neuen Abdruck der Geschichtschreiber der husitischen Bewegung in Böhmen auszusprechen veranlasst wurde, so sieht jedermann ein, dass eine derartige Fälschung die des Jahres 1537 noch überrage und in das Gebiet von Ränken falle, in welches ich dem zum Berichte aufgeforderten Gelehrten weder folgen will noch kann.

Seit dem Erscheinen des ersten Bandes der Geschichtschreiber der husitischen Bewegung sind acht Jahre verstrichen. Ich hatte von der Wirkung dieser mühseligen Quellensammlung wenigstens für die nächste Zeit geringe Erwartungen, da ich die Macht hergebrachter Anschauungen und die grosse schon von Göthe anerkannte Virtuosität der Deutschen, zu secretiren, was ihnen unbequem ist, zu gut kenne. Auch hat sich die Kunst bereits an die alte Anschauung angeschlossen, sie in ihrer Weise behandelt und ihr dadurch in dem Augenblicke eine monumentale Bedeutung verliehen, in welchem die Wissenschaft ihre Ungehörigkeit nachzuweisen begann. Es ist ein unglücklicher Hang in uns Deutschen, vor Allem unseren Feinden gerecht werden zu wollen. Wir stossen damit nur zu oft diejenigen zurück, welche auf unserer Seite stehend, zuerst Berücksichtigung verdienen und ärnten bei unsern Gegnern statt Anerkennung Missachtung, da sie für Schwäche ansehen, was uns Pflicht der Gerechtigkeit zu sein scheint.

Es ist ganz begreiflich, dass, so lange man in Hus den Vorläufer Luther's erblickt, in diesem selbst aber den Bringer religiöser Freiheit, die Sympathien derjenigen, welchen Lösung eines drückenden geistigen Zwanges zur Aufgabe des Menschengeschlechtes zu gehören scheint, an dem sogenannten čechischen Reformator mit Vorliebe hängen. Dazu kommt der entsetzliche Tod, angeblich herbeigeführt durch verrätherischen Geleitsbruch eines deutschen Königes; Gründe genug für Viele, demjenigen, welchem auf deutscher Erde Unrecht geschehen, nach seinem Tode die im Leben verweigerte Anerkennung endlich im vollen Masse zukommen zu lassen!

Allein ist denn Hus wirklich Vorläufer Luther's zu nennen, und haben die Künstler recht, welche ihn einerseits zwischen Luther und Wycleff stellen, anderseits, wie wir unlängst in einem grossen

Carton voll genialer Schöpfungen sahen, ihn mit Abälard, Petrus Wal-  
 dus, Tauler und andern grossen Gottesmännern des Mittelalters in einen  
 Areopag vereinigten, der Luther als Apostel der Nächstenliebe umgibt?

Ich glaube, kein Unrecht an Dr. Marthin Luther zu begehen,  
 wenn ich sage, dass der Ideenkreis des Wycleff und des Hus zumal  
 dem Mittelalter, und nicht der neueren Zeit zugewandt war, und zu  
 dem abgeschlossenen Ringe, in welchem Hus sich bewegte, Luther  
 nicht gehörte. Mir will es bedünken, dass man sich ein ungemessenes  
 Spiel mit den Worten Reformatoren vor der Reformation erlaubt und  
 Luther eine künstliche historische Grundlage andichtete, welcher er  
 weder bedarf, noch die ihm wirklich zukam. Die Ähnlichkeit,  
 welche zwischen beiden sich vorfindet, ist mehr zufällig, als wesent-  
 lich. Luther bedurfte keines solchen Vorgängers wie Hus, sein Auf-  
 treten, seine Lehre, seine ganze Wirksamkeit steht in keinem nach-  
 weisbaren Zusammenhange mit Hus und es ist ein Missbrauch der  
 Geschichte, den grossen und beharrlichen Feind der deutschen  
 Nation mit demjenigen in Causalzusammenhang zu bringen, der mit  
 seinen Tugenden und Fehlern deutsch, nur im Schoosse deutscher  
 Entwicklung möglich war, mit dem ehernen Knappensohne von Eis-  
 leben, der was er war, durch sich und nicht durch Johann von  
 Hussinetz geworden ist. Das sind zwar Ansichten, die wieder einen  
 grossen Unwillen erregen, und nach der beliebten Weise gewisser  
 deutscher Gelehrten persönliche Verunglimpfungen zur Folge haben  
 können. Diese ändern jedoch nichts an der Sache. Ich habe des  
 Bösen so viel erfahren, aber auch so oft erlebt, dass geschichtliche  
 Ideen erst verworfen und dann doch angenommen wurden, dass für  
 mich keine andere Rücksicht gilt als die der Wahrheit allein, ob sie  
 den Leuten genehm oder nicht genehm ist.

Hus, welcher allen Nachdruck auf die guten Werke legte, und  
 Luther, welcher die Rechtfertigung durch den Glauben allein mit  
 äusserster Entschiedenheit betonte; Hus, welcher als katholischer  
 Priester starb, in der Abendmahllehre an den strengsten Sätzen der  
 katholischen Kirche festzuhalten erklärte, und Luther, welcher den  
 Mönch und den Priester auszog, während die priesterlichen Gewänder  
 Hus genommen wurden, stehen wohl einander gegenüber, sie bilden  
 zwei parallele Richtungen und dürfen, scheint es mir, wenn man nicht  
 ungeschichtlich verfahren will, auch nicht anders aufgefasst werden.  
 Man weiss, was die Reformation wollte, was sie war, welchen Verlauf sie

nahm, welche unermesslichen Veränderungen sich an sie angeschlossen, so gewaltige, dass man sagen muss, nur die Einführung des Christenthums selbst hat grössere hervorgerufen. Was aber der Utraquismus war, was er konnte und was er wollte, erfahren wir nur gelegentlich aus den böhmischen Geschichten, wo auch nach dem Maasse des Raumes von den hervorragendsten Persönlichkeiten die Rede ist. Er muss jedoch als Ganzes aufgefasst werden; seine Entwicklungsstadien müssen genau bestimmt, seine Träger in ihrer Wirksamkeit dargestellt werden. Dann erst vermag man über die böhmische Bewegung im XV. Jahrhunderte objectiv zu urtheilen. Wie sehr scheiden sich bis jetzt die Auffassung Palaeky's über K. Georg und Rokyzana von der Gindely's in seinen böhmischen Brüdern, wo die Verfolgungssucht und die Intoleranz des Utraquismus gegen diejenigen, welche nicht auf halbem Wege stehen bleiben wollten, grell genug hervortritt. Nicht blos in dieser Beziehung wird der natürliche Fortschritt der Forschung andere Ergebnisse bieten. Die Geschichte ist ja wie das Meer grossartig, scheinbar unbegrenzt und unveränderlich und doch immer ein anderes, ein steter Wechsel der Farben, ein steter Wechsel der Beleuchtung.

Die Absicht, welche ich bei Herausgabe dieses Bandes im Auge hatte, war ursprünglich darauf gerichtet, in der ersten Abtheilung Alles dasjenige mitzutheilen, was ich an ungedruckten Nachrichten über die eigentliche clericale Bewegung in Böhmen auffand. Die Zeit Karl's IV., als der eigentlichen Vorbereitung für die im Anfang des XV. Jahrhunderts, sollte durch eine Anzahl von Denkschriften beleuchtet werden, welche einerseits den vorwiegend clericalen Charakter seiner Zeit, anderseits die immer stärker hervortretenden Oppositionselemente darlegten. In dieser Weise sollte dann fortgefahren, der Husitismus Schritt für Schritt durch Quellen beleuchtet, endlich das Wesen des Utraquismus in einem eigenen Abschnitte durch eine höchst mühsame Ährenlese entschleiert werden, welche aus dem Studium theologischer Tractate, polemischer Schriften des XV. Jahrhunderts gewonnen worden war, die kaum ein Anderer durchzuarbeiten sich die Zeit und Mühe genommen hat.

Dieser Plan stiess jedoch, ich weiss nicht warum, in Wien auf so grossen Widerstand, dass ich dem schon ausgearbeiteten Manuscripte einen ganz anderen Charakter geben, dem Buche seine jetzige Form zu verleihen genöthigt war. Wenn daher dasselbe die

Vollständigkeit nicht besitzt, welche ich ihm zu geben wünschte, muss sich der Leser bescheiden wie ich selbst. Die Einleitung, welche ich zu den Prager Concilien geschrieben habe, hat bereits denjenigen, welcher sich für die Bewegungen in Böhmen interessirt, mit Personen und Zuständen in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts vertraut gemacht, welche ihrer geistigen Bedeutung nach theils erst einer Würdigung entgegensahen, theils zu hoch oder zu gering geschätzt wurden. Nicht hoch genug mag Ernst von Pardubiz, der Zeitgenosse K. Karl's, sein Vertrauter und Mitarbeiter an Böhmens Grösse, erachtet werden. An und für sich eine der bedeutendsten Persönlichkeiten jener Tage, nahe daran Papst zu werden, und die Reihe der französischen Päpste durch einen slavischen zu durchbrechen, bot Ernst alles auf, in Böhmen Kirche und Wissenschaft in einem Bunde zu vereinigen und dem Reiche, zu dessen Schmucke K. Karl IV., wie Pulkava sagt, gerne alles Schöne und Kostbare der ganzen Erde zusammengetragen hätte, die sittliche Grundlage zu geben. Er ist der wahre Reformator Böhmens; sein Leben verdient vor Allem hier eine Stelle. Von den beiden gleichzeitigen Lebensbeschreibungen Arnest's ward die von Johann Propst von Glatz verfasste im Jahre 1651 als Anhang zu dem Mariale Arnest's herausgegeben. Die ungleich grössere Wilhelm's von Hasenburg, Dechanten vom Wyssehrad, fand ich in zwei Handschriften, O, 44 der Capitelbibliothek und XIV. D, 23 der Universitätsbibliothek. Beide sind zur Herstellung des Textes zu Rathe gezogen worden. Sodann tritt Johann von Genzenstein, der dritte Prager Erzbischof, mit drei sehr merkwürdigen Briefen selbstredend ein. Sie stammen aus Schannats Nachlasse, welchen ich hier in irgend einem Winkel fand, und zu dem auch das merkwürdige Leben der Jolantha in niederdeutscher Sprache gehörte, welches Prof. Pfeiffer herausgeben wird.

Ein Schreiben Erzbischof Johann's (Johannes dei gratia Patriarcha Alexandrinus olim Archiepiscopus Pragensis, Apostolicae sedis legatus, Reverendissimo in Christo patri domino Wolframo Archiepiscopo Pragensi) fand ich noch im Codex der Universitätsbibliothek V. A. 23 f. 196, b. 1).

1) A. S. L. hoc scriptum ad propositum ad circumcisionem pro novo anno mittit, in qua die hoc nomen Jesus est impositum nostro salvatori. De laude nominis Jesu Christi. In fine f. 200: et memor esto festi visitationis B. Mariae quae te ad gratiam tantae dignitatis erexit, pariter nos etc.

Auch ein anderes Werk scheint sich wenigstens indirect auf ihn zu beziehen. Explícit pulcher libellus, heisst es Cod. V. A. 23 f. 19, qui incendium amoris nuncupatur per quendam nobilem et sanctum virum Anglicum heremitam compositus revelatione divina inspiratum, qui multum valet pro viris contemplativis, ejus copia concessa fuit per reverendissimum in Christo patrem dominum Cosmatem Cardinalem dignissimum Bononiensem (postea Innocentium P. VII) pro Johanne Cardinali in curia Romana.

Bei diesem Anlasse fühle ich mich gedrungen, in Betreff einer Persönlichkeit, welche in neuerer Zeit so oft genannt wurde und eine an das Wunderbare gränzende Verehrung erlangte, einige historische Daten als Ergänzung zu demjenigen hinzuzufügen, was ich theils im früheren Bande, theils im K. Ruprecht über den wahren Johann von Pomuk berichtete. Als es sich um die Canonisation desselben bei dem römischen Stuhle handelte, verlangte derselbe wiederholt die genauesten Aufschlüsse über all dasjenige, was man von Seiten des Prager Domcapitels als Gründe dafür angab, die Bewahrung des Beichtgeheimnisses, sein Martyrium. Man konnte bei Instruirung eines Criminalprocesses nicht umständlichere und genauere Angaben verlangen, als es bei diesem Anlasse geschah. Die Antwort, welche man von Prag aus gab, lautete jedoch dahin, dass alle Urkunden jener Tage von den Husiten zerstört worden seien (deleta sunt), dass der allgemeine Glauben und das allgemeine Verlangen, das Wunder mit der Zunge, das Fehlende ersetze und bei Gelegenheit der Canonisation eines Martyrers die Verification des Martyriums genüge, wenn auch weitere Daten aus dem Leben fehlten. Das kaiserliche Haus, der Adel und Clerus, das Volk verlangten, dass derjenige, welcher längst als heilig verehrt worden, auch als solcher kirchlich anerkannt werde. Dadurch entstanden zwei Dinge. Einerseits erfolgte auf den Grund weiterer Untersuchungen über das Martyrium und der eidlichen Aussagen derjenigen, welche bei dem Vorfalle mit der Zunge zugegen gewesen, die Canonisation, aber auch mit dem irrigen Datum 1383, welches eben auf den mangelhaften historischen Notizen beruhte, die von Prag aus eingesendet worden waren, und, was eigentlich zuerst zu nennen war, die Lebensgeschichte des Heiligen von dem Jesuiten Balbin.

Von Letzterer einige Notizen, die ich hier zu geben mich verpflichtet fühle, da ich wiederholt angegangen wurde, darüber zu schreiben, oder doch Angaben für Andere zu liefern.

Es befindet sich hier eine handschriftliche Aufzeichnung des Dr. Freyberger, gleichfalls S. J., über die Angaben, welche Balbin in seiner Lebensbeschreibung Johann's von Pomuk mittheilt (*Animadversiones in vitam B. Joannis Nepomuceni a Boh. Balbino exscriptam 1698*). Der Verfasser war Archivar im Clementin und fühlte sich berufen, seine Erfahrungen zu Papier zu bringen. Er beruft sich hiebei hauptsächlich auf den Bericht des Dechanten von Nepomuk Matthäus Josef Nemschota, welcher unter Anderm erklärte, es sei nicht wahr, dass aus dem Geburtshause des Heiligen sogleich nach dessen Tode eine Capelle (*sacellum*) gemacht worden sei. Erst 1643 habe Franz Graf von Sternberg eine Kirche des heiligen Johannes Baptista daselbst gebaut, und zwar mit erbischöflicher Erlaubniss. Es sei nicht wahr, dass daselbst über den heiligen Johann von Nepomuk gepredigt wurde, sondern über die Sonntagsevangelien (*et non de Beato panegyrica*). Bei Gelegenheit grosser Feier finde wohl eine Procession nach der Kirche auf dem Grünberge statt, aber nach der Kirche des heiligen Adalbert. Von den alten Volksgesängen, von welchen Balbin spreche, fände sich gleichfalls nichts vor. Ebenso wenig wisse man etwas davon, dass bei der Pest des Jahres 1649 Personen durch Fürbitte des heiligen Johann von Nepomuk gesund worden seien; noch von der früheren Sterilität seiner Mutter und ihrem Gelübde. Ein einziger Bürger erwähne, von seinen Ahnen (*majoribus*) gehört zu haben, es hätten sich bei seiner Geburt Flammen über dem Hause gezcigt. Man sei bei Balbins Tode sehr gespannt gewesen, aus welchen Quellen Balbin seine detaillirten Berichte gezogen; allein auch die sorgfältigste Untersuchung seines Nachlasses habe keine alten Codices ergeben, die sich auf das Leben des heiligen Johann von Pomuk bezögen <sup>1)</sup>.

---

1) *Ex Freibergerii S. J. animadversionibus in vitam B. Joannis Nep. a Boh. Balbino con-*  
*scriptam. 1698. — Denique in tota Joannis vita P. Balbinus mythologico rheto-*  
*rice calamistro plura subornavit, quod in vitis sanctorum scribendis procul abesse*  
*debet. Hinc vita Capitulo quidem dedicanda 1671 non fuit acceptata. Legit enim*  
*illam D. Thomas Pessina, capituli decanus, omni exceptione major patriae histo-*  
*ricus, et postquam cum manu propria in plurimis convenisset, quae veritati non*  
*videbantur conformia, ut patet in ipso autographo adhuc in archivo capituli asser-*  
*vato, videtur capitulo patrocinium editionis dissuasisse. Quo non attento tamen*  
*P. Balbinus eandem vitam Henschenio et Papebrochio Antwerpian misit et impressa*  
*fuit anno 1680, qui etiam certitudinem narratorum indagantes multis quesitis per*

Man wird, wenn man dieses erwägt, den Gründen, welche mich bewogen, von der herrschenden Ansicht abzuweichen, um so eher ihr Recht einräumen. Sollte aber jemand es für unpassend erachten, dass ich diese Notizen veröffentliche, so kann ich hier nicht helfen. Man fand es seiner Zeit auch sehr unpassend, dass ich den berühmten Process über das Andenken P. Bonifacius VIII. veröffentlichte und überzeugte sich später, dass ich doch Recht hatte und die Verheimlichung der Wahrheit, mit der Beschönigung des Irrthums zusammenfallend, eben doch nur die Wahrheit beeinträchtigte.

Was hier noch fehlt, und ich, wenn mir einmal ein längerer Aufenthalt in Wien ermöglicht ist, nachzutragen gedenke, ist der unter dem Namen *codex epistolaris Regis Wenceslai* im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive befindliche Briefcodex, welcher eine Masse interessanter Züge und Daten aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts in sich schliesst <sup>1)</sup>.

Was dann den Prediger Konrad von Waldhausen betrifft, so reichen die Anklagen der Augustiner gegen Bruder Konrad und seine Apologie im *Cod. Un. XIV. G. 17* von f. XLIII—LXI. Sie gehören in Betreff der incorrecten Schrift und der Häufung grammatischer Fehler zu dem Schlechtesten, was mir noch vorkam. Der Schreiber kümmerte sich weder um Sinn, Grammatik noch ähnliche Dinge. Er lässt Verba aus, verkehrt den Casus, verschreibt sich <sup>2)</sup>, so dass es zu den grössten Mühen gehört, den Text herzustellen.

*litteras P. Balbinum fatigarunt, ut patet in adjunctis eorum annotatis. Post quaedum juxta suum desiderium ad genuinam veritatem extra Boemiam constituti et monumentorum huius regni non ita quasi devenire non poterant fidem Balbinianis narratis adhibentes praefatam vitam impresserunt non tamen per hoc ulteriori examini subdlexerunt.*

*Vita eorum reimpressa Pragae in Bohemia sancta 1682. In hac impressione fuit conscriptum, quod dubia circa sterilitatem parentum et sanitatem ope B. V. recuperatam miracula, quae Balbinus, dum nullum autorem citare possit, pro certo finxit etiam ad officium B. Joannis irreperint, dum autor illius officii Joanuei quod incipit: Orbi Nepomucenum dedit, haec miracula nulla legalitate constantia ex vita Balbiniana improvide exscripserit et officio illi, quod a plerisque recitari in honorem B. Joannis solet, inseruerit.*

<sup>1)</sup> So eiaes f. 526 notariorum vulgus insupportabili quorum importunitate pauperes spoliantur.

<sup>2)</sup> solitudine statt sollicitudine, f. 60, b.

Mit diesen Quellen sind wir auf den streng clericalen Standpunct der Zeit versetzt; mit den nachfolgenden gewinnen wir den Übergang zu einer freieren Anschauung. Diejenigen Männer, welche sich selbst als die evangelischen Prediger bezeichneten und nicht bloß die Unsitte der Laien, sondern vorzugsweise die des Clerus rügten, die unerbittlichen Sittenprediger, welche man gewöhnlich die Vorläufer des Hus zu nennen pflegt, die es aber mehr der Zeit nach, in welcher sie lebten, als der Gesinnung nach, in der sie wirkten, waren, treten, sei es nach ihren eigenen Schriften, sei es nach den ihrer Zeitgenossen hervor. Die sehr weitläufige und fehlerhaft geschriebene Apologie Konrad's von Waldhausen, dessen Postille für die Studenten Prags noch in so vielen Exemplaren verbreitet ist, habe ich mit Weglassung der erdrückenden Masse von Bibelstellen in einem gedrängten wörtlichen Auszuge mitgetheilt. Da mehrfach der Wunsch laut wurde, des Mathias gen. Pariser Lehrmeinung über das Abendmahl kennen zu lernen, führe ich sie nach dem Zeugnisse des grössten Kenners seiner Schriften, Johann Přihram's, des Freundes des Mag. Johann von Hussinetz an.

Die zur Verständniß der Übergangsepoche unentbehrliche Sammlung erzbischöflicher Concilien von 1353—1413 muss hier freilich bei der Benützung dieser Schriften zu Rathe gezogen werden. Man mag sich von der grossen Lücke überzeugen, welche in dieser Beziehung in der böhmischen Geschichte herrschte, wenn ich freilich nach jahrelangem Forschen in den 60 Jahren von 1353—1413 bisher nicht weniger als 31 Synoden auffand, während bisher kaum zwei oder drei gekannt waren. Sie sind aber nicht bloß im allgemeinen wegen der darin enthaltenen Kunde über mannigfaltige Lebensverhältnisse sehr wichtig, sondern namentlich auch deshalb, weil sie die Frage, ob der Husitismus die natürliche Folge sträflicher Nachlässigkeit kirchlicher Oberen war, in einem ganz anderen Sinne beantworten, als es bisher der Fall war, so lange diese wichtige Quelle des kirchlichen Lebens und Wirkens unbekannt war.

Endlich gehört hieher der Tractat des Mag. Cunsso <sup>1)</sup> über das Heimfallrecht der böhmischen Bauern und ihre Freiheit vor Ausbruch

<sup>1)</sup> In jüngster Zeit hat Ritter von Chlumetzky in seinem Leben Karls von Zierotin auf diesen Cunsso, eigentlich Kuneš von Trebowel (S. 8) hingewiesen, als auf denjenigen, „welcher den Muth hatte, gegenüber den auftauchenden Unterdrückungs-

der husitischen Uruhen. Wenn diese Freiheit in Verbindung steht mit dem von den Deutschen eingeführten emphyteutischen Rechte, die böhmischen Bauern aber gegen Schluss des XV. Jahrhunderts, das allen Einfluss der Deutschen von Böhmen mehr und mehr ferne hielt und geradezu ausschloss, ihre Freiheit verlieren, so sieht jeder Unbefangene ein, ob an dieser Umwandlung in das Schlimmere Deutsche oder Einheimische wesentlichen Antheil hatten. In wieferne eine Verschlimmerung der bäuerlichen Verhältnisse mit dem Säcularisationsprocesse der husitischen Periode Hand in Hand ging, und gehen musste, mögen Andere erörtern. Da der Tractat gegen den Mag. Adalbertus Rankonis de Ericino gerichtet ist, welcher bereits 1372 sich in Paris aufhielt (Palacky, Formelbücher, II. Urk. 192, S. 151—155), so dürfte derselbe in die ersten Jahre des Erzbischofs Johann, Nächstfolgers Arnests von Pardubiz fallen.

Das darauffolgende Gedicht: *dolus mundi*, hat wie die meisten lateinischen Poesien jener Tage keinen poetischen Werth, verdient aber der Sittenschilderung wegen hier einen Platz. Nicht minder das Klaggedicht über den Verfall klösterlicher Ehre und Auszeichnung.

Die literaturhistorische Aufzeichnung eines Zeitgenossen über den Sacramentstreit in Prag, führt wie das erwähnte Gedicht in die Bewegungen ein, welche sehr bald aus dem Schoosse der Carolina in das Leben drangen und Böhmen zum Heerde der grössten Controversen machten.

Wie dieses kam und dass gerade Böhmen und kein anderes Land sich des Kelches so entschieden annahm, ihn zuletzt zum Nationalsymbol erhob, habe ich in meinen Prager Concilien weitläufig besprochen. <sup>1)</sup> Die Auffindung des Codex eines Prager Bischofs, von

---

gelüsten und jenen städtischen Beschlüssen, die durch feierliche Eintragung in die Landtafel gesetzliche Sanctiou erhalten hatten, das Unrecht der Leibeigenschaft mit beredtem Worte zu brandmarken. Diese glücklichen Versuche sind nicht fortgesetzt worden“. — Hus war es, welcher, wie Wenzel von Iglau richtig bemerkte (*pro eo quod possessionibus spirituali iuri detrahebat, plurimos potentes layeos sibi blandiebat attrahere*), den Adel durch Preisgebung der geistlichen Besitzthümer an sich zog und damit die Besserung des Loses der Bauern, welche auf den Besitzungen der Prager Kirche eingetreten war, verhinderte, obwohl er anfänglich die Sache der Bauern vertreten hatte. In dem Auftreten der Taboriten, in ihrem Kampfe mit dem Adel liegen nicht blos religiöse, sondern sehr sociale Gründe.

<sup>1)</sup> Die *communio quotidiana* (II. S. 60) bildet dazu den natürlichen Übergang.

welchem ich in den historischen Untersuchungen Erwähnung gethan und die Dr. Hecht in den Schriften des deutschhistorischen Vereines in Prag herausgegeben, hat in dieser Beziehung ein neues Licht verbreitet, da ziemlich klar aus demselben hervorgeht, dass Ende des XI. Jahrhunderts diese Praxis in Böhmen noch nicht erloschen war. Wann nun dieselbe in Böhmen und in Prag zumal wieder aufkam, ist nach dem Erscheinen des ersten Bandes der Geschichtschreiber wieder zur Controverse gemacht worden. Man hat selbst ganz unbefugter Weise die Stelle bei Laurentius von Brezowa bestritten; allein hier kann man wohl sagen, eben nur um zu streiten. Mir steht eine Reihe von Belegen zu Gebote <sup>1)</sup>, durch welche ich beweisen kann, dass sich nicht erst gegen Ende des XV. Jahrhunderts die Ansicht

---

<sup>1)</sup> 1. Als ersten Beleg gegen Böhlinger's Behauptungen wider die im ersten Band ausgesprochenen Ansichten, führe ich an, dass von Nicolaus de Drazna (Dresden) sich in der That ein Tractat zu Gunsten des Laienkelches vorfindet. Cod. Univ. Prag. III, G. 9.

2. Möge hier ein auch Pelzel bekannter Tractat in seiner ganzen Ausführlichkeit folgen (Bibl. comit. de Thun. T. 6):

Circa annum Domini MCCCCXII in civitate draznensi, Misnensis diocesis, cui tunc praesidebat in episcopatu Joannes dictus Ochmanus, vir fama optima praeclarus et in omni scientiarum genere doctissimus et maturus moribus, Petrus et Nicolaus puerorum eruditores in ipsius nominata civitatis drazuensis schola plurimas curiosas moventes questiones illas non sunt veriti juxta capita sua contra auctoritatem sacrae scripturae et sanctorum decretorum sinistre definire inter quas etiam hac movebatur questio: an laicis sit porrigenda communicatio duplicis speciei videlicet panis et vini in eucharistie sacramento?

Quibus questionibus scholarium multitudinem suorum multipliciter infecerunt. Que eorum doctrina cum ad aures viri clarissimi domini Joannis episcopi supra nominati pervenisset, mox ipsos Petrum et Nicolaum cum eorum doctrinae faventibus excludi jussit et eliminari de episcopatu Misnensi.

Qui tandem Pragensem ingressi urbem lupi sub pelle ovina per fautorum suorum auxilia et novitatum amatores, quandam domum in civitate nova juxta fossam antiquae civitatis possederunt et pluralitatem scholarium collegerunt. Et inter alias eorum versucias dogmati faverunt: purgatorium post hanc vitam animarum non esse. Quod sanctorum suffragia non sunt invocanda. Quod papa sive Romanus pontifex sit antichristus cum clero sibi subiecto et quod communicatio eucharistie sub duplici specie laicis sit administranda et cetera plures eorum erant sinistre, quas docebant, fantasie.

Hiis magister Jacobellus de Miza baccalaureus sacre theologie consenciens ipsam communionem sicut praedictum est cepit ambonisare. Et contra prohibitionem Conradi Archiepiscopi Pragensis et aliorum praelatorum ejusdem ecclesie frontose attentavit practicare in ecclesiis sanctorum Martini in fossato et

gebildet hat, dass Nichtböhmern die Praxis des Kelehes einführten; wie ich hier auch noch ein Zeugniß vom Jahre 1419 anführen will, das schon damals, also noch unter Wenzel oder gleich nach dessen Tode neugebornen Kindern die Communion gereicht wurde. Übrigens ist das erstere ganz gleichgiltig, ob es zuerst von Fremden oder Einheimischen geschah. Der Sigmund Rzepanski, welchen der, jedoch erst 1699 geschriebene *processus in reformatione religionis catholicae haetenus in regno Bohemiae observatus* als ersten Pfarrer anführt, der die Communion unter beiden Gestalten austheilte (*Cod. Univ. Prag. XI. A. 12. f. 30*): anno domini 1414 die quadam dominica Pragae primo omnium in D. Martini Episcopi templo inter veteris et

---

sancti Adalberti in nova civitate Pragensi, que ecclesia situata est supra flumen inter coriarios. Asserens, ipsam fuisse practica tam in primitiva ecclesia ex institutione Christi et Apostolorum doctrina et post eos sic esse servata in tempore sanctorum martyrum usque ad annos mille Christi natalis, post quos annos mille solutus est, ut ipse dixit, satanas et ablatum est jure sacrificium per cleri torporem et negligentiam. Et hanc suam opinionem multis ex lege auctoritatibus et sanctorum patrum allegationibus pro sua voluntate retortis studuit asstruere.

Cujus doctrine serviebat temporis illius malitia. Nam propter incinerationem magistri Joannis Hus et magistri Jeronymi in Constantia divisus populus in urbe Pragensi pars illorum serviebat in prelatos proprios ymo terroribus diversis, quos contumeliis ab urbe exclusit plures per XIV annos et residuis paucis resistentibus ora ad replicandum conclusit. Accessit et aliud malum huic opinioni cooperans, mors videlicet regis serenissimi Bohemie Wenceslai, quo defuncto dispersi sunt lapides sanctuarii sacre theologie professores doctissimi in diversa nacionum exterarum: ut sic jam non esset, qui valeuter contradiceret.

Verum tamen cum hec, ut prefatum est, geruntur, magister Nicolaus Pavlicov cum quibusdam arcium magistris ipsi opinioni contradicens post publicam intimationem valvis appressam cathedram ascendit magistralem et questionem determinavit contradictoriam ipsi opinioni, sed modicum profecit vi oppressus adjecta supra argumenta. Nam aliquibus noctibus in studiis fatigatus et aliquot diebus continue adversis respondens deductionibus capite debilitatus cum petisset, sibi concedi modicam requiem pro virium recreatione, ab adversariis retinere non potuit. Qui etiam sui adversarii ipsum ejus actum quasi circa medium interceperunt dictum magistrum Nicolaum in scholis publice confusionibus pluribus criminando et ubique conclamando ipsum nescivisse respondere eorum objectis. Quorum adversariorum ad tantum desaevit malitia, quod et hii residui magistri valentiores sunt exclusi a urbe Pragensi.

Novissime autem idem Jacobellus et aliam iuseruit doctrinam, asserens: quod communio sanctissima eucharistie sub duplici specie etiam deberet ministrari pueris in baptizatis confirmans per illud dictum Dionysii nullum sacramentum rite in ecclesia celebratur, in quo sacramentum eucharistiae non sumitur.

novae civitatis murum sito — a parocho nomine Sigismundo Rzepanski utraque sacramenti species populo turmatim accurrente porrecta est — war seinem Namen nach auch kein Böhme. Die zweite Thatsache aber lernen wir aus einem auf Befehl des Albicus, des früheren Erzbischofs verfassten Tractate kennen (tractatus de sacra communione secundum usum alme matris ecclesie editus per fratrem Henricum ordinis praedicatorum in conventu Budewicensi anno d. MCCCCXIX completus est). In diesem heisst es: haeretici moderni communicant pueros et infantes mox genitos et communicando suffocant illos vel si evomerint infantes conculeant has species pedibus vel speciebus (species) mammis in tantum adhaerentes sacerdotes lambant mammas mulierum. Das ist deutlich genug.

Cui doctrine cum contradicerent quidam etiam prime opinionis fautores et ipsi ab urbe Pragensi sunt exclusi.

Quibus exclusis tertiam predicavit publice novam inventionem: quod in sacramento eucharistie remanet panis et vini substantia hanc ponens fantasiam quod similiter stat corpus Christi cum pane etc. quo modo stat lumen stelle cum ejus substantia. Et ad objecta respondebat doctorum dicentium, quod non manet panis substantia, quod hoc verum esset, quo ad considerationem i. e. quod meus adorantis non debet attendere ad panis substantiam sed ad corpus Christi, ibi in pane existentis. Quam opinionem predicans publice et ipsam suis in articulo mortis pro testamento relinquens defunctus est, cui sui succedentes doctrinam ejus cum additionibus propriis prosequuntur.

3. Gehört hier die Stelle aus Laurentius von Erezowa, welche auf das Entschiedenste gegen Böhlinger spricht, wozu ich noch die beifolgende Notiz füge:

Sub Episcopo (Johanne de Streitperg) degradatus est et judicio seculari traditus ad comburendum quidam sacerdos magister Petrus de Drasen (sic! Dresden) pertinaciter defendens novem articulos Wicleff haeretici. 1421. Anonymi Farrago hist. rer. Ratisbonens. Őfele II S. 311.

4. Gehört hier die Darstellung eines Zeitgenossen, der erst 1455 starb, und von welcher Böhlinger keine Kenntniss hatte.

Cod. Univ. Prag. XI. C. 8.

Edicio Magistri Johannis Papusskonis de Sobieslaw pro declaratione compactorum et decreti in Basilea facti pro communione ntriusque speciei. (Fuit quondam plebanus in leta curia Prage. Demum de Praga exivit quando fuit devastata per Gyrzekonem de Podiebrad et mausit nowe domus et ibidem compilavit hunc tractatum et postea electus est in prepositum Lythomierzicensem apud S. Stefanum et ibi non diu uixit.) Nota Crucis de Telez qui copiavit tractatum 1463 in castro Pragensi.

Quamvis per dei gratiam innumerabiles errores et hereses sicut ab ecclesia dei extirpate et eorum secte sint delete et eradicate, tamen adhuc ex permissione divina

Es mögen hier in der Note noch weitere Belege folgen, durch welche der Leser zugleich auch in die weitere Entwicklung des Utraquismus eingeführt wird.

Es schliesst sich nun an das Vorhergehende eine grössere Anzahl von Notizen aus dem XIV. und XV. Jahrhunderte an, die ich gelegentlich bei Durchsicht der Handschriften der Universitätsbibliothek fand. Gerne hätte ich diesen noch einige Notizen aus den ältesten Todtenbüchern von St. Georg auf dem Hradschin und das nunmehr vergessene Capitel über Böhmen aus dem einst so viel gelesenen Bartholomäus de Glanvilla de proprietatibus rerum beigegeben. Die Chroniken, Notizen etc. befanden sich zum Theile auf den Deckeln oder der inneren Seite derselben, zum Theile in der Mitte

ad probationem fidelium et dampnationem impiorum nua remansit, que vocatur Waldensium secta que per orbem christianitatis ut cancer sepi, que est hostilis inimica ecclesie Romane, que etiam omnibus modis intendit destruere fidem, sacramenta et ritus sanctorum et consuetudines rationabiles intendit eradicare. Cujus secte quidam heresiarcha dictus Wicleff erat fortissimus defensor in multis articulis jam dudum ab ecclesia damnatis. Quod audiens eadum secta quia libri Wicleff in Boemia commendantur et laudantur et specialiter aliqui articuli ab ecclesia Romana condemnati, venerunt quidam (de) Missna\*) clerici et seculares de Drazen, alii de Pikardia, alii de Anglia qui adhuc plus quam prius infecerunt et intoxicaverunt per suos errores regnum Bohemiae. Tandem fortificata illa secta videns quoque quod Romana ecclesia non habet usum communionis eucharistie sub utraque specie quantum ad populum laicalem seu volgarem, et quia ille articulus est coloratissimus sophistice scriptaris et argumentis apparentibus hominibus simplicibus et ydeotis praxim utriusque speciei inceperunt in civitate Pragensi, cujus praxis adherenciam magnam habuerunt. Primo quorundam magistrorum et studencium et sacerdotum et post secularium personarum aliquorum nobilium et volgarium utriusque sexus et specialiter graciosiorum Regis Wenceslai. Et post publice predicaverunt, quod communicare sub utraque specie quilibet christianus tenetur ex precepto Christi et est tante necessitatis, quod sine ea nullus potest salvari. Et propter eandem causam parvulos ante usum rationis communicaverunt et communicant. Et predicaverunt quod commnio sub una specie est sacrilega quia subtrahitur gracia sacramentalis, quia major gracia sacramentalis datur sub utraque specie quam sub una, sed sub una medium eucharistiae sacramentum.

Mortuo autem rege Wenceslao anno domini 1419 cito caput erexit secta Waldensium vide Wicleffitarum, que se fraternitas Thaborensis seu fratres de monte Tabor nominavit, habens in sua societate pro majori parte vulgi pauperis et inopis multitudiniam copiosam. Hujus sectae fundamentum fuit persequi destruere ymo fundi-

\*) Petrus ist mit gleicher Hand eingeschaltet.

von Handschriften und waren eben deshalb unbeachtet geblieben. In ähnlicher Art verhielt es sich auch mit den interessanten statistischen Aufzeichnungen S. 85—90, welche, wie ich nicht zweifle, gar Vielen willkommen sein werden. Dazu aber gehört nothwendig eine grössere Bemerkung, welche ich erst jetzt zu machen im Stande bin.

Wie ich mich nämlich aus Handschriften überzeuge, die mir Herr Dr. Pelzel zur Verfügung stellte, ist, was hier die Aufschrift trägt, *census haereditarium regius civitatum regalium etc.* nur ein Theil eines eigenen Convolutes: *berna regalis generalis regni Boemie.*

Dieses enthält zuerst die zwölf Districte (Pragensis, Plznensis, Luthomiericensis, Grecensis, Rakonicensis, Chrudimensis, Prachinensis, Slanensis, Boleslaviensis, Zatecensis, Czaslaviensis, Bechinensis);

tus evertere prelatos ecclesiasticos dotatos, Episcopos, plebanos, sacerdotes, curatos et alios, religiosos quosque monachos, universitatem studii, viros doctos, magistros et literatos atque scolares, potentes quoque seculares scilicet barones et divites qualescunque. Propter quod in turbis animose et manu armata sacramentum eucharistie corpus domini anteferentes per regnum congregiebantur vastantes spoliantes et exurentes ecclesias monasteria oratoria capellas et altaria ymagines salvatoris B. Mariae virginis et aliorum sanctorum ubicunque concutientes et comburentes vestes sacratas et ornamenta ecclesiastica, ornatus vero et pallas et calices diripientes. Sacerdotes magistros et potentes expugnantes captivantes occidentes et comburentes.

Hec denique fraternitas habuit in suo gremio sacerdotes suos quorum quidam erant plebani et alias curati vel vicarii qui postposito suo ordine barbati et sine plattis cum eis incedebant, missantes passim sine veste sacra et ornata, sed communi veste tunicati extra loca consecrata ecclesias oratoria et capellas missalia et officia in missalibus non advertentes, horas canonicas penitus abjicientes. Insuper hec fraternitas seu secta sacrum crisma unctionem extremam confessionem auricularem sive sacramentalem et similia detestatur, suffragia sanctorum jam in celis existentium non credit; purgatorii ignem post hanc vitam non tenent; festivitates sanctorum non observant, iunia ecclesiastica penitus abjecit. Ymo non solum in diebus jejuniorum communibus sed et in magna VI feria carnes indifferenter hec religio manducat. Propter hec igitur et similia universitas Pragensis in suis actibus scolasticis et graduacivouibus communiter impedita ymo vere suspensa fuit.

Est etiam hoc adjiciendum, quod fraternitate seu secta quae se Taborensis appellavit erecta paucis temporibus elapsis alia fraternitas seu secta caput erexit quae se orphanos appellavit, habens similiter multitudinem copiosam inopis et pauperis volgi. Hujus fraternitatis fundamentum fuit fere tale quale Taborensium, solum quod in ornatibus et in ecclesia quando erant in civitatibus missabant, jejunia et sanctorum festivitates et quedam hiis similia strictius quam fratres de Tabor observabant. In tyrannide vero et crudelitate autem he ambe fraternitates fuerunt fortiter colligate. Duraverunt autem he secte bellum quasi continue gerentes ab anno domini 1419

dann den „ordo seu modus colligendii“, die „jura collectorum notarii majoris et civis“, die „jura notariorum minorum“, die „littera majestatis super colleccione berne generalis“ s. d. Dann heisst es: sequitur una summa integra Berne regalis a monasteriis et civitatibus regni Boemie tollenda, cameram domini regis concernens, quorum monasteriorum et civitatum nomina cum summis sunt infra scripta. Die Klöster gehen voraus, dann kommen die Städte. Die Beträge sind die gleichen.

Es heisst ferner (Geschichtschreiber II. S. 89): fratribus de Janowicz, dominis de Colowrat, Stefano harussmeystri in Pieska post mortem Czepiczonis, Waeh in Brewnovia monasterio, Baworkoni in civitate Misa; Zaez<sub>1</sub> domino Borssoni hrabie de Ossiek. S. 90: Loes

usque ad annum domini 1424 in tantum denique robur quelibet harum sectarum crevit, quod unaqueque habuerit quasi 300 currus hellicos, aliquot millia peditum qui ad aliud non vacabant nisi aut in regno aut extra regnum vastaciones exercere et depopulaciones, civitates vero jam quam plures quelibet possedit, suos sacerdotes ibi collocando.

Ecce qualis horror. Heretici maximi et manifesti inceperunt communionem calicis unam novitatem et domini Boemi cum magna aviditate continuant ipsam. Ipsi iuc eperunt choream et filii eorum caudam ipsorum emendant. Que autem et quanta mala venerunt super regnum Bohemie propter communionem calicis postea dicetur.

Tandem sapientiores viri ecclesiastici et seculares nobiles et militares et civitates videntes quod talia mala sopire non possent nec eis resistere valerent, quia communionem calicis pro defensione et scuto omnium illorum malorum habuerunt et dixerunt: si nobis libertaretur communicio calicis, vellemus quiescere ab omnibus bellis, de post dicti sapientiores scientes in omnibus causis ecclesiasticis arduis et ambiguis recurrendum est ad sedem Apostolicam, hoc fecerunt secundum illud dei preceptum deuter. 17. Si difficile e. Tandem predicti sapientiores vota sua ex hac auctoritate contulerant ad sacrum concilium omnem suam causam — et tunc sanctissimus pater Martinus ex compassione malorum que currunt in christianitate et specialiter in regno Bohemie auctoritate apostolica congregavit synodum seu concilium generale in Basilea ut ipsum concilium diffiniat ardua dubia ecclesiastica ad que concilia christiani debent recurrere in censis fidei — — Sacrum concilium Basilense talia cum Boemis fecerat compactata.

De Boemis et Moravis suscipientibus ecclesiasticam veritatem et pacem realiter et cum effectu et in omnibus aliis quam in usu communionis utriusque speciei fidei et ritui universalis ecclesie conformantibus, illi et ille qui talem usum habent communicabunt sub duplici specie cum auctoritate domini I. Ch. et ecclesie vere spouse ejus et articulus ille in sacro concilio discutietur ad plenum quoad materiam de precepto et videbitur quid circa illum articulum pro veritate catholica sit tenendum et agendum pro utilitate et salute populi christiani et omnibus mature et digeste pertractatis nihilominus si in desiderio habendi dictam

appatecario. Burgravio in Necztin. Tubicensis domini regis. — Ottoni Kythlicz.

Bei der in diesen Aufzeichnungen zuletzt folgenden Reihe der Städte (S. 85) heisst es:

Pieska—quem percipiunt e o c i domini regis Wenceslai, was einen besserèn Sinn gibt. Bei Wodnian — Burggravius piscensis castri. Bei Budweis — quem percipit Henricus de Lozan capitaneus Wratislaviensis pro castro suo Bechinensi. Bei Colonia — item Balilee. Johann Ssyndel (Schindel) heisst: doctor et lector ordinarius universitatis studii Pragensis. Bei Tachowia: Petrus Turkowecz.

Sequitur, heisst es dann ferner, ruga regalis, nämlich pro incendio, falsitate, usura, stupro, invasione domus alterius, homicidio, plagis baculinis, violencia facta coram consilio, devolucionibus qui faciunt super communitatem vel unus alteri, appellationibus ad D. subcamerarium qui rationem communitati facere non possunt; pro inobediencia D. regis mandatorum vel subcamerarii: qui judicem male tractant vel consules; qui pandit consilium; qui perjurat; qui falsum testimonium perhibuit; qui de bonis suis propriis justas et debitas collectas non solvit; qui super dominio seu communitate edificat; pro insidiis viarum; pro fraccione seu violacione pacis; si aliquis testamentum viduas et orphanos concernentes injuste et indebite fuisset insecutus; qui hereditatis proprie census presbyteris appropriavit sine consensu regio; qui ungelstum, mutas, feloniam seu quascunque nugarias de novo constituit absque regio consensu; si qui commissarii testamentorum et quamdiu tenenda (sic); pro flaveis plagis; si quis intestatus decessit; si consilium seu communitas nobis ultra predictos articulos super excessibus quibuscunque invenerit, hoc debet

---

communione sub duplici specie perseveraverint\*). Hoc eorum ambassiatoribus indicantibus S. Concilio sacerdotibus dictorum regni et marchionatus communicandi sub utraque specie populum; eas vero personas, que in annis discretionis constitute reverenter et devote postulaverint, facultates pro eorum utilitate et salute in domino largietur, hoc semper observato quod sacerdotes sic communicantibus semper dicant, quod ipsi firmiter debent credere quod non sub specie panis caro tantum nec sub specie eius sanguis tantum, sed sub qualibet specie est integer totus Christus. — Prospiciat quilibet racione utens, si Bohemi ista quatuor notata tenent et videbunt oppositum.

---

\*) Cf. Sess. XXX. 10. cal. Jan. 1437. Quod fideles layci sive clerici communicantes et non conficientes non astringuntur ex praecepto domini ad suscipiendum sub utraque specie

esse in gracia nostra. Dann heisst es: *secuntur statuta pretorii seu consilii majoris civitatis Pragensis de homicidio*, wobei die Bestimmung: *item in jure Pragensi emenda una facit 3 β 20 gr.* *item in jure Maytburgensi una emenda facit 1 β gr.* Hierauf: *nota, quod infra scripti testes non admittuntur ad deponendum pro capite juramentum: manifesti adulteri, concubinari, balneatores, prolocutores, fistulatores, effloratores, joculatores, lusores, spurii et ceteri suspecti latrones. Sequitur jus judicis curie ac aliorum officialium. Jura D. subcamerarii a monasteriis et civitatibus provenientia. Jura familiae D. subcamerarii secuntur. Notantur census de civitatibus regine. Sequitur summa de civitatibus D. regine.*

Kann ich somit in Betreff des census hereditarius wesentliche Zusätze zu dem Texte geben, so enthält derselbe bereits zu den sermones ad Bohemos S. 90 Zusätze, welche ich, als der erste Band erschien, noch nicht zu geben vermochte. Einen, wie ich glaube, sehr wichtigen Abschnitt geben des Hus Universitätsschriften, von welchen man bisher keine Ahnung hatte. Sie sind zur Charakteristik des Mag. Johannes ein wesentlicher Beitrag und gewähren zugleich auch ein treues Bild seiner Einwirkung auf jüngere Männer, wie der eigenthümlichen Thätigkeit an der Carolina. In Betreff der auf das Jahr 1409 bezüglichen Materialien, verweise ich übrigens auf meinen Johannes Hus. Ob die grosse oratio S. 112 nicht vielleicht dem Hieronymus zuzuschreiben sei, mag als eine Controverse angesehen werden, die ich nicht mit genügenden Gründen zu entscheiden vermag. Die Gesandtenrede, S. 174, wie die Apologie des Hus S. 156 dürften zu den werthvollsten Theilen dieser Sammlung gehören. Mag man sich noch so sehr sträuben, die bisherige Auffassung dieses Gegenstandes wird und muss doch wohl aufgegeben werden.

Was aber nun vor Allem in Angriff genommen werden sollte, ist die Darstellung der Umwandlung der Besitzverhältnisse Böhmens, der Austreibung der deutschen Bürger aus Prag und andern Städten, die grossartige Güterconfiscation, welche in letzteren zu Gunsten der čechischen Bevölkerung stattfand, und der grossen Säcularisation, welche theils die Utraquisten, theils K. Sigismund anrichteten. Hievon gibt die consignatio nur den Anfang. Eine der hiesigen Bibliotheken verwahrt einen ganzen Folianten voll Verzeichnisse, die über diese wichtige Veränderung genaue Aufschlüsse geben. Die Geschichte Böhmens wird dadurch eine andere: das deutsche Element

ward eliminirt. das čechische triumphirte auf allen Puncten und die Revolution war fertig. Diese Seite des Husitismus verdient eine besondere Monographie.

Die nächstfolgenden Abschnitte de civitate Pragensi S. 310, welche ich in Melk fand und abschrieb, woselbst die freundliche Aufnahme (1857) mir unvergesslich bleiben wird, und der Tractat des vielbesprochenen Andreas von Böhmiscli-Brod über den Ursprung des Husitismus S. 327, den ich in München fand, werden gewiss willkommene Gaben sein.

In Betreff des Bruders Petrus von der Neuenstadt „Predigerordens ein lerer der heiligen schriftt und prediger des Closters zu Sant Clementen zu Prag“, von welchem in dem Tractate de civitate Pragensi S. 317 die Rede ist, erwähne ich nachträglich, dass seine angebliche freie, aber nichts weniger als freiwillige Revocation nach dem Cod. Univ. Prag. III, 9. 16, f. 73 geschah: sabbato ante dominicam oculi 1417 in collegio Caroli coram tota universitate studii Pragensis et in praesentia scabinorum et consulum ac communitatum omnium civitatum Pragensium. Nach dem Cod. XI. E. 3, f. 98 bekannte derselbe, er „habe den Meister Johannes Hus todlich und felsehlich beclagt zu Bononia vor meinen obersten und lerern, meistern und vor den gebroderen in dem closter und Convent zu Sant Dominik — und das dieselben betriger und vorleyter der neuen Barb sollen also derkant werden, das sie haben spitziige nasen und bleich antlitz und helle Stimmen vnd sint grosse Buller vnd lauffen oft zu empfahen den heiligen leichnam vnd das heilige Blut vnsers herrn J. Ch. an alle Scham vnd ersamkeit. Sie sint auch teuflisch leut und tragen lange messer, sie schlagen vnd treten die leut an alle vorcht.“ Für so wichtig hielt man diese Revocation, dass sie selbst den Werken des Hus beigegeben wurde.

Wenn von den Zeitgenossen des Hus irgend jemand berufen war, über seine Zeit zu schreiben, so war es Andreas. Sein Tractat (Bibliotheca regia Monacensis lat. 14029) wurde von Christof Freiherrn von Aretin, welcher ihn (dem Namen des Autors nach) kannte, dem Andreas von Regensburg irriger Weise zugeschrieben (Liter. Handbuch für die baierische Geschichte. Liter. der Staatsgeschichte I. S. 139). Er diente offenbar dem im ersten Bande abgedruckten Dialoge des Andreas von Regensburg zur Grundlage, ist aber bisher von Niemanden benützt worden. Er ward unter dem überwältigenden

Gefühle des Ungeheuren, des Unbegreiflichen, ja für unmöglich Erachteten geschrieben, welches der Unsturz der karolingischen Blüthezeit in Böhmen, der Ausbruch der husitischen Revolution erzeugte. Andreas, bereits 1396 Decan der Artistenfacultät, (liber decanorum I, S. 19. 315) wurde nach Vertreibung der Deutschen, an welcher sich noch alle čechischen Artisten als einer Nationalsache beteiligten, in der Angelegenheit der Verbrennung wycleffitischer Schriften durch Erzbischof Sbineo nach Rom geschickt. Von da an trennen sich aber die Wege. Der Gegensatz, welcher die čechischen Gelehrten vereinigte, hat durch den Abzug der Deutschen und den grossen Nachtheil, welchen die Prager davon erlitten, seine vereinigende Kraft verloren. Andreas war einer der Ersten, welcher sich gegen die wycleffitische Richtung erklärte, der seitdem Hus verfiel und damit das Signal zur Trennung der siegenden Partei gab. Sein Brief an Erzbischof Sbineo (II, S. 170) gibt davon sprechendes Zeugniß. Er blieb hiebei nicht stehen. Das leidenschaftliche Treiben seines bisherigen Freundes, der sich seit 1409 erst zum Führer der ultra-čechischen, dann der wycleffitischen Partei erschungen hatte, der Anblick der täglich sich mehrenden Spaltungen und der wachsende Terrorismus, den die čechisch radicale Partei in Prag ausübte, brachten Andreas dahin, seinem bisherigen Freunde, mit welchem er so oft freundschaftlich verkehrt, zusammen gegessen, getrunken und in einem Bette geschlafen, die freundschaftlichsten Vorstellungen zu machen. Sie befinden sich in dem merkwürdigen Briefe des Capitellod. D. 51, f. 221—223 vom Jahre 1414. Seitdem war der Bruch zwischen den beiden Freunden unheilbar, obwohl Andreas niemals wie Stefan Palec bis zur unmittelbaren Anklage gegen Hus schritt. Ist dieser Brief wirklich im Jahre 1414 verfasst und dieses Datum nicht etwa irrig oder nur als das der Abschrift zu verstehen, so müsste man das Absageschreiben in Verbindung mit den Erklärungen bringen, welche im Jahre 1413 abgegeben wurden, als K. Wenzel Rathschläge verlangte, um sein (durch Hus) zerrüttetes Reich wieder zur Ruhe zu bringen. Damals stand Andreas auf Seiten des Stefan Palec, Stanislaus von Znaym, Petrus von Znaym, Johann Elyae, Johann Hyldisen, Bruder Hermann, und Matthäus von Königsal. welche acht Doctoren den gegen das Treiben der Wycleffiten gerichteten Rathschlag abgaben. Es war dies die Cohorte von 1409, intime Freunde des Hus, welcher die Eigenthümlichkeit hatte, gerade

diejenigen, mit denen er am meisten befreundet gewesen, vor der Welt als Lügner und schlechte Kerle darzustellen, wenn sie sich weigerten, mit ihm durch Dick und Dünn zu wandern. Die acht Doctoren erlagen und das Jahr 1413 sah die Verbannung wenigstens von vier čechischen Professoren (Chron. Univ. Prag. Nr. 29), nur vier Jahre nachdem sie wider alle Universitätsstatuten die Deutschen zum Abzuge genöthigt. Die Nemesis hatte sich rasch eingestellt.

Andreas von Broda scheint nicht unter den Verbannten gewesen zu sein, wohl aber die Opposition gegen die husitische Überfluthung mannhaft fortgesetzt zu haben. Als die Frage über die Communion unter beiderlei Gestalten an der Universität besprochen wurde, schrieb Andreas dagegen (Cod. Univ. XIII. E. 5). Gegen ihn ist auch die Abhandlung Jacobell's von Mies, welcher sich an Hus angeschlossen, als die alten Freunde sich von ihm trennten, gerichtet (Cod. Bibl. Univ. III. G. 28. f. 55—132).

Dieselbe Bibliothek enthält auch einen angeblichen Brief des Andreas an Hus, I. B. 29, welcher, wenn er wirklich an letzteren gerichtet wäre, eine ausserordentliche Bedeutung besässe. Denn dann wäre sieher, dass Hus bereits die Communion unter beiden Gestalten in Prag ausgetheilt hätte. Allein nicht an Hus, sondern an dessen Freund Gallus, welcher in den Briefen des Hus aus Constanx mehrfaeh erwähnt wird, ist der Brief gerichtet, der dem Andreas von Broda zugeschrieben wird. Von diesem gilt auch was im Briefe gesagt wird: *cum intrasti Pragam civitatem, commota est universa civitas*. Ausdrücklich wird er von dem Briefschreiber, f. 11, Z. 15, *ideoque Domine Galle frater mi in Christo dilecte* bei seinem Namen genannt. Nun schreibt aber Cod. Univ. XIII, K. 5, welcher, was bemerkenswerth ist, Tractate des Andreas de Broda enthält, diesen Brief nicht dem Andreas, sondern dem Stefan von Palec zu 1). In dem Contexte ist jedoch der Name desjenigen, an welchen der Brief gerichtet ist, ausgelassen. Andreas kann somit schwerlich als Verfasser dieses an Gallus gerichteten Briefes angesehen werden, insbesondere da die Aufschrift bei Cod. I, B. 29 nur von späterer Zeit, saec. XVII oder XVIII her stammt. Derselbe Brief wird in einem anderen Codex nicht bloß Stefan Palec zugeschrieben, sondern auch als in Constanx verfasst und gegen Hus gerichtet, dargestellt. Hin-

1) So auch Cod. V. D. 7.

gegen dürfte dem Andreas die reprobatio Waldensium haereticorum finita a. d. MCCCCXXVIII. in Egra feria II. in vigilia epiphanie domini (Bibl. Un. XIII. E. 5.) angehören, vorausgesetzt dass Andreas noch 1428 lebte. Wahrscheinlich auch die daselbst befindliche lectura, welche wie fast alle Manuscripte der Prager Universitätsbibliothek in abscheulicher Weise von einem früheren Bibliotheksbeamten verstümmelt wurde. Die Notiz anno domini MCCCCXXVIII in vigilia sancte Trinitatis et in tempore (quando) Taborite expectabantur Egrae. Amen. hat sich noch erhalten. Die in dem Codex angelegte Sammlung von Documenten, die sich auf das Constanzer Concil beziehen, dürfte dann gleichfalls dem Andreas von Brod zugeschrieben werden. Der interessante Tractat, welchen ich hiermit veröffentliche, ist jedoch nicht in Eger, sondern in Leipzig geschrieben, wo Andreas diejenigen wieder sah, deren Abgang aus Prag er 1409 befördern half. Ist er Verfasser der grossen Lobrede auf die Prager Universität (inceptio super quodlibet), so ist das Geschick, welches ihn betroffen, nicht blos die Zerstörung der Universität durch das Mittel, das er zu ihrer nationalen Hebung ergriff, erlebt zu haben, sondern auch bei denjenigen eine Zuflucht zu suchen, welche er zur Auswanderung zwang, ein sehr eigenthümliches, und es ist wohl nicht nothwendig den Seelenzustand des čechischen Magisters in Leipzig weitläufig zu beschreiben.

Andreas von Böhmischem-Brod stand in Bezug auf diese Dinge nicht allein da, nur konnte er von sich sagen, er habe früher als alle andern erkannt, dass die Pfade des Hus weder für ihn selbst noch für seine Nation zum Heile führen konnten. Um so interessanter mag es aber sein, neben ihm noch einen anderen zu vernehmen, welcher länger bei Hus aushielt und dessen Zeugniß sehr unbequem gewesen sein muss, da es sich erst in einer Art von Versteck (gleich der Apologie des Hus) auffand — Simon's von Tyssnow. Ich lasse seinen höchst merkwürdigen Brief hier in der Anmerkung folgen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Magnificentissimis ac uobilissimis dominis Baronibus Vlrico de Rosenberg, Czenkoni de Wartenberg alias de Wesseli, Vlrico de nova domo, Hynkoni Krussyna de Lichtemberg et Henrico Berka de Duba aliisque famosis clientibus (A. B. C.) et prudentibus (D. E. F.) civibus civitatum electis in concilio et congregatione Czaslaviensi per predictum generale concilium (1421) capitaneis et dispensatoribus regni Boemie, quidam vilissimus et objectissimus sacerdotum salus et pax Christi et sue ecclesie sit cum omnibus vobis. Ad honorem dei omnipotentis pro incremento ac conservacione fidei orthodoxe et pro labe predictam fidem in regno Boemie et marchionatu Moravie

Es müssen seltsame Dinge in Prag, das sich zum übrigen Königreiche verhielt wie Paris zu Frankreich, in dieser und der nächstfolgenden Zeit vorgefallen sein. Die eigenthümlichen Tendenzen beleuchtet die Melker Handschrift S. 311 in sehr interessanter Weise. Damals mögen auch die Pseudosoběslavischen Stadtrechte Prags verfasst worden sein, von denen es heisst, nachdem Herr Soběslav am Botič bei St. Jóhann seinen jüngeren Bruder besiegt und gefangen genommen, „weil er die deutschen Fremdlinge in der Prager Stadt und auf dem Lande verbreitet“, hätten die böhmischen Landherren beschlossen, dass kein deutscher Fremdling im Fürstenthume Böhmen ein Amt, sei es geistlich sei es weltlich, bei Verlust der Nase erlangen könne. Sie sollten als Gäste behandelt werden. Dann sei ferner

---

*in*ficiente expurganda, motus conscientia et naturali compassione intendo vestras dominationes timore et ea, quam decet, reverentia in paucis scriptis adhortari et presertim quatuor articulos in quorum fide vestras definistis voluntates aliosque Christicolos in regno Boemie mutuam compellere ut per eos teneant. — Die hodierna communicantes sacramenti sub utraque specie aufugientes hanc domini legem et sibi pertinaciter contradicentes sine timore dei populo pronunciant, talem communionem sub utraque specie omnibus hominibus esse sic necessariam, quod sine ipsa non sit salus cuiquam viatori et ad hoc plures congesserunt scripturas mendacibus illas sententiis impugnantes. — Postposito timore dei per suas deordinatas predicationes in crudelissimas hominum occisiones per eos est populus concitatus et dimissa fraterna caritate magistros et doctores aliosque honorabiles sacerdotes cum ecclesia Deis tantes extra regnum Boemie ut suas opiniones quamvis toti sancte ecclesie contrarias in finem quem faciunt deducere valeant, expellere procurarunt. Hinc etiam horribilia mala, quorum non est numerus, contra sanam conscientie mendacium (iudicium) per sua occulta et dolosa consilia et publicas predicationes per se et suos socios ac discipulos in regno Boemie et Marchionatu Moravie ordinarunt.

Et quero — an ante annos viginti tunc quando tenebatur in Boemia fides cum Romana ecclesia, scilicet quando communio tantum sub utraque (una?) specie sufficit laycali populo ad salutem non obstante alio impedimento nec de aliis punctis, in quibus nunc certi de Boemia a Romana ecclesia dissentiunt, an tunc Boemia fuit pars viatrix sancte ecclesie viatricis catholice. — Ex quo Boemi non audent fidem suam dare ad cujuscunque iudicium catholici iudicis extra regnum Boemie tenentis fidem cum communitate Christi fidelium — tales Boemi sunt suspecti de haeresi et scismate. — Non dubito quod verbum dei in regno Boemie habuit ordinatam libertatem super omnia alia regna mundi; sed sacerdotes, qui heu per eorum deordinatas predicationes presens malum, quod in regno Boemie nimis diu continuatur, suscitaverunt, merito timeant, ne ab actu predicationis eorum demeritis hoc exigentibus suspendantur.

Sermo meus sit ad te popule sublimis regni Boemie et presertim tibi amenissima civitas Pragensis. — Nonne dolor et clamor est hodie per universum regnum — dolor heu infidelitatis atque scismatis fere per totum regnum et specialiter per amenissimam

zwischen den beiden Brüdern, allen Landherren, Städten (!) und Popraween festgesetzt worden, 1. dass, wenn kein Erbe des Fürstenthumes in Böhmen vorhanden wäre, der Bürgermeister der grösseren Stadt Prag das Land während seiner Verwaisung (interregnum) regieren solle; 2. Prag solle in keiner Sache mehr dem Unterkämmerer unterstehen, sondern nur dem Könige; 3. zur Wahl eines Königes sollen die Prager Bürgermeister die Landherren, Städte und alle geistlichen und weltlichen obersten Landbeamten, so wie die ansässigen Gemeinden zusammen berufen; 4. jeder Bürger könne sein Leben, seine Ehre, sein Gut vertheidigen; 5. jede Bürgersfrau könne vom Gute ihres Mannes nur für drei Heller verprocessiren. 6. Knechte und Mägde könnfen sich verheirathen; 7. gegen einen ungerechten Fürsten ist das Recht des Widerstandes gewährt; 8. jeder Bürger habe Freizügigkeit; 9. der Vater kann seinem Kinde einen beliebigen

---

civitatem Prageusem est difusus. Et ut in habundancia loquar lacrimarum et in tui approbatione maximi erroris, nonne doctores magistros prelatos sacerdotes diversos religiosos et omnes quos habuisti Catholicos a te turpiter non ejecisti, ipsos diuque (denique) domibus et rebus tuis manibus spoliasti. O popule stulte et insipiens. Nonne illi caput tuum et oculi tui erant? quid ergo nunc Praga ymo quid nunc Boemia nisi sine capite truncus, corpus sine oculis. — Aperi oculos tuos et vide desolationem tuam quomodo in brevi mutatus est color tuus optimus. Quis te docuit, nisi non fides tua, civitates, oppida, villas, monasteria, castra, municiones, et alias diversas hominum habitaciones rumpere temerarie et comburere? Insuper tua fides in te extinxit caritatem et hinc primum nove, deinde et antique civitatum cives morte crudelissima prostravisti. Taceo autem quot hominum tam spiritualium quam secularium per regnum Boemie gladio et igne atrocissime consumsisti. Iuter tua tot mala reputo minimum tua maxima spolia quae fecisti. Quid modo vel lucri amplioris vel certioris spei arridet tibi nisi quod in eo novissima tua cernuntur incauiora prioribus. Quid tunc quod multi non solum de plebe, sed etiam de clero et de principibus nonnulli per orbem in perversis dogmatibus et in scismate tuo faverent tibi. Nunc vero sicut manus tue contra omnes, sic manus omnium terrarum sunt contra te. Mundus est sanguine tuo mundus praeter te et filios tecum, qui in te sunt. Vae ergo tibi popule misereunde ac vae duplo quam ante. Vae non tam ab exteris nationibus, non tam a feritate barbarorum, vae enim a facie tuorum, tibi vae a domesticis et amicis, a clade intestina, a cruciata precordiorum, a corrosionibus viscerum. Sicut enim contra vos mutuo insurgitis rabie scismatis agitati, sic quod diu ad unitatem ecclesie non reducemini, magis ac magis vos mutuo destruetis. — Vsque quo in malo vos alterutrum confortatis et labiis invicem sternitis, invicem perditis et ab invicem consumimini. Redite ad pascua, redite ad ovile sancte matris ecclesie etc. Der Brief ist gänzlich unbekannt.

Theil seines Vermögens geben; 10. ein Bürger kann sein Gut ohne alles Hinderniss einem Bürger oder Gast geben. —

Über den viel gebrauchten Ausdruck Mahometista, womit die Gegner der Utraquisten bezeichnet wurden (Laurentius de Brezowa I, p. 336, wie auch bei Andreas II, p. 329) möge hier noch eine byzantinische Ansicht über Böhmen, welche, so komisch sie lautet, offenbar auf dem missverstandenen Gebrauche dieses Beinamens beruht, folgen <sup>1)</sup>).

Wenn nun die Klagen unserer Quellen sich vorzugsweise auf den Verfall der Universität gerichtet haben (S. 333), so hat dieses auch nach anderen Berichten seinen guten Grund.

Schon im Jahre 1415 wurden durch den Kanzler der Universität, Erzbischof Konrad, das Examen für die Magisterwürde der Artistenfacultät aus Gründen, welche er nur dem Könige mittheilen wolle, suspendirt. Wohl aber wurde der Engländer Peter Payne, der eifrigste Vertheidiger des Wyeleffismus durch den Lehrer und Freund des Johannes Hus, Mag. Christann unter die Prager Magister aufgenommen, und dadurch diesem thätigen Manne, dem intellectuellen Begründer des Taboritismus durch den einflussreichsten Husiten der Weg zur Begründung seiner Lehren bereitet. Mehr und mehr steht die Universität in wissenschaftlicher Beziehung stille; diejenigen welche sich am Magisterexamen betheiligen sollen, dürfen nicht gewählt werden; die Universität verliert durch das Constanzer Concil ihre Privilegien, das Strafverfahren wider die Häupter wird eingeleitet, während andererseits die Universität sich mit dem Utraquismus identificirt.

<sup>1)</sup> Τούτων δὲ ἔχονται Βοῆμοι, τῆ τε Σαμογητῶν δόξῃ τιθέμενοι, καὶ τῆ τῶν Γερμανῶν οἱ ἐν τῇ χώρᾳ ταύτῃ ἐνοικοῦντες, σκευῆ τῆ τῶν Παιάνων παραπλησίᾳ ἐσκευασμένοι· ἔνεστι δὲ αὐτοῖς μητρόπολις, πόλις εὐθαίμων τε καὶ πολὺανθρωπος Βράγα, οὗτοισι καλουμένη, καὶ πολλοὶ τῆς πόλεως ταύτης, οὐ πολὺς χρόνος, ἐπεὶ ἐπαύσαντο τῷ πυρὶ καὶ τῷ ἡλίῳ θρησκείην. Μόνον δὲ ἔθνος τοῦτο τῶν ἐν τῇ Εὐρώπῃ ἔκτος γενόμενον ταῖς ἐγνωσμέναις ἡμῖν ἐν τῷ παρόντι θρησκείαις, τῆς τε τοῦ Ἰησοῦ φημί, καὶ τῆς τοῦ Μεχμέτεω καὶ Μωσέως. ταύτας γὰρ τοὶ σχεδόν τι ἔσμεν διακατέχειν τὴν τε ἀγνωμοσύνην ὡς τὰ πολλὰ ἡμῖν οἰκουμένην.

Laonici Chalcocondylae de rebus turcicis lib. III. p. 55. ed. Venetiis 1729. fol.

Interpretatio Conradi Cluseri Tigurini :

Jis confines sunt Boemi sequentes supersticionem Samogetarum nec non Germanorum qui ibi colunt. Supellectilis apparatus nihil differunt a Pannoniis. Metropolitim ea

Die Universitätschronik, schon so sparsam mit ihren Nachrichten, seit es zwischen den böhmischen Scholaren und Magistern zum Streite gekommen, wird bis 1420, so weit reicht sie, eine Chronik der inneren und äusseren Kämpfe Böhmens, der Plünderungen und Hinrichtungen; von Universitätssachen hat sie nichts mehr zu berichten. Dafür treten nun die Aufzeichnungen der Decane, namentlich der einst so hochgepriesenen philosophischen Facultät ein<sup>1)</sup>, welcher ja alle die Bewegungsmänner angehört hatten, die den Sturm gesäet, welcher jetzt wüthete. Erst 1423, sagen sie, sei ein sehr schwacher Anfang (*licet multum tenue*) des Studiums wieder erfolgt. Allein schon 1426 fand wieder eine Unterbrechung statt, weniger durch äussere Gefahr als durch die innere (*vocatis falso vocabulo fratribus*), wobei die Anmerkung auf Ziska's Prügelherrschaft hinweist (*Zisca regnabat et solvebat cepy — flagellis*). Erst 1429 gestattete der Erzbischof Conrad, welcher auf die Seite der Husiten getreten war, die Eröffnung des Magistralexamens, nachdem so lange Zeit es keine Magister mehr gegeben<sup>2)</sup>. Wer hat denn auch in Revolutionszeiten Lust und Beruf zum Studium? Schon 1433 wurde die Universität wieder ausgesetzt und der Decan meldet, obwohl mehrere Magister zum Frieden riethen, sei derselbe doch nicht zu Stande gekommen. 1438 heisst es, sei das Examen für das Baccalauriat unter Johann von Pöbram eröffnet worden; es blieb aber bei dem wiederholten Beschlusse, da durch die Kunst des Teufels<sup>3)</sup> unter frivolen Hindernissen es doch nicht dazu gekommen sei. Da nun das Erzbis-

---

*gens habet opulentam et populosam quam Pragani appellant. Nec multum temporis intercessit, ex quo ea urbs cessavit colere ignem et solem. Sola haec gens eorum quae intra extraque Europam sunt, quos novimus, adhaerescit Jesu, Mosis, Mechemetisque religioni. Nam omnes has religiones quamvis vos in iguorantiae tenebris plerumque versemur, gentem istam tenere compertum est.*

Nota: Jesu religionem pro Pontificis ritibus ponit; Mosis vero quod multi Judaei apud eos habitant, quod autem haereseos insimulantur propter Hussitas, Mahometi etiam religioni deditos inquit. (Diese Erklärung griff jedenfalls fehl.)

<sup>1)</sup> 1421. *Disturbiis magnis et variis pro temporibus illis continuatis actus universitatis totaliter fuerunt intermissi.*

1423 *plene et integre tribus annis totaliter fuit intermissum ab omni scholastica actione.*

<sup>2)</sup> *ob defectum et diminutionem magistrorum et examinis a multis retroactis temporibus. 1429.*

<sup>3)</sup> *arte diaboli, crescentibus frivolis obstantiis.*

thum vacant war, übernahm es der Rector, als wenn die alten Statuten noch Geltung hätten, die Erlaubniss zum Examen zu geben, es kam jedoch 1440 wieder zu nichts <sup>1)</sup>. Man nahm endlich (1443) Wiener Baccalaren auf (1444 einen Leipziger, 1447 einen Heidelberger), wie sich denn die Besseren und zwar der Adel selbst mit dem Gedanken befreundeten, wieder Fremde zu berufen. Ja, 1446 findet sich selbst Mag. Heinrich Dorna vom thüringischen Mühlhausen, als Decan der Artistenfacultät und scheint es seitdem wieder etwas besser zu gehen; aber schon 1448 belehrt uns eine Note, dass diese Hoffnungen vernichtet waren <sup>2)</sup>. In den nächsten Jahren (1450—1456) wird von neuen Wirren berichtet. Endlich kamen die Zeiten K. Georg's, womit aber auch die Wirksamkeit jenes Coranda allmählich (1458) eintritt, der 1509 hundertjährig starb, und vor Allem den calixtinischen Character der Universität mit äusserster Zähigkeit festhielt. Die Folgen hievon blieben nicht aus. Statt einer wissenschaftlichen Bewegung erfolgt jetzt der Schwur der Professoren, am Kelche festzuhalten und diesen zu vertheidigen. Das war von nun an die Aufgabe der Prager Universität, der in dem Zeitalter des Wiedererwachens der Wissenschaft jede andere weichen musste. Die Früchte zeigten sich. Der Schwur von 1458 war das beste Mittel die Universität geistig zu isoliren. Als die Böhmen Wenzel von Krzizanow und Johann von Kroczyn, welche in Paris Magister, in Bologna Doctoren geworden waren, an die Prager Universität aufgenommen werden wollten und ihnen jener Eid zugeschoben wurde, traten sie wieder zurück, und die Universität entbehrte der geistigen Unterstützung dieser Männer. 1462 wurde selbst denjenigen, welche Magister werden wollten, der Eid, den Utraquismus zu vertheidigen, zugeschoben, aber auch schon 1463 der Antrag gestellt, den Hörsaal des Plato und Aristoteles niederzureissen. In Italien und Deutschland, in Frankreich und England baute man sie auf; in Prag riss man sie nieder. —

Die Compactaten der böhmischen Nation, durch welche den Laugen und auch für Böhmen gefährlichen inneren und äusseren

---

<sup>1)</sup> 1440 propter paucitatem suppositorum et propter perturbationem in regno quod tunc vacabat tam sedes regalis quam archiepiscopalis.

<sup>2)</sup> Paucitas baccalariorum, magistrorum autem nullus propter disturbium in regno pro tunc factum. 1448.

Kriegen ein Ziel gesetzt werden sollte, bezweckten einen ewigen Frieden, eine beständige Eintracht mit der katholischen Kirche herbeizuführen, von welcher sich Böhmen getrennt hatte <sup>1)</sup>. Es wurden daher alle kirchlichen Censuren, die natürlichen Folgen dieser Trennung zurückgenommen und ebenso aller Anlass zu Feindseligkeiten aufgehoben, welche aus diesen hervorgehen konnten. Für diejenigen Böhmen und Mährer, welche die kirchliche Einheit wirklich <sup>2)</sup> annahmen, und in allen andern Dingen sich dem Glauben und dem Ritus der katholischen Kirche gleichförmig hielten, sollte der Kelch gewährt werden, und zwar Personen von reiferem Alter, die ihn ehrerbietig verlangen würden. Alle Todsünden und öffentlichen Vergehen sollten gerügt und mit Beobachtung der rechtlichen Formen abgestellt werden. Die freie Predigt des Wortes Gottes ward nur für diejenigen gewährt, welche dazu ermächtigt waren, und unter Bewahrung des bischöflichen Ansehens. In Betreff der Kirchengüter vereinigte man sich dahin, dass der Clerus sie treu zu verwalten habe und sie von anderen nicht ungerecht weggenommen oder behalten werden dürfen. In letzterer Beziehung bestanden die Böhmen darauf, dass die Geistlichen nicht Herren, sondern nur Verwalter der geistlichen Güter seien <sup>3)</sup>. Damit war einerseits Rücksicht auf die vier Prager Artikel (I, S. 380) genommen, anderseits der wyleffitische Grundsatz, dass die weltlichen Herren den Geistlichen ihre Güter wegnehmen könnten, von selbst aufgegeben. Wie stand es aber nun mit der Zurückstellung der seit 1421 weggenommenen Kirchengüter? Es ist kein Grund vorhanden, an der Aufrichtigkeit der Gesinnung auf beiden Seiten zu zweifeln. Beiderseits drängte die Noth zu einer Vereinigung, zu Concessionen. Es war nicht die einzige, welche die katholische Kirche damals machte; jede lieferte einen neuen Beweis, dass es den grossen und erleuchteten Geistern, die in ihrem Schoosse versammelt waren, wirklich um Versöhnung, aber auch um Einheit zu thun war.

Nachdem 1437 durch Annahme der Compactaten dieser hohe Endzweck in Böhmen erreicht schien, am 3. Juli 1439 die Union Rom's mit der byzantinischen, am 22. Nov. die Vereinigung mit der armenischen

<sup>1)</sup> Archiv cesky, III. S. 398.

<sup>2)</sup> cum effectu.

<sup>3)</sup> l. c. S. 411.

Kirche stattgefunden, erfolgte, ehe noch die erste Hälfte des XV. Jahrhunderts zu Ende gegangen, die Beschlussnahme der Prager Stadtgemeinde vom 11. Juni 1448 <sup>1)</sup>, welche mit seltsamer Logik zuerst erklärte, dass die Compactaten fest und unversehrt beobachtet werden sollen, und gleichsam als wenn dieses ihr Inhalt wäre, die öffentliche, wie die geheime Ausspendung der Communion nach dem Ritus der katholischen Kirche d. h. verbot. Ja als ob dieses nicht genüge, den Riss in die Einheit zu bringen, wurde im directen Widerspruche mit der Lehre der Kirche, mit welcher die Böhmen die Einheit des Glaubens und Ritus vor 11 Jahren gelobt hatten, verboten zu predigen, dass, wer unter einer Gestalt das Abendmahl empfangt, so viel Frucht und Gnade erhalte als unter beiden Gestalten. Ja man ging so weit, die Strafe der Verweisung aus der Stadt auf die Übertreter dieser Vorschriften zu setzen; nichtsdestoweniger sollten aber die Compactaten in ihrer Integrität fest beobachtet

<sup>1)</sup> Beschlüsse der Prager, 1448, 11. Juni.

Ex cod. Ms. Bibl. Episcoporum Litmeric.

Articuli hi sunt inscripti in libris magnis albis curiae antiquae civitatis f. 221.

1. Ut compactata cum ecclesia sancta composita et confecta ab omnibus conserventur et ab utraque parte fideliter observentur juxta exemplum comitiorum regni quae illa integre et firmiter observare promiserunt.

2. Item omnes vi compactatorum credere et profiteri debent, quod communio populi sub utraque specie sit et fiat ex potestate Domini nostri Jesu Christi et ejusdem verae sponsae ecclesiae sanctae sitque fructuosa et salutifera.

3. Item quod nullus in hac civitate administrare et dispensare audeat communionem sub una specie et quidem nec publice nec occulte.

4. Item quod nullus audeat in concionibus aut confessionibus quendam a predicta veritate communionis sub utraque specie quomodocunque abducere vel illam dissuadere.

5. Item ne aliquis presumat in concionibus praedicare quod non minus sed tantumdem de fructu et gratia percipiat qui communicat et suscipit sub una specie quam sub utraque.

6. Item quod nullus audeat autedictam communionem sub utraque specie aut ita communicantes ad haeresim revocare vel tales haereticos aut a vera fide alienos nominare vel quemcunque talem in bona fama laedere vituperare contemnere sub poena expulsionis ex civitate et ipso regno.

7. Item praecipitur omnibus parocbis, ut non solum per vicarios et adjunctos suos sed et ipsimet personaliter sacramenta ministrent distribuentes et dispensantes populo communicante sub utraque specie. Quicumque vero his omnibus praegressis contraverit, haberi et agnosci debet pro inimico manifesto pacis et tranquillitatis contemptore et violatore et a civitate abesse cogatur.

werden. In welcher Art dieses gemeint war, beweisen die Verhandlungen mit Constantinopel. Bereits hatte auch dort die Vereinigung ihre entschiedenen Gegner gefunden. Als der Cardinal Isidor die Sophienkirche dem lateinischen Gottesdienst übergab, wurde sie vom griechischen Volke gemieden und der nationale Fanatismus überwog in einem so hohen Grade, dass die Einwohner erklärten, lieber den Turban der Osmanen, als den Hut der Lateiner in ihrer Stadt zu sehen. Gerade diese Wendung der Dinge erachtete die Partei des Petrus von Mladenowicz, welcher einst den Hus nach Constanz begleitet und sein Leiden im Evangelienstyle zu beschreiben unternommen hatte, für den richtigen Moment mit der schismatischen Kirche anzuknüpfen, obwohl selbstverständlich ein derartiger Schritt nichts Geringeres in sich schloss als den vollen und entschiedenen Bruch mit der katholischen Kirche, deren Lehren und Concilien. Dass zwischen den Prager Beschlüssen und einem derartigen Schritte, welcher für Böhmen alle Wehen des Schisma's erneuern und das Land in die Zwistigkeiten vor 1436 zurückwerfen musste, ein Zusammenhang statt fand, ist nach einer Äusserung <sup>1)</sup> des Petrus von Mladenowicz kein Zweifel. Ein gewisser Constantinus, nicht Angelicus, sondern Anglicus, der Engländer, den das Schreiben der byzantinischen Clerisei als Sohn der Kirche von Constantinopel bezeichnet und welcher vielleicht mit dem bekannten Peter Payne identisch ist, übernahm es, letztere von dem Stande der Dinge in Böhmen zu unterrichten und dass man daselbst die Neuerungen nicht achte, mit welchem Namen das Schreiben regelmässig die Lehren der katholischen Kirche bezeichnete. Es erfolgte die Aufforderung sich offen an die griechische Kirche anzuschliessen. Erst am 29. September 1452 wurde die Antwort der Administratoren der Utraquisten an den Kaiser Constantinus den Paläologen und den Patriarchen Gennadios verfasst. Sie beschränkte sich darauf, anzugeben, dass der Mag. Constantinus, dieser treue Freund, geheime Aufträge erhalten habe, und erging sich in heftige Klagen gegen die Bosheit des Antichristes, worunter man im schismatischen Constantinopel wohl dasselbe verstand, was die Prager Administratoren meinten.

Soweit war die Sache dem Wesen nach bekannt, wenn auch die Prager Artikel nicht vollständig, Constantin als Angelicus und nicht

<sup>1)</sup> Palacky IV 1, S. 261.

als *ἄγγελικος* und der letzte Brief erst von mir in der Lobkowieischen Bibliothek aufgefunden worden <sup>1)</sup>). Man glaubte sich berechtigt ihn mit der Schule des Johannes Přebram in Verbindung zu bringen. Man kannte jedoch ein Schreiben Rokyzana's vom 14. November 1452 nicht <sup>2)</sup>), welches unter der Aufschrift der Administratoren verborgen blieb, aber dem Spürgeiste des um die Wiederherstellung der katholischen Kirche in Böhmen hochverdienten Křiz von Telez nicht entging. Hier wird Constantinus als der Mitarbeiter der Utraquisten bezeichnet, der freiwillig nach Constantinopel, von da nach Prag reiste, jetzt wieder nach Constantinopel zurückgeht und die Schismatiker von demjenigen benachrichtigen werde, was im Schoosse des Utraquismus geschehe.

Wissen wir unter diesen Verhältnissen nicht genau, wie weit die Utraquisten vor der Hand zu gehen entschlossen waren, so steht jedenfalls eine derartige Verbindung der Administratoren der Utraquisten mit den Häuptern der byzantinischen Schismatiker in einem Zusammenhange, welcher darüber keinen Zweifel aufkommen lässt, dass die Compactaten, inwieferne sie die Einheit mit der katholischen Kirche in sich schlossen, bei der nächsten Gelegenheit und sobald es ungestraft geschehen könne, aufgegeben werden sollen. Da in Constantinopel selbst der Sturz des Patriarchen Gennadios erfolgt, den

<sup>1)</sup> Fontes rerum austriacarum, II. Abth. XX. S. 31.

<sup>2)</sup> Revocacio Rokyzanae a papa ad Grecos. 1452. Nov. 14.  
Cod. Univ. Prag. I. S. 18.

Serenissimo ac christianissimo principi domino et domino Constantino Imperatori Romeorum Paleologo semper Augusto. Reverendissimo in Christo patri et domino Gennadio ecclesie Grecorum summo Patriarche et omnium ecclesie ejusdem doctori generali nec non et sancte ipsi grecorum ecclesie. — Administratores in spiritualibus archiepiscopatus Pragensis sede vacante cum clero sibi subjecto reverenciam debitam cum devocione et omni humilitate quam decet sic profectis exhibere. Cum optimum sit vite magisterium actus ecclesie primitive imitari, deus qui dixit lucem de tenebris splendescere, ipsa illuxit in cordibus nostris fidem evangelii domini et salvatoris J. Chr. ac praxim ecclesie sancte primitive communicandi scilicet populum fidelem corpore et sanguine specie sub utraque quam suo lumine illucescendo nobis cognoscere diligere et facto implere concessit ex ahisso misericordie sue infinite qua rutilat univ. terra. Simoniam cleri avariciam superbiam supereminentem ac novitates anti-christi clare detegentes reprehendendo detestamur. Exinde heu ach ve. regnante homine peccati qui adversatur et extollitur super omnem quod dicitur deus aut quod colitur, ita ut in templo dei sedeat ostendens se tanquam ipse sit deus, persecuciones hereticaciones blasphemias amicorum incineraciones variarum mortium crudelissimas passi clades, sic quod innumerabiles nos invenere tribulaciones cum omnes fluctus

erst Mohamméd in seinem Interesse erhob, konnte die Sache keinen Fortgang haben und es blieb nur der böse Wille als die einzige Thatsache zurück. Auch zur Beurtheilung Rokyzana's ist dieses Schreiben höchst lehrreich. Hingegen treten in der inneren Geschichte Böhmens immer grellere Ausschreitungen von Seiten der Utraquisten hervor. Die unter dem Namen der Predigten Rokyzana's uns erhaltenen halb lateinischen halb böhmischen Sermonen bestreiten die katholische Lehre, das Primat Petri und suchen zwischen ihr und den auftretenden böhmischen Brüdern eine Art gerechter Mitte zu behaupten. Man behandelte den Kelch als Nationalsymbol und verlangte, wenn man die bürgerlichen Rechte geniessen wollte, seinen Gebrauch. Mit diesem verband sich aber der äusserste Missbrauch und eine Profanation, von welcher uns Zeitgenossen abschreckende Schilderungen hinterlassen haben.

Unter derartigen Verhältnissen wird erst der Krönungseid K. Georg's, welchen ja vorzugsweise die katholische Partei gehoben, seinem Endzwecke nach klar. Auf das bestimmteste wird in ihm die vollste Übereinstimmung mit der katholischen Kirche nach allen Seiten hin ausgesprochen und es ist wirklich eigenthümlich, dass dieses für die ganze Regierung Georg's massgebende Actenstück

---

*induxerit sevi maris super nos ponit mari terminum suum custodiens nos et protegens gladium suum vibrans pariter et arcum extendens iteratis vicibus turmas hostium et gentes exterarum armorum pro nobis debellando et de regno nostro expellendo. Pro quibus omnibus gratias agendo semper qui post fletum exaltationem infudit et post tribulationem non desinit suos relevare. Etiam inter pleraque alia munera divine consolationis et preclara opera hujus magne caritatis vestre et insperate avisionis non sine cordis magna exultationis miramur gratiam, cum nos per Reverendissimum dominum Constantinum magistrum et doctorem in Christo fidelem amicum et cooperatorem nostrum ydoneumque oratorem vestrum literis vestris miragratia refertis et caritate redundantibus placuit consolari. Gratias deo super venerabili dono ejus cum gratia tanti beneficii preter solitudinem ad nos usque a finibus terre sit perlata. Sed cum honorabilis dominus Constantinus sit solicior sua voluntate profectus est ad vos, deinde ad nos reserata magna caritati vestre iterum referenda et declaranda in cordis serinio reponendo onus laboris et vie in humeros capiendo, vestras dominaciones avisaret, quod facimus cum multa confidentia quam de ipsius gerimus probitate, supplicantes quo melius valemus ut benigne caritatis viscera et cum effectu in nos copiosius effundatis id quod pro honore dei et fidei extat katholice incremento operi ac exactioni demandetis.*

Datum Prage anno domini MCCCCLII, XIV die mensis Novembris.

noch niemals in seiner vollen Ausdehnung in Böhmen abgedruckt wurde. Man darf, ohne einen ernsten Widerspruch zu befürchten, einerseits den Satz aussprechen: der Utraquismus, wie er sich seit 1436 ausgebildet, entsprach den Compactaten nicht, er hatte sich selbst in einen Gegensatz zu denselben gestellt. Andererseits: war K. Georg katholischer König, wie aus seinem Eide hervorgeht, so musste er seinem Eide gemäss den Utraquismus auf den Stand der Compactaten zurückführen; wollte oder konnte er dieses nicht, so musste er gefasst sein, dass die so vielfach von den Utraquisten verletzten Compactaten aufgehoben würden und fand dies unter den erwähnten Verhältnissen statt, so war es nur die Antwort auf die Vorgänge der Gegenseite von 1448 und 1452, und der inneren Gestaltung oder besser gesagt Ausartung, die im Schoosse derselben vorgegangen war.

Gerade die Regierung Georg Podebrad's war es somit, in welcher den Katholiken Böhmens die grösste Ungerechtigkeit zugefügt wurde. Am 13. December 1459 fassten die Magister des Collegiums K. Karl's unter Hinweisung auf die bewundernswürdige Weisheit ihrer Vorgänger den Beschluss und zwar ohne dass jemand eine Widerrede aussprach, dass von nun an niemand als Collega in das Collegium K. Karl's aufgenommen werden solle, ausgenommen er schwöre, den Keleh mit allen Kräften zu vertheidigen und denselben an den hohen Festtagen zu empfangen <sup>1)</sup>.

1) Ausschluss der Katholiken von der Prager Universität. 1459, 13. Dec.

Statuta collegii Caroli. Cod. Bibl. Univ. XIV. A. 4. f. 6.

Ad honorem eumetipotentis dei sacratissimae veritatis evangelicae per secula sempiterna fixae stabilisque Nos magistri collegiati collegii Serenissimi principis ac domini domini Caroli divina favente clementia Romanorum Imperatoris et Boemiae regis etc. Nostrorum salubriter factum opus adverteutes praedecessorum magistrorum mira sapientiae lucerna gloriose fulgentium ipsius sanctae Jesu Christi veritatis zelatorum promotorumque fidelium, qui sollicitam pervigilemque pro humanae salutis remedio curam gerentes suae vitae post exitum sua posteris quibusvis documenta salutifera sigillo nostrae Pragensis universitatis tenenda, promovenda ac salutifere practicanda roborata reliquerunt, utpote filii suos patres sectantes a quorum recto tramite exemplisque ac bonis operibus illicitum est veros obedientiae filios degenerare, anno nativitatis domini MCCCCLIX, die XIII mensis decembris in convocatione ad hoc specialiter facta conclusimus nullo penitus contradicente ut a modo nullus in hujus suscipiatur collegam collegii nisi juret seu promittat sub poena exclusionis, sacratissimi benedictique communionem calicis, ad quem alligari constat

Es war hiebei nichts Geringeres erfolgt, als der Ausschluss aller jener Böhmen von der Theilnahme an der Universität, welche nach der Stiftung K. Karl's und der ganzen Praxis des ersten halben Jahrhundertes vor Allen berufen waren, an ihr zu wirken. Ich weiss nicht, ob man ein grösseres Unrecht in geistiger Beziehung begehen konnte, und wenn daher P. Pius II. 1462 seinerseits dem Utraquismus die Begünstigung entzog, welche ihm die Compactaten einräumten, so sollte man doch diesen Act nicht erwähnen, ohne dessen zu gedenken, was in Böhmen vorausgegangen war und an das berühmte Verbot Julian's erinnert. Dahin war es gekommen, seit man vor fünfzig Jahren in die Pfade eingelenkt hatte, die zum Verderben führten.

Was war aber dadurch erreicht und wem zu Liebe geschah dieser Beschluss? Wir wollen die Frage, was der Utraquismus in diesen Zeiten war, aus denjenigen Berichten beantworten, die wir von tüchtigen Gewährsmännern darüber besitzen, und damit, wie ich glaube, eine empfindliche Lücke in unserer Literatur ausfüllen <sup>1)</sup>.

vulgus et personas laicas universaliter omnes et singulas rationabiliter secundum deum et in deo dispositas, sint status sexus aut aetatis cuiuscunque, suis pro viribus defensare ad praefataeque sacrae communionis sub utraque seu duplici specie perceptionem temporibus maxime solemnitate Iesu Christi suae genitricis gloriosae virginis Mariae in honorem caeteris exemplum et suae animae salutare remedium nisi aliunde causa rationalis secundum deum obsisteret aut canonicum impedimentum recalcitraret, devota mente contritoque corde se ipsum studiat praeparare.

<sup>1)</sup> 1. Oratio (epistola) Reverendi magistri Stanislai de Welyar canonici Pragensis ecclesiae.

Cod. Bibl. univ. XI. C. 8. f. 280. — 281.

Quoniam principia rerum et cause sunt ignote nisi per effectus cogoscantur, restat nunc corde pura mente infamiam ac perturbationem quondam incliti ac famosissimi Regni Bohemiae dudum exortam heu usque modo protractam quatenus eo facilius talia sedentur et ad suum statum potissimum regnum reducatur, paulisper aperire. Constat gravis infamia in omnes partes mundi ob multorum errorum trivium (cum) de Bohemis spargeretur Wenceslaus regem inclitum cum sano consilio Baronum demandasse doctoribus et magistris sana consilia prebituros Pragensis universitatis, ut occasio predictorum tolleretur, magistros quosdam arcium cum Johanne Hus contra doctores sacre pagine dominum Archiepiscopum et quam plurimos ac per hoc consilium Regis et quam plures seculares horum fautores esse divisos etiam doctoribus asserentibus materiam hujus pestifere discussionis ex tribus causis radicalibus exiri. Primam quod communitati in clero regni Bohemiae tenenti de septem sacramentis ecclesiae, de clavis officii censuris moribus ritibus caerimoniis iuribus libertatibus et sacris rebus ecclesiae, de veneracione reliquiarum et indulgenciis de ordinibus et religionibus nedum communitati clero regni Bohemiae sed etiam totius christianitatis que super ea

Die neue Abtheilung enthält ein bisher unbekanntes Geschichtswerk des Andreas von Regensburg, von welchem der Dialog im ersten Bande der Geschichtschreiber herrührt.

---

sentit et credit fideliter sicut Romana ecclesia cujus caput est papa corpus collegium Cardinalium existentes manifesti et veri successores principis apostolorum Petri et collegii aliorum apostolorum in officio ecclesiastico cognoscendi et diffiniendi universam materiam catholicam et ecclesiasticam, errores circa illam corrigendi et purgandi atque in universa materia tali curam habendi, omnium aliarum ecclesiarum et universorum Christi fidelium quidam de clero sequaces Wikleph fuerunt contrarii non consentientes condemnationi XLV articulorum defensantes et nullo modo credentes esse falsa sententias Wikleph sed eas preferentes omni ordini et auctoritati omnium doctorum Romane ecclesie.

Secunda quia sicut communitas cleri Regni Bohemie ymo totius christianitatis stat iudicio, cognitioni et diffinitioni in ecclesiastica materia pape collegio cardinalium legatorum subdelegatorum ordinatorum juxta ordinem ecclesie, siquidem de regno Bohemie tunc et nunc talia parvipendentes cautelose per tunc solam sacram scripturam in tali materia pro iudice habere secundum quem iudicem quis hereticorum fuisset convictus.

Tercia quia sicut communitas cleri regni Bohemie cum communitate totius christianitatis tenet et credit fideliter secundum doctrinam evangelii et sanctorum doctorum omnium quod sedi Apostolice Romane ecclesie et prelati est obediendum per inferiores in omnibus quibuscunque ubi non prohibetur purum bonum vel precipitur purum malum sed medium, quod pro modo loco tempore vel persona potest et bonum esse et malum. Sic quidam tunc et nunc contempserunt stare in obedientia sancta prelatorum applicantes candam sue excusationi qua omnis volens uti propria voluntate posset excusari scilicet de quanto se conformant legi divine quod verbum est magne presumptionis et arrogancie.

Ad magnificam igitur gloriam incliti regni Bohemie conservandam et multiplicandam et materiam divisionis sopiendam tale consilium et salubre domino regi Wenceslao datum est, quod si locum habuisset nunquam tot pericula animarum dampna infinita rerum et corporis fuissent subsecuta quod sub penis gravissimis ecclesiasticis et quibusdam (sic) provideatur ut nullus de regno teneat asserat vel dogmaticet aliter quam Romana tenet ecclesia et materia catholica et ecclesiastica, sed ut standum sit fidei sive determinationi ecclesie catholice Romane ac per hoc obediendum est prelati per suos inferiores.

Sed cum hec non sunt effectui demandata et pro dolor observata, vide quam horrida sint subsecuta sprete obedientia ac debito respectu Archiepiscopi unusquisque sacerdotum ac magistrorum evangelicorum se dicentium seminabat, docebat si quod rectum sibi videbatur, libros Wikleph defendendo legendo extollendo, discipulos saeculares ac spirituales sibi adunando ritum ecclesiasticum et ordinem penitus evertendo. Sed si tunc cognovissent ea, que modo noscuntur videlicet quod false suggestum est, libros ipsius Wikleph condemnatos (in) Anglia per archiepiscopum Cantuariensem et multos episcopos esse autenticos in universitate Oxoniensi per quendam **Bacca-**

Nachdem schon Pez, thesaurus anecdotorum novissimus T. IV. p. III, S. 276, des Andreas chronicon generale von Augustus bis Sigismund 1422 herausgegeben, veröffentlichten in dem gleichen

---

larem illius studii Bohemum, qui postquam missus et ut veritatem requirat, quid de libris ipsius Wicleph Oxonie senciatur, an habeantur pro autenticis, quum si sit, eciam Prage secundum statuta universitatis Pragensis haberentur, existens fautor doctrine et secte ejusdem non videns aliter succurrere, literam testimoniam sui gradus et promotorialem caduca scriptura sub sigillo universitatis acquisivit qua rasa juxta suum placitum commendando Pragam attulit, quod post mortem suam a Magistro Sigismundo de Gistebniz auditum est referri coram multis ipsum dixisse in agone mortis, nullum (majus?) crimen vite sue eo perpetrasse.

Quid amplius prefati viri evangelici nomine adunata sibi secta in confusionem regis Wenceslai et regni consules de pretorio nove civitatis atrociter precipitaverunt. Quo audito rex motus indignatione vehementi aute ultionem condignam mortuus est. Et ipsi acephali libere et viros spirituales ac religiosos vehementer exarserunt captivando trucidando occidendo spoliando loca sacra exurendo diruendo devastando. Post aduatis exercitibus Ziska manu bellica repletus furore nimio contra omnium karitatem et vitam apostolicam legem defensare cepit villas castra oppida et civitates devastando et sanguinem inhumane efundendo.

Postquam Syrotzii et Thaborii aperte omni ordini contrariti ritibus ecclesiasticis sacramentis sub quibus omnis error et secta tutelam habebat. nam fere quot sacerdotes tot episcopi et unusquisque eorum summum presulem se putabat. Isti non contenti loca sacra Bohemie prophauare vicinas regiones petunt, legem cautando clamant predicant et legis Christi vota non implent.

Inter tot pericula bellorum dampna rerum et cedes hominum sine capite seculari et spirituali tedeat vivere. Ideo agitatum de capite seculari videlicet de Imperatore Sigismundo qui rex naturalis et coronatus regni Bohemie extitit ut recipiatur de Ungaria in regem Bohemie sub quibusdam pactis qui advocato eciam concilio sacro Basiliensi per longas moras pactando compactatis cum Bohemis conflatis Pragam et regnum Bohemie intravit.

Que data sunt Bohemis et Moravis recipientibus ecclesiasticam unitatem in omnibus conformantibus se ecclesie praeter communionem utriusque speciei ut scilicet ipsi omnia mala praebabita reforment et censure ecclesiasticae ut tollantur et si in desiderio talis communionis permanserint, quod sacrum concilium elargiatur. Sed quia varii varie compactata acceptant observant et intelligunt ex quibus sicut ex prioribus timenda sunt multa incommoda animarum et corporum et dedecus regni tocus et regis, ne forte sublato capite seculari utroque in evum privaremur, omnibus igitur et singulis in regno inclito Bohemie degentibus utile et necessarium est Regibus illustri Bohemie Georgio manus dare et voluntatem ad interpretationem summi Pontificis Pii II. qui taliter orsus est ad legatos regni Bohemie: restat nunc ut petitioni vestre respondeamus et paulo post: vidimus tunc scripta compactatorum que nobis obtulistis quibus diligenter inspectis non invenimus quod vigore illorum communicare possitis laicos sub utraque specie. Compactatorum

Jahre 1763 Öfele im ersten Bande der scriptores rerum boicarum das diarium sexennale des Andreas von Regensburg und Eckard im ersten Bande des corpus hist. medii aevi des Andreas Chronik (interpolatum

enim bipartita est ratio, altera permittit et indulget ut, qui unionem recipiunt ecclesiasticam et pacem realiter cum effectu et in omnibus aliis, que in usu communionis utriusque speciei fidei et ritui universalis ecclesie conformes essent et usum talem habent (talem habentes) possint communicare sub utraque specie in regno Bohemie et marchionatu Moraviae. Altera permissionis est dicens quod facta in concilio discussione super articulo communionis nihilominus si perseveraverint in desiderio habendi talem communionem et illud per legatos indicaverint, concilium facultatem largietur sacerdotibus communicandi eas personas, que in annis discrecionis constitute reverenter et devote postulaverint, cum adjeccione quod sacerdotes sic communicantes semper dicerent quod ipsi debent firmiter credere quod non sub specie panis caro tantum nec sub specie vini sanguis tantum, sed sub qualibet specie est integer totus Christus. Neque tamen reperitur quod concilium postea hujusmodi facultatem dederit, sive quia non petivistis sive quia concilium ex rationabili causa recusavit concedere quod noxium v debatur futurum, cum vestri sacerdotes non servant conventa nec prima pars vobis subvenit quia concessa est communicatio calicis usum habentibus et unionem recipientibus ecclesiasticam in omnibus aliis preter quam in articulo communionis; sed unionem ecclesiasticam et conformitatem nunquam recepistis. Non igitur indulti fuistis capaces. Quod autem unionem et conformitatem non fueritis amplexi, liquet ex moribus vestris. Nam sacerdotes vestri non instituuntur ad titulum beneficii ut moris est in aliis regnis per episcopos et habentes potestatem, nec servaverunt unquam mandata concilii, quibus preceptum erat, ut tantum habentes usum communicarent, sed pueros et dementes communicaverunt et potentes communicare sub utraque specie noluerunt sepelire et aliis modis coegerunt et multis in rebus ritum universalis ecclesie abjecerunt et major pars vestrum usum communionis calicis accepit post compactata, quod minime licuit. Non igitur de compactatis gloriemini nec illud vos juvat quod oratores concilii mandaverunt Archiepiscopo Pragensi Olomucensi et Lithomislensi Episcopis pro tempore existentibus ac presbyteris ad quos pertineret ut populum sub utraque specie requisiti communicarent juxta conventa. Nam id factum est vigore concessionis cujus fecistis vos indignos ut ante diximus. Inspectis igitur compactatis omnibus et bullis concessis judicemus de consilio fratrum nostrorum cardinalium: sacerdotes vestros absque ulla potestate laicalem populum ad communionem calicis admittere, decipere plebes et graviter peccare dignos quoque animadversione et nisi resipuerint se ac populum sibi credentem perditum ire quos admonemus ut se corrigant et nostra potius clemencia quam ulcione uti velint.

Hec ad compactata que laycis (laycorum) communionem minime vobis permittunt.

Eya rex inclite Georgi auctor pacis regni Bohemie vigilando animadvertit, ne sicut quondam quorundam ex inobediencia suorum superiorum statuencium sibi legem contra universalem ecclesiam infamia et destructio hujus regni venit, ita nunc ex diversa interpretatione compactatorum, nisi manu potenti cohibeantur, veniat sed

a Johanne Chraft. f. 1931). Doch bemerkte Letzterer, dass die Chronik eigentlich eine Zusammenstellung aus des Andreas chronica de principibus terrae Bavarorum, seinem chronicon universale und' anderen

accepta via salubri pro loco et tempore necessarium est ita sentire credere et intelligere ut summus pontifex cum suo collegio cardinalium est interpretatus, cum quo et ecclesia universali sumus et vivimus et morimur tanquam membra corporis sub uni capite nunc et semper per infinita secula seculorum. Amen.

(Stauislaus von Welvar wurde am 16. April 1433 Decan der philosophischen Facultät. Unter ihm entstanden die Streitigkeiten über den Eid der Candidaten des Baccalariates, welche das Decanenbuch II, S. 53 nur andeutet, die aber zum Auschlusse der sub una führten. Es ist bemerkenswerth, dass diese Vorgänge an dem Tage stattfanden, als die beiden Söhne K. Georg's im Carolin anwesend waren (27. Juni 1438. Lib. decan. II, S. 64.)

2. Aufzeichnungen von Zeitgenossen K. Georg's über den Utraquismus.

Cod. Bibl. Univ. Prag. I, G. 11. Coll. cum cod. XIV. D. 10.

Primum ab hiis qui communionem sub utraque specie diligunt rem gestam incipiam et secundum de communionem et circumstanciis ejus perversis concludam.

Inquam primum, quod utriusque conditionis spiritualis et secularis homines communicantes sub duplici specie dicunt, quod universalis ecclesia quam Katholici romanam dicunt, sit una secta quam signatam asserunt fuisse in illa meretrice magna, quam vidit Johannes in apocalypsi.

Item credunt sanctam ecclesiam errare in illo potissimo articulo communionis sub duplici specie.

Item dominum sanctissimum totumque cetum sue beatitudini conjunctum contemnunt cum inauditis predicationes et blasphemias suis in canticis fictis exprimunt.

Item dicunt quod papa non est caput ecclesie sed Christus cujus ipsi membrum sunt quia legem implent.

Item canones sacros dicunt inventiones humanas et mendacia ficta maxime qui contrarii sunt communioni duplicis speciei et quod plus credendum evangelio in suo textu quam canonibus.

Item doctores sanctos blasphemant quod quid (quidem) in eis contrarium inveniunt in ipsos et fatentur: Beuedictus devotissavit Augustinus profundissavit Thomas epicuravit et Lira deliravit. Fuerunt inquit aequi homines ut nos, mentiri potuerunt.

Item obedientiam summo pontifici et aliis prelatis non debere facere maxime cum precipiunt ne communicemus sub duplici specie aut alia mandant contra legem et quamvis in compactatis voverimus obedientiam illi, ore tamen et in scripto, non autem corde quia oportet deo plus obedire quam hominibus.

Item prelatos in nostra terra multis modis tribulant vexant et membra eorum a beneficiis repellunt ut plebanos, et tales qui secte eorum non adherent et Christicolas de villis, oppidis et communitatibus bannunt nisi etiam de calice bibunt.

Item impediunt, ne archipresul fiat, nisi qui communionem sub duplici specie laicos et per hoc bona temporalia illius et aliorum spiritualium occupant vi et injuste magis ac magis per se roborantes ne in manus ejus spiritualium Catholicorum veniant.

Werken sei. In der That haben wir an dem, was uns Eckard bietet, nicht sowohl den Andreas vor uns, als einen andern Historiker, des XV. Jahrhunderts, Johannes Chrafft Prediger von Cham in der oberen Pfalz.

Item elegerunt soli unum in archiepiscopum et alios in suffraganeos infames sine electione canonica, nam tantum layci et aliqui spirituales huic interfuerunt et istos vellent ut confirmarentur a sede nec preter istos cedere nolunt electioni ut diutius occupent bona eorum.

Item isti electi sunt duces totius mali contra omnem ritum ecclesie quam in primis articulis proposui caute et subsequenter reliquam maliciam infra.

Item horas canonicas non honorant sed contentantur dicentes: pater noster et post aram adeant.

Item matrimonium retinent deo dicatas feminas apostatas infame (in facie) quam plures vir copulant.

Item circa votum nullum juramentum fieri permittunt et omnino nobilibus (ubilibet) prohibent sed si non vult famulus virginem et contra fit simpliciter disjunctio.

Item divorciant juvenem ab antiquo et contra et juvenem juveni copulant.

Item in causis matrimonii (examinandis) et administrandis sunt sacerdotes ydiote predicantes secundum libellos repudii et laici sutores cerdones et ceteri mechanicam viam juris omnino et salutis ignorantes.

Secundum quod super exposui de communione sub duplici specie quem ritum observant jam inquam de secundo videlicet quid de sacramento altaris sentiunt et credunt et accedentibus circumstantiis.

Item circa hoc venerabile sacramentum post consecracionem remanentiam panis (et vini).

Item diem pascevam (die parasceves?) hoc sacramentum indicant populo canentes: ecce lignum. Item eodem die ponunt ad sepulchrum preparatum illud cantantes. viventi deo in secula: ecce quomodo moritur justus.

Item eodem die illud conficiunt et missam legunt requiem eternam pro Christo dicentes.

Item fecerunt signa illius sacramenti in peltis et banderiis ad prelium et prius eciam illud realiter in lancea ad bellum portabant.

Item ad processiones faciunt per circulum anni super illud portant in utraque specie aliqui.

Item ad scolam neminem suscipiunt quam universitatem dicunt, nisi communicare sub duplici specie permittat.

Item credunt et tenent illam communionem esse de necessitate salutis sacramentaliter omnibus hominibus.

Item propter species dividunt Christum dicentes medium sub una specie sacramentum et multi credunt medium deum.

Item infantes circa baptismum sub duplici specie communicant dicentes hoc sacramentum confirmationis.

Item eisdem infundunt ad os per cannam aut cochleari apto nec volunt aliquem baptisare nisi signatur talis communio.

Andreas Felix Öfele, dessen grosses Quellenwerk mit einem dritten Bande zu vermehren ich vor bald fünfzehn Jahren in einer Sitzung der historischen Classe der königlich baierischen Akademie der

Item eisdem juvant digito ad os dicentes comede, comede.

Item frequenter manet in mamilla matris illud quod ribaldus lavabit infra lingwâ.

Item aliquando infans ejicit cum lacte et tunc pede calcatur.

Item tenent quod communio sub utraque specie est majoris virtutis et gratie quam sub una specie.

Item pueros suos castigant virgis qui non accedunt omnibus diebus dominicis qui timore exterriti ne solidentur frequenter assedunt refecti cibo prius corporali.

Item nullum copulent ad matrimonium nec aliquem suscipiunt (ad) artem mechanicam nisi prius communicet sub duplici specie.

Item de accubitu matrimoniali inconfessos et surgentes suscipiunt ad illud sacramentum.

Item Bekhardos et Begudas conveniunt in pecuniis septiannatim qui et que omni die accedunt ad altare et communicant sub bina specie.

Item os barbas pepla mulierum tunicas et alium habitum in pusinum sanguinem Christi perfundunt.

Item porrigentes sic in sanguine Christi digitos lavant et aliquando ipsis descendit per manus usque ad cubitum et in manica remanet.

Item infirmi scabiosi in facie pustulati quorum sames incidit in calicem.

Item steterunt cum naso multi et jiciunt flegina putrida in calicem.

Item estivo tempore reservant in calice Christi sanguinem, qui arescit et corrumpitur in quo et squamme apparent horribiles. Illam abradendam (aburiendam Cod. XIV, D. 10.) appreciant mendicos.

Item dum infirmos procurandos equitant, (super) caput equi (casu equi l. c.) in terram fundunt.

Item ad illos sanguinem Christi in ampulla ferunt.

Item hyemis tempore congelatur, refrigerant in ollis, in quibus cibi etiam coquant.

Item sanguinem Christi in terram profundunt sepe, dum volunt ori humano imponere (sic) et post pede detergant.

Item dum sic communicant deficiente Christi sanguine affundunt ad illud vinum simplicem et non couficientes distribuunt et bibunt pro sanguine Christi.

Item communionem sub una specie dicunt hereticam a Manichaeis hereticis procedentem qui sanguinem Christi haurire nequibant.

Ego fateor et assero quia ipsa res per singulos jam dictos articulos gesta est, non fluxi hec sed que vidi et audivi veridice, festimonium perhibeo quod experientia approbat omni considerare voleute.

(Folgen dann noch andere Artikel, welche sich auf das Predigen von Weibern in den Kirchen, Vernachlässigung der kirchlichen Gebräuche beziehen.)

### 3. Ex codice Univ. Prag. XIV. D. 10.

Item isti electi sunt duces totius mali contra omnem ritum ecclesie quam in primis articulis proposui ante et subsequenter reliquam maliciam infra.

Wissenschaften beantragte, sandte der Herausgabe des diarium (1422—1433) eine sehr gelehrte Abhandlung de vita et scriptis Andreae Ratisp. voraus, wobei er S. 11 bemerkt, dass die Schrift

Item seminant semen chanaan dicentes excommunicationem ecclesie invalidam si contra deum et si excommunicentur minima curant ymo et brachio seculari repugnant.

Item ecclesias que domus dei sunt templa nuncupant et claustra habitacula dicunt demonum, has quidem paullo ante igne consumpserunt quod patet omni intuenti et bona temporalia ab illis per se usurpauerunt et habitantibus in illis necem intulerunt.

Item illorum sacerdotum (es) occupant violenter prefatas ecclesias veris pastoribus vi repulsis.

Item predicant non missi ymo et mulieribus begadilibus et monialibus apostatis predicare in ecclesiis permittunt.

Item illas moniales et begudas quam plures carne corruptas asserunt virgines et si mulierem aliquam appellat quis punitur.

Item omnes benedictiones aque et aliarum rerum ecclesiasticas contempnunt, etiam pallii ornamentis non consecratis officiant, asserunt deum omnia in eorum creatione benedixisse.

Item canunt missam aliqui integram volgariter ut majorem augeant errorem.

Item peregrinationes ad limina sanctorum prohibent dicentes quod plus transissent per lascivia quam causa dei et sic iudicant corda hominum ymo et manu seculari prohibebant.

Item missam dicunt sine altari consecrato.

Item sepulturas optatas et maxime catholicis prohibent, maleficas et usurarios sepelire circa ecclesias permittunt.

Item multi ex illis in compitis et campis habent sepulturas loco inconsecrato et ibi cum bestiis quiescunt dicentes ubi etc..

Item conductum mortuis in vitas faciunt.

Item exequias pro mortuis et suffragia omnino fieri prohibent et maxime in speciali et dicunt nullum opus bonum pietatis prodesse mortuis.

Item purgatorium omnino non credunt et dicunt quod salvator illum locum destruxit cum descendit ad inferna.

Item tantum tenent duos locos post mortem, salvandorum videlicet et dampnatorum et sic nolunt suffragia (pro) animabus mortuorum.

Item offertoria seu oblaciones sinoniam nuncupant sed in domo et mansupia tollunt.

Item decimas et possessiones ecclesiasticas fatentur non debere fieri sed sine proprietate vivere sacerdotes ut apostolos in primitiva ecclesia dicunt, ipsi vero pro amictu vestimenta triplicia annuatim et radices pro condimentis recipiunt pro victu XV aut XX gross. a parochianis suis ad hoc omni ebdomada tollunt cum mansuetudine et humilitate.

Item festa sanctorum minime celebrant sed ut alio feriali die negotiis secularibus occupant, tantum dominicam diem observant. Et observant festa illorum qui con-

über die expeditio Bohemica abversus Hussitas et de turbis hussitis ihm nicht zu Handen gekommen sei — adhuc latet.

Unsere Handschrift stammt aus dem Kloster St. Emmeran zu

dempnati sunt per concilium sacrum ut Ilus et Jeronymus de quibus historiam novam compilaverunt.

Item intercessionem sanctorum non tenent sed dicunt, habent soli secum agere sancti, cum nudis (verbis?) illa vix justus salvabitur, si mihi solus non obtinebo nec aliquis hominum aut sanctorum impetrabit gratiam apud deum.

Item virgineum gloriosam multi ex hiis asserunt ut aliam mulierem.

Item venerationem reliquiarum abhorrent et maxime in osculo pacis, sed reservacula eorundem aurea vel argentea affectant dum addunt (?).

Item ymaginem Christi et aliorum sanctorum mira blasfemia contempnunt.

Item indulgentias nihil fore dicunt dempta indulgentia Christi quam salus (solus) facit hiis qui meruerunt.

Item vigiliis jejunia a cibo carnali nil poverunt nec aliud et carnes in hiis manducant diebus dicentes quod intrat in os non coinquinat hominem.

Item solemnitates dedicationum celebrari prohibent sed omnes ecclesiarum dedicationes per totam terram uno die teneantur.

Item baptismum dicunt fore ubique in quacunque aqua sive palude sive sentina per quemcunque necessitate non obstaute.

Item de confirmatione tenent quod non est necessaria sed tantum propter usum et etiam dicunt, quod confirmantur cum crismantur in baptismo a sacerdote.

Item de confessione tenent, sed ex usu dicunt facimus et multi sacerdotum ex illis produunt predicationibus suis illos qui postea homines publice puniuntur.

Item de satisfactione seu poenitentia non credunt sed inquirunt pro poenitentia: vade amplius noli peccare.

Item absolutionem ullam fore asserunt dempta solius dei et si aliqui ex hiis tenent, sed dicunt papalem episcopalem et sacerdotalem unam auctoritatem in omnibus casibus.

Item de extrema unctione nil curant, sed multi eorum dicunt ex tali levitate: diabolus me manducabit sine oleo.

Item ordinem sacrum furtime et mendose perjuri suscipiunt et dicunt, se obedientiam juratos prelati ore et non corde et multi subdiaconi et diaconi et etiam inordinati officiant.

Item horas canonicas ut supra — haurire nequibant.

Sed noverit universalitas omnium orthodoxorum quia omnis cohors communicantium sub bina specie mota suis perversis prefatis actibus non recognoscit illam ex censuratione (?) et peccato enormi sed paleabit hec excogitata hypocrisis. Ego vero etc.

Ad finem: summa articulorum LXXX.

#### 4. Ex codice Univ. Prag. XI. K. 1.

f. 29. — Etiam Prague audivi a vetulis quas vos in spe divinae vocationis sanctas putantes (putatis) jam eas impeccabiles esse.

Regeensburg und kam von da nach München, wo ich sie schon 1837 benützte, nicht ohne eine innere Ahnung, dass ich sie noch später gebrauchen werde.

f. 75 b. — In civitate chrudimensi tonsuram sibi (more sacerdotum husitarum) faciens, ipsi enim coronam non deferunt, missam celebratura vestibus induta sacerdotalibus ad altare accessit et circa finem missae agnita quod femina esset, cepta est et pro tanta praesumptione ac blasfemia tamen candenti ferro est cantenzata et de civitate expulsa — de quadam nobili (femina) quam dicitur quidem virginem apostatam cujusdam ordinis quae pueros baptizavit, praedicavit, confessiones audivit et caetera ad sacerdotes pertinentia patravit, quae usque hodie superest dierum malorum inveterata.

f. 112 b. — Haec maxima causa fuit Pragensis seditionis quia plures concubinas cleri Wicleffistarum averterunt ab eis per sana consilia confessionis fratres nostri, ideo usque in praesens maximo nos odio persecuntur.

f. 114 b. — In terra Boemiae — totjlites quot civitates, quot castra, quot oppida, quot villae. imo ausim dicere quot domus.

Et quia haec omnia signa caritatis Pragae existentes studiose perfecimus, ideo multum populum peccatis oneratum alleximus in tantum quod etiam ultra XX concubinae sacerdotum vestrorum conversae infamem vitam et infernalem relinquentes vias, Christo domino servierunt, quaedam vero earum morbo pestilentiae in poenitentia ejus injuncta decesserunt et haec potissima fuit causa, ut aut dictum est, commocionis diabolicae et effusionis immerentis sanguinis ibidem factae; fuere in seditione Pragensi pro veritate incarcerati ymo plurimi more pecudum mactati et semivivi tandem decollati.

f. 133. — Taceo quam multos Taborienses desperare fecissent, qui nisi consilium a nobis citius cepissent, in puncto erant, qui sibi mortem intulissent. Quantos vero ex eis egressus novus haeresiarcha Nicolaus rusticus Wlassinensis desperatos fecisset nisi per nos in viam salutis reducti sint, taediosum esset narrare per singula.

f. 135. — O quam multi caeci sunt inter sacerdotes hussitarum qui nec latine in vulgari legere sciunt vel multo minus intelligere, religionem christianam omnem odio habent, nutrire comam crinesque calamistri vestigio rotare studentes, saeculari levitate declarantes gestu histrionico et veste crinorosam (?), quam ipsi simplicem vocant, cum tamen ulna panni pro XX grossis veniunt, decorantur corrupti laetique in publicum prodire. Sacerdotes eis faciunt de artificibus rusticis et tortoribus\*). Alius enim didicit legem dei sub patibulo, latrones fures homicidas et ceteros maleficos torquendo. Alius bona aliorum rapiendo, sacrilegiis iusistendo, alius rura vomere versitando, alius undarum profunda ut pisces decipiat perquirendo, alius ad molendinum fruges deferendo, alius sues et porcos in pascuis sequendo, alius morticina foedissima exco-riando, alius credonificium insectando, alius autem fetidam dentibus attraheus ac fibula transfugens setarum adminiculo filisque inductis calceamenta formando, alius pellicia acu consuendo, alius fabrilia fabricando, alius paues furno imponendo, alius carbonario

\*) Dieses scheint sich besonders auf einen Michael Tortor zu beziehen, der f. 157 b neben Wicleff, Hus und Rokyzana erwähnt wird

Es ist nothwendig, die *expeditio* mit dem *diarium* bei Öfele zu vergleichen.

Das *Diarium* beginnt erst 1422 mit K. Sigmund's Flucht von Kuttenberg; die *expeditio* bereits mit 1418 (c. 1). Erst im achten Capitel erreicht die *expeditio* das *Diarium*. enthält aber ungleich mehr als das letztere und es ist für dieses sehr bezeichnend, dass, während darin S. 17 das Schreiben des Dechanten von Karlstein deutsch angeführt wird, es in der *Chronik* (*expeditio*) verarbeitet erscheint. Natürlich entsteht dadurch bereits die Muthmassung, dass die *expeditio* jünger sei und auf genauer Sichtung und Verarbeitung des *Materiales* beruhe. Namentlich aber führt die Vergleichung von c. 9 mit dem *Diarium* S. 18 dazu, dieses Urtheil zu begründen. Wenn er dort sagt: *hic autem scripsi secundum quod tunc temporis potui perscrutari, postea etc.*, so corrigirt er damit selbst das *Diarium* und wir erhalten somit an dem nun veröffentlichten Werke eine zweite vermehrte und verbesserte Auflage des Öfele'schen *Diariums*. Schritt für Schritt erweist sich dasselbe in dieser Art, so dass, was im *Diarium* nur mit wenigen Worten angegeben war, in der *expeditio* nach dem unterdessen hinzugekommenen neuen *Materiale* sich zum ganzen Capitel erweiterte. Siehe z. B. c. 16 über den dritten Zug bei Öfele, S. 19 und ebenso c. 18 und S. 21.

Die drei Briefe an den Bischof von Regensburg, Öfele S. 26, vom Jahre 1426 sind auch in die *expeditio* c. 22 aufgenommen. Der Bericht über die Schlacht von Aussig (Awskeh, Arosken) stimmt mit

---

*actu insudando, alius malleorum ictibus laborando, alius venatorum retia faciendo, alius carnes reficiendo, alius lenocinia fovendo, alius negromantiam, pyromantiam, ciromanciam, ydromanciamque exercendo, plurimosque inter catervas vectorum aut ex colluvie illa faeque hominum infectorum didicisse p(iam?) legem dei et hii sunt doctores, hii magistri, hii duces Wieleffistarum — Hii sunt sacerdotes, qui non deo sed sibi ipsis funguntur sacerdotio, in vulgari missas legentes, quia latinas non didicerunt literas.*

f. 169. — *Sacerdotes vestri scripserunt literas Pragensibus, quod jam tempus venisset ut perficerent seditionem et eadem nocte omnes erant ibi et ipsi capitaneos seditionis ordinarunt. Aliqui etiam suadent nobilibus sectae suae, ut rusticos destinarent ad spoliandum religiosos et alios Katholicos, prout bina vice fecerunt fratribus nostris eosque atrociter vulneraverunt.*

(Über den Pfarrer von St. Heinrich, die Gewaltthätigkeiten eines ueraquistischen Adligen gegen katholische Priester. f. 169, b. f. 170).

dem des Diariums vollkommen überein, und ebenso c. 28 der Bericht über die Schlacht am 11. September, welche von den böhmischen Geschichtschreibern kaum erwähnt, von den Deutschen als grosser Sieg gefeiert wird. In der *expeditio* ist nur Z. 26 von oben das *secundum quod hucusque ad noticiam meam pervenit* ausgelassen, und während es bei Öfele sinnstörend heisst *locus belli fuit in Boico*, was ein Unsinn ist, weil die Schlacht bei Klattau stattfand, heisst es in unserem Texte: *locus belli fuit in boseo et loco stricto paucique fuerunt de catholicis et praesertim in principio conflictus quam citra 24 pugnantes*. Dann fährt die Erzählung fort wie bei Öfele, S. 28, *his enumerare*. Während aber nun das Diarium den Zug nach Tachau im Jahre 1427 mit 2 Zeilen abmacht, ist demselben in der *expeditio cap. 30* gewidmet, diese jedoch nur bis 1428 fortgeführt, während die letzte Nachricht des Diariums noch das Jahr 1433 berührt.

Die deutschen Quellen, welche auf den Andreas folgen, verdienen eine besondere Besprechung.

Bekanntlich ist in Betreff Ulrich Richental's, des Bürgers von Constanz, Glaubwürdigkeit eine Controverse zwischen dem Biographen K. Sigmunds (Aschbach) und dem Geschichtschreiber Böhmens (Palacky) entstanden, und letzterer hat namentlich auf das Zeugniß des Herrn von Chlum (v. d. Hardt N. 213) hingewiesen, Hus habe von dem Tage seiner Ankunft in Constanz bis zu seiner Verhaftung keinen Fuss aus seiner Behausung gesetzt. Die Erzählung Richental's, welcher freilich Hus und Hieronymus untereinander wirft, macht jedoch auf mich gar nicht den Eindruck, dass er aus dem blossen Gedächtnisse schreibe. Er schreibt auch als Augenzeuge und wird ihm sein Gedächtniss ein oder das andere Mal untreu, so trägt in der Regel das, was er sagt, nicht blos den Stempel der Genauigkeit, sondern vor allem einer Umständlichkeit, mit welcher sich Irrthum aber nicht Lüge verträgt. Ich glaube daher seinen Bericht, obwohl schon im XV. Jahrhunderte die Chronik gedruckt worden ist, hier zur Vollständigkeit nicht umgehen zu dürfen.

Das dieser Relation vorhergehende Gedicht vom Concil von Constanz von Thomas Prischuch von Augsburg, ist durch Gervinus, der sie (II 179) eine elende Reimerei nennt, in eine Art von Bann gefallen. Das Interesse des Literarhistorikers ist aber ein anderes als das des eigentlichen Geschichtsschreibers und wenn z. B. Gervinus den poetischen Werth Ottokar's von Steiermark (Hornek) sehr ge-

ring anschlägt (II. 58), hingegen erwähnt, dass alles auf die Zwecke der Geschichte hinausgehe, schlägt Palacky seinen Werth als Geschichtschreiber sehr gering an und erhebt dafür seinen poetischen. Prischueh gehört zu den Wappendichtern jener Tage, kann aber ungeachtet seines sehr auffallenden Mangels an poetischer Begabung nicht mit Stillschweigen übergangen werden. -

Die Deutschen sollten sich durch ihre politischen und confessionellen Geschichtschreiber doch nicht eine Ehreseite nach der andern aus der Geschichte herausreissen lassen. Unseres Vaterlandes Ruhm bleibt es, im entscheidenden Momente, als Romanen und Slaven die Folgen der grössten kirchlichen Spaltung nicht zu überwinden vermochten, auf deutschem Boden den Wiederaufbau des aus seinen Fugen getretenen christlichen Staatensystems ermöglicht zu haben. Was war denn das Coneil von Constanz, wenn nicht ein grosser christlicher Reichstag auf neutralem Boden zwischen romanischer und slavischer Erde, besieckt von' Ländern, Fürsten, Völkern, deren Abgeordnete niemals aus politischen Zwecken zusammengebracht werden konnten, und die nun von allen Weltgegenden kamen unter dem Schutze des deutschen Königes, des Kirchen- und des Reichsfriedens die gemeinsamen Interessen zu prüfen, die wichtigsten Fragen zu erörtern und soweit wie möglich zu lösen. Ich begreife vollkommen, dass der slavische Geschichtschreiber auf die Rolle, welche Sigismund übernahm, nicht günstig zu sprechen ist. Hier aber trennen sich die Wege slavischer und deutscher Geschichtsanschauung, wenn überhaupt nach dem Siege der Ultraëeuen vom Jahre 1409 noch eine Gemeinsamkeit der Interessen und der geschichtlichen Anschauung möglich war. Fort und fort hatten Wenzel, Ruprecht, Sigismund an der Beilegung des grossen Schisma gearbeitet. Wenzel hatte die Krone verloren, als er verabsäumte, das Kaiserthum wieder aufzurichten und, wie einst K. Heinrich III. 1046 gethan, nun auch der Kirche die rettende Hand zu reichen. Ruprecht hatte vergeblich das Kaiserthum zu erlangen gesucht, jedoch das Möglichste aufgeboten, dem dreifältigen Schisma entgegenzutreten. Da gelang es der unermüdlichen Thätigkeit K. Sigismund's, das Coneil, welches in Pisa, auf welschem Boden im Zwiespalt mit dem römischen Könige Ruprecht nur zur Vermehrung des Schismas gedient hatte, auf deutschem Boden zu versammeln. Nachdem aber die Sache einmal in Gang gebracht worden war, hatte der deutsche König auch weder

Ruhe noch Rast, bis nicht die Zustimmung der widerstrebenden geistlichen und weltlichen Häupter zum grossen Pacificationswerke der Christenheit erholt, erreicht, errungen worden war und das königliche Ansehen, gleichsam bekleidet mit der Vollmacht der ganzen Christenheit, schien keinen Eintrag zu leiden, wenn Sigismund selbst den Act hoher Entsagung übeind nach Italien, Frankreich, Spanien und England zog, die bisherigen Obedienzen zu vereinigen. Es war diese Rolle, welche mit seltener Resignation der König durchführte, nur das Vorspiel derjenigen, die die deutsche Nation selbst übernahm, als sie nach Abdankung und Absetzung der drei Päpste mit den übrigen Nationen zur Wahl eines neuen Papstes schreitend erklärte: „sider das Concilium in jre hand vnd ouch gewalt wäre gelait, das sie dann die Wal in kein wege nit irren wollten, vnd liesent von jr stimen, dass sie kainen onder jr nation zu Baupst welen wollten, umb das man nit sprech: er wäre mit gewalt ingestossen.“ Mit einer in der Geschichte seltenen, in der der romanischen Völker unerhörten Selbstbeherrschung vermittelten die Deutschen die Wahl des Römers Martin V., nachdem sie vorher, wenn gleich vergeblich den Satz geltend gemacht hatten, die Reformation des Hauptes der Kirche sollte vor der neuen Papstwahl geschehen. „Und wer das sach wenn die Wal beschach, so wurd mänklich zeritten und beschach die Reformation nimmer won es dann alles an einem Baupst stunde das bestand 1).“

Die Sache hatte aber noch eine andere Seite, welche vom deutschen Standpunkte nicht übergangen werden darf. Traten die übrigen Nationen, welche bei dem allgemeinen Concil vertreten waren, als Repräsentanten ihrer Sprachstämme oder ihrer kleineren Nachbarn auf, so dass Italiener nebst Franzosen, Spanier nebst Engländern den romanischen Südwesten Europa's vertraten, so wurde in der wichtigsten Versammlung der Abgeordneten der christlichen Völker ebenso der magyarische als der slavische Volksstamm nebst Celten und Scandinaviern zu der deutschen Nation geschlagen. Als es zur Wahl eines Papstes kam, welcher den Neubau des christlichen Europa's wieder begründen sollte, gingen mit den Cardinälen als Abgeordnete des deutschen Stammes in das Conclav: der Erzbischof von Gnesen, der von Riga, der Bischof von Norwegen, der in Heidelberg studirte, und zwei deutsche Doctoren der Theologie, der

---

1) Gebhart Dacher (Richenberg's) Geschichte des Constanzer Concils.

eine von Wien, der andere von Heidelberg. Kurz vorher hatten die Čechen an der Prager Universität erst den Abzug der Deutschen veranlasst, dann diejenigen aus ihrer eigenen Mitte vertrieben, welche sich der husitischen Bewegung entgegengestellt hatten. Die Folge war, dass die Čechen im Rathe der Christenheit leer ausgingen, theils von den Deutschen, theils von dem Erzbischofe von Gnesen vertreten wurden. Konrad von Vechta, Erzbischof von Prag, ein geborner Westphale, Werkzeug der husitischen Partei, war in keiner Weise geeignet, grossartige Interessen zu vertreten. Wohl aber war, als der Metropolit von Kiew zum Concil gekommen war, als Jagjel, welcher Polen und Lithauen beherrschte, 1416 an das Concil schrieb, dass, wenn er nicht durch so viele Kriege verhindert worden wäre, Letten, Russen und andere Völker theils das Heidenthum verlassen, theils vom griechischen Ritus zum katholischen übergetreten wären, der Moment gekommen, in welchem die Slaven sich einen ungemeinen Antheil an der Weltgeschichte wahren konnten. War doch vor wenigen Jahrzehnten Casimir der Grosse Beherrscher von Polen gewesen. Karl IV. hatte Böhmen zu so grossem Glanze erhoben. Stefan Dusehan, durch die Erhabenheit des edlen slavischen Idioms mit K. Karl verbunden<sup>1)</sup>, hatte von Serbien aus an das griechische Meer vorzudringen und ein süd-slavisches Kaiserthum zu begründen gesucht. Die Bulgaren hatten nicht weniger als zwei Kaiser. Die Verbindung dieser Fürsten mit Ludwig dem Grossen von Ungarn, hätte hingereicht, die Osmanen aus Adrianopel zu treiben und ihre Herrschaft in Europa zu stürzen. Allein schon in diesem Wendepuncte der slavischen Geschichte lässt die Getheiltheit der Interessen keine Gemeinsamkeit der Politik aufkommen. Polen löst seine Verbindung mit Ungarn, um die mit Litthauen zu begründen. Böhmen ist durch die Kaiserkrone an die Ereignisse von Mitteleuropa angewiesen und findet durch seine ganze Lage hier seinen Schwerpunkt. Noch schien in dem Serben Lazar die richtige Anschauung die Oberhand zu gewinnen. Er bot zur Rettung Serbiens die Slaven gegen die Osmanen auf. Da wurde er selbst von Wük Brankowitsch verrathen. Die Serben, von den Osmanen geschlagen

<sup>1)</sup> Wie K. Karl IV. ihm schrieb: quem ejusdem nobilis Slavici idiomatis participatio facit esse communem (cum ejusdem generosae linguae sublimitas nos felicibus auctore domino et gratis auspiciis parturiverit utrobique). 1355.

(15. Juni 1389), halfen nun den gemeinsamen Feinden die Bulgaren unterjochen, die Wallachen überziehen, das grosse christliche Heer bei Nikopolis schlagen und als ob dieses alles nicht genügt hätte, retteten die Serben in der Schlacht von Ankyra, welche die osmanische Herrschaft brach, Suleiman, Sultan Bajesid's Sohn aus den Händen Tamerlan's und halfen der serbische Grossfürst Stefan und der byzantinische Kaiser Manuel im Anfange des XV. Jahrhunderts die Trümmer osmanischer Herrschaft wieder aufzurichten. Zu der grossen inneren Getheiltheit der slavischen Stämme, von welchen die Einen sich an die katholische Kirche angeschlossen, die anderen das wenig lebensfähige byzantinische Christenthum angenommen, war durch die patarenische Seete, die sich in Bosnien festgesetzt und mit welcher K. Sigismund blutige Kriege führte, ein neuer Zündstoff hinzugetreten. Wie kann man aber vom Standpunkte allgemeiner slavischer Geschichte unter derartigen Verhältnissen das Aufkommen des Hnsitismus als eine erfreuliche Thatsache begrüssen, da dieser zu den vielfachen slavischen Zerwürfnissen ein neues hinzufügte, die innere Spaltung vermehrte und Kämpfe veranlasste, die nach einer anderen Seite hingetragen, die Südslaven aus dem osmanischen Joche zu retten, den Umsturz des byzantinischen Reiches aufzuhalten vermocht hätten? Von denjenigen, welche den Verhandlungen des Constanzer Concils aufmerksam folgten, wurde bemerkt, dass damals der Zeitpunkt gewesen wäre, auf die Russen einzuwirken. Wer kann sagen, wie sich die Dinge in Ost-Europa gestaltet hätten, wenn Böhmen damals die Stellung bewahrt haben würde, die ihm Karl IV. anwies, der geistigen Vermittlung zwischen Ost und West? Bei der zunehmenden Schwäche, in welche Deutschland verfiel, nicht wissend, solle es zuerst die religiöse oder die politische Reform vornehmen, winkte Böhmen im Anfange des XV. Jahrhunderts eine grossartige Zukunft; nur durfte es nicht die Hand wider sich selbst und die eigene Cultur aufheben. Wie Dacher so richtig bemerkt, scheuten in Deutschland Geistliche und Weltliche eine Reform: jeder liebte sie nur auf Kosten des andern Standes, was von selbst Anlass wurde, dass weder die eine noch die andere zu Stande kam. Wenn aber die Geister in zwei so lebensvollen Gebieten durch ein Ereigniss auf das Mächtigste ergriffen wurden, so konnte die Rückwirkung auf die Literatur um so weniger ausbleiben. In der That schlägt auch alles von nun an einen anderen, wenn auch

nicht gleich einen höheren Ton an. Erst bemerkt man wohl noch eine Unsicherheit, da die alte Art und Weise für den erweiterten Gesichtskreis nicht passt und der neue, den gesteigerten Bedürfnissen angemessene Weg noch nicht gefunden ist. Die alten Zusammenstoppelungen von Stellen der Kirchenväter reichen kaum mehr für Klöster aus, die auf wissenschaftlichen Fortschritt verzichten. Zur Erörterung des Verhältnisses der geistlichen Macht zur weltlichen, dem Gegenstande, welcher bisher vorzugsweise die Welt bewegte, gesellt sich die über die Grenzen der päpstlichen Kirchengewalt, die Vorfrage über das Verhältniss des Papal- und Episcopalsystemes. Die Lehre von den Sacramenten wird allseitiger erörtert und die Theologie tritt mit ihrer, durch Wyeleff angeregten Erörterung aus dem Bereiche der geistigen Conflite der griechischen und lateinischen Welt in die der slavisch-germanischen ein. Welches Loos dem praesecutus harre, welche Zurechnung dem praedestinatus zukomme, wird allmählich in weiten Kreisen erörtert. Die Evangelien erhalten nicht blos ihrem dogmatischen, auch ihrem factischen Inhalte nach eine kühne, ja die willkürlichste Auslegung, und fehlt es derselben an wissenschaftlicher Begründung, so gelangt die Negation doch rasch zum Extreme. Das Zusammenleben der hervorragendsten Männer fast aller Nationen in einer so engen Stadt wie Costnitz, in welcher sich 80-, 100-, 150.000 Menschen auf einmal beisammen fanden, musste den Ideenkreis erweitern. Man hatte Sprachen vernommen, die man früher nie gehört, Personen und Trachten gesehen, von deren Vorhandensein man kaum etwas gewusst. Die Donauländer, wie die Küstenstriche des baltischen Meeres hatten sich einander eröffnet. Was spielt die Schenkung Kaiser Constantin's in den Argumentationen des Hus noch für eine grosse Rolle; welche die Pseudopäpstin Agnese? Griechenland nach Afrika zu versetzen, durfte Gerhard Dacher, der Anwohner des schwäbischen Meeres ohne Erröthen wagen. Bald klärten sich die Begriffe auf. Man wagte es bereits, wie es der Raudnitzer Geograph versucht, der mosaïschen Völkertafel eine geographische Basis zu geben. Die Wappenschilder der nach Constanz gekommenen geistlichen und weltlichen Herren erregten Aufsehen. Man zeichnete sie ab, man sammelte, was von allgemeiner Wichtigkeit vor sich ging. Das alltägliche Leben mit seinen vielen Fehden und Streitigkeiten hatte eine grosse und nachhaltige Unterbrechung erhalten. Man beeilte sich den wichtigen Moment zu fixiren. Hebt nun Dacher, welcher

Ulrich Richenthal's Werk umarbeitete und verbesserte, vorzüglich die weltliche Seite bei dem grossen Zusammenleben, das unerwartet in Constanz stattfand, hervor, so fühlte sich Prischuch von Augsburg bewogen, die geistliche Seite besonders zu betonen, und führt jener die Wappenschilde an, so zählt Thomas Prischuch in der dialogisirenden Form seines Gedichtes zuerst alle die Mönchsorden mit ihren bunten Abzeichen auf, mit ihren dunkeln und lichten Gewändern, wie sie sich ungeachtet der Aussprüche des lateranischen Concils unter Innocenz III. im XIII., im XIV. Jahrhunderte fort und fort in beinahe unglaublicher Anzahl vermehrt hatten. Bei aller inneren Ähnlichkeit des Adels und Ritterthums in den verschiedenen Ländern, trat in den weltlichen Wappenschildern die reichste Individualität hervor, die theils Namen und Abstammung darin symbolisirte, theils Ereignisse daselbst bildlich beurkundete, denen sie ihr Aufkommen verdankten. In ähnlicher Art wie diese Verbindungen, hatte sich auch das geregelte Leben auf dem nicht weltlichen Gebiete durch besondere Abzeichen gesondert, wie Abtheilungen einer Miliz sich gegliedert und abgeschlossen. Die Einen hatten in allen Ländern der Christenheit Eingang gefunden und trugen dadurch nicht wenig bei, das Gefühl einer gewissen Allgemeinheit unter den Nationen rege zu erhalten; andere von ihnen waren aus localen Verhältnissen hervorgegangen und erstreckten ihren Wirkungskreis auch nicht weiter, als sich dieses bestimmte geistige Bedürfniss kund gegeben. Die colossale Association der Kirche einerseits und die nicht minder grosse der Staaten und Völker andererseits hatten eine ungeheure Anzahl kleiner Associationen hervorgerufen, welche auf dem weltlichen Gebiete auf der natürlichsten Einigung der Familie beruhten, auf dem geistlichen gleichfalls als Familie bezeichnet wurden, die sich aber geistig, und nicht geschlechtlich ergänzen sollten. Auf dem Constanzer Concil waren beide Welten, die geistliche und die weltliche, jede in ihrer vollen reichen Gliederung als grosse geschichtliche Entwicklungen nicht sowohl einander gegenüber getreten, als vielmehr hatten sie sich zu dem gleichen Zwecke neben einander aufgestellt. Und hatte hiebei die Kirche den ihr gebührenden äusseren Vorrang eingenommen, so erntete nicht das Oberhaupt derselben Ruhm und Ehre, sondern in dem Augenblicke, als sie in der reichsten Entfaltung ihrer Glieder erschien, und alles, was in der Christenheit von Bedeutung war, sich nach Constanz drängte, erhob sie sich wider ihr geistliches Haupt und feierte der

weltliche Vogt der Kirche, der deutsche König einen Triumph, wie kaum irgend ein deutscher Kaiser der früheren, ungleich glänzenderen Epochen. Begreiflicher Weise brachte gerade diese Schaustellung des lebenden Inhaltes der Kirche von P. Johann XXIII. an bis zu dem mindesten Bruder in den Zeitgenossen vor allem den Gedanken hervor, ob denn von den Lebenden der historische Grund ihres Seins noch beibehalten werde? Und es verdient da wohl hervorgehoben zu werden, dass, wie alle denkenden Leute, Prischuch nicht die Erhaltung des Bestehenden um jeden Preis, sondern vielmehr eine Reform desselben wollte, sich für die Herstellung und Wiederbelebung jenes historischen Grundes aussprach, der das Lebensprincip bildete. Man kann nicht sagen, das Prischuch sich durch viele glänzende Gedanken, oder durch besonderen Schwung auszeichne. Seine Epitheta, des Reimes wegen gewählt, widerholen sich bis zur Ermüdung; oft, meint man, möchte er etwas sagen, und wisse er dann nicht recht, was er sagen wolle oder solle. Des Lobes K. Sigismund's wird zuletzt auch zu viel. Er scheint sich selbst überredet zu haben, den Fluss gereimter Rede für Poesie zu halten. Da steht er an Tiefe und Richtigkeit der Auffassung, wie an Form und Reichthum des Stoffes, seinem Zeitgenossen Muskatblüt bei Weitem nach. Gewahrt dieser den Sitz des Übels auf der geistlichen und auf der weltlichen Seite, so stimmt Prischuch wider seinen Willen mit der husitischen Anschauung darin überein, dass er den Visionen der heiligen Hildegarde, des Abtes Joachim und Anderer huldigend, das Strafgericht, das nach diesen über den Clerus heranzog, gleich einem unentrinnbaren Gewitter darstellt, eine Züchtigung für unausbleiblich hält. Eine eigenthümliche Zeit, in welcher die Dichter saugen, dass einer nicht zwei Pfarreien zugleich haben dürfe!

Die stärkste Abtheilung wird durch die Taboritenchronik des Johann von Lukavee und des Nicolaus von Pelhrzimow gebildet. Bekanntlich waren die Führer der nationalen Bewegung in Böhmen nur so lange einig, als sie einen gemeinsamen Gegensatz hatten, der nach ihrem Wunsche gebrochen werden musste. Das war im Jahre 1409 wirklich erfolgt. Der Abzug der Deutschen war der Anfang der inneren Spaltungen unter den Nationalen selbst, welche anstatt nun die Wohlfahrt Böhmens zu begründen, sich mit gehässigen Parteinamen belegten und gegenseitig verfolgten. Da entstanden die Zerwürfnisse zwischen den böhmischen Doctoren und den Magistern

und wurde von der husitischen Partei wieder der König gegen ihre Gegner aufgeboden, wie es 1409 gegen die Deutschen geschehen war. Nicht sehr lange Zeit, nachdem die Doctorenpartei gezwungen worden war das Feld zu räumen, sah sich auch Hus genöthigt nicht bloß Prag zu verlassen, sondern auch sich vor das Concil zu stellen um, wie er selbst beehrt hatte, Rechenschaft abzulegen von seiner Lehre und seinen Schriften. Als er nicht mehr wiederkehrte, schoss der ausgestreute Samen üppig empor und bildete sich unter der Anführung seiner Freunde in Prag der zahme Husitismus, der sogenannte Utraquismus, unter den Bauern, welchen er an Kreuzwegen gepredigt, der wilde Husitismus, die Taboritenbewegung. Beide Theile beriefen sich auf Hus als ihren Propheten, den Heiligen der jüngsten Tage. Beide wollten an die Stelle der Synagoge des Satans eine neue, evangelische Ordnung der Dinge aufrichten. Welche Partei hatte nun wirklich Anspruch auf den Prophetenmantel? In diesem Streite erlag M. Přebra, welcher durch das Vorgehen der Taboriten und ihres Führers des Engländers Peter Payne in die Stellung gedrängt wurde, die einst Andreas von Brod gegen Hus einnahm. Die treuesten Anhänger des Johannes von Husinetz wurden 1427 gleichfalls aus der Stadt gewiesen: Mag. Christan, Mag. Procop, Johann Přebra, Peter von Mladenowic, welcher Hus nach Constanz begleitet hatten — wie früher Stefan Palee und seine Genossen durch Hus. Damals stand Johannes von Rokyzana noch auf Seiten des geistlichen Hauptes der Taboriten, und betheiligte sich am Sturze der Husiten, wie er sich später an der Verfolgung der böhmischen Brüder unter K. Georg betheiligte. Allmählich traf es aber auch ihn, sich mit den Taboriten zu messen und nun erfolgten jene Kämpfe, von welchen die Taboritenehronik in demjenigen Theile berichtet, den schon Flaccius Illyrius (Basileae. 1568) und als gleich fehlerhaften Wiederabdruck Balth. Lydius (Roterodami 1616, 1617.), der erste unter dem Titel *confessio Waldensium*, etwa den dritten Theil, der zweite unter dem Titel *Waldensia*, von 1431 an nur nach seinem polemischen, nicht aber nach seinem werthvollen historischen Inhalte, herausgaben. An Rokyzana hatten die Taboriten ihren Hammer gefunden. Als die Reaction von Seiten der Utraquisten erfolgte, wurde Peter Payne 1437 aus Böhmen vertrieben. Wie gewöhnlich, verschlang auch hier die Revolution, die das Jahr 1409 entfesselt hatte, ihre eigenen Gebilde.

Der von Flaccius herausgegebene Theil ist, abgesehen von der Polemik gegen Johann von Rokyzan, eine vom taboritischen Standpunkte ausgehende Widerlegung einer grösseren Schrift der husitischen Magister (Johann Přebraňs und seiner Freunde), welche ich unter dem Titel: *isti articuli sunt Picardorum et aliorum eos sequentium dampnati et reprobati per fideles Boemorum*, in einem Codex der Universitätsbibliothek III. G. 17, f. 65—106 auffand. Er enthält nicht blos die Artikel (Prohaska, S. 280—293 und 310—314), sondern auch ihre weitläufige Begründung. Die Anzahl dieser Artikel ist in den Handschriften verschieden, indem ebenso siebenzig als sechsundsiebenzig erwähnt werden. Hat bereits Laurentius von Brezowa den Schleier in Betreff der Taboriten stark gelüftet; ist die Feindschaft des M. Johannes Přebraň, welcher, je mehr der Wyleffismus einen blos negativen Charakter annahm, desto mehr sich auch berufen fühlte, ihm entgegenzutreten und die Opposition des M. Hus gegen denselben zu betonen, hinlänglich bekannt, so führt nun die Chronik die ganze Bewegung bis zum Übersturze. Eben deshalb war es nothwendig, hier noch Mehreres einzuschalten. Ich führe daher die Lehrmeinungen des Martinko an, dessen Schüler Nicolaus von Pelhizimow war, die Artikel des Letzteren, welche einem Tractate entnommen sind, der an Peter von Cheleziez <sup>1)</sup> gerichtet ist, mit dessen Nennung wir bereits an die Begründung der Unität der böhmischen Brüder gekommen sind. Endlich gehören hieher die Lehrmeinungen des deutschen Predigers in Saaz, Johannes, welche alle in dieses Gebiet streifen. Wird es endlich zu einer Geschichte des Utraquismus kommen, so sind dieses kostbare Materialien, welche zeigen, wie rasch die von Hus entfesselte Strömung eine Wendung nahm, gegen welche er sich wohl vergeblich gestemmt haben würde. Immer stärker aber wird das Bedürfniss einer Monographie über Johann von Rokyzan hervortreten, welcher in seinem bewegten Leben mit so Vielen ging, sie stehen liess, sich von ihnen, bald auch sich gegen sie wandte, und dessen Proteusnatur zu erfassen keine geringe Aufgabe sein wird. Sein Biograph wird uns sagen müssen, welchen Eindruck seine Nichtanerkennung als Erzbischof auf ihn selbst machte und welchen Antheil an der üblen Wendung der Dinge unter K. Georg, als der Streit zwischen den Utraquisten und Katholiken sich erneute, die für

<sup>1)</sup> S. Geschichtsschr. I, S. 499.

ihn so schmerzliche Zurücksetzung hatte. Die Wiederaufrichtung der katholischen Kirche in Böhmen, ohne, ja gegen ihn; das Aufkommen der böhmischen Brüder ungeachtet der Verfolgungen K. Georg's und seiner selbst waren Erfahrungen, welche eine tiefe Verstimmung und Verbitterung in ihm erzeugen mussten.

Der Utraquismus war von Anfang an in eine Sackgasse gerathen. Einerseits wollte er in seiner Eigenschaft als Wycleffismus-Husitismus von Böhmen aus die Welt erneuen, und an die Stelle der kirchlichen Ordnung, die als Werk des Teufels dargestellt wurde, eine sogenannte evangelische aufführen. Dieses ist denn auch die Seite, in welcher er mit dem Lutherthume übereinstimmt. Dagegen stemmten sich aber die moderirten Husiten, welche, den böhmischen Volkscharakter kennend, ein Aufgehen der ganzen Bewegung in den Taborismus fürchteten, Letzteres zwar verhinderten, aber vor Payne und den consequenten Husiten entweichen mussten. In diesem Gegenstosse der Parteien entstanden, kam der Utraquismus niemals zu einem wahren Leben, sondern blieb ein halbes Ding sein Lebttag lang. Warum habt Ihr euch denn in Basel nicht auf Hus berufen, als vom Kelehe die Rede war, frug später der Dechant Hilarius den Magister Rokyzana? Letzterer konnte freilich in Betreff des Zusammenhanges des Utraquismus mit Hus auf die Schrift des Magisters hinweisen, welche dieser zu Gunsten des Laienkelehes im Kerker zu Constanz an einen gewissen Robert gerichtet. Während aber Rokyzana die katholische Kirche als Synagoge des Satans bezeichnete, erklärte er, Hus habe an der Transsubstantiation festgehalten und vertheidigte er dieses exclusiv katholische Princip, trat dann daneben so viel als möglich gegen die böhmischen Brüder auf, als wollte er das Verfahren gegen Hus durch eine historische Parallelstelle rechtfertigen und betrieb er daneben wieder die Vereinigung Böhmens mit Constantinopel, während die Grundbedingung der Compactaten Vereinigung mit Rom in allen Dingen des Glaubens war, wie dieses auch K. Georg feierlich beschwor. Eben deshalb sind die nachfolgenden Aufzeichnungen so lehrreich, weil sie diese Halbheit des Utraquismus und den Gegensatz, in welchen er sich zu der Grundbedingung der Compactaten gestellt hatte, klar machen. Ich füge ihnen noch Auszüge aus den Predigten des Rokyzana bei. Möchte doch endlich einer der jüngeren böhmischen Historiker, statt sich in den Strudel der Politik und des Nationalitätsstreites zu stürzen, sich der Mühe unterziehen, das Leben dieses

Mannes quellenmässig zu beschreiben <sup>1)</sup>, der stark genug war, die volle Restauration des Alten aufzuhalten, geistig nicht so bedeutend war, um selbst etwas Bleibendes, innerlich Gehaltvolles zu schaffen, mehr Politiker als Theolog, die Politik theologisch färbte und dem Utraquismus die Bedeutung eines böhmischen Staatskirchentums verlieh. Stark genug, Gegenstand des Hasses zu werden, setzt er den Forscher in Verlegenheit, den Grad der Achtung zu bestimmen, welcher ihm wirklich zukomme, und der erst dann bestimmt werden kann, wenn festgestellt ist, dass er nicht schleichend nach oben (K. Georg), nicht tyrannisch nach unten (die böhmischen Brüder), nicht hinterlistig und zweideutig gegen den Papst gewesen, das Bestreben Erzbischof zu werden, ihm nicht höher galt, als die Wohlfahrt Böhmens <sup>2)</sup>. So lange dieser Charakter und sein Wirken nicht historisch festgesetzt sind, ist ungeachtet alles dessen, was bisher Bedeutendes für die böhmische Geschichte im XV. Jahrhundert geschehen, eine fühlbare Lücke vorhanden. Über die Authenticität seiner Predigten wird wohl eine Untersuchung des domcapitelschen <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Ein nicht minder wichtiger Gegenstand ist das Leben des katholischen Administrators des Erzbisthums, des unerschrockenen Dechanten Hilarius, von welchem sich ein noch nicht in das Deutsche übersetztes Werk gegen K. Georg im Manuscripte Univ. Prag. XVII, F. 32 befindet.

<sup>2)</sup> Ich füge hier noch einige Notizen über Rokyzana bei:

Cod. Univ. Prag. XI, E. 1.

f. 39, 6. — *Quadam vice honorabilem virum catholicum sacerdotem diocesis Pragensis nomine Martinum in pede pontis habens obvium dixit sibi divertenti ab ipso: „Quid est Martine quod diu ne (tam) obstinata mente jussa non implebis regia?“ Qui repondit: „quae jussa, forte ut tibi subjiciar?“ Et ille: „etiam, etiam“. Ad quod sacerdos: „cui ergo magister vis tu obedire?“ Respondit: „soli deo“. Ad quem sacerdos: „jus naturale dicitur, quod tibi non vis, aliis facere caveto. Fave ergo aliis ut et ipsi sint subjecti deo et non tibi.“ Ille vero cum suis complicitibus murmurans divertit ab eo.*

f. 51. — *Qui quamvis cognovisset post cum suis sequacibus se fuisse extra unitatem ecclesiasticam et sic in excommunicatione, in haeresi et scismate et idcirco petivit pro compactatis in quibus professus est cum suis se recepisse unitatem ecclesiasticam, tamen post errorem abnegatum de iutegro efferbuit et in verba tam iniuqua quam injusta contra sanctam catholicam ecclesiam sine rubore profluxit, ipsam matrem suam cui obedientiam promisit ecclesiasticam scarlaticam bestiam et meretricem appellando.*

<sup>3)</sup> Über den ersteren hegte ich, seitdem ich ersehen, dass Peter Chelcický selbst davon berichtet, er habe Rokyzana's Predigten nachgeschrieben (Palacky, IV, 1, Nr. 393)

mit dem unzweifelhaft echten Codex der Prager Universitätsbibliothek entscheiden.

Ich mache hier nur noch aufmerksam, dass es sich hier um eine wichtige Rechtsfrage handle. Da nämlich die Compactaten nur bedingungsweise lauteten, nur unter der Voraussetzung völliger dogmatischer und kirchlicher Einheit von Seiten des Concils erfolgten, und in dieser Weise von den Böhmen angenommen wurden, so ist die Frage, ob letztere diese Bedingungen erfüllten, oder verletzten, um so mehr von Wichtigkeit, als der utraquistische König Georg in seinem Krönungseide rücksichtslos sich zur Einheit mit der römischen Kirche bekannte <sup>1)</sup>. Die ganze Controverse K. Georg's mit den Päpsten beruhte denn doch darauf: Vollzogen die Utraquisten die Bedingungen, unter welchen die Compactaten zu Stande gekommen waren oder wollten sie nur die Vortheile derselben, ohne die weiteren Verpflichtungen derselben zu erfüllen? Zweitens, war K. Georg durch seinen Eid gebunden, den Utraquismus im vollen Sinne der Compactaten zu wahren? Waren aber nicht letztere lange vor ihrer Aufhebung durch Pius II. von denen selbst am größten verletzt worden, die sich sonst als die entschiedensten Anhänger der Compactaten benahmen?

Der Husitismus im XV. Jahrhunderte hatte sich als Zurückführung der Kirche, des Priester- und Papstthumes auf christliche Urzustände angekündigt. Er war aber seinem wahren Kerne nach ein schlecht verhüllter Nationalitätsstreit, welcher aus der zweifachen Bevölkerung Böhmens eine einzige schaffen sollte. Er war eine künstliche Bewegung, welche, als sie ihren wahren Inhalt zeigen sollte, nach dem Kelehe griff und mit allen Kriegen und allen Siegen doch nur zu dem Resultate führte, dass, wenn früher zwei Nationen in Böhmen waren, durch die wildeste und zerstörendste Bewegung in einem und demselben Volke zwei kirchliche Parteien, die *sub una* und die *sub utraque*, hervorgerufen wurden, welche sich stärker hassten und befehdeten als früher Deutsche und Čechen. Letztere

---

lange keinen Zweifel. Erst jetzt, seitdem ich die Predigten des Mag. Wenzel (Präsidenten in Bethlehem) eingesehen, bei welchen ich zum ersten Male das *ora pro nobis Sancte Johannes Ilus* getroffen, kommt mir das Bedenken, ob jener Capitelexodex nicht dem letztgenannten Prediger zukomme.

<sup>1)</sup> Übrigens scheint Georg diesen Eid deutsch abgelegt zu haben, wenigstens bringt ihn Kaprinai, *Hungaria diplom.* II, 392, deutsch.

hatten geglaubt ihrer Weltstellung entrinnen zu können und den Dualismus auf einem noch viel delicateseren Gebiete erhalten, als der erste gewesen war, den Hus und seine Genossen zu beseitigen hofften.

Von einem wahren religiösen Bedürfnisse, das auf einem anderen und geregelten Wege nicht viel einfacher und besser Befriedigung gefunden hätte, ist, je mehr man sich mit dem Husitismus beschäftigt, desto weniger die Rede. Er ist von Hause aus steril, wüthet gegen sich selbst, zerstört, was Grosses ohne ihn und durch die vereinten Bemühungen mehrerer Nationen geschaffen worden war, ist aber unfähig etwas Grosses zu leisten und verfolgt diejenigen, die sich aus seinem Schoosse in das Stilleben der böhmischen Brüderunion flüchten, mit grimmigem Hasse. Er ist durch und durch eine widrige historische Erscheinung, deren sich kein Verständiger rühmen soll. Jeder der es mit Böhmen, mit dem Fortschritte des Menschengeschlechtes redlich meint, kann nur mit tiefer Missstimmung auf ihn blicken. Anders als mit dieser verunglückten Bewegung, welche sich bald selbst zur Last wurde, stand es mit der Reform des XVI. Jahrhunderts. Diese ist aus einem tiefen religiösen Bedürfnisse hervorgegangen, das das Salz der Erde, welches taub geworden war, nicht mehr zu befriedigen vermochte. Der Husitismus war eine furchtbare Mahnung gewesen. Die Warnung war in den Wind geschlagen worden und das Gottesgericht trat ein, wie es in alten Tagen über das Geschlecht David's und Salomo's durch die Spaltung und den Abfall Israel's gekommen ist.

Da entstand zugleich die Veränderung im Kaiserthume, welches einem Staatenbunde gegenüber sich noch mit alten Titeln schmückte, den alten Beruf nicht mehr zu erfüllen vermochte; und ebenso die im Papstthume, welches eher den Kaiser im Kampfe mit den Abgefallenen unterstützen musste, als es bei dem *advocatus ecclesiae* Unterstützung fand. Es sah sein Staatensystem in Auflösung und in demjenigen Lande, welches sich als Hort der katholischen Sache hinstellte, im habsburgischen Spanien, kannte man zwar zwei Majestäten — *ambas majestades*, wie der Spanier sagte — die eine war Gott, die andere der König; letzterer war aber sehr häufig der Papst nicht katholisch genug.

Das Blatt hatte sich rasch sehr seltsam gewendet.

Es ist nothwendig zum Schlusse noch die Folgen der husitischen Bewegung sich zu vergegenwärtigen. Sie hat in ihrer ganzen Ent-

wicklung den gewaltsamen Ursprung nicht verläugnet, ist sich in dem blinden Hasse gegen die Deutschen, in ihrer Aufwiegelung der rohen Massen, in der eigenen geistigen Unfruchtbarkeit, in der Zerstörung des alterthümlichen Charakters von Böhmen gleich geblieben. Man hatte mit der Vertreibung der Deutschen von der Universität begonnen. Als Wenzel IV. in dem Augenblicke starb, in welchem er Lust bezeugte die schreckliche Unthat am Neustädter Rathhause, die Ermordung der katholischen Rathsherren zu bestrafen, wurde der deutsche König Sigismund, Kaiser Karl's IV. Sohn und Wenzel's Bruder, von dem Erbe seines Geschlechtes ausgeschlossen und der lithauische Grossfürst Alexander Witold, dann Sigmund Korybut (Neffe des K. Wladislaus Jagello von Polen, aus lithauischen Stamme) berufen. Als K. Sigismund nach 17jähriger Revolution endlich anerkannt wurde und das Jahr darauf 1437 starb, wurde gegen den Habsburger Albrecht II. Casimir von Polen aufgestellt, und das Land auf's neue in Zerrüttung gestürzt. Als Albrecht's Sohn Ladislaus gestorben war, wurde wieder von dem Hausvertrage Karl's IV. mit den Habsburgern abgesehen, und Georg von Kunstadt erwählt, unter welchem der Utraquismus auf's neue in Kampf trat, so dass die kraftvoll begonnene Regierung wie ein Meteor erlosch. Schon bei K. Georg's Wahl war das Anrecht des sächsischen Hauses, in welches Anna, die älteste Schwester des K. Ladislaus, (den Churfürsten Wilhelm III.) geheiratet hatte, übergegangen worden. Als es sich nach dem Tode K. Georg's um die Wahl des Habsburgers Friedrich IV. handelte, dachte man auf einmal an die Nachkommen der Prinzessin Elisabeth, Anna's jüngerer Schwester, die 1459 den K. Casimir von Polen geheiratet hatte. Der Pole Wladislaus, Casimir's Sohn wurde, so unfähig er war, als Böhmenkönig statt Friedrich IV. angenommen; nach ihm sein unglücklicher Sohn K. Ludwig. Erst als dieser bei Mohac geblieben war und die äusserste Noth den Anschluss an das bereits mächtige Haus Habsburg gebot, wurde der Habsburger Ferdinand gewählt und blieb nun mit Ausnahme der Empörung (1618—1620) Böhmen bei der deutschen Dynastie. So lange der Husitismus nachwirkte, war das Mögliche gesehehen, dass dieses nicht stattfindet. Welchen Antheil an der Revolution von 1618 die böhmischen Brüder nahmen, braucht hier nicht erörtert zu werden.

Daneben aber bestand das Wesen des Husitismus in der Aufwiegelung der rohen Massen, in dem beispiellos frechen Wüthen

und dem wahren Zerstörungstrieb derselben. Die Behauptung, dass damals Böhmen das Seinige zur grossen Entwicklung der Humanität überhaupt beitrug und darin verdienstvoller Ruhm lag, muss als Selbsttäuschung zurückgewiesen werden. Die Asche jener von den Husiten verbrannten Kirchen, Klöster, Burgen, Dörfer und Städte, die das karolingische Zeitalter von dem späteren trennt; die Verthierung des Volkes durch den Krieg, wie Peter Cheleicky, ein unbefangener Zeuge dieses entschieden ausspricht; die fortwährende Profanirung des Sakramentes, welches der Kampfpreis Böhmens geworden und das, als der Kelch errungen war, zur Last geworden war; endlich dasjenige, was die Einheimischen selbst als böhmische Sitte bezeichneten und das 1419 begonnen, 1483 sich am Altstädter Rathhause erneut, 1618 von dem böhmischen Adel auf dem Hradschin getrieben wurde, legen neben Hunderten von andern Dingen ihr Veto ein, den Husitismus und die Förderung der Humanität mit einander in Beziehung zu bringen. Das Schlimmste aber was geschehen konnte und geschah, bestand darin, dass die ganze Entwicklung Böhmens etwas gewaltsam Verdrehtes, Widernatürliches annahm. Hus, der auf dem Concil von Constanz nicht den Muth hatte, offen zu bekennen, dass er die Deutschen vertrieben, hatte vom Kerker aus dafür Sorge getragen, dass ein neuer Dualismus entstehe, ehe der nationale beseitigt war. Als der Utraquismus aufkam, entwickelte sich nicht blos aus seinem Schoosse Secte auf Secte, sondern die Böhmen selbst blieben durch die Trennung der sub una und sub utraque gespalten, beinahe zwei verschiedene Völker. Hätte Georg von Podiebrad, in dessen Macht es vielleicht gelegen war diese Scheidung zu heben, den Krönungseid wörtlich vollzogen, hätte er, statt den Kampf für die Compactaten zu unternehmen, welche in keiner utraquistischen Kirche in Ausführung kamen, auf die innere Einheit Böhmen's hingearbeitet, er wäre der Wohlthäter Böhmens geworden und der Abgrund innerer Feindschaft hätte sich geschlossen. So aber war wohl die eine Partei mächtig genug den Sieg der andern aufzuhalten; aber Böhmen's Wohlfahrt ist dadurch nicht gewachsen. Und als dann vollends die böhmischen Brüder gross geworden, bereiteten diese Utraquisten Böhmen erst noch eine neue Revolution, welche den Umsturz des Utraquismus selbst und die Rückkehr der Deutschen zur Folge hatte. Da endlich die husitische Revolution auch durch die Verschleuderung der königlichen Domänen, durch die Säcularisirung der

Kirchengüter, durch die Confiscation so vieler Güter Vertriebener oder Ausgewanderter, endlich durch die natürlichen Wehen des langen Bürgerkrieges, den Charakter einer neuen Vertheilung der Güter annahm, wurden auch die Grundlagen der alten historischen Zustände geändert, und ward das Königthum bald dahin gebracht, entweder alles gehen zu lassen wie es ging oder den Kampf auf Leben und Tod mit den Ständen zu unternehmen. Das Traurigste aber war die wissenschaftliche Verirrung, von welcher für das XV. Jahrhundert die Acten der Universität fortlaufendes Zeugniß ablegen; die Abnahme der Studirenden, der Verfall der Studien. Man hatte dafür den Kelch und der musste alles ersetzen! Man hatte — wer kann es läugnen? — auch den ersten Satz der goldenen Bulle K. Karl's IV. zur Wahrheit gemacht: *regnum in se divisum desolabitur*. Als Böhmen, statt die Zweiheit zu versöhnen, auf die es nun einmal angewiesen ist, und zu handeln wie einst Rom gethan, fortwährend neue Gegensätze schuf, diese mit Tumult, Fensterhinabwerfen und blutigem Aufstand, Entthronung legitimer Fürsten und dergleichen wilden Scenen zu lösen strebte, da verfiel es auch einem Schicksale, welches regelmässig wiederkehren wird, so oft in ähnliche Pfade eingelenkt werden sollte. Brandenburg und die Lausitz gingen verloren, der Sitz des Königthums ward von Prag nach Wien verlegt, ein Theil der Bevölkerung wanderte aus, der andere verlor den Sinn für altes Recht und alte Freiheit! Diese Dinge und noch mehrere stehen auch in Beziehung zu Johannes Hus und den Geist, den er in die böhmische Geschichte gebracht hatte, nicht bloß die siegreichen Gefechte der Husiten und die Aufhaltung einer Theilung Böhmens, die übrigens gerade der ultraquistische König Böhmen's, Georg Podiebrad, durch seine Massregeln zuletzt doch veranlasste.

Hiemit schliesse ich die Sammlung von Geschichtschreibern der husitischen Bewegung. Der erste Anlass zu diesem Werke war im Jahre 1852 erfolgt, als unter den Auspicien Sr. königl. Hoheit des Prinzen Johann von Sachsen, nunmehrigen Königs Majestät deutsche Geschichtsforscher sich in Dresden versammelten. Kein Anwesender wird die schönen Tage je vergessen, welche der erhabene Protector des Vereines damals den Freunden ernster Forschung bereitete. Mich mahnten sie lebhaft an jene reizvollen Zeiten Italiens, in welchen die kunstsinnigen Fürsten, selbst Freunde der Poesie wie der Wissenschaft, den Glanz friedlicher Throne durch geistigen Schmuck zu er-

höhen trachteten und, den blutigen Lorbeer verschmähend, die Schläfe mit den Zweigen des Ölbaumes schmückten. Damals wurde auf meinen Vorschlag ein Comité zur Herausgabe von Quellen des XV. Jahrhunderts erwählt, nicht ohne mannigfaltigen Widerspruch, an welchem vielleicht die Unkenntniß dieses bisher so stiefmütterlich behandelten Jahrhunderts nicht geringen Antheil hatte. Mitglied dieses Comité's, löse ich jetzt das Wort, das ich mir selbst gegeben, und wenn bei seiner Zusammensetzung, ja in seinem Schoosse Zweifel über das Gelingen laut geworden, so mögen die beiden Bände dieser scriptores beweisen, dass ein ernster Wille zwar nicht alle, aber doch viele Hindernisse zu überwinden vermag.

Schliesslich muss ich noch meinen besonderen Dank Herrn Dr. Birlinger in München aussprechen, welcher so gefällig war, die Correctur des Th. Prischuch zu übernehmen.

---



# A n h a n g.

---



## 1.

## De Georgio Bohemiae rege.

(Ex Cod. Ms. Bibl. Vaticanae n. 3923. Chr. Kapraini, Ungar. Diplomatica, II, p. 377.)

Georgius de Pogiebrat, Regni Bohemiae gubernator, defuncto Ladislao Hungariae et Bohemiae Rege, quem plerique fraude Georgii extinctum putant, fervore haereticorum in regem Bohemiae anno domini MCCCCLVII electus est. In electione hujusmodi multa reperuntur, quae illam minus canonicam arguunt: imprimis quod Georgius non ab omnibus, quorum intererat, electus est. Nam multi ex praelatis et baronibus catholicis huic electioni non interfuerunt et his, qui interfuerunt, vis facta est, alii fraudibus et promissionibus Georgii circumventi et seducti sunt: nam cum omnes civitates et oppida in potestate Georgii essent, nemo ex catholicis audebat et si qui audebant, non poterant resistere. Haeretici vero omnes jam dudum Georgium secuti ultro quidem eum regem petiverunt; alios promissionibus de augendo et conservando haeresim pellexit; catholicis etiam persuasit, se haeresim extirpaturum, ut eo libentius in eum consentirent.

His artibus regium nomen adeptus, cum sedes Pragensis vacaret, quae regni metropolitana est et ad cujus Archiepiscopum coronatio regis pertinet, neque in regno Bohemiae Episcopus inveniretur, qui illum coronare vellet: nam Wratislaviensis aut nolebat aut non audebat; Olomucensis se exexcusabat et fortasse consecratus non erat, Georgius suos ex Hungaria episcopos accessivit: Augustinum Jauriensem et Vincentium Watiensem episcopos, qui illi coronam imposuerunt, quorum manibus et nonnullorum aliorum praelatorum inferioris ordinis et multorum baronum tam Bohemiae quam Hungariae Georgius juravit obedire Calixto III tunc Romano pontifici et apostolicae sedi, haeresim quoque extirpare et regnum reducere sicut plenius in juramento constat.

Deinde a divo Friderico Romano Imperatore, Georgius feudum regni investituram et regalia adeptus jam palam ab omnibus vicinis principibus Bohemiae Rex appellabatur, adeo ut Calixtus III Romanorum pontifex illum etiam suis litteris regem appellaret. Defuneto Calixto Pius II successit, Georgio olim notus, propter quod Georgius hanc quoque notitiae occasione non frustra in causam trahi posse arbitratus ad Pium pontificem litteras dedit, se et regnum in illius obedientia et potestate futurum professus, quod adeo verum, imo ut rectius dixerim, adeo simulatum fuit, ut Georgius oratores suos, inter hos praecipuum D. Johannem de Rabenstein protonotarium ad Pium tunc in civitate Senarum residentem misit, ibique, ut moris est, in consistorio publico Pio pontifici et apostolicae sedi obedientiam praestitit. Interim vero Georgius non quemadmodum sedi apostolicae obediret, sed qualiter illi illudere posset, cogitans, ut tyrannidem suam continuare posset, se undique amicis et affinibus muniens, cum serenissimo principe domino Mathia Rege Hungariae, cum illustrissimis principibus ducibus Saxoniae, duce Ludovico Bavariae, marchione Alberto Brandenburgensi affinitatem contraxit, quibus principibus vel filias suas dedit vel illorum filiis suis (filias suas) dedit. Pius pontifex qui quod in minoribus constitutus Georgium novisset et alioquin pacis in regno Bohemiae et reductionis Bohemorum cupidissimus esset, occasionem sibi datam ratus, per quam antiquissimam haeresim deleret, complures literas, item et nuntios ad Georgium misit, ut se ipsum et regnum suum ad ritum ecclesiae Romanae reducens, Hussitarum haeresim extirparet, quod sibi et posteris suis non modo in hoc saeculo gloriosum sed etiam coram omnipotenti deo gratissimum futurum; ad eundem etiam Joannes S. Angeli cardinalis diaconus et in illis partibus apostolicae sedis legatus hoc quoque adjunxit: Bohemos eatenus semper gloriari consuevisse, se neque ulla Germanorum vi, quando tota Germania contra eos totiens armata fuisset, neque auctoritate Constantiensis aut Basileensis conciliorum convinci aut reduci potuisse, neque in posterum unquam reducendos esse, nisi quando ipsi se ipsos reducerent. Venisse dicebat legatus nunc tempus, quo hanc gloriam ipsi Bohemi et praesertim ipse Georgius consequi possent, cum regnum in potestate ipsius esset. Verum Georgius meditans, non quid honori apostolicae sedis, quid suo denique honori, quid catholicae fidei conduceret, sed quid ad retinendum regium nomen secundum hominem conferre posset et quo illud juxta opinionem suam

firmius stabiliret, Hussitarum haeresim propagavit et imprimis catholicos barones, praelatos, nobiles et caeteros civium majores, qui ex regni consuetudine Regis consiliis et regni administrationi interesse consueverunt, a se repulit, nihil eorum consilio egit, quin etiam in ipsos passim saevire coepit, baronum et nobilium bona confectis occasionibus occupavit et defunctorum sine ulla vel testamenti vel legatorum observantia confiscavit: in tantum ut jam in regno Bohemiae et marchionatu Moraviae palam esset catholicis omnibus, Georgium non solum notorium haeticum esse, sed modis omnibus quibus posset haeticis favere et catholicos opprimere, quod cum ad Pium pontificem delatum esset, praesertim quod Georgius Wratislaviensi civitati, quae unica semper Georgio restitit, excidium minitaretur, iterum Georgio scripsit, ut promissorum memor sedi apostolicae obediret nec Wratislaviensibus apostolicae sedi devotis vim inferret.

Georgius ad omnia simulanda dissimulandaque paratus iterum litteris suis spem praebeuit se et regnum Bohemiae ad obedientiam et unionem Romanae ecclesiae reducendi, multa etiam de Wratislaviensibus conquestus adeo ut Pius Reverendo patri Jeronymo Archiepiscopo Cretensi, tunc apostolicae sedis cum potestate legati de latere, et Francisco de Toletto S. Theologiae professori, nuntiis et oratoribus in illis partibus scripserit, ut nonnullas Lusatiae civitates, quae tum etiam a Georgio dissidebant, ad hujus obedientiam reduceret. Archiepiscopus Cretensis cum rem fidei contra Turchos ageret, hanc quoque Bohemorum et praesertim Wratislaviensium causam non negligendam putavit, itaque multis assumptis laboribus ad hoc tandem devenit ut induciae darentur. Istis induciis pendentibus Georgius, quoniam Wratislaviensem civitatem ad obedientiam compellere non posset, nam id prius jam temptaverat, sedi apostolicae obedientem se simulavit. Itaque nuntios ad Pium pontificem misit tunc in urbe Roma residentem videlicet: dominum Procopium de Rabenstein Baronem, regni Bohemiae cancellarium, et Zdenkonem Kostka haeresiarcham ac duos presbyteros <sup>1)</sup> similiter haeticos <sup>2)</sup>, qui cum in publico consistorio Pio Pontifici obedientiam verbalem praestitissent seu verius obedientiam prae-

<sup>1)</sup> Bis hierher schrieb Schannat ab. Das nachfolgende ist von einem römischen Copisten mehrfach fehlerhaft abgeschrieben.

<sup>2)</sup> Damit sind wohl gemeint M. Wenzel Wrbensky, Dechant von St. Apollinar und M. Wenzel Koranda der jüngere, Prager Bürgermeister.

stare simulassent, petierunt, ut Pius compactata (ita enim illi vocabant) confirmaret. Haec sunt concordata quaedam ut Bohemi asserunt ab olim Basiliensi concilio seu his qui Basileae sub nomine concilii manebant Bohemis circa articulum communionis sub utraque specie et aliis quibusdam concessa. Affuit tunc praecipue (cum alias semper apostolicae sedi assit) sanctus spiritus Pio Pontifici. Nam obedientiam illam verbalem minime sufficere ostendit, nisi re id exhiberetur, quod verba sonarent et quod ille ut erat copiosissimus et doctissimus pater amplissimis et acerrimis verbis deduxit. Verum ubi ad materiam compactatorum deventum est, in hunc ferme modum locutus est.

Quae vos compactata vocatis, oratores insignes, apostolica sedes neque novit unquam neque accepit. In christiana et catholica fide recte incedendum est, non ad dexteram non ad sinistram declinandum. Non cousuevit haec sancta sedes quam nos indigni tenemus, in his, quae articulos fidei concernunt, pacta facere, sed catholicam fidem et apostolicam doctrinam omnibus libere praedicare, hanc publice docere, hortari, monere ut hanc quisque inviolatam observet, sine qua nemo salvus esse potest, et quia vos oratores egregii et dilecti filii (scitis, quod) nos in minoribus constituti etiam Basileae fuerimus, et quae ibi gesta sunt praesertim (partim) ipsi viderimus praesertim (partim) ex aliis audiverimus: hoc unum scimus, quod vos quoque si verum dicere vultis imo quia multis fateri necesse est de his quae vos compactata vocabis (vocatis), nullae Basileae (esto quod Basileae aliquando et tunc praesertim generale concilium fuisset) litterae unquam apparuerunt, sed nec hodie apparent. Soli compactatorum amatores copiam quandam seu ipsi dicunt transsumptum quoddam ejusdam qui se Constantiensem Episcopum nominavit (nominavit) ostendere possunt, quod quantum ex tam gravi se fidem faciat, quantum illi credendum sit, etiam nobis tacentibus quilibet intelligit, utrum enim vero sine veritatis prejudicio quod de compactatis etiam litteris authenticis constaret, prout minime constat. Quid tandem vobis o Bohemi compactata concedunt; animadvertite et sic facile dijudicabitis, si vos justa ab hac sede petitis vel haec sedes postulata concedere valeat. Bohemis sero ad obedientiam Apostolicae sedis redeuntibus et in omnibus aliis articulis praeterquam in communione sub utraque specie ritum Romanae ecclesiae suscipientibus licebit in nomine D. N. Jesu Christi cum autoritate ecclesiae sub utraque specie panis videlicet, qui usum sic communicandi habent et in hoc usu communicandi perseveraverint.

Quo ad materiam autem de precepto sive de necessitate salutis communicandi sub duplici specie in concilio discutietur articulus ille ad plenum et videbitur, quid circa illum pro veritate catholica sit tenendum et agendum pro salute et utilitate populi christiani et omnibus mature et digeste pertractatis, nihilominus si in desiderio habendi dictam communionem sub duplici specie perseveraverint, hoc eorum ambasiatoribus indicantibus concilium communicandi sub utraque specie eas videlicet personas, quae in annis discretionis reverenter et devote postulaverint, facultatem pro eorum utilitate et salute largietur, hoc semper observato, quod sacerdotes sic communicantibus semper dicant, quod ipsi debeant firmiter credere, quod non sub specie panis caro tantum neque sub specie vini sanguis tantum, sed sub qualibet specie est integer et totus Christus.' Haec sunt compactorum verba quantum ad hunc articulum attinet; hic verborum tenor est, in quibus animadvertite dilecti filii communionem sub utraque specie his Bohemis demum concedi, qui in aliis omnibus sese Romanae ecclesiae confirmarint, qui in annis discretionis constituti fuerint, qui usum sic communicandi habuerint, qui in eo perseveraverint. At nedum vobis ipsis, verum etiam toti Germaniae, Hungariae et Poloniae vicinis provinciis notum est, Bohemos haecenus in nullo sedem apostolicam recognovisse, quomodo ab illius obedientia semper declinasse, illius mandata sprevisse, novos ritus, novas haereses introduxisse, ut est de remanentia panis in sacramento corporis Christi post consecrationem, ut est de confessione peccatorum non sacerdoti cuilibet facienda, sed sibi soli vel deo vel etiam nulli facienda, ut est de temporali rerum ecclesiasticarum dominio, quod dicunt omnibus ecclesiasticis interdictum, ut est de vestibis sacris, tempore divinorum; nam plurimi Bohemorum sine sacris vestibis cotidianis etiam missas dicunt. Sunt alii plures hujusmodi et praviore errores, qui hodie in Bohemia et vicinis provinciis notorii sunt. Itaque cum Bohemi in hac parte compactatis minime satisfecerint, nihil est quod ipsi servare non curaverunt. Praeterea his solis sub duplici specie communicandi licentia dari videtur, qui in annis discretionis constituti tunc usum communicandi haberent. Sed quia XXX jam prope annis elapsis compactata ista facta dicuntur, aut nulli aut pauci admodum hodie supersunt, qui hac licentia uti possent, esto quod illa verum et universale concilium concessisset, in quo illud quoque considerandum est, quod ex tunc semper et hodie Bohemi non solum adultos et in annis discretionis consti-

tutos, sed etiam pueros imo infantes sub utraque specie communicarunt atque communicant: itaque in hac quoque parte compactatis contravenientes compactorum licentia uti non possunt, sed et illud notorium est, neque nos negantibus imo jam in hoc sacro consistorio publice asseruistis: in Bohemia ab omnibus, qui compactata colunt, hoc palam praedicare, communionem sub utraque specie de necessitati salutis esse, qua de re vos ea tamquam talia a nobis et A. Sede confirmari petistis, cum tamen in compactatis dicatur articulum de necessitate salutis in concilio discutiendum esse, qui et ibidem discussus est, decretum quoque, non esse de necessitate salutis sub duplici specie communicare. Itaque vestra quoque confessione liquet, vos compactata non servavisse, imo ea palam impugnasse haecenus atque jam impugnare, dum vos id de necessitate salutis esse contenditis, quod concilium, ejus compactata allegatis, ad salutem non esse necessarium decrevit. Itaque nihil est in quo vos compactata juvare possint, cum vos illis totiens et in tam multis articulis contravereritis et in nullo prorsus servaveritis.

Quibus accedit et illud in compactatis cavetur expresse, quod sacerdotes Bohemi populum communicantes in communionem semper communicaturum admonere debeant, sub qualibet specie totum Christum contineri, sed illud non solum per sacerdotes Bohemos haecenus servatum non est, sed potius contrarium semper praedicatum, cum asserant communionem utriusque speciei de necessitate salutis esse, neque illud ultra compactatorum capitulum vos juvare poterit, quo cavetur concilium concessurum communionem utriusque speciei, si Bohemi in desiderio sic communicandi perseveraverint, et hoc eorum ambassiatores indicaverint concilio. Cum neque oratores vestros hoc a concilio unquam petisse (pateat) vel concilium decrevisse, non esse necessariam ad salutem utriusque speciei communionem et hi, qui tunc hoc communicandi desiderium habuerunt vel jam omnes mortui sunt vel pauci supervivant et vos jam iterum non pro illis solum, sed pro universo regno hanc communicandi licentiam petatis.

Ruunt itaque ex omni parte compactata vestra quae neque vos servavistis unquam, neque etiam, si servata fuissent, communicandi sub utraque specie Bohemis licentiam present, praesertim his pro quibus nunc illud petitis, qui tunc tempore compactorum aut nati non fuerunt aut saltem talem usum communicandi tunc minime habere poterunt.

His aliisque rationibus Pius Pontifex compactata confutans et illa Bohemis suffragari (non) posse ostendens, docuit autoritate sacrarum litterarum et catholicorum ecclesiae doctorum communionem utriusque speciei quo ad populum laicum non esse de necessitate salutis, ostendens illud Johannis, quod Bohemi pro inexpugnabili habent, nisi manducaveritis carnem filii hominis et biberitis ejus sanguinem, totum non ad sacramentalem sed spiritualem communionem pertinere, cum alioquin Christus salvator noster apud Johannem dicit, qui manducat ex hoc pane, vivet in aeternum, quo vel solo verbo palam esse potest, non esse de necessitate salutis utriusque speciei communionem, cum panis manducatio ad aeternam salutem Domino testante sufficiat.

Monuit igitur Pius Pontifex amplissimis et ornatissimis verbis ut erat doctissimus et facundissimus pater, oratores Georgii, ne de caetero communionem utriusque speciei de salute necessariam praedicarent neve ea populum laicum communicare impellerent aut sinerent, sed Romanae ecclesiae totique christianitati se confirmantes unius speciei communionem contenti ad calicis bibitionem non accederent. In caeteris quoque articulis et actibus Romanae ecclesiae se unirent, apostolicam sedem matrem omnium Christi fidelium recognoscerent et haec omnia, quae ab ipso Pio Pontifice audiverunt, regem et dominum suum docerent, eumque ex parte ipsius Pontificis et A. Sedis monerent, ut errore relicto et hussitarum religata perfidia ad viam veritatis rediret, promissa et jurata servaret, se ipsum et regnum ad obedientiam Apostolicae sedis reduceret et haeresim extirparet, catholicam religionem ipse amplecteretur et subditos suos servare juberet.

Oratores Georgii, cum nulla eis spes superesset obtinendae compactorum confirmationis, propter quam maxime venerant, neque enim venerunt ut obedientiam praestarent, sed ut tempus terendo Georgius se fortiorem undique contra catholicos faceret, sed sub aliquo honesto colore a Sede apostolica recessisse viderentur, oratorem aliquem virum doctum et gravem ad regem suum mitti rogarunt et simul cum eis proficisci, qui Georgio monita Apostolicae sedis diceret, tum ad omnia praedicta nomine Romani Pontificis hortaretur atque moneret. Sciebant enim ipsi Georgio nihil magis praeter spem evenire potuisse, nihil magis contrarium esse quam compactata a Sede apostolica non solum confirmata non esse, sed etiam tot rationibus et auctoritatibus penitus confutata. Haerente Pio Pontifice quem ad hoc munus idoneum ex praelatis eligeret, oratores Georgii Fantinum de Valle nominarunt.

utriusque juris doctorem, qui Georgii negotia in Romana curia aliquando procuraverat. Pius audito oratorum voto gavisus, hanc sibi occasionem Fantini mittendi venisse, Georgii oratoribus facile assensit, quando Fantinum tum pro virtutibus et doctrina sua ad id munus idoneum putaret, tum vel maxime Georgio gratum, quia illius negotia aliquando gessisset et ideo sibi familiaris putaretur, tum etiam quia linguam bohemicam Fantinus calleret. Missus itaque cum oratoribus Georgii Fantinus, cum in publico conventu praelatorum et baronum regni Bohemiae Apostolicae sedis mandata exponeret et Georgium moneret, ut promissa servaret, ut jurata teneret, ut errore relicto ad viam veritatis rediret, ut dimissa aliquando hussitarum perfidia Apostolicam sedem recognosceret, se et regnum Bohemiae ad unionem Romanae ecclesiae reduceret, haeresim extirparet, catholicam religionem coleret: Georgius ipse, contra quam speraverat (opinionem), cuncta successisse apud Sedem apostolicam videns neque oratores suos confirmationem, quam maxime sperabat, reportasse, ira simul et indignatione stimulatus, Fantinum Apostolicae sedis nuntium et oratorem in carcerem et vincula conjecit et nulla ad clericalem religionem, nulla ad jus legatorum, quod etiam apud barbaros inviolabile existit, nulla ratione habita sex septimanis captum carceri asservavit et vix tandem vel precibus Ludovici Bavariae ducis ut quidam volunt, vel alias sua<sup>1462</sup> sponte penitentia ductus relaxavit.

Ipse vero Georgius in eodem Praelatorum et Baronum conventu palam coram omnibus se in hussitarum fide (ita enim perfidiam illam nominavit) natum et educatum esse, in illa quoque vivere et mori velle, communionem vero utriusque speciei de necessitate salutis esse et ideo illa etiam Romano Pontifice prohibente uti velle professus est, multis praeterea injuriis et contumeliis plena in Pium Pontificem et Apostolicam sedem ore polluto verba jactavit. Quae omnia cum ad aures Pii Pontificis devenissent et simul Pius intellexisset, quod Georgius jam omnibus undique Christianis in regno Bohemiae hostis esset, illos opprimeret, haereticos exaltaret et super catholicos undique in regno officiales constitueret, Wratislaviensibus quoque excidium minaretur, quos sibi non obedire egerime ferebat, nec vi compellere poterat, neque ex conditione induciarum in qua ipse defecerat. Nam apostolicae sedis obedientiam praestare sollicitus apostolicae sedis nuntium ceperat et Romano Pontifici maledixerat. Statuerat Pius contra Georgium processus juris incipere et contra-

illum veluti in abjuratam haeresim relapsum procedere. Quod ubi Georgius intelligeret, missis ad Pium litteris iterum obedientiam promisit, quod Fantinum cepisset hoc colore praetexit, quod ille procurator negotiorum suorum aliquando fuisset et sic homo suus esset et cum in eum jure domini animadvertere illumque punire potuisset, tamen ob reverentiam apostolicae sedis abstinuisse. O quam honesta excusatio. Sciebat Fantinum praevicarium esse, qui cum Georgii procurator fuisset, Romani Pontificis orator effectus sit, quasi non licuerit Romano Pontifici Fantinum ad Georgium mittere aut potuerit Fantinus Pontificis mandata contemnere. Addidit etiam Georgius, quando ista per se non sufficere timebat, Imperatoriae majestatis literas quantum apud Pium plurimum posse credebatur, quibus Imperator indutias temporis pro Georgio petiit, illius conversionem promisit, nam fingebat Georgius habere secreta quaedam in negotio fidei, quae imperatori soli in praesentia legati apostolici, quem ad hoc mitti petebat, aperire vellet. Et licet Pius Pontifex omnia Georgii promissa conficta sciret, quando jam totiens illius perfidiam expertus esset, ut tamen Romanorum Imperatori morem gereret et ut nihil a Romano Pontifice ultra desiderari posset, quod ad Georgii conversionem pertinere videretur, Reverendo Patri Domino Dominico tunc Torcellanensi nunc Brixiensi episcopo, tunc apostolico oratori et apud Imperatorem agenti Pius scripsit, ut dietae, quam super hoc Georgius coram Caesare teneri volebat, interesset, ut oratores Georgii, ut illius mentem, ut Caesarem audiret, ut siqua tandem via Georgius converti posset.

Venerunt ad curiam Caesaris in novam civitatem Austriae Procopius de Rabenstein regni Bohemiae cancellarius et Hinko Roscha Georgii oratores, multa ibidem eorum Caesare et Apostolico legato conquesto de eo quod dominus coram Georgio ab aemulis suis (quo verbo Wratislavienses notabat) apud sedem Apostolicam diffamaretur injuste, quod haereticus esset, quod haereticos extolleret, quod catholicos opprimeret et caetera id genus multa. Item conquesti quod Pius Pontifex contra Georgium processum instituisset, tandem petierunt, ut Pius legatum ad Bohemiam mitteret ad componendum hoc fidei negotium, ad reducendum Georgium, ad caetera faciendum, quae negotio incumbere. Torcellanus vir gravis et prudens ad ista respondit: non esse verisimile Romanum Pontificem in re tam gravi atque difficili praesertim contra regem absque causa legitima motum fuisse ut processus institueret de oppressionibus catholicorum et exaltatione hae-

reticorum. In Romana curia famam esse; si ea vera non essent, gratulari se et apostolicam sedem, si aliter se veritas habere reperiri posset. Praeterea se in praesentia esse et vicem Apostolicae sedis fungi, cujus orator et nuncius esset, si quid Georgius, si quid ipsi illius nomine in hac re dicere, si quid secreti aperire vellent, se paratum esse benigne audire et pro re et tempore consulere, caetera ad Romanum Pontificem deferre; de mittendo alium legatum Romani Pontificis sententiam exploratam non habere. Unum tamen quando id certum esset, Georgium se et regnum suum, ut promiserat, reducere velle neque sedi apostolicae amplius illudere, tunc et non alium legatum mitti expediret, et quia Georgius tam ex jure divino quam ex promissis et juratis suis tenebatur regnum reducere et Georgius Wratislav(iensibus) in promissione defecisset, Pium Pontificem recte et ordine ea fecisse quae fecerat.

Interim Georgius viribus omnibus se armabat et muniebat undique ut Apostolicae sedi resisteret, catholicos subjugaret, haeresim propagaret et jam etiam baronibus catholicis adeo se gravem ostendit, ut illius tyrannidem illi ultra ferre non possent. Nam omnia ad vota sua, nihil ex baronum consilio agebat, bona defunctorum pro voluntate rapiebat, monetam iniquam fabricabat, omnes leges regni abrogabat, nulla baronibus privilegia, nullas libertates servabat. Quibus omnibus per Pium intellectis cum spes nulla superesse videretur reducendi Georgii instante procuratore fiscali, Pius tunc Petrioli Senensis dioecesis constitutus causam contra Georgium super haeresi relapsum in illam perjurii, sacrilegii, blasphemiae et aliis criminibus (infectum?) bonae memoriae Sancti Sixti et S. Petri ad vincula cardinalibus commisit, cum iterum Imperatoris et aliorum principum litterae venirent promittentes Georgii reductionem, Pius etsi Georgium sibi verba dare sentiret, Caesareae majestati, cui afficiebatur plurimum pro tempore deferens et omnia experiri volens processum suspendit quousque a Petriolo ad urbem se conferret. Ad quam per aliquot menses reversus, cum interim Georgius undique pejora moliretur, etiam palam Wratislaviensibus, nisi se regem dicerent sibi que homagium praestarent, arma et desolationem extremam minaretur, Pius in Thurcos profecturus in consistorio publico causam a praedictis commissariis ad se advocans, citationem contra Georgium decrevit eamque sub bulla expediri mandavit, cujus minuta facta fuit, quae hodie extat. Super-

veniente autem obitu Pii neque citatio executae neque literarum expeditae fuerunt.

Assumptus deinde felicissimis quidem atque sanctissimis auspiciis ad apostolatus apicem Paulus II. R. P. cum pro innata sibi clementia meliora quoque de Georgio speraret, quamquam non laterent suam Sanctitatem, quae cum predecessoribus acta essent, aliquantisper tamen suspendendum statuit, praesertim consideratione literarum Serenissimi Romani Imperatoris, qui iterum pro Georgio scripsit, illius reductionem fieri posse, si processus suspenderentur, promittens, tandem processus per Pium inchoatos suspendit atque per annum paene integrum in hoc negotio supersedit, Georgii reductionem expectans, ut Caesari morem gereret et nihil esset quod jam amplius a Sede apostolica Georgius desiderare posset, quod ad reductionem illius vel salutem quomodolibet pertineret. Quo tempore labente Georgius pejora quaeque in Apostolicam Sedem et catholicos partium illarum molitus est, Hinkonem de Woetawia catholicum baronem dominis et bonis spoliare aggressus illius aeres et oppida obsedit et oppugnavit. Wratislavienses armis impetit, catholicis omnibus exitium minatur. Quapropter Sanctissimus dominus noster non jam amplius cunctandum ratus, sed omnia quae pro defensione catholicorum fieri possent undique providens atque procurans, in primis Reverendum patrem D. R. Lavantium ad partes Germaniae et Bohemiae cum potestate legati de latere mittit ad sollicitandum tam negotium fidei contra Turcos quam hoc contra haereticos in Bohemia etiam fidei negotium. Defecerant interim a Georgio illiusque grave jugum servitutis exusserant catholici et nobilissimi Bohemiae barones numero XVII, eum Georgii tyrannidem in bonorum omnium perniciem undique erumpentem ulterius ferre non possent, praesertim eum Georgius quosdam illorum reos eriminum laesae majestatis falso insimularet. Conveniunt itaque barones hii, Georgii dominationem amplius non ferre, sed se ipsos in libertatem et pristina privilegia vindicare, nulla tamen in his de haeresi hussitarum mentione facta, nec inde occasione sumpta, ne Georgius si hoc fecissent ferocius contra eos ageret illumque caeteri haeretici Bohemiae omnes magis irritati fortius contra catholicos adjuvarent videntes fidem suam (ita enim perfidiam Hussitarum vocant) a catholicis contemni et impugnari, sed maluerunt catholici barones titulum libertatis et privilegiorum a Georgio violatorum praetendere, ut sic causa defectionis eorum

communis cum omnibus regnicolis videretur et plures ea de causa a Georgio recederent. Lavantinus vero uti primum in Bohemiam venit, Wratislaviensium curam inprimis suscepit, quibus jam dudum Georgius infestissimus hostis erat, unde quam primum potuit Wratislaviam ingressus est, verum cum Georgius arcem Gunstein et denique Woetawiam quae Hinkonis domini de Woetawia catholici baronis essent, dura obsidione vallasset, Lavantinus regem monuit, ut ab expugnatione catholica baronis et apostolicae sedis devoti desisteret et memor promissorum et juramenti sui, item tot dilationum sibi a sede apostolica concessarum tandem se converteret, mundavitque omnibus regnicolis ut mox ab ipsa obsidione recederent neque Georgio obsidenti opem ferrent quinimo illam statim relinquerent. Sed Georgius jam animo induratus et in perniciem catholicorum omnium publice armatus neque unum diem ab expugnatione dicti Baronis abstinere voluit, etiam super hoc per imperiales litteras requisitus, sed non prius destitit, quam arces praedictas et omnia bona dicti Baronis in potestatem suam redeget et Hinkonem bonis omnibus spoliatum e regno Bohemiae expulisset.

Animadvertens haec omnia Sanctissimus dominus noster et per litteras Lavantini et Wratislaviensium saepius avvisatus et monitus cum Georgium in profundum omnium malorum descendere videret et cotidie pejora fieri et graviora contra catholicos moliri, adeo ut in illius reductione nulla jam reliqua spes esset, tandem de mense Julii die XXII 1465 instante procuratore fiscali causam declarationis censurarum et poenarum juris contra Georgium super haeresi relapsam in illam perjuriu sacrilegii blasfemiae etiam reverendissimis patribus dominis Niceno et Spoletano et bonae memoriae Portuensi alias S. Angeli Cardinalibus commisit cum potestate citandi eum per edictum etc.

Hii autem reverendissimi domini commissarii constituti eis per testes de non tuto accessu servatis servandis decreverunt citationem per edictum sub termino sex mensium deputandam in partibus loca (puta?) ecclesiarum Salzburgensis, Ratisponensis et Misnensis. Quo termino pendente Sanctissimus Dominus noster, cum sciret barones catholicos a Georgio recessisse et eorum literis de Georgii tyrannide et mala regni administratione certior factus esset ut eorum exemplo caeteri quoque barones regni et etiam principes Germaniae cum quibus Georgius et affinitates et ligas contraxerat, a Georgii salutatione et consortio recederent, absolvit omnes regnicolas a juramento homagii

et aliis quibuslibet promissionibus, quas Georgio fecissent, dissolvens omnes contractus et ligas per quoscunque principes per Georgium initas praesertim ad hoc motus, quia Georgius se publice haereticum professus est, supra qua absolute homagii et ligarum etiam seu declaratione reperitur bulla sanctissimi domini nostri expedita anno ut supra.

Et ut principes Germaniae et barones Bohemiae eo citius a Georgii salutatione recederent, scripsit S. N. D. serenissimo domino Imperatori et principibus electoribus, qualibet processum jam tandem post multas cunctationes contra Georgium instituisset et quam haec tenus suspendisset et quem ad modum omnes a contractibus et ligis absolvisset, propterea quia manifestissime catholicos omnes persecueretur, suam professionem damnatae haeresis hussitarum in publico conventu factam continuaret, haereticos extolleret et jurisjurandi per eum praestiti se violatorem esse apertum ac notorium declararet et ita publice declararet ut merito nullatenus ejusmodi absolutio potuerit aut debuerit amplius deferri. Pendente termino citationis praedicti Georgius nuntium eum literis suis ad S. D. N. misit, dicens quod innotuisset sibi rumor citationis et conquerens quod contra eum procederetur ad instanciam aemulorum suorum, novam dietam iudici petiit et legatum mitti ubi et eorum quo Georgius doceret quam falsa pro veris Sedi Apostolicae de Georgio relata essent et Georgius si errare doceretur se converteret. Responsum est causam commissam non ad instanciam aemulorum sed quia jam in haeresin relapsus et pertinax esset, citationem decretam terminum sex mensium praefixum multos olim et hoc tempore legatos missos, nihil profuisse, alium jam mitti non posse neque debere, iudices justissimos deputatos esse quorum ille sententiam expectare deberet.

His non contentus Georgius apud Ludovicum Bavariae ducem effecit, ut ille oratorem suum dominum Valentinum ad S. D. N. mitteret, qui ad sedem Apostolicam veniens articulos obtulit veluti dominus suus pacis autor et reductionis Georgii esse vellet et quia articuli multi sunt ut puta numero XV non omnes hic repeto. Inter alia petiit ut Georgius Imperator Constantinopolitanus per Apostolicam Sedem crearetur, ut capitaneus generalis contra Turcos constitueretur, ut filius in regno Bohemiae sibi substitueretur, ut alteri filio ecclesia Pragensis daretur et caetera multa, quae si apostolica sedes concederet, spes reductionis esset scilicet quod se uxorem et filios reduceret.

Ad hos articulos responsum est, omnes articuli confutati sunt, doctum imperia et regna non haereticis, non inobedientibus Romanae ecclesiae et Summo Pontifici non a fide deviis et in errore manentibus, sed de sede apostolica optime meritis conferri solere etc. ut in responsione

6. Februar. 1466. constat.

Post haec bonae memoriae Cardinalis (Angelius) ad Venetias legatus est missus et loco sui reverendissimus dominus Rothomagensis surrogatus.

Termino citationis elapso, Georgio non comparente servatis de jure servandis sententia per sanctissimum D. N. lata est, in qua autem alia Georgius pertinax haereticus declaratus est. Et quamvis juxta merita ipsius Georgius potuisset declarari relapsus, tamen fuit iudicio gravissimo summi Pontificis et Rev. D. D. Cardinalium ac multorum praelatorum et aliorum virorum sacrae theologiae et utriusque juris peritorum in mitiorem partem inclinatum, ut tantum haereticus et non relapsus declararetur, quae sententia ex deductis et probatis optime justificatur. Probatum est, eum juramentum in sua coronatione praestitisse, ut ritum sanctae Romanae ecclesiae servaret, summo Pontifici obediret, sectam damnatam relinqueret, regnum ad fidem reduceret, ipse vero contraivit semper mandatis ecclesiae Romanae, catholicos persecutus est, sectam hussitarum defendit, in ea qua natum et educatum se esse professus est et ut apertius suam iniquam voluntatem declararet, se depingi in equo sedentem cum ense in manu juxta calicem fecit ac si manifeste id quod verbo dicebat videlicet communionem sub utraque specie esse de necessitate salutis, armis defenderet.

Hanc sententiam sic latam S. D. N. imperatori et caeteris principibus per literas suas notificavit eosque ut a Georgii consorcio et de conversione (conversatione) penitus abstinerent nec illum amplius regem etc. nominarent, monuit. Georgius sententia jam lata quasi adhuc causa pendente, a gravaminibus ut asseruit illatis et comminatis appellavit die XVIII Aprilis 1467 ad futurum concilium etc. Cumque Georgius post ipsius depositionem et sententiae publicationem magis magisque persequeretur catholicos barones regni Bohemiae et omnes fidem catholicam et unitatem ejus profitentes, qui videntes se undique devastatos, unum ex eis videlicet nobilem Johannem de Brohost miserunt ad sedem Apostolicam, implorantes illius auxilium et allegantes se indebite gravari, ab haeretico opprimi, a nemine juvari, alterum

ex duobus sequi oportere, aut ipsos Georgio jam haeretico declarato parere, aut regem novum et caput, qui eos tueatur, habere, quem si sedes apostolica eis dabit, acceptabunt, quicumque ille sit. Verum quia baronum omnium catholicorum oculi magis in regem Poloniae diriguntur, tum quia Bohemis et Polonis eadem paene est lingua, tum etiam quia successio illius regni Bohemiae magis sibi et posteris suis debita videtur, quia uxor ejus soror fuit Ladislai regis olim Bohemiae, tum et maxime quia filium grandaevum habet ac maxime quia vacuus a guerris melius ad hoc negocium fidei attendere potest, attulit idem orator litteras imperiales in eorum commendationem.

Quibus omnibus attentis et mature consideratis, ut multorum erat opinio, potuit ac debuit summus pontifex regem Bohemiae baronibus dare; ipsi enim, de quorum agebatur interesse, hoc petebant volentibusque mos gerendus erat. Juvabatur haec opinio juribus et rationibus a quibus cavetur, ejus esse provisionem, ad quem depositio pertinet. At sedes apostolica, mater omnium et magistra, ita jura sua ardet conservare, ut nemini injuriam inferat. In hac quoque gravissima causa ita duxit statuendum; remisit dictum nobilem Johannem de Brohost illique promisit bene circa exposita providendum, et mox destinavit venerabiles viros Petrum Erklens decanum Aquensem et fratrem Gabrielem de Verona ad Rev. P. Episcopum tunc Lavantinum nunc Wratislaviensem, cui commisit, ut dictos barones in unum conveniret eosque hortaretur, ut de rege catholico utili et idoneo sibi providerent; voluit enim ipse Pontifex ipsos in suis libertatibus conservare et ut per electionem regem habeant, qui <sup>1)</sup> si quem elegerint legatus ipse approbaret, exinde per sedem apostolicam confirmandum. Sed ipsi antedictorum Petri et Gabrielis pressi (instantiis?) non volentes amplius differre, regem Poloniae in suum regem elegerunt duabus conditionibus adjectis; videlicet si modo eos ab oppressionibus liberaret et mox liberaret.

Praesentata electione ipsi Regi Poloniae per oratores baronum cum protestatione, quod celeritate opus esset et nisi celeris provisio adhiberetur, coactos se omnino esse ad aliquem alium principem ire, requirebatur responsio. Rex ipse Poloniae a Lavantino Episcopo Petro decano et fratre Gabriele praedictis admonitus et requisitus rem consultandam et cum suis principibus discutiendam dixit. Interea

<sup>1)</sup> quem.

baronibus catholicis et vere pugilibus, ne succumbere viderentur et (ut) facilius resistere furenti Georgio et cuncta igne et ferro vastanti valerent, non defecit consilium, animus non succubuit. Deus eujus causa est, illis astitit, elegerunt ex se unum videlicet Sdenkonem de Stellis capitaneum generalem et is electus, ut est strenuus et rei militaris peritus saepe cum paucis adversus infinitos hostes confluxit, illos interdum fudit, nonnunquam premit.

Verum eum difficile admodum esset baronibus bellum continuare sine capite, hoc est, rege, eo maxime quia Georgius multis pecuniis habundans gentes undique quaesierat et non contentus injusto bello quod baronibus inferebat, in Caesarem, cui suberat, praemissa diffidatione filium Victorinum mittit vastaturum prius Moraviam, dehinc Austriam, sed omnipotens Deus memor misericordiarum suarum succurrere volens causae fidei et Imperatori, simul movit animum serenissimi Domini Mathiae Regis Hungariae ut eidem Victorino obviam occurreret, quod factum est. Nam eoacto exercitu illi occurrit, dominia Imperatoris tutatus est, Moraviam totam paene a iugo servitutis liberavit et a manibus Victorini et Georgii excussit et barones ipsos catholicos in suam protectionem suscepit, a quorum infestatione eum Victorinus non cessaret, sed eos armis persequeretur, deo ita volente sub ipso Mathia rege captus est et in servitutem ductus.

Barones autem videntes tot et tanta beneficia in eos collata, considerantes labores dieti regis Hungariae et periculum personae et status ac dominationem, in quo se ob defensionem eorum constituerent, volentes bonum pro bono reddere, eundem Mathiam in regem proprium elegerunt et acclamaverunt, apud eum maximis insteterunt precibus, ut electioni consentiret, illam acceptaret eorumque protectionem denuo ut rex et dominus suscipere vellet, ab haeretico persequi non pateretur, recordaretur se regem esse ad eumque defensionem fidei et oppressionem catholicorum expectare.

Factum est igitur ut precibus eorum electionem acceptaverit, illi consenserit, eorum tutelam et gubernationem suscepit et e converso illi iuramentum et homagium prestiterint, se subditos illi cognoverint eamque rem nunc omnes pariter tam rex quem barones prosequuntur et ad illius directionem missus est per sedem apostolicam Reverendus Pater dominus Laurentius Episcopus Ferrariensis cum potestate legati de latere qui nihil ad felicem exitum omittat, quem omnipotens deus concedere dignetur. Amen.

---

## 2.

## Auszug

aus den cechischen Chroniken im dritten Bande  
der  
scriptores rerum bohemicarum.

Ins Deutsche übersetzt von Jos. Jungmann.

Dieses Jahr wurde der berühmte Doctor, Priester Johannek. <sup>1393</sup>  
Vicar des Prager Erzbisthums, unter der Prager Brücke auf Befehl <sup>Ertränkung des Jo-</sup>  
des Königs Wenzel ertränkt, weil er gegen seinen Willen den Abt <sup>hann. Vicar des</sup>  
von Kladrau bestätigt hat. <sup>Prager Erzbisth.</sup>

Im Jahre 1408 nach Christi Geburt kamen die böhmischen <sup>1408</sup>  
Magister ans dem Collegium mit den deutschen Magistern in Streit <sup>Streit wegen der</sup>  
um die Stimmen, denn die Deutschen wollten drei Stimmen haben, <sup>drei Stimmen.</sup>  
und die Böhmen sollten nur eine Stimme haben. (FGHN. 1) —  
So geschah es, dass, da Kaiser Karl, Vater des Königs Wenzel, die  
Studien oder die Hochschule zu Prag gründete und stiftete, weil  
es zu dieser Zeit keine böhmischen Magister in Böhmen gab, ausser  
wer im Auslande studirt und die Magisterwürde erlangt hatte, wes-  
wegen es ihrer wenig gab, er anfangs viele deutsche Magister auf-  
nahm, um die Prager Hochschule stark zu machen; und bewilligte  
ihnen, dass sie drei, die Böhmen nur eine Stimme haben, so lange,  
bis sich die böhmischen Magister hinlänglich vermehrt hätten. (?) Auch  
steht in dem Majestätsbriefe mit goldenem Siegel, den der Kaiser  
den Prager Magistern über die Freiheit gegeben hat, geschrieben,  
dass er diese Hochschule nach dem Muster der Pariser Hochschule  
stifte und einsetze. Und es schien den böhmischen Magistern, dass  
es ihnen nicht nach den Verschreibungen des Kaisers gehe. Man  
führte darüber einen grossen Process vor dem Könige Wenzel, indem  
ihm beide Parteien nach Toeznik und anderwärts nachfuhren, bis die

1) Die lateinischen Buchstaben beziehen sich auf die verschiedenen Chroniken, aus  
welchen der dritte Band der script. rer. boh. zusammengestellt ist.

Deutschen an ihrer Streitsache verzweifelten, ehe noch das Urtheil ausgesprochen war. Und darum verschworen sich alle deutschen Magister mit ihren Bakalaren und Studenten und versprachen sich endlich (H unter der Strafe des Abhauens des Daumens an der rechten Hand), wenn man ihnen die drei Stimmen absprechen und es nicht nach ihrem Willen gehen wird, alle Prag zu verlassen und durchaus keiner in Böhmen zu bleiben, wie es nachher auch geschehen. (F G H N. Denn der König Wenzel hat mit seinen verständigen geistlichen und weltlichen Räthen nach vollem Recht und nach den kaiserlichen Urkunden das Urtheil gefällt, dass die deutschen Magister gegen die böhmischen Unrecht hätten!)

1409 So zogen nachher im Jahre 1409 die Tage nach Christi Himmelfahrt alle deutschen Magister, Doctoren, Baccalaren, Studenten und andere Collegiaten an einem bestimmten und von ihnen festgesetzten Tage aus Prag nach allen Seiten ihrer Verabrede gemäss aus, nachdem sie vorher alle Sachen, die sie hatten, verkauft hatten. (F G H. Und sie zogen meistens an den Rhein, nach Sachsen, nach Voigtland und nach Baiern, wie auch nach verschiedenen deutschen Ländern). So dass ihrer mehr als 20.000 aus Prag auszogen. (H. Und durch diesen Auszug gründeten sie auch die Studien, das ist, die gemeinsame Hochschule zu Leipzig, und dauert bis auf den heutigen Tag zum Nachtheile der einst berühmten Prager Hochschule.) Den Pragern that es sehr leid, denn sie hatten von ihnen grosse Vortheile und Prag war durch sie stark bevölkert. Denn die Söhne grosser Fürsten, Herren und anderer Edelleute studirten und wohnten zu Prag, und wurden dann in ihren Ländern vornehme Bischöfe und Prälaten; so führten auch grosse Kaufleute verschiedene Waaren ihren Söhnen, die in Prag studirten, zu, liessen dieselben durch diese verkaufen, anderes Gut einkaufen, und sich in's Ausland versenden. Es waren so viele Magister, Baccalaren, und Studenten von verschiedenen Lehrfächern zu der Zeit in Prag, dass es schwerlich einer glauben würde, der es selbst nicht gesehen, wie ich es auch gethan. (F G H N . . . wie ich sagte, dessen wohl bewusst und sicher, und wie uns die alten Magister benachrichtigten, wie Magister Johann Przibram, Magister Schindel, Magister Borotin, Mathias Lauda von Chlumezan, Johann Zwjkowetz und andere Studenten, die sagten und versicherten, dass ihrer 34.000 (G H N: XLIV Tausend) intitulirt, das ist, zum Collegium eingeschrieben waren); und das ganze Land Böhmen hatte

daraus (wie die Welt sagt) nicht wenig Ehre und Vortheil. Mathias Lauda erzählt, er ist noch am Leben, dass ihrer zu der Zeit 36.000 intitulirt und eingeschrieben waren, ausser denen, die aus den Schulen in's Collegium in die Lectionen kamen. Weil sie sich aber über die Böhmen sehr erhoben, und die böhmische Sprache unterdrückten, so wollten es ihnen die böhmischen Magister und Studenten nicht dulden und nachsehen. (F G H M N. Doch haben sich alle, die aus Prag ausgezogen sind, lange wahrlich und aufrichtig nach Prag gesehnt.) (G M N. Als dann Magister Johann Hus nach Constanz kam, legten sie es ihm zur Schuld an, und waren zum Theile auch Ursache an seinem Tode (C E F). Im Jahre Gottes 1410, am Mittwoch nach der Versendung der heil. Aposteln, wurden die Bücher des Magisters Johann Wycleff aus England im Hofe des Erzbischofs des Priesters Zbynko Zagietz auf der Kleinseite verbrannt. (A. Die Doctoren für Ketzler erklärt.) Und es war deswegen ein grosser Aufruhr und Uneinigkeit unter den königlichen Hofleuten und den Domherren und ihren Priestern, so dass sie Lieder auf den Erzbischof, den Priester Zbynko verfassten, und öffentlich in Prag absangen. Um diese Zeit war eine grosse Uneinigkeit unter den Priestern, den Domherrn und dem Magister Johann von Hussinetz. (F G H N.) Das war ein grosser Aufruhr und Streit. Einige sagten, man habe ausser den Wycleffischen noch viele andere Bücher verbrannt; und deswegen erregten die Leute den Aufruhr zu der Zeit, und vorzüglich die königlichen Hofleute gegen die Domherren und Priester, und mit ihnen gemeinschaftlich alle Menschen in Prag. Denn einige hielten es mit den Domherren, andere mit dem Magister Hus, so dass sie unter einander, die einen auf die andern Spottlieder machten. Und von der Zeit entstand eine grosse Bitterkeit unter den Leuten. Auch die Chorschüler, welche in der Burg in einem Gemeindehause wohnten, schleppten den, der es mit dem Magister Hus hielt, wenn sie ihn in der Burg erblickten, zu sich in das Gemeindehaus und peitschten ihn unbarmherzig mit Ruthen. Und deswegen war eine grosse Erbitterung und Aufruhr unter dem Volke und sie machten aufeinander Spottlieder, die sie, indem sie in Prag herumgingen, sangen. Immer stritt man wegen der Predigt des Magisters Hus; einige sagten, dass er gegen die Priester Wahrheit predige, und andere, dass nicht. So stritt und zankte man, dass es dann zu grossen Kriegen und Verderben und zu allem Unglück des ganzen Königreiches kam, wie es dann erzählt wird.

<sup>1410</sup>  
 Verbrennung der  
 Wycleffischen  
 Schriften.

1411

Magister Albig wird  
Erzbischof.

(CEF) Nach ihm (Zbyuko) war Albig, berühmter Magister der innern Heilkunde, Erzbischof in Böhmen und war ein geborner Deutscher aus Uniczau. Man sagte öffentlich, er habe sich in das Erzbisthum eingekauft, denn er hatte viel Geld. Weil er aber ein geiziger Deutscher und karg war, und keine Ritter und Knappen um sich haben wollte, um kein Geld ihnen ausgeben zu müssen, so so machte er gleich nach einigen Wochen einen Tausch mit dem Erzbisthum um die Dechantei am Wyssehrad; bei diesem Tausche gab sich Konrad, Unterkämmerer, alle Mühe und ward Erzbischof von Böhmen, und war vordem Unterkämmerer und Gerichtsverwalter. Magister Albig wurde dann nachher deswegen Erzbischof von Cesarien genannt und titulirt; und indem er sich einige Zeit in Prag aufgehalten, trug sich was mit ihm zu, er verlässt Prag und Böhmen und stirbt dort wo. Dieser Magister Albig machte sich ein sehr schönes und kostspieliges Grab mit vielen Zierathen bei der Mutter Gottes an der Pfütze <sup>1)</sup>, welches man nachher in Stücke zerschlug, als man die Bilder zerstörte und plünderte.

1412

Euthauptung dreier  
jungen Menschen  
aus Veranlassung  
des Ablasses und  
was daraus ent-  
standen.

(E—N) Dann im Jahre Christi 1412, Montag vor der heiligen Margaretha, wurden in Prag drei Jünglinge wegen der Ablässe geköpft, weil sie den Priestern bei der Predigt gegen (über) die Ablässe widersprachen.

Rector Marcus.

Und die Ablässe waren diese: der Papst schickte seine Bulle und Urkunden nach Prag, in denen er zu wissen gab, dass er gegen den König Ladislaus von Neapel das Kreuz erhoben, damit man wider ihn mit Geld helfe, dass man alles dessen, was dort geschehen wird, so theilhaftig wird, als wenn man dort persönlich zugegen gewesen, und nebstdem, dass man dafür aller Pein, nicht nur der Schuld und Strafe überhoben wird. Und es waren drei gutbeschlagene Kasten verfertigt, damit die Leute das Geld für den Sold gegen den König von Neapel hineingeben. Ein Kasten oder Kassa war in der Burg in der Kirche des heiligen Wenzel hinter dem Altare des heiligen Veit, wo man am meisten zu gehen pflegt, angeschlagen, der zweite am Wyssehrad, der dritte bei der Mutter Gottes im Tein. Gegen diese Ablässe widersetzte sich der Magister Johann Hus mit vielen andern Magistern und schrieb nach der Sitte der Magister eine Intimation auf einen bestimmten Tag, und liess sie überall in Prag, beinahe an

<sup>1)</sup> na lúzi.

allen Thüren der Kirchen und Klöster, in der Burg bei S. Wenzel, am Brückenthore, am Wysselrad und überall, wo am meisten die Menschen zu gehen pflegten, anschlugen, mit der Aufforderung an alle insgemein und an jeden insbesondere, an die Doctoren, Magister, Licenciaten, Baccalaren, Studirenden, Mönche, Priester und an alle, wer dazu kommen und widersprechen will, dass sie in's Collegium in den grossen Saal, in's *lectorium ordinarium disputationum* unter dem Rector Universitatis, Magister Marek kommen. Und die Position war überall in lateinischer Sprache: „*Utrum secundum legem Jesu Christi licet et expedit, pro honore dei et salute populi christiani, et pro commodo regni, bullas papae de erectione crucis contra Ladislaum regem Apuliae et suos complices, Christi fidelibus approbare?*“ Und sie war deswegen an allen Thüren angeschlagen, damit alle wissen, worauf sie antworten sollten, und um vordem über die Position nachdenken zu können. Bei welcher Position er, als der bestimmte Tag kam, seine ganze Rede mit vielen Gründen führte und beschloss, dass es sich nicht gezieme, dem Papste zu Vergiessung des christlichen Blutes Geld zu geben. So hielten dann die alten Doctoren, wie der Doctor Wlk, Doctor Kbel und andere Gegenrede, was, wie und in wiefern es ihnen schien, jeder insbesondere, wie sie der Ordnung, dem Alter nach sassen. Mehrere andere Magister stimmten hierin ohne alle Widerrede der Einsicht des Magisters Johann Hus bei. Wie die Reihe an den Magister Hieronymus kam, so stimmte er in den Gründen mit dem Magister Hus überein, und breitete seine Rede recht weit aus und trug sie mit vieler Beredsamkeit vor. Und nach der Rede richtete er sich vom Sitze und stand auf und wollte sogleich auf's Rathhaus vor die Rathsherren, um vor ihnen darauf zu bestehen, dass die Ablässe falsch sind. Eine grosse Menge Studenten stand mit ihm auf und wollte mit ihm gehen, und mit schwerer Mühe beruhigte sie der Rector Universitatis durch eine schöne Rede. Doch sagte der Magister Hieronymus zu Magister Marek diese Worte in böhmischer Sprache: „Hörst du, Magister Marek, und du wirst wohl dein Leben für mich nicht hingeben; ich werde selbst für mich meinen Nacken hingeben.“ Nach diesen Worten fällt er sogleich lateinisch ein: „*Nome sanctus Paulus dixit: Scio, cui credidi, et certus sum, quia potens est depositum meum servare in illum diem?*“ Als dieses Actum geendigt war, begleiteten viel mehr Studenten den Magister Hieronymus, als

den Magister Hus; denn es gefiel ihnen die Rede, die er bei dieser Disputation gehalten. Der Magister Hus hielt in jeder seiner Predigten in Bethlehem die Leute an, kein Geld für die Ablässe zu geben. So wurden die drei oben erwähnten, weil sie gegen die Ablässe sprachen, und sagten, sie wären irrig und falsch, gegen die Zusage der Rathsherren auf der Altstadt, aber mit grosser Furcht und Angst geköpft. Hier wäre vieles zu sagen, was den Tag vor, ehe sie geköpft wurden, geschehen. Und es war Montags; den Sonntag vor hat man sie in der Predigt aufgefangen, den einen führte man von der Burg, den zweiten von St. Jakob aus dem Kloster, den dritten von der Mutter Gottes aus dem Tein. Aber ich muss abkürzen, nur dass will ich sagen: ich war dabei; als es diesen Montag und zwar um die dritte Tagesstunde war, so war's schon verrathen, dass die drei wegen der Ablässe eingezogen worden sind, auch der Magister Hus hat es erfahren.

Es ging der Magister Hus mit vielen andern Magistern und Studenten auf's Rathhaus mit der Bitte an die Rathsherren, ihn vor sich vorzulassen, er möchte gern mit ihnen sprechen. So geschah es, dass er mit einigen Magistern vor sie vorgelassen wurde, alle andern Magistern standen vor dem Rathhause mit ihren Studenten, deren es an 2000 geben konnte. Während dem sprach Magister Hus mit den Rathsherren und bat sie, diesen dreien wegen der Ablässe nichts zu thun, indem er sagte, dass er der Urheber sei, dass man sich diesen Ablässen widersetze, und wenn sie ihnen deswegen etwas thun sollten, dass sie es ihm vorerst anthun, indem er dessen erste Ursache sei. Die Rathsherren besprachen sich und antworteten ihm und andern Magistern, die mit ihm waren, dass ihnen deswegen nichts geschehen solle, sie sollten nach Hause und alle auseinander und nach ihren Wohnungen gehen. Da also Magister Hus dafür hielt, dass ihnen nichts geschehen würde, ging er mit allen den Seinigen nach Bethlehem und die andern, nachdem sie ihn begleitet hatten, nach ihren Wohnungen. Aber das ganze Volk wartete am Ring, was daraus werden solle, und sah, was für ein Ende die Sache nehmen werde. Dann früh liess man durch die Büttel ausrufen, dass alle Armen und Reichen sich am Ring versammeln, jetzt um die Zeit liess man wieder widerrufen, dass sich alle vom Ringe in ihre Wohnungen begeben sollten. Und als die meisten auseinander gegangen, so befahlen die Rathsherren dem Gerichte und dem Scharf-

richter, sie auszuführen und zu köpfen. Und es gingen viele Gewaffnete aus dem Rathhause (und es waren alle Rathsherren der Zeit Deutsche, auch die Gewaffneten machten sie nur aus Deutschen, auch unter den andern Bewohnern gab es viele Deutsche) und umringten die Genannten; und beim grossen Gedränge dieser Gewaffneten liess man sie köpfen. Und man führte sie nicht bis an den Gerichtsplatz, sondern köpfte sie dem Zollhause gegenüber (H. wo jetzt das Einhorn ausgehauen und aufgemalt ist). Und gleich streute ein frommes Weib drei weisse Tücher hin, um die Leichen mit ihnen zu bedecken. Alsobald eilte Magister Giezin mit einer sehr grossen Menge von Magistern, Baccalaren, Studenten und mit anderem gemeinem Volke hinzu, aber ohne alle Bewaffnung und ruhig, nahmen die Leichen, und trugen sie nach Bethlehem, ohne die Herren darum zu bitten, oder sich bei ihnen die Erlaubniss, die Leichen nehmen zu dürfen, genommen zu haben. Und der Magister (Hus) begann mit lauter Stimme das Responsorium „Isti sunt sancti“, welches man von den heil. Märtyrern zu singen pflegt und brachte sie bei starkem und hohen Gesange, mit grosser Kühnheit und Freude nach Bethlehem, da die Gewaffneten und Rathsherren alle darauf zusahen. Viele Studenten und gemeine Leute, Herren und Frauen gingen hinter den Leichen mit grosser Frömmigkeit und begleiteten sie zum Grabe, wehklagend, dass sie den Tod nicht verdient. Da man sie köpfen sollte, rief der Büttel, dass jedem, der dasselbe begehe, eben das geschehen sollte; und sogleich sprach man dawider, ehe noch der Magister Giezin ankam, dass ihnen Unrecht geschehe und dass man bereit sei, darum dasselbe zu leiden. Und obgleich man einige deswegen gefangen genommen, so durfte man ihnen nichts anthun, den man sah einen grossen Aufruhr und ein Murren unter dem gemeinen Volke wegen der Geköpften: man liess sie nur über die Nacht im Gefängnisse, und Morgens hiessen sie die Büttel vor die Herren gehen, indem sie sagten, sie hätten sie vorgerufen. Als sie aus dem Gefängnisse gegangen, schlossen sie das Gefängniss und das Rathhaus zu, und hiessen sie nach Haus' gehen und die nicht wollten, die schreckten sie mit Peitschen ab, dass sie nicht vor dem Rathhause stehen blieben. Und vieles andere ereignete sich diese Tage; und täglich liess man rufen, dass man vor dem Rathhause nicht zusammenkomme; aber je mehr man rief, desto mehr kam man zusammen, und wenn man sie auch manchmal auscinandertrieb, nach

einer kleinen Weile kam man wieder zusammen und besprach sich über die Sachen, die sich diese Tage zutrug. Wie sich dann Magister Hus dabei verhalten, und wie er mit den Geköpften verfuhr, dies übergehe ich, um nicht getadelt zu werden, dass ich dabei einseitig gewesen; denn ich war die Zeit dieser Sachen zugegen und sah allem zu; dies überlasse ich den Verständigern. Den ersten Sonntag sprach er darüber kein Wort in der Predigt und es kamen deswegen viele Menschen nach Bethlehem zusammen. Und als einige sagten, der Büttel hätte ihm den Mund verschlossen, oder die Herren, so breitete er sich hierüber recht aus (EF indem er sich einen jeden von ihnen höher schätzte, als einen so grossen Klumpen Goldes u. s. w. Weitläufig findest du hierüber im Lateinischen, denn ich weiss, dass über alles dieses geschrieben wurde<sup>1)</sup>) lobte ihren Lebenswandel, pries ihren unschuldigen Tod hoch und ermahnte das ganze Volk, sich durch keine Marter von der Wahrheit des göttlichen Gesetzes abwenden und abschrecken zu lassen.

1413

Magister Jacobelus, Communionsub-  
utraque.

(EF—N) Dieses Jahr, da er (Hus) im schweren Gefängnisse sass, schrieb der Magister Jakobel von Mies eine Intimation aus, und lud die Doctoren, Magister, Baccalaren und andere gelehrte Leute ein, dem, was er in seiner Position vom Genusse des Leibes und des Blutes Christi und vom Darreichen dem gemeinen Volke unter beiden Gestalten aufstellte, zu antworten und zu widersprechen. Und dies geschah im Collegium auf dem Magisterstuhle nach der Collegialordnung und Sitte. Und gleich dieses Jahr fing man an, dem gemeinen Volke unter beiden Gestalten darzureichen; in der Kirche bei St. Martin an der Schanzmauer in der Altstadt Prags, fing es dieser Pfarrer an zu thun und darzureichen.

1415

Die Magister Peter, Nicolaus Englisch und Nicolaus Lorizes (von Dresden verwiesen) spendeten das Sakrament unter beiden Gestalten.

Dieses Jahr wohnten in Prag am Graben, bei der schwarzen Rose die Dresdner Magister, Baccalaren und hatten hier ihre Börse, als: der Magister Peter, Magister Nikolaus Englisch, und Nikolaus Lorizes. Diese waren aus Dresden verwiesen, denn sie reichten heimlich das Blut Christi dar. Diese fingen an, dem Magister Giezin zu rathen, er solle das Blut Christi darzureichen aufangen, und Gyezin fing es an und beredete den Magister Jakobell und mehrere andere Priester an seine Seite sich daran zu halten. In Prag fing man es zuerst

<sup>1)</sup> Von Mathias Lauda, dessen Werk bisher noch nicht aufgefunden werden konnte.

bei St. Michael (unter beiden Gestalten) darzureichen an, dann in Bethlehem, und dies auf Anstiften der Dresdner Magister, die sich nach Prag flüchteten und während ihrem Dasein zuerst den Magister Giezin, und Magister Giezin den Magister Jakobell anstifteten. Und als dieses geschehen war, so entstand daraus dann ein grosser Irrthum in den andern Sakramenten, wie in der heil. Taufe, da man in Flüssen taufte, in der Firmung, in der Fasten, zu den Heiligen. Einige wollten nicht an das Fegefeuer glauben, andere hielten nichts auf die Fürbitten der Heiligen, die Priester hielten ihren Gottesdienst ohne Messgewänder, hatten bei der Messe keine Wandlung (des Leibes Christi), liessen sich mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes nicht segnen, die Priester scheerten ihren Bart nicht, zerstörten Bilder, liessen Kirchen und Klöster anzünden und einstürzen; an Ringen und in Scheuern, wenn sie in Dörfern wohnten, sogar in Schenkstuben hielten sie ihren Gottesdienst, verspotteten die Beichte, ermahnten öffentlich in ihren Predigten zum Krieg und Mord, zogen selbst mit ihnen in den Kriegsheeren, führten sie dann an, schalteten mit Burgen und Städten und vertheilten die Güter nach ihrem Gutdünken, und einige von diesen Priestern verheiratheten sich dann.

(EF) Dieses Jahr, am Sonnabende nach der Himmelfahrt Jesu Christi, wurde Magister Hieronymus von Prag in Constanz von eben der allgemeinen Kirchenversammlung verbrannt, meistens darum, weil er alles lobte, was Magister Hus gepredigt und behauptet hat, und sagte, dass sie den Magister Hus unschuldig verbrannt und er diesen Tod nicht verdient hatte. Und wer wissen will, was für ein Mann der Magister Hieronymus gewesen, der lese den Brief, den Poggius an den Leonhard von Aretin geschrieben, welcher dabei gewesen, als sich die Sache zutrug. Dieser Poggius war viele Jahre der oberste Schreiber und Kanzler am Hofe des Papstes Eugen und starb unlängst<sup>1)</sup>, er war zwar ein Wälschländer, lobt aber sehr den Magister Hieronymus in diesem Briefe.

Dies bewilligten ihnen die Herren (längere Frist unter beiden Gestalten darreichen zu müssen, bewilligten die Herren von Rosenberg ihren Priestern) setzten jedoch den Magister Wischnje, Pfarrer in Swinov ab, und gaben den Priester Mnischek hin. Dieser Magister Wischnje hatte einen leiblichen Bruder, den Mathäus Wischnje, zum

Irrthümer in Glaubenssachen.

<sup>1416</sup>  
Verbrennung des Hieronymus zu Constanz.

<sup>1416</sup>  
Spendung des heil. Abendmales unter beiden Gestalten.

<sup>1</sup> 1439.

Burggrafen in Krumau durch viele Jahre; doch konnte dieser dem Bruder nichts helfen.

1426

Disputation des Johann Przi Bram und Peter Englisch über Glaubenssachen.

(ADE) Dieses Jahr hatte der Magister Johann Przi Bram mit dem Magister Peter Englisch eine Disputation in Prag am Tage der Geburt Christi um das Sakrament des Altars und um die Stücke des Wycleff.

1427

Magister Rokyzana veranlasst Unruhe unter der Geistlichkeit.

(A—N) Dieses Jahr, am grossen Donnerstage (M, und zwar früh während der Predigt) entstand ein grosser Aufruhr in Prag, wegen einiger Priester und vorzüglich durch Anstiften und Hinterlist des Magisters Johann von Rokyza, dormaligen Prediger bei der Mutter Gottes vor dem Tein.

1427

Verfolgung der sub una, Verhaftung des Magister Cristann.

Dieses Jahr, nach Ostern, wurden der erlauchte und sehr gründliche Astronom und Arzt des Innern, Magister Krzischtan, Pfarrer bei St. Michael auf der Altstadt, und Magister Procop, Magister Johann Przi Bram und Magister Peter Mladjenowitz mit andern Magistern auf Anstiften der Magister Englisch und Rokyza aus Prag verwiesen, und zwar wegen des christlichen Glaubens an den Leib Christi und sein heiliges Blut und an die sieben heiligen Sakramente der heiligen Kirche; weil sie nicht so glaubten, wie Englisch der Ausländer und Ketzer glaubte; auch schien es, dass man dem Rokyza nicht unterwürfig sein wollte. Und zuerst wurde Magister Krzischtan mit einigen auf's Rathhaus in's Gefängniß gesetzt (E. Wo ich zu ihm hinkam, um ihn zu trösten, aber er antwortete uns guten Muths, dass wir es mit ihm auch gern dulden, indem es sich in kurzer Zeit anders wenden solle).

1431

Disputation der taboritischen Priester mit dem Prager Magistrate.

(AD—N) Im Jahre Christi 1431, am Tage des heiligen Philipp und Jakob war eine grosse Versammlung der Priester des Königreiches Böhmen in Betreff des göttlichen Gesetzes in der Stadt Prag, wo die Priester der Taboriten ohne Messgewänder im Hankischen Hause (GH, welches jetzt Königinhof heisst) ihren Gottesdienst hielten und mit den Prager Magistern um einige Glaubensartikel disputirten. Zuerst gaben die Taboriten an, was sie so thun, und ohne Messgewänder Gottesdienst halten, und führten hiezu Schrifttexte an. Die Prager Magister sagten, dass diese Schrifttexte falsch und wenig seien, und bewiesen es ihnen mit unumstösslichen Schrifttexten; ferner bekannten und bewiesen sie, dass sie vom heiligen Sakramente des Leibes Christi und von der Darreichung seines Blutes an die Christen das halten, was die Mutter Gottes, die heilige Kirche für

wahr hält und dass sie nicht dafür halten, das Brod bleibe nach der Einweihung materiell; dass man die sieben heiligen Sakramente und andere Gebote der heiligen Kirche halten und ehren soll. In dieser Versammlung waren die Priester in drei Parteien getheilt: zuerst die Prager Magister, die alles mit der heiligen Kirche für wesentlich wahr halten, ausser dem Genusse des Blutes Christi aus dem Kelche für das gemeine Volk. Die anderen Priester waren die Waisen, die gewisse Punkte mit den Prager Magistern, gewisse aber gegen sie mit den Taboriten halten. Die dritten Priester waren die Taboriten, die ohne Messgewänder Gottesdienst halten, einige Sakramente der heiligen Kirche nicht glauben, wie das Salben der Kranken und Anderer mit dem Öle. Auch glauben sie nicht an das Fegefeuer nach diesem Leben und an andere Sachen, die den Rechtgläubigen anstössig sind, wie Freitags und in der Fasten Fleisch zu essen, die auch die Quatemberfasten und Vigilien zu den Heiligen, so wie die Fürbitte der Heiligen für nichts achten.

(AD) Dieses Jahr, Sonnabends am heiligen Nikolaus, schickten <sup>1432</sup> die Prager Altstädter Herren ihre Abgeordneten, den Magister Johann Rokyzan und Johann Welwar nach Basel zu der allgemeinen Kirchenversammlung wegen der vier Artikeln, deren sie sich annahmen, ab. (HMN, Und mit ihnen gingen der Priester Procop der Kahle, der Anführer der Taboriten, Magister Peter Englisch, Baccalar Udalrich und Nikolaus Biskupetz von Pilgram, auch Baccalar. Bei dieser Versammlung und Concilium gab's gegen tausend Doctoren, auch Griechen waren daselbst. Und da hielt der Magister Johann Rokyzan eine Disputation wegen der Darreichung unter beiden Gestalten und brachte es zu Stande, dass die ganze christliche Versammlung es den Böhmen lobte, dass sie es gut und heilig verrichten. Dann hatten seine anderen Begleiter Disputationen wegen anderer Sachen; einer hielt den Artikel, dass die Geistlichen keine weltlichen Güter besitzen sollen; ein anderer hielt den Artikel, dass die Tod- und öffentlichen Sünden öffentlich geahndet werden sollen; ein dritter hielt den Artikel, dass man das Wort Gottes frei und öffentlich predigen solle. In allen diesen Sachen kam man überein, und die Compactaten wurden den Böhmen und Mährern von diesem Baseler Concilium ausgefertigt. Dann wurden zu dieser Versammlung von den Böhmen und Prager Magistern Johann Przibram, Pfarrer bei St. Galli, und Magister Procop von (Neu-)Pilsen, der bei St. Heinrich Pfarrer

Die Compactata  
betreffend.

gewesen, abgesandt. Und diese hatten mit den Doctoren der Theologie Disputationen wegen Darreichung des Leibes und des Blutes Christi unter beiden Gestalten an die kleinen Kinder nach der Taufe. Aber sie erreichten es nicht und bewiesen es nicht hinlänglich und kehrten unverrichteter Dinge zurück; denn es waren hiezu keine hinlänglichen Gründe; und so blieb dieses unerweislich bis jetzt.

1433  
Gesandtschaft des  
Baseler Conciliums  
nach Prag; dann  
Gesandtschaft der  
Böhmen an's Conci-  
lium, die Compac-  
tata betreffend.

(aD—N) Dieses Jahr, Freitags nach heil. Stanislaus, wurden aus Basel, aus dem berühmten christlichen Concilium hoch- und ehrwürdige Gesandte mit voller Vollmacht nach Prag abgeschickt und kamen hier an; zuerst Philibertus, gebürtig aus Rouen, Bischof von Constanz <sup>1)</sup>, Peter von Augsburg gebürtig, Bischof von Mainz, Johann von Polomar, Erzbischof von Barehion, Doctor der Rechte, Richter am päpstlichen Hofe; Galli <sup>2)</sup> Dechant von Cambrai, Doctor der Theologie, Alexander Englisch, Doctor der Theologie (an der Hochschule zu Oxford), Thomas Hasenpach (Haselbaech), Domherr von Wien, Doctor der Theologie, Friedrich, Dechant von Regensburg, Liceneiat der Rechte, Heinrich Toke, Domherr von Magdeburg, Doctor der Theologie, Martin, Dechant von Turona (Tour), Baccalar der Theologie, Bruder Johann von Malbrun (Maulbrun), Magister der sieben Künste, oberster Kanzler der Baseler Versammlung. Und sie wurden von den Herren in Prag mit grosser Ehrenbezeugung empfangen. Dann am Sonnabende vor heil. Margaretha gingen diese Baseler Gesandten aus Prag wieder nach Basel. Und mit ihnen gingen die Gesandten und Magister von Böhmen um die Bewilligung und Bestätigung der vier Punete, um welche die Böhmen anhielten, und vorzüglich wegen des Leibes Christi und seines theuern Blutes, damit beides den rechtgläubigen Christen gemeinschaftlich dargereicht werde.

1437  
Magister Peter En-  
glish wird Landes  
verwiesen, Priester  
Coranda auf Tabor  
eingeschränkt.

Diese Zeit wurde auf Befehl des Kaisers Magister Peter Englisch aus dem Königreiche Böhmen auf Anklage seiner Gegner verwiesen. Eben da wurde dem Magister Konrad (Koranda) das Predigen im Königreiche Böhmen und der Aufenthalt daselbst ausser in Tabor allein verboten; und zwar unter der Strafe des Ertränkens.

1437  
Magister Cristann  
wird Administrator.

Dieses Jahr, Sonntags nach St. Vitellius <sup>3)</sup>, berief der Kaiser alle Magister und Priester auf die Prager Burg und machte ihnen

<sup>1)</sup> Coutances in der Normandie.

<sup>2)</sup> Ägidius Carlier.

<sup>3)</sup> 11. Juni.

den Magister Krzisehtan, Pfarrer von St. Michael auf der Altstadt, zum Administrator in der Geistlichkeit, dem alle bis zum künftigen Erzbischofe Gehorsam leisteten. Aber Magister Rokyzana zog mit seinen Priestern zur Vorsicht aus, denn der Kaiser war ihm abgeneigt (D, weil er nicht nach Basel gehen wollte). Und so murrte das Volk: einige erwarteten daraus Gutes, andere Schlimmes. Herr Dionisius Borzek nahm den Magister Rokyzana <sup>1)</sup> hinter den Weinbergen, Nachmittags, als er zu ihm hinkam, auf's Ross und er wartete auf ihn mit mehr als 100 Rossen, und führte ihn auf den Kunetitzer Berg, und von da wurde er nach Königgrätz gebracht, wo er bis zur Besitznahme Prag's durch Georg von Podiebrad blieb.

Rokyzana flieht  
nach Königgrätz.

Dieses Jahr, Sonntags vor St. Florian, wurde Magister Przibram in die Kirche zu St. Galli auf den Befehl des Kaisers als Pfarrer eingeführt und Magister Johann Papausek in den Tein zur Mutter Gottes.

1437  
Magister Przibram  
wird Pfarrer bei  
St. Galli und Magi-  
ster Johann Papau-  
sek im Tein.

Dieses Jahr, Dienstags vor der Geburt Christi, kehrten die Abgeordneten aus Basel zurück, als die Herren, die Prager und die Magister, und brachten die Botschaft vom Baseler Concilium, wie man sie dort mit Ehren aufgenommen und ihnen, so lange sie nur wollten, Gehör gegeben. Wo sie ihnen diese Antwort gaben, dass sie darüber nachsinnen und sich mit anderen Doctoren und Magistern über die Artikel besprechen und dann eine diesem Königreiche angemessene Antwort geben wollen.

1437  
Vertröstung des  
Conciliums wegen  
der Compactata.

Dieses Jahr, am Tage des heiligen Victor <sup>2)</sup>, starb der ehrliche Mann, Magister Krzisehtan, Astronom und Pfarrer bei St. Michael auf der Altstadt Prags: auf dessen Stelle wurde, Mittwoch nach Maria Geburt, Magister Peter Mladjenowitz von den Magistern und Rathsherren bei St. Michael und zwar vorerst im Priesterhause aufgeführt, wo viele ansehnliche ansässige Bürger und Literaten waren, und von da in die Kirche.

1439  
Magister Cristann +  
Magister Petrus  
Mladenovic wird  
bei St. Michael  
Pfarrer.

Eben dieses Jahr, Sonnabends nach heil. Leonhard, wurden alle Magister und Priester auf's Altstädter Rathhaus berufen, um sich einen Obern zu wählen. Und sie wählten den Magister Przibram und den Magister Procop von Pilsen, dass sie den Lauf der geistlichen Dinge regierten.

1439  
Magister Przibram  
und Procopins de  
Plzna werden an die  
Spitze der Magi-  
ster und Prie-  
ster gewählt.

<sup>1)</sup> 17. Juni.

<sup>2)</sup> 5. September.

1441

Papst Felix und Eugenius schicken ihre Gesandten nach Prag. Rector mit der Universität empfangt sie.

Im Jahre Christi 1441, vor heil. Antonius, kamen die Legaten des Papstes Felix an, die der Rector der Prager Hochschule mit den Magistern und Studenten im Hause beim Elephanten besuchten und Confecte aus der Apotheke ihnen auftrugen, nachdem sie vorerst eine schöne Vorrede gemacht. Und dann zeigten die Legaten vor allem die Urkunde, benachrichtigend die Wahl des Felix V. als des rechten und ordentlichen Papstes, der mit Recht vom ganzen Concilium gewählt wurde. Dann wurde die Absetzung des Papstes Eugenius sammt deren Ursachen vorgelesen, und dass man von seinem Gehorsame abstehe und dem Felix unter der Strafe des Bannes Gehorsam versprechen soll. Item zeigten sie ihr Beglaubigungsschreiben vom Eugenius (Felix) an alle christliche Königreiche. Solche Reden legte man den vornehmen Herren, Edellenten und Städten vor. Deswegen alle übereinstimmig diesen Legaten antworteten, dass sie von der Partei der römischen Kirche im Glauben geblieben und bleiben und nach den Compactaten Gehorsam leisten wollen. Und sie baten diese Legaten, die Compactaten ihres Orts und ihrer Zeit, ihrer Sprache gemäss zu bestätigen. Weil die Legaten keinen Willen (Vollmacht) hatten, so gingen sie in ihrer Gesandtschaft nach anderen Orten. Da sie indessen noch in Prag waren, kamen die Gesandten vom Papste Eugenius mit Bullen und Urkunden nach Prag, verkündigten ihre Rechtfertigung und bestätigten ihren Papst als den wahren unfehlbaren der römischen Kirche.

1442

Johann, Theologiar doctor †.

Dieses Jahr starb der ehrwürdige Vater Johann, Doctor der Theologie, Examinator im Palaste der römischen Kirche zur Zeit des Papstes Eugenius.

1443

Wiener Studenten wollen zur Universität in Prag. Warum sie zurückgingen.

Dieses Jahr, nach heil. Bartholomäus, beriefen die Prager alle Magister aller Collegien auf's Altstädter Rathhaus über die Aufnahme der Magister und Studenten von Wien, dass viele an die Prager Hochschule kommen wollten, wenn man ihnen während der Studien freien Aufenthalt und den Gebrauch ihrer Freiheit in allen ihren Vorfällen nach Gewohnheit und Sitte gestatten wollte. Die Hauptstädte (der Prager Städte) willigten dazu sammt den Rathsherren, der Gemeinde und dem Rector der Universität mit den Magistern ein, dass sie mit aller Sicherheit für ihre Person und Habe ankommen, nur dass sie sich ehrlich benehmen, und die Böhmen wegen des Genusses unter beiden Gestalten nicht verketzern sollten. (L. Sie blieben aber eben wegen des Genusses unter beiden Gestalten, um selben nicht

loben und hestätigen zu scheinen, unter ihren Deutschen, und die Böhmen in Böhmen <sup>1)</sup>).

Dieses Jahr gab man am grossen Landtage der vornehmen Herren den Priestern der Taboriten öffentlich vor der ganzen Versammlung Gehör. Und da wurden die Artikel ihres Glaubens gelesen und bekannt gemacht; diese vertheidigte recht der verheirathete Priester Kwirin, vor allen, stützte tapfer seine Gründe und bewies, dass alle ihre Artikel irrig und gegen den Glauben der allgemeinen Kirche seien. Hernach überlegten und berathschlagten diese Herren, Edelleute und Städte insbesondere über's allgemeine Wohl des Königreiches, und die Magister disputirten auch insbesondere mit den Priestern der Taboriten im grossen Vorhause des Rathhauses. Und nachdem sie geendigt hatten, ergaben sich beide Parteien dem Ausspruche des Herrenstandes, dass die Parteien sich damit zufrieden stellen, wessen Sache Beifall finden wird. Und als die Herren das wahre Glaubensbekenntnis über das Sakrament des Altars und über die andern Sakramente hörten, lobten sie den Glauben der Priester und Magister von Prag, und dass sie es ebenso wie sie halten, in Allem übereinkommen und bis in den Tod vertheidigen wollen; und sowohl die Weltlichen als die Geistlichen beider Parteien stellten sich damit zufrieden und stimmten mit einander überein und versprachen sich beides mit reinem Glauben. Und als sie das beendeten, quittirten sie alle Verschreibungen sammt den Bürgen (Bürgschaften) und liessen alle frei, sangen dann Te Deum laudamus.

Dieses Jahr, Montag nach heil. Laurenz, kam der Rector der Prager Hochschule mit den Doctoren, Magistern, Baccalaren und Studenten auf's Altstädter Rathhaus vor die Rathsherren, mit der Klage gegen einige Laien, welche den Studenten Schande angethan hatten und vorzüglich jenen, die neu an der Hochschule ankamen. Als die Herren die Klage angehört hatten, antworteten sie, es thue ihnen leid und sie wollen jenen nachfragen und sie bestrafen, um andern Furcht zu machen. Danu verlangten sie auch, die Studenten zu zähmen, indem einige ausgelassen seien, und mit Waffen in die Schenkstuben kämen.

1444  
Disput der taboritischen Priester mit den Doctoren in Religionsachen.

1444  
Die Universität klagt beim Magistrat wegen Injurien gegen Studenten.

<sup>1)</sup> Dass Wiener damals in Prag waren und akademische Grade erlangten, beweist der liber decanorum facultatis philosophicae. II, S. 16 ff.

1443 Diese Zeit ging Herr Meinhard, Oberstburggraf und Hauptmann von Prag, oberster Befehlshaber von Karlstein, mit einigen Herren und Bürgermeistern der beiden Städte, mit dem Rector der Universität aus Prag, um die Reichskleinodien zu besehen und zu untersuchen, die da aufbewahrt waren, und fand sie alle in der Gänze.

Der Rector der Universität als Mit-commissär zur Berücksichtigung der Reichskleinodien.

1446 Dieses Jahr kehrten die Magister, Baccalaren und Studenten aus Meissen, die für die Weihe nach Stolben zum Bischofe von Meissen gegangen, zurück und sagten, wie sie der Bischof zur Weihe nicht zulassen wollte, ausser wenn sie vorerst den Genuss unter beiden Gestalten abgeschworen hätten. Und sie entsagten lieber, die Weihe zu empfangen, als das zum Spott der göttlichen Wahrheit und zur Schande des Königreiches zu thun. Aber alles das kam auf Anstiften des Prager Capitels und des Magisters Papuschek, die hinschrieben, dass der Bischof auf keine Weise es thue.

Der Meissner Bischof weigert sich, böhmische Studenten auszuweihe-

1446 Dieses Jahr gingen einige Jünger aus Frömmigkeit in's slavische Kloster und machten das Gelübde in der Jungferschaft zu bleiben, und es waren ihrer vier; der fünfte, ein Schüler, entsagte der Welt. Und sie erhielten vom Magister Przibram auf die dazu gehörige Weise und zwar nach dem Hochamte die Bestätigung.

1446 Dieses Jahr, am Vorabende vor heil. Jakob, brachte der junge Procop Rabenstein Urkunden vom Papste und römischen Könige, vorzugsweise über den Gehorsam gegen die römische Kirche, dass der Papst dem Königreiche Böhmen, wenn es ihm Gehorsam leiste, liebreich begegnen, und alles Nöthige thun wolle. Dazu wurde der Rector der Universität mit den Doctoren, Magistern und Priestern auf's Rathhaus vor die Barone und Rathsherren berufen, wie sie sich dabei verhalten würden. Und alle, sowohl Geistliche als Weltliche, besprachen sich darüber gemeinschaftlich und antworteten, dass wir an den Compactaten halten und zwar so halten und zu halten gedenken, wie der Artikel unter dem Kaiser Sigmund und dem Baseler Concilium und den Böhmen beschlossen wurde.

Die Compactaten betreffend.

1446 Und so erregten sie ein so grosses Murren und Geschrei gegen sich (das Prager Capitel mit den Edellenten), dass alle verschiedener Meinung aneinander gehen wollten. Da verlangte auch Magister Rokyzan, dass alle Magister und Domherren berufen würden, um zu bekennen, was sie gegen den Lebenswandel des vorgenannten Magisters Rokyzan und gegen seine Aufführung wüssten, was ihm zum Nachtheile und Hinderniss dieser Würde wäre, und alle stellten sich

Den Magister Roky-zana betreffend.

ein und antworteten, dass sie nichts wüssten. Sogleich verlangte Magister Rokyzan darüber ein Zeugnis von den öffentlichen Schreibern.

Dieses Jahr, nach heil. Philippi und Jakobi, brachte man Urkunden aus Rom vom Papste Nicolaus V. zum Rector der Universität und zu den Magistern der Prager Hochschule; die erste, eine Bulle mit bleiernem Siegel, die anzeigte, wie dieser Papst zum Papste gewählt worden, und in der er verlangt, dass der Rector mit der ganzen Hochschule ein Hochamt und eine Procession zum heiligen Geist bestelle, damit ihn Gott die anvertraute Kirche gut regieren lasse; die zweite mit drei Siegeln von den Cardinälen, gleichfalls derselben Form. Und es geschah, wie sie es verlangten. Diese Messe wurde in der Kirche bei St. Galli gesungen, und gleich nach dem Ablesen derselben machte Magister Heinrich, Licenciat der Theologie, auf der Kanzel eine feierliche Aufmunterung und lobte das Leben und die Sitten des obgenannten Nicolaus. Als dieser geendet hat, bestieg Magister Przibram den Predigtstuhl mit den Bullen und hielt, ehe er zu lesen angefangen, eine schöne Rede. Als er geendet hat, so sang man ein Te Deum Laudamus und dann endigte man die Messe. Dies geschah am Tage des heil. Stanislaus.

1447  
Des Papstes Nicolaus V. Bulle an die Universität.

Dieses Jahr, Sonntags vor heil. Veit, hatte Magister Przibram eine öffentliche Disputation im grossen Collegium, und machte die Quaestion von der heil. Dreifaltigkeit und alle Magister disputirten gegen ihn, und er sass am Baccalarsitze, und Magister Heinrich, Licenciat der Theologie, als Examiner auf dem Magistersitze und hörte sowohl, welche disputirten, als welche antworteten und war der Vermittler ihrer Streitfragen.

1447  
Magister Przibram disputirt über die Dreieinigkeit.

Dieses Jahr, vor heil. Clemens, brachte Magister Heinrich, Licenciat der Theologie eine Bulle vom Papst Nicolaus V. an den Rector der Universität und an die Magister der Prager Hochschule und diese wurde dann in die Kirche der Mutter Gottes vor dem Tein gebracht. Und hier feierte man die Messe zum heil. Geiste, und Magister Przibram hielt eine lateinische Rede und las nach dem Schlusse die Bulle vor allen, dass der Papst die Universität und alles was vom Kaiser Karl und dem Papste Urban mit Privilegien eingesetzt war, bestätige. Und daran hatten die Magister und Studenten der Prager Hochschule grosse Freude.

1447  
Papst Nicolaus V. bestätigt die Universität.

Im Jahre Christi 1448, Mittwoch am Tage des heil. Philipp und Jakob, kam ein Legat vom Papste nach Prag, der Cardinal vom

heil. Engel, ob er nicht das Land wieder in die vorige Ordnung bringen könnte. Und als dieser Legat gegen Prag kam, so zog man ihm mit einer so feierlichen Procession aus Prag entgegen, als wenn man einen neuen König empfangen wollte; denn in dieser Procession gingen ihm alle Schüler, gross und klein, die Domherren, alle Doctoren, Magister, Baccalaren, Studenten, Priester, Mönche, alle Zünfte von allen Städten Prags unter ihrer Fahne aus Prag bis gegen Krtsch entgegen. Und die Altstädter Rathsherren gingen unterm Traghimmel voran, nach ihnen die Neustädter und dann die Kleinseitner nach alterthümlichem Gebrauche mit silbernen Stäben, nahmen ihn untern Traghimmel auf und gingen mit ihm nach Prag, indem sie dieses lateinisch sangen: „Willkommen bist du uns, liebster Vater, den wir in unsern traurigen Zeiten erwarteten, willkommen bist du uns mit den göttlichen Gaben, um alle zu segnen, die eines guten Willens sind“. Und als er durch Prag über die Neustadt in die Altstadt fuhr, läutete man in allen Klöstern und Kirchen ihm entgegen, und führte ihn in die Kirche der Mutter Gottes vor dem Tein. und dann in's Haus zum Elephanten (B. Nie hörte man's von Alters Zeit her, dass einem Sterblichen, wie diesem Legaten, so grosse Ehre geschehen wäre). Und als er in Prag wohnte, kamen zu ihm die Rathsherren mit den Magistern, und diese disputirten mit ihm. Und da die Römer gegen ihren Willen die Erwartung sprachen (täuschten) <sup>1)</sup> . . . so wurden die Böhmen gegen den Legaten so aufgebracht, dass sie Abscheu und Hass gegen ihn hatten. Und als die Magister die Compactaten des Glaubens recht vertheidigten, so bat er sie, ihm die Compactaten zu zeigen. Als sie ihm selbe gebracht hatten, nahm er sie in den Wagen und wollte mit ihnen wegfahren. Da kamen Magister Przihran und Magister Johann Rokyzan vollen Eifers vor die Rathsherren mit dieser Klage, und sie sollten dessen fürsehen; denn Magister Rokyzan ist auch ans Königingrätz gekommen. Und so gingen die Herren zu ihm, er möchte ihnen die Compactaten zurückgeben, wenn er es nicht thue, so solle er wissen, dass die Gemeinde in Aufruhr sei: „du wirst uns sammt dem Rosenberg nicht davonkommen“. Und er bat, indem er sagte: „weil wir sie schon im Wagen aufbewahrt haben, so bitten wir, mit unsern Sachen nicht mehr rühren zu müssen, bis in Beneschau geb' ich sie euch zurück. Und sie

<sup>1)</sup> Palacky IV, S. 187.

schickten nach ihm den Herrn Peter von Sternberg und von Holitz, und den Przibik von Klenau und mit ihnen mehr als gegen 400 Reiter mit dem Auftrag, sich seiner zu bemächtigen, wenn er sie in Güte nicht zurückgeben wollte; denn Rosenberg ist sammt allen seinen drei Söhnen mit dem Legaten nach Prag gekommen und mit ihm weggefahren (K. Und so richtete dieser Legat dabei nichts aus und gab noch zu grösseren Unruhen Anlass . . .)

Dieses Jahr, vor Weihnachten, starb der berühmte und hochgeschätzte Magister Przibram, der eine grosse Beredsamkeit besass; er verhinderte das Aufkommen der Gegenpartei.

<sup>1448</sup>  
Magister Przi-  
bram †.

Dieses Jahr, Mittwoch vor heil. Apostel Gottes Mathäus, starb Waniek von Waleczow, Unterkämmerer des Königreiches Böhmen, vom Priester Lupacz doctor idoneus genannt. Dieser wollte die Priester in den Block werfen.

<sup>1472</sup>  
Wanecius (d. i.  
Wenzl) deWalezow  
genannt doctor ido-  
neus †.

Dieses Jahr stifteten die Prager Magister und Priester einige Herren, wie den Herrn Johann Towaczowsky, sesshaft zu Bunzlau, den Herrn Jenetz, Burggrafen von Prag, den Herrn Samuel, Unterkämmerer des Königreiches Böhmen an, einen Landtag Montags am Tage des heil. Laurentius in Prag zu bestimmen, und die Herren, Edelleute, Städte und Priester vorzuladen, indem sie vorgaben, dass es der göttlichen Wahrheit wegen ganz nothwendig sei, und dass man die göttliche Wahrheit unterdrücken wolle. Deshalb berathschlagten sie sich vorerst, und baten den König Wladislaus, dass er ihnen diesen Landtag in Prag bewillige, aber sagten nicht, über was, sondern sprachen nur, dass es Sr. Majestät dem Könige zum Besten, zur Ehre und Ruhe sein werde; dies bewilligte ihnen der König. Als man deshalb sich auf dem Landtage versammelt hat, so machten die Herren vor allen bekannt, dass sie es auf's Verlangen und Bitten der Magister und Priester gethan. Dann dankten die Magister und Priester den Herren, Edelleuten und Städten, dass sie sich auf ihr Verlangen und Bitten versammelt haben. Deshalb gleich darauf fingen die Magister und Priester an, wider die Domherren, Mönche und Priester zu reden, welche, obwohl sie vordem mit ihnen gewesen, sich von ihnen getrennt und der römischen Kirche sich unterworfen haben, sowie wider andere, welche unter beiden Gestalten nicht empfangen wollten, dass man sie nicht dulden, sondern wie sie es weitläufig besprachen und dazu anreizten, verweisen und ausrotten solle, damit ihre Brüderschaft nach ihrem Willen bestehe und dass

<sup>1478.</sup>  
Grosse Zusammen-  
kunft im Collegio  
wegen Religions-  
sachen.

dies dem Könige zur Ehre gereichen werde. Deshalb sprachen sie dann auch, dass jene, von denen aus ihnen irgendwo, entweder zu Prag oder anderwärts in den Kirchen, unter beiden Gestalten, der Leib und das Blut dargereicht und die aus diesen Orten vertrieben worden sind, wieder zurückberufen werden sollen. Ebenso sprach man dann wieder, dass man im Wälschlande seit zwei Jahren böhmische Schüler zu Priestern nicht einweihen wolle, warum dieses und woher es gekommen, durch wen es oder wessenwegen es ist. Eben so sprach man dann vom Erzbischofe, dass er sich dessen fürsehen solle, auch sprach man von der Brüderschaft und vom Frieden. Und gleich auf derselben Stelle wie beim grossen Concilium fing man an, Lieder von Bischöfen und Cardinälen zu singen. Dann bestand man darauf, dass jene, welche sie von der göttlichen Wahrheit verdrängen wollten, sich schriftlich verbinden, dass sie sich, so lange sie leben, mit Leib und Gut verbinden. Ebenso bestand man auf diesem Landtage darauf, dass mit Sr. Majestät dem Könige wegen des Erzbischofes gesprochen werde und wenn Se. Majestät nicht geruhen wolle, darauf nach seiner eigenen Versicherung zu dringen, dass wir Priester selbst uns einen Bischof wählen und in dem Bisthume bestätigen wollen. Und hiemit gingen sie, die Magister, Priester und eine Menge Volkes aus dem grossen Collegium unter frohem Gesange in den Königinhof; und hier sprachen sie hierüber wegen des Erzbischofes vor dem Könige, damit Se. Majestät ohne Verzug darauf dringe, um ihnen hierüber Antwort zu geben geruhe. Da versprach ihnen König Wladislaw Antwort zu geben, bis er seine Rätthe bei sich haben werde. Darauf gingen sie auseinander.

Magister Michael  
de Stráž †.

Dieses Jahr starb M. Michael von Stráž (Wartenburg?), Collegiat des grossen Collegiums, und wurde bei St. Galli begraben.

---

**I n d i c e s .**





## I.

## Inhaltsverzeichniss zum I. Bande.

|                                                                                | Seite  |
|--------------------------------------------------------------------------------|--------|
| I. Chronicon Viennense. 1367—1405 . . . . .                                    | 1—2    |
| II. Chronicon Bohemiae. 824—1418 (Chron. Pragense) . . . . .                   | 3—6    |
| III. Chronicon Bohemiae. 1348—15. Mart. 1411 (Chron. Lipsiense) . . . . .      | 6—12   |
| IV. Chronicon universitatis Pragensis. 1348—1413 . . . . .                     | 13—47  |
| V. Chronicon Palatinum. 1346—1438 . . . . .                                    | 47—50  |
| VI. Chronicon Treboniense. 1419—1439 . . . . .                                 | 50—65  |
| VII. Chronicon capituli Metropolitanii Pragensis. 1318—1439 . . . . .          | 65—66  |
| VIII. Chronicon Procopii notarii Pragensis, cum appendice . . . . .            | 67—78  |
| IX. Chronicon veteris Collegiati Pragensis. 1419—1441. Cum appendice . . . . . | 78—102 |

## Grössere Historien.

|                                                                          |         |
|--------------------------------------------------------------------------|---------|
| Vorbemerkung . . . . .                                                   | 105—110 |
| I. Petri de Mladenowicz historia de fatis et actis M. Johannis Hus       |         |
| Constantiae . . . . .                                                    | 111—315 |
| Index codicis . . . . .                                                  | 111—114 |
| Briefe des Johann Hus zu Constanz . . . . .                              | 122—135 |
| Processus ad captivitatem incipitur, per quem modum ortus est            | 135—169 |
| De concilio ad Sanctum Jacobum . . . . .                                 | 169—177 |
| Copiae literae Regi directae Constantiam ex parte dominorum              |         |
| de Moravia . . . . .                                                     | 177—178 |
| Copiata litera Regi a baronibus Bohemiae transmissa . . . . .            | 178—182 |
| Depositiones testium . . . . .                                           | 182—207 |
| Relatio Johannis Hus . . . . .                                           | 207—220 |
| Responsiones ad articulos M. Johannis . . . . .                          | 220—241 |
| Articuli Parisiensium contra M. Johannem Hus . . . . .                   | 241—244 |
| Articuli collecti per concilium mediante Palecz . . . . .                | 244—256 |
| Articuli extracti ex tractatu facto contra M. Stephanum Palecz . . . . . | 256—262 |
| Articuli de tractatu facto contra M. Stanislaum de Znoyma . . . . .      | 262—265 |
| Nota et responsiones breves M. Johannis Hus . . . . .                    | 265—269 |
| Articuli extracti ex processu causae contra Johannem Hus . . . . .       | 269—273 |
| Continuatio relationis de fatis Johannis Hus . . . . .                   | 273—289 |

|                                                                                                           | Seite   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Ordo procedendi in causa M. Johannis Hus . . . . .                                                        | 290—296 |
| Copia literae, quam Sbinco A. Papae Johanni XXIII. destinare<br>debit . . . . .                           | 297     |
| Sermo, quem praedicare intendebat J. Hus in concilio . . . . .                                            | 297—315 |
| Schlusswort . . . . .                                                                                     | 315—320 |
| II. Magister Laurentius de Březina de gestis et variis accidentibus<br>regni Bohemiae 1414—1422 . . . . . |         |
| Capitula . . . . .                                                                                        | 321—322 |
| Codex Wratislaviensis . . . . .                                                                           | —       |
| Initium communionis utriusque speciei . . . . .                                                           | 324—330 |
| Papa Johannes fugam petiit a concilio . . . . .                                                           | 330—331 |
| De M. Jeronymo . . . . .                                                                                  | 331—336 |
| Interdictum Pragae factum . . . . .                                                                       | 336—338 |
| Mors M. Jeronymi . . . . .                                                                                | 338—341 |
| Rex Wenceslaus moritur . . . . .                                                                          | 341     |
| Invasio ecclesiarum . . . . .                                                                             | 341—342 |
| Monasterium in Pieska incenditur . . . . .                                                                | 342     |
| Confluxus in montem Kržižky . . . . .                                                                     | 342—347 |
| De civitate Gurim et eius sacerdotibus . . . . .                                                          | 347     |
| Bohemi facti sunt exosi Theutonicis in civitate Brunnensi . . . . .                                       | 347—348 |
| Ex imperio Regis Brunnae profugi, quomodo revertebantur<br>Pragam . . . . .                               | 348—349 |
| Plebanus de Gurim in foveam mittitur . . . . .                                                            | 349     |
| De erroneis sacerdotibus . . . . .                                                                        | 349—350 |
| Mandatum Regis de sacerdotibus fidelibus . . . . .                                                        | 350—351 |
| Quomodo civitas Ustie per Taboritas sit lucrata . . . . .                                                 | 351     |
| Quomodo Wratislaviae Krasa sacerdos periit . . . . .                                                      | 351—352 |
| Quomodo Wratislaviae contra Boemos eruciata sit proclamata . . . . .                                      | 352—355 |
| Quomodo fossata parantur circa Wissegradum pro defendenda<br>civitate . . . . .                           | 355—356 |
| Quomodo Czenko adversarios calicis expulit . . . . .                                                      | 356—357 |
| Obsessio castris Wissegradensis . . . . .                                                                 | 357     |
| Milewsko claustrum comburitur . . . . .                                                                   | —       |
| Incommoda Regno Bohemiae per Taboritas facta . . . . .                                                    | 357—360 |
| Quomodo vexillum Czenkonis per Pragenses infixum sit . . . . .                                            | 360—361 |
| Parva pars Pragae exuritur . . . . .                                                                      | 361—362 |
| Invasio Benesow . . . . .                                                                                 | 363—364 |
| Pragae tondunt barbas et tricas virginibus amputant et pepla<br>mulierum violabant . . . . .              | 364     |
| Claustrum Brzewnow exuritur et alia monasteria devastantur . . . . .                                      | 364—370 |
| Ulricus de Rosis communionem negavit . . . . .                                                            | 370—372 |
| De martyrio plebani Wenceslai in Arnosstowicz et aliorum<br>sacerdotum . . . . .                          | 372—380 |
| Quatuor puncta, pro quibus se Boemi contra Regem oppo-<br>suerunt . . . . .                               | 381—384 |

|                                                                |         |
|----------------------------------------------------------------|---------|
| Incipit Tabor . . . . .                                        | 384—393 |
| Monasteria dotatorum monachorum (devastata) . . . . .          | 393     |
| Monasteria mendicantium monachorum . . . . .                   | —       |
| Claustra monialium . . . . .                                   | 396—401 |
| Suppositiones . . . . .                                        | 402—413 |
| De Piccardis . . . . .                                         | 414     |
| Continuatio relationis . . . . .                               | 415—434 |
| LXXII articuli M. Procopii de Plzna. . . . .                   | 434—441 |
| Continuatio relationis . . . . .                               | 441—503 |
| (Ex codice bibl. univ. Prag. XI. D. 8.)                        |         |
| Articuli de Pikardis . . . . .                                 | 503—522 |
| Absolutio . . . . .                                            | 522—527 |
| III. Anonymus de origine Taboritarum et de morte Wenceslai IV. |         |
| R. B. . . . .                                                  | 528—536 |

### Polemische Schriften.

|                                                                     |         |
|---------------------------------------------------------------------|---------|
| I. Sermones ad Bohemos . . . . .                                    | 541—564 |
| 1. Invectio satirica in reges et proceres viam Wiclefi tenentes     | 541—553 |
| Prologus . . . . .                                                  | 541—542 |
| Qui sunt schismatici . . . . .                                      | 542     |
| Sermo ad schismaticos . . . . .                                     | —       |
| Ad perversos haereticos sermo . . . . .                             | 542—545 |
| Sermo ad regem Wenceslaum . . . . .                                 | 545—546 |
| Sermo ad consilium regis . . . . .                                  | 546—547 |
| Sermo ad magistros collegii . . . . .                               | 548—549 |
| Sermo ad dominum Czenkonem . . . . .                                | 550—551 |
| Sermo ad dominum Henricum . . . . .                                 | 551—551 |
| Qualiter se dehent habere sapientes . . . . .                       | 552     |
| Commendatio dominorum catholicorum . . . . .                        | 552—553 |
| Sermo ad dominos de Vsk . . . . .                                   | 553     |
| Sermo ad Regem Sigismundum . . . . .                                | 553—554 |
| Sermo conclusivus . . . . .                                         | 555     |
| 2. Collegium Viennense scribit collegio Pragensi satirice . . . . . | 555—557 |
| 3. Cantio de autoribus bohemicis schismatis . . . . .               | 558—560 |
| 4. Sprüche über Böhmen . . . . .                                    | 561—563 |
| Appendix . . . . .                                                  | 564     |
| II. Andreae Ratisbonensis dialogus de Hussitis . . . . .            | 565—596 |
| III. Carmen per Laurentium de Brezina congestum . . . . .           | 596—620 |
| IV. Anonymi invectiva contra Hussitas . . . . .                     | 621—632 |

## II.

## Inhaltsverzeichniss zum II. Bande.

|                                                                                                                                                  | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| I. Wilhelmi decani Wissegradensis vita Arnesti Archiepiscopi Pragensis . . . . .                                                                 | 1—11  |
| II. Johannis de Genzenstein Archiepiscopi Pragensis relatio de se ipso . . . . .                                                                 | 12—17 |
| A. Libellus de fuga mundi (Scriptus circa 1398). . . . .                                                                                         | 12—14 |
| B. Epistola apologetica ad D. Henricum de Rosenberg . . . . .                                                                                    | 15—17 |
| III. Conradus Waldhauser, Milicius et Matthaeus Parisiensis evangelici praedicatores . . . . .                                                   | 17—47 |
| A. Apologiae Conradi in Waldhausen . . . . .                                                                                                     | 17—39 |
| B. Milicius: de praedicatoribus, qui revelant antichristum et de multitudine eorum successiva . . . . .                                          | 40—46 |
| C. Matthiae de Janova de sacramento altaris . . . . .                                                                                            | 46—47 |
| IV. Tractatus M. Cunssonis contra M. Albertum Ranconis de Ericino de devolutionibus non recipiendis a rusticis ecclesiae vel dominorum . . . . . | 48—50 |
| V. Varia carmina . . . . .                                                                                                                       | 51—59 |
| VI. De eommunionem quotidiana . . . . .                                                                                                          | 60—61 |
| VII. Chronicae Bohemiae . . . . .                                                                                                                | 61—95 |
| Cantus de victoria Chladrubensium super Misam, 1386 . . . . .                                                                                    | 61—62 |
| Chronicon presbyteri Pragensis . . . . .                                                                                                         | 69—70 |
| Rosenbergiana . . . . .                                                                                                                          | 71—85 |
| Carmen de luctu Treboniensi . . . . .                                                                                                            | 74—75 |
| Kalendarium defunctorum . . . . .                                                                                                                | 78—83 |
| Necrologium . . . . .                                                                                                                            | 83—85 |
| Census haereditarius Regius civitatum regalium . . . . .                                                                                         | 85—90 |
| Carmen Anonymi (Tom. I p. 541—555) . . . . .                                                                                                     | 90—92 |
| Angstgedicht eines böhmischen Mönches beim Ausbruch des Husitensturmes . . . . .                                                                 | 93—95 |

|                                                                                                           |         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| VIII. Des M. Johannes Hus Universitätschriften . . . . .                                                  | 95—128  |
| A. Recommendatio baccalaurei per M. Hus . . . . .                                                         | 95—96   |
| B. Recommendatio baccalaurei (Zdislai de Zwyerzietiez) per<br>M. Hus (1405) . . . . .                     | 96—100  |
| C. Recommendatio baccalaurei per M. Hus . . . . .                                                         | 100—103 |
| D. Recommendatio alia (1411?) . . . . .                                                                   | 104—106 |
| E. Recommendatio inceptoris in artibus per M. Hus ut videtur .                                            | 107—108 |
| F. Recommendatio baccalaureandi 1409 . . . . .                                                            | 109—110 |
| G. Ex ammonitione baccalaureandi M. Hus ut videtur . . . . .                                              | 111—112 |
| H. Oratio inedita ut videtur Johannis Hus: recommendatio artium<br>liberalium . . . . .                   | 112—128 |
| IX. Die Vertreibung der Deutschen von der Prager Universität . . .                                        | 128—208 |
| 1. Appellatio rectoris univ. Prag. 1384, Decembr. . . . .                                                 | 128—130 |
| 2. Incipit appellatio in causa collegiorum studii Pragensis 1384<br>in. Decembris . . . . .               | 130—133 |
| 3. Litera Sigismundi Regis Hungariae ad Gregorium XII.<br>1408 . . . . .                                  | 133—134 |
| 4. Böhmisches Denkschrift an die Cardinäle zu Pisa. 1409 . . .                                            | 134—138 |
| 5. Ex apologia M. Johannis Přibram . . . . .                                                              | 135—141 |
| 6. Ex sermone Stefani Palec . . . . .                                                                     | 142—143 |
| 7. Querimonia cleri contra M. Johannem Hus . . . . .                                                      | 143—145 |
| 8. Responsio M. Hus ad articulos (querimoniae cleri Prag.<br>contra eum. 1408) . . . . .                  | 145—153 |
| 9. Ex sermone M. Johannis Hus: vos estis sal terrae 1410 . . .                                            | 153—154 |
| 10. Inceptio super quodlibet M. Andreae de Broda . . . . .                                                | 155     |
| 11. Ex privilegiis univ. Pragensis . . . . .                                                              | 156     |
| 12. Ex cod. univ. Prag. I, A, 37, fol. 68 . . . . .                                                       | —       |
| 13. Tractatulus M. Johannis Hus. 1409 (Apologia) . . . . .                                                | 156—165 |
| 14. Öffentlicher Anschlag des J. Hus als Rector. 1409 . . . . .                                           | 166—167 |
| 15. M. Johannis Hus literae ad Sbinconem Archiepiscopum . . .                                             | 168—170 |
| 16. Klageschrift des Andreas von Brod gegen die Wycleffiten.<br>(An den Erzbischof. 1406, 1410) . . . . . | 170—171 |
| 17. Sacerdos Martinus Lupacz contra Pikhardos . . . . .                                                   | 171—173 |
| 18. Oratio legati Caroli VI. Francorum Regis ad Wenceslaum<br>Regem. 1409 . . . . .                       | 174—187 |
| 19. Conclusio universitatis. 1410, Juni 15. . . . .                                                       | 187     |
| 20. Notarius universitatis ad anonymum . . . . .                                                          | 188     |
| 21. Sophia Regina Bohemiae (ad Oddonem Cardinalem Colum-<br>nensem) . . . . .                             | 188—189 |
| 22. Eadem ad Johannem XXIII. . . . .                                                                      | 189     |
| 23. Eadem ad sacrum collegium. 1410, 12. Sept. . . . .                                                    | 190     |
| 24. Eadem ad Johannem XXIII. 1410, 16. Sept. . . . .                                                      | —       |
| 25. Eadem ad eundem, 1410, 1. Oct. . . . .                                                                | 191     |
| 26. Eadem ad Oddonem Cardinalem Column. 1410, 1. Oct. . . .                                               | —       |
| 27. Eadem ad sacrum collegium. 1410, 2. Oct. . . . .                                                      | 192     |

|                                                                                                                                                                                                   | Seite   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 28. Weneeslai Regis litera ad magistros civium Prag. 1410.<br>10. Sept. . . . .                                                                                                                   | —       |
| 29. Literae publicae Thomae Archiepiscopi Cantuariensis.<br>1411, 7. Maji . . . . .                                                                                                               | 193     |
| 30. Literae publicae, quibus universitas et Sbinco Arch. Prag.<br>lites et controversias in causa M. Johannis Hus regis Wenees-<br>lai eiusque consilii sententiae submittunt, die 3 m. Jul. 1411 | 193—196 |
| 31. Sententia procerum de controversia inter Archiepiscopum<br>et rectorem et M. Hus. 1411, 7. Jul. . . . .                                                                                       | 197—199 |
| 32. Übereinkunft des Erzbischofs Sbinco mit dem Könige. 1411                                                                                                                                      | 199—200 |
| 33. Carta praetensa infrascripta ex parte Hus data contra papam<br>et praelatos ecclesiae Pragensis . . . . .                                                                                     | 201—203 |
| 34. VII. articuli ex mandato Weneeslai Regis lecti. 1412, 16. Juli.                                                                                                                               | 203—204 |
| 35. Supplicatio eleri facta papae contra M. Johannem Hus . . . . .                                                                                                                                | 204—205 |
| 36. Litera rectoris Pragensis studii ad universitatem Viennen-<br>sem. 1413, 8. Juli . . . . .                                                                                                    | 205—206 |
| 37. Ex defensione libri de trinitate (M. Johannis Wyeleff)<br>facta per M. Johannem Hus . . . . .                                                                                                 | 206—207 |
| 38. Ex M. Simonis de Tyssnow defensione libri Johannis Wyeleff                                                                                                                                    | 207—208 |
| X. Variarum epistolarum M. Johannis Hus . . . . .                                                                                                                                                 | 208—229 |
| 1. Regi Poloniae. 1412, 11. Juni . . . . .                                                                                                                                                        | 208—209 |
| 2. M. Johanni Sywort Viennensi . . . . .                                                                                                                                                          | 209—210 |
| 3. Responsum universitatis Viennensis . . . . .                                                                                                                                                   | 210     |
| 4. Epistola ad Hus de Anglia . . . . .                                                                                                                                                            | 210—212 |
| 5. Literae Hus in Angliam . . . . .                                                                                                                                                               | 212—214 |
| 6. Prima epistola M. Johannis Hus propter verbum dei perse-<br>cuti amatoribus verbi Dei delata. 1413 . . . . .                                                                                   | 214—215 |
| 7. Secunda epistola . . . . .                                                                                                                                                                     | 215—217 |
| 8. Tertia epistola. (1413? 25. Dec.) . . . . .                                                                                                                                                    | 217—218 |
| 9. Quarta epistola . . . . .                                                                                                                                                                      | 218—219 |
| 10. Quinta epistola . . . . .                                                                                                                                                                     | 219—220 |
| 11. Sexta epistola. (1414? 25. Dec.) . . . . .                                                                                                                                                    | 220—221 |
| 12. Schluss des böhmischen Tractates de VI. erroribus . . . . .                                                                                                                                   | 222     |
| 13. Rescriptum M. Johannis Hus M. Cristiano. 1413 . . . . .                                                                                                                                       | 222—223 |
| 14. Secunda epistola M. Johannis Hus ad M. Cristianum pro<br>tunc rectorem. 1413 . . . . .                                                                                                        | 223—226 |
| 15. Tertia epistola ad eundem . . . . .                                                                                                                                                           | 226     |
| 16. Quarta epistola ad eundem . . . . .                                                                                                                                                           | 227—228 |
| 17. Quinta epistola ad eundem. (Responsio finalis) . . . . .                                                                                                                                      | 228—229 |
| Appendix ad epistolas Johannis Hus . . . . .                                                                                                                                                      | 229—261 |
| 1. Hymnus de M. Johanne Hus . . . . .                                                                                                                                                             | 230     |
| 2. Prosa vom heiligen M. Johannes Hus auf sein eigenes Lied,<br>verfasst von Johann Taborsky . . . . .                                                                                            | 230—233 |
| 3. Copia literae directae M. de Palee a M. Cristiano. 1417 . . . . .                                                                                                                              | 233     |

|                                                                                                                                                                                |         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 4. Responsio M. Stefani satirica ad M. Cristianum. 1417,<br>14. Dec. . . . .                                                                                                   | 233—237 |
| 5. Revocatio studii Pragensis per concilium Constantiense .                                                                                                                    | 237—239 |
| 6. Decretum s. Constantiensis concilii ad Wenceslaum Regem,<br>qualiter se habeat ad extirpandam haeresim Johannis Wy-<br>cleff et Hus in terra sua . . . . .                  | 240—243 |
| 7. Testimonium universalis Pragensis pro MM. Johanne<br>Hus et Hieronymo . . . . .                                                                                             | 243—245 |
| 8. Concilium Constantiense ad Regem Sigismundum . . . . .                                                                                                                      | 245—249 |
| 9. K. Sigismund an den Erzbischof von Prag. 1416, 21. März                                                                                                                     | 249—250 |
| 10. K. Sigismund an die böhmischen Herren. 1417, 24. August                                                                                                                    | 250—252 |
| 11. K. Sigismund an K. Wenzel. 1417, 4. December . . . . .                                                                                                                     | 252—254 |
| 12. Magistrorum Wiclefitarum de Praga invectio contra Wicle-<br>fistas, quia erronee praedicant . . . . .                                                                      | 354—256 |
| 13. Invoecatio braechii saecularis per conservatorem universi-<br>tatis Pragensis decanum omnium sanctorum in castro Pra-<br>gensi Stefanum de Stankow. 1418, 12. Oct. . . . . | 256—261 |
| XI. Der Geleitsbrief nach Constanz . . . . .                                                                                                                                   | 262—304 |
| 1. M. Johannes Hus Sigismundo Regi. 1414, 1. Sept . . . . .                                                                                                                    | 262—263 |
| 2. Regii notarii epistola ad M. Joh. Hus de salvo conductu.<br>1414, 8. Oct. . . . .                                                                                           | 263—264 |
| 3. Sigismundus Rex cassat literas salvorum conductuum.<br>1415, 8. Apr. . . . .                                                                                                | 264—265 |
| 4. Epistola Sigismundi Regis ad concilium Constanciense . . . . .                                                                                                              | 265—267 |
| 5. Fragmentum literarum. 1415 . . . . .                                                                                                                                        | 267—268 |
| 6. Litera directa dominis decano et capitulo Pragensi. 1415,<br>19. Apr. . . . .                                                                                               | 268—269 |
| 7. Alia litera directa per dominum Cunzonem de Zwola decano<br>et capitulo ecclesiae Pragensis. 1415 . . . . .                                                                 | 269—270 |
| 8. Idem eidem . . . . .                                                                                                                                                        | 270—272 |
| 9. Litera directa a Sigismundo Rege baronibus terrae Boe-<br>miae et Moraviae. 1415, 21. Apr. . . . .                                                                          | 272—273 |
| 10. De custodia Johannis Hus . . . . .                                                                                                                                         | 273     |
| 11. Arrestatio M. Cristani. 3 <sup>o</sup> articuli contra eum oblati . . . . .                                                                                                | 274     |
| 12. Episcopus cum daemone (Moraviensis?) arrestatus depo-<br>nit contra Hus . . . . .                                                                                          | —       |
| 13. Supplicationes ad Regem Romanorum pro papa et duce . . . . .                                                                                                               | 275     |
| 14. Novitates. 1415 . . . . .                                                                                                                                                  | 275—276 |
| 15. Novitates eum juramento regis . . . . .                                                                                                                                    | 276—277 |
| 16. Litera sive bulla concilii Constanciensis ad civitates Pra-<br>genses. 1415, 26. Juli . . . . .                                                                            | 277—280 |
| 17. Epistola Johannis de Gerson cancellarii Paris, ad Con-<br>radum Arch. Prag. . . . .                                                                                        | 280—281 |
| 18. Concilium Constanciense Johanni de nova domo baroni.<br>1415, 25. Aug. . . . .                                                                                             | 282—283 |

|                                                                                                                                                              |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 19. Super materia unionis in Constancia, supplicatio concilii a<br>theologis. 1414 . . . . .                                                                 | 284—285  |
| 20. Mandatum Regis Wenceslai. 1417, Oct. 5. . . . .                                                                                                          | 285—286  |
| 21. Idem. 1417, 2. Dec. . . . .                                                                                                                              | 286—287  |
| 22. Consignationes curiarum, vinearum et hortorum demorum<br>profugis et aliis datorum a communitate civitatis Pragen-<br>sis. 1421—1423 . . . . .           | 287—304  |
| XII. De caede Kuttenbergensium . . . . .                                                                                                                     | 304—306  |
| XIII. Relatio coaevi de sententia et morte M. Johannis Hus: ordo et<br>processus qualiter sententiatus examinatus et crematus fuit<br>Johannes Hus . . . . . | 306—308  |
| XIV. Querimonia contra Regem Wenceslaum . . . . .                                                                                                            | 308—310  |
| XV. Querimonia contra Reginam Sophiam . . . . .                                                                                                              | 310—311  |
| XVI. Incipit litera de civitate Pragensi continens lamentationes de<br>actis et factis quondam ab haereticis ibidem commissis . . .                          | 311—319  |
| XVII. Satira . . . . .                                                                                                                                       | 319—321  |
| XVIII. Coronae regni Bohemiae satira in Regem Hungariae Sigis-<br>mundum . . . . .                                                                           | 321—327  |
| XIX. Traetatus de origine Hussitarum. A. M. Andrea de Broda<br>editus . . . . .                                                                              | 327—353  |
| XX. Thomas Prischuch von Augsburg Ticht von Kostanz . . . .                                                                                                  | 354—399  |
| XXI. Ulrich Richenthal über Hus und Hieronymus . . . . .                                                                                                     | 399—405  |
| XXII. Fratris Johannis Andreae Ratisbonensis cronica inedita de ex-<br>peditionibus in Bohemiam contra Husistas haereticos . . . .                           | 406—455  |
| XXIII. Anhang zu Andreas Ratisbonensis . . . . .                                                                                                             | 456—474  |
| A. Historia de Ulrico Gründler Presbytero Ratisbonensi . . . .                                                                                               | 456—457  |
| B. 1. Archivalischer Anhang zu Andreas Ratisbonensis. Frag-<br>mente . . . . .                                                                               | 458—462  |
| 2. Archivalische Aufzeichnung aus der Zeit K. Wenzel's . . .                                                                                                 | 461—463  |
| 3. Johann's von Hirsshorn Bekenntnissbrief an die Nürn-<br>berger. 1405, 16. Juni . . . . .                                                                  | 463      |
| 4. Archivalische Aufzeichnungen. 1403—1417 . . . . .                                                                                                         | 464—465  |
| 5. Zum Streite mit K. Ruprecht und zur Erhebung K.<br>Sigismund's. 1405, 26. Oct. . . . .                                                                    | 465—466  |
| 6. P. Gregor XII. an K. Ruprecht. 1407, 23. Aug. . . . .                                                                                                     | 466—467  |
| 7. Schreiben der Nürnberger an die Ulme r . . . . .                                                                                                          | 467—468  |
| 8. Dieselben an K. Ruprecht. 1407, 3. Sept. . . . .                                                                                                          | 468—469  |
| 9. Die Nürnberger „der Stadt zu Meinz“. 1407 . . . . .                                                                                                       | 469—470  |
| 10. Nach dem Tode K. Ruprecht's. 1410 . . . . .                                                                                                              | 470—471  |
| 11. Über Sigismund's Wahl zum römischen König. 1410, 2. Oct. .                                                                                               | 471      |
| 12. Friedrich Burggraf zu Nürnberg. 1410, 14. Dec. . . . .                                                                                                   | 472—473  |
| 13. Derselbe an die Nürnberger. 1411, 10. Juli . . . . .                                                                                                     | 473—474. |

|                                                                                                                                                                                                                                       |         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| XXIV. Johannis de Lukaveez et Nicolai de Pelhrzimow Chronicon<br>Taboritarum . . . . .                                                                                                                                                | 475—820 |
| Pa'rs prima. Incipit historia . . . . .                                                                                                                                                                                               | 477—700 |
| C. I. Initium et occasio populi Bohemici pro libertate legis<br>Dei instantis, primum insinul, de hinc in bellum con-<br>ventus atque congregationis ac causae IV. articulo-<br>rum, pro quibus se exposuerunt inchoationis . . . . . | 477—481 |
| C. II. Sollicitudo sacerdotum Taboriensium contra deor-<br>dinationes . . . . .                                                                                                                                                       | 482—488 |
| C. III. Scriptum primum sacerdotum Taboriensium . . . . .                                                                                                                                                                             | 488—491 |
| C. IV. Corrolaria quatuor . . . . .                                                                                                                                                                                                   | 491—494 |
| C. V. Responso ad objecta magistrorum . . . . .                                                                                                                                                                                       | 494—501 |
| C. VI. Rescripta et replica magistrorum Pragensium contra<br>scriptum sacerdotum Taboriensium . . . . .                                                                                                                               | 501—502 |
| C. VII. Quaestio magistrorum . . . . .                                                                                                                                                                                                | 502—545 |
| C. VIII. Responso sacerdotum Taboriensium ad scriptum<br>magistrorum Pragensium . . . . .                                                                                                                                             | 545—556 |
| C. IX. Injuria, quam magistri faciunt pluribus sanctis, quos<br>allegant . . . . .                                                                                                                                                    | 556—564 |
| C. X. Injuria, quam magistri faciunt in tractatu suo sacer-<br>dotibus Taboriensibus . . . . .                                                                                                                                        | 564—572 |
| C. XI. Injuria, quam magistri in suo scripto faciunt tractatui<br>fratrum Taboriensium . . . . .                                                                                                                                      | 572—574 |
| C. XII. Quibus ex causis et quando audientia fuit in castro<br>Conopisez limitata . . . . .                                                                                                                                           | 574—575 |
| C. XIII. Protestatio sacerdotum Taboriensium in audientia<br>facta . . . . .                                                                                                                                                          | 576—578 |
| C. XIV. De quaestione sacerdotum Taboriensium magistris<br>facta . . . . .                                                                                                                                                            | 578—579 |
| C. XV. Inconvenientia ritus sacrificandi magistrorum eisdem<br>per sacerdotes Taborienses objecta . . . . .                                                                                                                           | 579—585 |
| C. XVI. Phantasia infundabilis magistrorum . . . . .                                                                                                                                                                                  | 585     |
| C. XVII. Corrolaria sacerdotum Taboriensium . . . . .                                                                                                                                                                                 | 585—586 |
| C. XVIII. Modus observatus a sacerdotibus Taboriensibus et<br>magistris in propositionibus in materia sacramenti<br>oblatis . . . . .                                                                                                 | 586—589 |
| C. XIX. Quibus ex causis et quando indicta fuit audientia in<br>castro Pragensi . . . . .                                                                                                                                             | 589—593 |
| C. XX. Quibus ex causis a dominis baronibus etc. indicta fuit<br>Pragae audientia M. Petro Anglico et M. Johanni dicto<br>Přibram . . . . .                                                                                           | 593—596 |
| C. XXI. Quibus ex causis et quando indicta fuit sacerdotibus<br>Taboriensibus cum magistris Pragensibus audientia . . . . .                                                                                                           | 596—598 |
| C. XXII. Causa, quam sacerdotes Taborienses promovent et<br>pro qua se opposuerunt via et modo inferius de-                                                                                                                           |         |

|                        |                                                                                                                                                            |         |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
|                        | scripto coram dictis auditoribus per eosdem declarata et roborata . . . . .                                                                                | 598—599 |
| C. XXIII.              | Suppositiones pro omnibus per sacerdotes Taborienses infra dicendis . . . . .                                                                              | 599—601 |
| C. XXIV.               | De septem sacramentis ecclesiae quid sacerdotes Taborienses sentiant . . . . .                                                                             | 601—642 |
| C. XXV.                | Responsio sacerdotum Taboriensium ad culpas ipsis per M. Johannem Rokytzanam nomine suo cacterorumque magistrorum et sacerdotum Pragensium objectas        | 642—700 |
| Pars secunda . . . . . |                                                                                                                                                            | 701—730 |
| C. I.                  | Quando, qua occasione et qua prius facta distinctione et dispositione data est Bohemis et Moravis in causa IV articulorum in concilio Basiliensi audientia | 701—702 |
| C. II.                 | Concordia in Egra facta . . . . .                                                                                                                          | 702—704 |
| C. III.                | Condescensus magistrorum cum sacerdotibus Taboriensibus in M. Petrum Paine Anglicum . . . . .                                                              | 704     |
| C. IV.                 | M. Petri Paine Anglici pronuntiatio . . . . .                                                                                                              | 705—707 |
| C. V.                  | Responsio sacerdotum Taboriensium ad M. Petri pronuntiationem . . . . .                                                                                    | 707—724 |
| C. VI.                 | Prima oblatio, quam communitas montis Tabor obtulit Sigismundo Regi . . . . .                                                                              | 724—726 |
| C. VII.                | Concordia inter Sigismundum Regem et totam communitatem montis Tabor facta . . . . .                                                                       | 726—727 |
| C. VIII.               | Litterae recognitoriae magistrorum Pragensium et sacerdotum Taboriensium . . . . .                                                                         | 728—730 |
| Pars tertia . . . . .  |                                                                                                                                                            | 731—820 |
| C. I.                  | Quid actum sit inter sacerdotes Taborienses et magistrum Pragensem post mortem Sigismundi . . . . .                                                        | 731     |
| C. II.                 | Prima evocatio sacerdotum Taboriensium et eis adhaerentium per Ptackonem et sibi associatos . . . . .                                                      | 731     |
| C. III.                | Responsio sacerdotum Taboriensium evocatorum ad praemissa . . . . .                                                                                        | 732     |
| C. IV.                 | Legatio Ptackonis facta communitati montis Tabor                                                                                                           | 733     |
| C. V.                  | Responsio sacerdotum Taboriensium ad praedicta eis objecta . . . . .                                                                                       | 733—735 |
| C. VI.                 | Evocatio secunda sacerdotum praedictorum per Ptackonem . . . . .                                                                                           | 735—736 |
| C. VII.                | Responsio communitatum praemissarum et sacerdotum evocatorum ad praemissa . . . . .                                                                        | 736     |
| C. VIII.               | Copia rescripti communitatum . . . . .                                                                                                                     | 737—739 |
| C. IX.                 | Copia rescripti sacerdotum evocatorum . . . . .                                                                                                            | 739—742 |
| C. X.                  | Concordia super comparitione in montibus Cuthnis                                                                                                           | 742—744 |
| C. XI.                 | Concordia de literis communitatum partis utriusque . . . . .                                                                                               | 744     |
| C. XII.                | Copia literarum communitatum . . . . .                                                                                                                     | 744—746 |
| C. XIII.               | De comparitione partium utrarumque . . . . .                                                                                                               | 746—749 |

|                                                                                                                                                            |         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| C. XIV. Inchoatio actus partium ad Montes conductarum . . .                                                                                                | 749—750 |
| C. XV. Post consummationes actus partium quid actum est . . .                                                                                              | 750     |
| C. XVI. De repositione scriptorum partis utriusque materia-<br>rum tractatarum in Montibus, in quibus partes praec-<br>factae non concordaverunt . . . . . | 751—753 |
| C. XVII. Scriptum sacerdotum Taboriensium repositum in<br>Synodo Pragae celebrata . . . . .                                                                | 753—755 |
| C. XVIII. Suppositiones pro materia subiecta . . . . .                                                                                                     | 755—764 |
| C. XIX. Confessio sacerdotum Taboriensium de sacramento<br>Eucharistiae . . . . .                                                                          | 764—797 |
| C. XX. Fides sacerdotum Taboriensium de venerabili Sacra-<br>mento . . . . .                                                                               | 798—804 |
| C. XXI. Culpae a sacerdotibus Taboriensibus quibusdam ma-<br>gistris Pragensibus objectae . . . . .                                                        | 804—805 |
| C. XXII. Culpae M. Johannis Rokytzanae per sacerdotes<br>Taborienses objectae . . . . .                                                                    | 805—808 |
| C. XXIII. Culpae M. Rokytzanae in speciali sibi objectae . . .                                                                                             | 808—811 |
| C. XXIV. Culpa M. Wenceslai Drachow in speciali sibi ob-<br>jecta . . . . .                                                                                | 811—812 |
| C. XXV. Culpae M. Procopii de Plzna in speciali sibi objectae . .                                                                                          | 813—814 |
| C. XXVI. Culpae M. Johannis Pfibram in speciali sibi objectae . .                                                                                          | 814—815 |
| C. XXVII. De edicto per synodum generalem Pragae celebra-<br>tam facto . . . . .                                                                           | 816—817 |
| C. XXVIII. Responsio ad praefatum edictum synodi communi-<br>tatis Taboriensis . . . . .                                                                   | 817—820 |
| Anhang zu der Taboritenehronik . . . . .                                                                                                                   | 820—843 |
| 1. Verzeichniss der Capitel nach dem Zittauer Manuscripte . . . . .                                                                                        | 820—823 |
| 2. Articuli Episcopi Taboriensis de tractatu suo, quem<br>scripsit Petro in Chelziez in vulgari . . . . .                                                  | 822—823 |
| 3. Articuli Johannis de Zacz Teutonici . . . . .                                                                                                           | 824—827 |
| 4. Articuli Martineonis . . . . .                                                                                                                          | 828—830 |
| 5. Zur Synode von Kuttenberg . . . . .                                                                                                                     | 830—831 |
| 6. Copia epistolae, quam M. Johannes Borotin scripserat<br>Rokytzanae occulte a. 1437 . . . . .                                                            | 832—835 |
| 7. Epistola anonymi . . . . .                                                                                                                              | 835—836 |
| 8. Auszüge aus den Predigten Johann's von Rokycan . . . . .                                                                                                | 836—843 |

## III.

Alphabetisches Verzeichniss der Quellschriften  
im I. und II. Bande.

---

- Andreas de Broda boemicali**  
 attestata. I. p. 199. 200.  
 — inceptio sup. quodlibet. II. p. 155.  
 — Klageschrift, II. p. 170.  
**Andreas Ratisbonensis chronica**  
 de expeditionibus. II. p. 327.  
 — dialogus. I. p. 565.  
 — tractatus de origine Hussitarum.  
 II. p. 327.  
**Anglia literae de.** II. p. 210. 212.  
**Annales.** I. p. 76.  
**Anonymus de origine Taboritarum**  
 — epistola II. p. 835.  
 — de morte R. Wenceslai. I. p. 528.  
 — invectiva. I. p. 625.  
**Antiquitates Bohemiae.** I. p. 76.  
**Apologia Conradi.** II. p. 17.  
 — M. Hus. II. p. 156.  
 — Mag. Přebrau. II. p. 138.  
**Appellatio rectoris universitatis.** II.  
 128. 130.  
 — trium nationum. II. p.  
**Arnesti Arch. vita.** II. p. 1.  
**Articuli Augustinensium.** II. p. 21.  
 — Conradi Waldhauser. II. p. 17. 22.  
 — Jacobelli. I. p. 516.  
 — M. Johannis Hus. I. p. 220. 256.  
 262. 265. 269.  
 — Johannis de Zeaz. II. p. 824.  
**Articuli Martini.** I. p. 499. II. p. 828.  
 — Michaelis de causis. I. p. 203.  
 — Nicolai. II. p. 822.  
 — Parisiensium. I. p. 240.  
 — Pikarditarum. I. p. 508.  
 — Pragensium (quatuor). I. p. 380.  
 — Septuaginta. I. p. 434.  
 — Stephani Palec. I. p. 244. (256.)  
 — Taboritarum. I. p. 486.  
 — Waldensium. I. p. 505.  
**Attestata Andreae de Broda** I. 199.  
 200.  
 — Benessii. I. p. 197.  
 — Johannis Peklo.  
 — Nicolai de Podwienie. I. p. 201.  
 — Nicolai plebani. I. p. 201.  
 — Pauli. p. 47.  
 — Wenceslai de Wodierad. p. 201.  
**Berna.** II. p. 86.  
**Bohemia, böhmische Denkschrift.** II.  
 p. 134.  
 — Satira. I. p. 319.  
 — census. II. p. 85.  
**Brezowa (Brezina) de, Laurentius,**  
 carmen. I. p. 596.  
 — de gestis. I. p. 321.  
**Calendarium.** II. p. 18.  
**Cantio de autoribus bohemicis scis-**  
 matis. I. p. 558.

- Cantuariensis Archiep. litterae. II. p. 193.
- Carmina. I. p. 541. 596; II. p. 51. 61. 74. 93. 354.
- siehe Sermones — Sprüche.
- Census regni Boh. II. p. 85.
- Christanus Mag. lit. II. p. 222—230. 233. 234.
- Chronicon Bohemiae. I. p. 3. 6.
- (Pragense) II. p. 62.
- Capituli. I. p. 65.
- Collegiati Prag. I. p. 78.
- de expeditionibus in Bohemiam. II. p. 327.
- Lipsiense I. p. 6.
- Palatinum. I. p. 47.
- Pragense. I. p. 3.
- Presbyteri Prag. p. II. 69.
- Procopii. I. p. 67.
- Taboritarum. II. p. 475.
- Treboniense. I. p. 50.
- Universitatis. I. p. 13.
- Viennense. I. p. 1.
- Communio sub utraque I. p. 203; II. p.
- Consignatio bonorum proscriptorum. II. p. 287.
- Constantia (litterae de) II. p. 268. 269. 270.
- Constantiense concilium, litterae. II. p. 237. 240. 245; II. p. 277. 282. 284.
- Cunsonis M. tractatus. II. p. 40.
- Dolus mundi (carmen). II. p. 51.
- Friedrich Burggraf an die Nürnberger. II. p. 472—474.
- Genzenstein vel Jenzenstein vide: Johannes Archiepiscopus. II. p. 12. 15.
- Gersoni litterae. II. p. 280.
- Gregorius P. XII. ad Rupertum R. R. II. p. 466.
- Johannis Archiepiscopi litterae. II. p.
- relatio. II. p. 12. 15.
- Johannis Borotin litterae. II. p. 832.
- Johannis Cardinalis lit. II. p. 254.
- Johannes de Rokizana, 642—808, litterae ad eum. II. p. 832.
- Sermones. II. p. 826.
- Johannes de Zacz. II. p. 824.
- Johannes Hus. Anschlag. II. p. 166.
- Apologia II. p. 156.
- Compromiss mit dem Erzbischof Sbineo II. p. 193. 197.
- custodia. II. p. 273.
- defensio. II. p. 206.
- de sententia et morte. II. p. 306.
- litterae. II. p. 168. 280—230. 262.
- orationes siehe: Universitätschriften.
- responsio. II. p. 145.
- Sermo. I. p. 298. II. p. 153.
- Universitätschriften. II. p. 95.
- Kladrubensium victoria (canticum de). II. p. 61.
- Kuttenbergensium de caede. II. p. 304.
- Synodus. II. p. 830.
- Lukavez Johannes de, Chronicon. II. p. 475.
- Martinus Lupacz lit. II. p. 171.
- Mathias de Janow. II. p. 46.
- Michael de P. litterae II. p. 263. 264.
- Milittius. II. p. 40. 61. 69. (Mylicius). Necrologium. II. p. 83.
- Nicolaus Bohemus. I. p. 564.
- de Pelzimow. II. p. 475. 822.
- not. Suoymiensis. I. p. 564.
- Nürnberger Briefe. II. p. 467.
- Oratio legati Caroli VI. Franc. regis. II. p. 174.
- Ordo procedendi in causa M. Johannis Hus. I. p. 290.
- Petrus (Mladenovic) historia. I. p. 111.
- Prachatiz de, vide Christianu.
- Pragense studium. II. p. 237. 243.

- Pragensis civitas, lamentatio. II. p. 311.
- Prischuch Thomas, ticht. von Constanz. II. p. 354.
- Procopius not. I. p. 67.
- Querimonia eleri. II. p. 143.  
— rectoris Un. II. p. 128. 130. 205,  
— supplicatio. II. p. 204.
- Remanentia panis, de. I. p. 192. 197. 211.
- Riechenthal Ulrich über Hus. II. p. 399.
- Rosenbergische Chronik. II. p. 71. 77.
- Ruprecht, König, Briefe. II. p. 460.
- Satira. I. p. 541, II. p. 319.
- Sermo p. 321 M. Johannis Hus ad catholicos. I. p. 552. etc. II. p. 90.  
— ad concilium. I. p. 546.  
— ad Dominos de Usk. I. p. 553.  
— ad Dominum Henricum. I. p. 551.  
— ad haeticos. I. p. 542.  
— ad magistros collegii. I. p. 548.  
— ad regem Sigismundum. I. p. 553.  
— ad regem Wenceslaum. I. p. 545.  
— Stefani Palec. II. p. 142.
- Sigismundus rex. eassatio salvorum conductuum. II. p. 264.  
— literae ad concilium Constanti. nse. II. p. 265.  
— ad Gregorium. XII. II. p. 133.  
— an den Prager Erzb. II. p. 219.
- Sigismundus an die böhmischen Herrn. II. p. 250. 272.  
— an Sigismundum R. II. p. 245—254.  
— satira contra eum. II. p. 321.
- Simon (de Tysnow) defensio. II. p. 207.
- Sophia regina litterae II. p. 181. etc.  
— querimonia de. II. p. 310.
- Sprüche über Böhmen. I. p. 561.  
— über Paris. I. p. 566.  
— über Prag. I. p. 562.  
— über Regensburg. I. p. 561.
- Stefani de Stankow. literae. II. 25.
- Stefani Palec epistola ad Mag. Christianum. II. p. 233.
- Treboniensis (Wittingau) luctus. II. p. 74.
- Vertreibung der Deutschen, Schriftstücke darüber. I. p. 9. 196. 199. 201. 205. 216. 217; II. p. 128.
- Viennense chronicon. I. p. 2.
- Viennensis collegii satira. I. p. 555.
- Wenceslaus rex, literae. II. p. 192.  
— literae ad W. II. p. 240. 252.  
— mandatum. II. p. 285. 286.  
— querimonia contra W. II. p. 308.
- Wilhelmi decani vita Arnesti. II. p. 1.

## IV.

## Index personarum et rerum.

- Adalbertus Ranconis magister. II. 61.  
 Adam de Nezeticz. II. 196.  
 Adamitae. II. 336.  
 Adolf, Graf von Nassau. II. 441.  
 Aglaw. Patriarch zu. II. 357.  
 Agnes. II. 229.  
 Alanus. II. 102. 103. 109.  
 Albertus dux Austriae. II. 433. 438. 440. 442. 443. 444. 446. 451. 453. 463. 428. 478.  
 Albertus dux Saxonia. II. 431.  
 Albertus episcopus Cracoviensis et Cancellarius. II. 435.  
 Albertus episcopus Magous. II. 554. 556.  
 Albertus episcopus Ratisbonensis. II. 456.  
 Albertus episcopus Sarayensis. II. 83.  
 Albertus magister Viennensis. II. 24. 28.  
 S. Albertus-Orden. II. 364.  
 Albertus Warentrap. II. 270.  
 Albicus magister, postea Archiepiscopus Pragensis. II. 70.  
 Albrecht von Hohenloh. II. 441.  
 Albrecht Pfarrer zu Nürnberg. II. 471. 472.  
 Albumasar. II. 119.  
 Ales de Sternberg. II. 727.  
 Alexander Papa. III. II. 133.  
 Alexandreis. II. 97. 98. 99. 105.  
 Alexandrinus patriarcha. II. 184.  
 Alexander (alias Witoldus) magnus dux Littwaniae. II. 433. 434. 435. 437. 438. 443. 329. 411. 412. 414. 431. 432.  
 Ammonitio baccalaureandi. II. 111.  
 Anconitana marchia. II. 133.  
 Andreas de Broda. II. 155. 170. 327.  
 Andreas de Duba baro. II. 195. 198.  
 Andreas Ratisbonensis. II. 456. 458.  
 Angelus Patriarcha Constantinopolitanus. II. 14.  
 Angliae rex. II. 270.  
 Anglici. II. 155.  
 S. Annae (seu s. Laurentii) monasterium Pragae. II. 18.  
 Anna uxor comitis in Zeyl, tunc regina Poloniae. II. 433.  
 Anthonnier-Orden. II. 359.  
 Anticlaudianus. II. 100.  
 Antiochien, Patriarch von. II. 357. 470.  
 Antonius de monte Catino legatus II. 189.  
 Apologia Johannis Přibram. II. 138.  
 Appellatio rectoris universitatis studii Pragensis. II. 128.  
 Aquirum i. e. Erlach. II. 268.  
 Aragonum rex. II. 271. 275. 372. 389.

- Argentinensis episcopus. II. 271.  
 Arminak matza. II. 376.  
 Arnustus Archiepiscopus Pragensis.  
 II. 1.  
 Arnustus de Wlassym. II. 727.  
 Arnold von Villa nova. II. 370  
 Articuli XLV. II. 142. 143.  
 Articuli IV. Hussitarum. II. 701.  
 Articuli V. Taboritarum. II. 479.  
 S. Augustein-Orden. II. 365.  
 Augustienses de s. Thoma Pra-  
 genses. II. 21. 34.  
 Austriae dux. II. 268. 269.  
 Alamannia. II. 133.  
 Alamannorum ordo in Prussia. II.  
 414.  
 S. Bailien-Orden. II. 359. (Basilius).  
 Balthasar, Landgraf in Thüringen.  
 II. 462.  
 Bamberg, Bischof von. II. 469.  
 Barbara de Rosenberg. II. 72.  
 Barbara, Königin (II. uxor Sigis-  
 mundi R. R.) II. 374.  
 Bartholomaeus Brixiensis. II. 658.  
 Bartholomaeus Tingelaw. II. 132.  
 Basileense concilium. II. 439.  
 Bedericus de Straszniez. II. 740.  
 741. 742. 744. 747. 725. 726. 728.  
 Bekerten, Orden der. II. 363.  
 S. Benedicten heremiten. II. 362.  
 S. Benedicten-Orden. II. 359.  
 Benedictus XIII. II. 175. 272. 276.  
 442. 181. 186. 306.  
 Benesehek de Wynarezyez. II. 198.  
 Berenhart, Markgraf zu Baden. II.  
 375.  
 Berga de Hobensteyn. II. 276.  
 Bernardus. II. 105.  
 S. Bernardus abbas Claravallensis.  
 II. 72.  
 Bernhard, Erzbischof von Trier. II.  
 463.  
 Bertoldus provincialis ord. Eremi-  
 tarum s. Augustini. II. 467.  
 Binus, Meister. II. 370.  
 Boeck. II. 841.  
 Boezo de Cunstath. II. 68.  
 Boeeciis. II. 97. 98.  
 Bohemiae populus, vulgaris e imili-  
 taris, arrogans, crudelis II. 327.  
 Bohemiae monasteria exusta. II. 337.  
 Bohussie. II. 198.  
 Bonifacius XI. II. 175.  
 Bonifacius papa IX. II. 133. 135.  
 257. 64. 461. 17. 70. 224.  
 Borso de Kbel clericus Prag. dioec.  
 II. 462.  
 Bossen. II. 373. vel Bossni. II. 473.  
 Bouslaus capitaneus dietus Swam-  
 berg. II. 574.  
 Bouslaus de Postupiez. II. 746.  
 Bratislaus dux Bohemiae. II. 71.  
 S. Brigitten-Orden. II. 366.  
 Brüder unsrer lieben Frauen, Orden  
 der. II. 365.  
 Bulla Caroli IV. Imperatoris. II. 159.  
 163.  
 Bulla concilii Constantiensis. II. 277.  
 Burgundiae dux. II. 269.  
 Butoniez. II. 287.  
 Buzko magister. II. 728.  
 Calomacenses. II. 363.  
 Caloman. II. 363.  
 Capitulum Pragense. II. 268. 269.  
 Cardinalis Cameraensis. II. 274.  
 307.  
 Cardinalis Pisanus. II. 281.  
 Cardinalis Remensis. II. 281.  
 Cardinalis sancti Angeli. II. 269.  
 Carmeliten. II. 365. 23. 35.  
 Carolus de Malatesta procurator  
 papae. II. 306.  
 Carolus VI. Francorum rex. II. 174.  
 176.  
 Carolus sororius Ludovici duois  
 Bavariae. II. 435. 177. 180. 186.  
 Carolus IV. Imperator et Bohemiae.  
 rex II. 159. 160. 167. 64. 460. 3.  
 13. 41. 67. 69. 72. 312. 331. 247.  
 Carthusienses. II. 288. 362.

- Castella rex. II. 271.  
 Celestiner. II. 362.  
 Censu haereditarius civitatum reg-  
 galium. II. 85.  
 Chladrubenses. II. 61. 65.  
 Chunrad von Freiberg. II. 464.  
 Cili, Graf von. II. 376. 77.  
 Cili, comitis de C. filia Barbara. II.  
 433.  
 Civitas Pragensis. II. 121. 160. 166.  
 266. 442. 432.  
 Clem (Rupertus). II. 162.  
 Clemens VII. II. 175. 380. 8.  
 Cleri status penitus destructus p. 327.  
 Collegium Cardinalium. II. 136.  
 Collegium Caroli. II. 131. 132. 62.  
 590. 318.  
 Collegium Wenceslai. II. 131. 132.  
 Collisium Romae. II. 567.  
 Comendor de Manetin. II. 198.  
 Communitas bohemia. II. 125.  
 Concilium Basiliense. II. 701. 782.  
 738. 740. 742. 749. 750. 707. 734.  
 Concilium Braccariense. II. 150.  
 521.  
 Concilium Cabilionense. II. 149.  
 Concilium Constantiense. II. 230.  
 231. 237. 240. 262. 264. 265. 271.  
 277. 282. 354. 399. 438. 442. 457.  
 703. 67. 71. 73. 311. 401. 406.  
 411. 421. 245.  
 Concilium Tiburiense. II. 146.  
 Conradus archiepiscopus Mogunti-  
 nensis. II. 433. 438. 452. 472.  
 Conradus archiepiscopus Pragensis.  
 II. 270. 271. 62. 276. 280. 74. 256.  
 249.  
 Conradus de Hyldesheim magister.  
 II. 420.  
 Conradus episcopus Olomuensis  
 II. 198.  
 Conradus Solehau (Soltau, s. Zoltau)  
 Archidiaconus et rector universi-  
 tatis studii Pragensis. II. 129. 130.  
 Conradus Waldhauser. II. 22. 39. 40.  
 Constantia. II. 237. 265. 269. 270.  
 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277.  
 280. 354. 244.  
 Corarius (Angelus). II. 268 (s.  
 Gregorius Papae XII.).  
 Costeleez. II. 288. 690. 69.  
 Kreuzger-Orden. II. 362.  
 Kreuz-Orden. II. 363.  
 Cristannus de Prachatitz magister.  
 II. 174. 225. 226. 227. 228. 233.  
 274. 65. 228. 728.  
 Cruciferi de pede pontis. II. 288.  
 Cuneho magister (s. Cunncho). II.  
 129. 132. 48. Vide Cunnso p. 40.  
 Cunrad von Weinsperg. II. 441.  
 Cunrat Helie Official. II. 400.  
 Cunnso sartor de Praga. II. 461.  
 Curia moneta. II. 747.  
 Curia romana. II. 138. 143.  
 Currisio de canus eceles. Wyssen-  
 gradensis. II. 331.  
 Cuzo de Zwola. II. 269.  
 Cuthni montes. II. 596. 737. 740.  
 742. 743. 747. 749. 750. 408. 412.  
 418. 731. 732. 736. 753. 804. 817.  
 818. 830. 836.  
 Czalte. II. 62.  
 Czaslavia. II. 699. congregatio uni-  
 versalis. I. 460.  
 Czenko baro (forsan de Sternberg).  
 II. 276.  
 Czenko de Wartenberg capitaneus.  
 II. 742. 745. 241.  
 Czuda. II. 460.  
 Daci. II. 155.  
 Daniel de ordine minorum professor  
 II. 61.  
 Decretum concilii Constantiensis ad  
 Wenceslaum regem. II. 240.  
 Dialogus de eucharistia. II. 138.  
 Dioecesis Luthomistensis. II. 261.  
 Donatus. II. 109. 114.  
 Dialectica. II. 114.  
 Elisabeth filia Sigismundi R. R. II.  
 433. 443. 432.

- Elstrobich. II. 276.  
 Engeseletus (Engelsealeus) notarius. II. 265.  
 Entsee. II. 476. 469.  
 Erasmus Sattelpogner capitaneus Ratisbonensis. II. 451.  
 Erhartus de Kunstatt baro. II. 195. 198.  
 Erius dux. II. 446. 431.  
 Ernst, Herzog v. Bayern. II. 415. 470.  
 Expositio ad haereticos extirpandum. II. 435. 436. 439. 442.  
 Faetus. II. 97. 103.  
 Facultas artium. II. 120. 130. 155.  
 Fiduanus professor theologiae. II. 132.  
 Filandi. II. 155.  
 Flandern, Fürst von. II. 376.  
 Florentinus cardinalis. II. 307.  
 Franciae rex. II. 269. 270. 275. 371. 391.  
 Franciscus praepositus eccles. s. Cosmae in Boleslavia. II. 179.  
 Fridericus Bavarus. II. 133.  
 Fridericus Caesar. II. 77.  
 Fridericus dux Austriae. II. 275. 276. 386.  
 Fridericus dux Saxoniae, Marcellus Mi-nensis et Landgravius Thuringensis. II. 433. 446. 451. 453. 465. 469. 471. 472. 473. 408. 432.  
 Fridericus episcopus Coloniensis. II. 463. 473.  
 Fridericus filius Friderici March. Brandenburgensis et Burggr. Nürnbergensis. II. 433. 453.  
 Fridericus Parsperger decanus Ratisbonensis. II. 447.  
 Friedreich, Burggraf von Nuremberg. II. 375. 433. 462. 463. 414. 415. 428. Vide  
 Friedreich, Markg. af von Meichssen. II. 375.  
 Friedrich, Bischof von Eystett. II. 463. 469. 415.  
 Friessen. II. 376.  
 Frigaul, Patriarch zu. II. 357.  
 Gallici. II. 155.  
 Gallus de Zinneberg. II. 261. 319.  
 Gallus sacerdos Taboriensis. II. 588.  
 Ganifredus. II. 99. 101. 111.  
 Geberberg, Fürst von. II. 376.  
 Gebhardt Dacher. II. 399.  
 Gebwer. II. 370.  
 Georgius de Roztok subemerarius. II. 458.  
 Georgius episcopus Patavinus. II. 410.  
 Georgius rex. II. 173.  
 Germani. II. 156. 238.  
 Germanica natio. II. 247.  
 Giulelmus de Thionvilla. II. 178.  
 Girzeko de Podiebrad. II. 77. 78.  
 Görtz, Grafen von. II. 375.  
 Gorras. II. 653.  
 Gotsealeus abbas. II. 71.  
 Grammatica. II. 113.  
 Grandmontenses. II. 362.  
 Graecorum imperator. II. 271.  
 Gregorius XI. II. 11. 69.  
 Gregorius XII. II. 134. 161. 168. 276. 378. 380. 466. 470. 70. 182. 186. 204. 207. 306.  
 Gregorius XII. antipapa. II. 181.  
 Gregorius, Erzbischof zu Salzburg. II. 463.  
 Gualterus (seu Galterus). II. 97. 98. 99. 105.  
 Hängew. (Hennegau) II. 376.  
 Haiertz de Brenny. II. 261.  
 Hainreich von Hessen, Dichter. II. 379.  
 Hainrich Latschenboek. II. 400.  
 Haunsen Tenger, Vicar. II. 400.  
 Hannussius de Sezepek baro. II. 195.  
 Hardek k, comes de. II. 452.  
 Hassiae lantgravius. II. 452.  
 Hassik de Waldstein. II. 727.  
 Heben des prunn, Orden von, II. 263.

- Hedwigis filia Wlatislai R. Poloniae  
 et Annae. II. 433.  
 Hedwigis regina Poloniae (uxor  
 Wlatislai). II. 433.  
 Heilige Geist-Orden, vorm. II. 363.  
 Heiliger Grab-Orden, vorm. II. 359.  
 Heinrich, Herzog von Bayern. II.  
 498. 409. 415.  
 Heinrich von Perchingen, Domherr  
 zu Eichstädt. II. 465.  
 Heinrichi Lest de Lazan. II. 262.  
 Henricus Angliae rex. II. 435.  
 Henricus cardinalis A. S. L. II.  
 454. 455.  
 Henricus ordinis praedicatorum.  
 II. 437.  
 Henricus de Plumlow. II. 199.  
 Henricus de Rosenberg. II. 15. 36.  
 73. 77.  
 Henricus pauper. II. 98. 99.  
 Henricus Ratgebé de Gota. II. 420.  
 424.  
 Hermannus magister. II. 364.  
 Herrmann, Landgraf von Hessen. II.  
 462.  
 Herrmannus episcopus Niopolen-  
 sis. II. 62.  
 Herrmannus suffraganeus. II. 241.  
 Hibernia. II. 377.  
 Hillegard S. von Pingen. II. 384.  
 Hiorko (Hinko) dictus Cluck, decanus  
 II. 331.  
 Hispani. II. 155  
 Hispaniae rex. II. 271. 372. 389.  
 177.  
 Hiawacz. II. 276.  
 Hlodanek de Nemanie. II. 320.  
 Hrnieccko. II. 288.  
 Humiliati. II. 362.  
 Hussitae. II. 276. 436. 439. 442. 444.  
 446. 447. 451. 456. 70. 77. 327. 406.  
 407. 242.  
 Hymnus de M. Johanne Huss. II. 230.  
 Hyncze de Pergstein. II. 746. 727.  
 731.  
 Jacobellus de Miza. II. 138. 139.  
 489. 494. 499. 495. 532. 538. 562.  
 589. 595. 611. 75. 212. 778. 811.  
 830. 241.  
 Jacobs-Orden. S. II. 359.  
 Jacobus Aristoteles. II. 129. 132.  
 Jacobus decanus eecles. Wysegra-  
 densis II. 195.  
 Jacobus de Fusta. 261.  
 Jacobus de Sobieslavia notarius  
 univ. Prag. II. 188.  
 Jacobus magister Prag. II. 534. 538.  
 554. 556.  
 Jacobus Wsserbeeze. II. 288.  
 Janco de Misa. II. 288.  
 Janowanom (?). II. 251.  
 Jaromir monasterium. II. 8.  
 Jbernici. II. 155.  
 Jenko magister. II. 129. 130.  
 Jeronimiten. II. 365.  
 Jeronimus Ssrol. II. 288.  
 Jeronymus Magister. II. 104. 276.  
 278. 381. 399. 477. 499. 647. 67.  
 205. 309. 401. 835.  
 Jessek Ratsten. II. 199.  
 Jessineez Doctor. II. 309. (vide  
 Johannes).  
 Joachim von Calabria, Abt. II. 378.  
 Jodoeus de Rosenberg. II. 82. 83.  
 Jodoeus Marchio. II. 134. 64. 72.  
 462. 470. 472.  
 Johanko magister. II. 64. 67.  
 Johann, Bischof von Metz. II. 462.  
 463.  
 Johann, Markgraf von Brandenburg.  
 II. 462. 463. 469.  
 Johann von Hirsshorn. II. 463.  
 Johannes XXIII. (Balthasar Cossa).  
 II. 154. 268. 271. 276. 357. 381.  
 386. 387. 470. 472. 70. 189. 190.  
 Johannes Andreas magister et rect.  
 Prag. II. 187. 438.  
 Johannes anglicus. II. 367.  
 Johannes de Aquilla. II. 176.  
 Johannes de Bamberg. II. 286.

- Johannes Bavariae dux filius Ruperti  
 R. R. II. 444. 446. 451. 454. 464.  
 413. 415. 408.
- Johannes de Bezdyedyz purggravius  
 Wysegradensis. II. 259.
- Johannes de Bezdyedyez. II. 256.
- Johannes Bohemiae rex. II. 3. 72.
- Johannes de B no plebanus. II. 66.
- Johannes Borotin. II. 832.
- Johannes Bradaty. II. 288.
- Johannes cardinalis. II. 273. 284.
- Johannes de Chlum baro. II. 195.
- Johannes de Colouja magister. II.  
 196.
- Johannes Crussina de Leuchtenberg.  
 II. 68.
- Johannes de Cunwald subcamera-  
 rius. II. 727.
- Johannes de Duba baro. dictus Ro-  
 haez II. 196. 488.
- Johannes Frolieb. II. 288
- Johannes de Gandetino magister.  
 II. 194.
- Johannes de Gerson cancellarius.  
 II. 280.
- Johannes de Graez magister. II.  
 317.
- Johannes Herbipolensis episc. II.  
 438. 469. 428.
- Johannes Horelean. II. 60.
- Johannes de Hradecz. II. 198.
- Johannes Hus. II. 138. 139. 144.  
 145. 156. 166. 173. 226. 227. 2 0.  
 238. 240. 262. 263. 265. 271. 272.  
 64. 273. 274. 276. 280. 282. 284.  
 359. 380. 399. 456. 475. 477. 567.  
 583. 593. 619. 647. 687. 704. 76.  
 73. 92. 191. 203. 206. 208. 214.  
 306. 308. 401. 411. 421. 836. 837.  
 243. 245.
- Johannes Jesseniez. II. 241. 246.  
 310.
- Johannes Kepka. II. 273. 307.
- Johannes de Kniezewes. II. 288.
- Johannes de Kosehenberg. II. 199.
- Johannes de Kostelecz. II. 286.
- Johannes Latschenboek. II. 307.  
 320. 411. 488.
- Johannes de Lerkow subcamerarius.  
 II. 286.
- Johannes de Lichtenstein. II. 77.
- Johannes de Lukavecz. II. 475.
- Johannes Luthomislensis episc. II.  
 282. 249.
- Johannes de Morawia Archidiacono-  
 nus. II. 257.
- Johannes de nova domo baro. II  
 63. 282.
- Johannes Parsperger capitaneus. II.  
 428.
- Johannes de Praga magister. II.  
 188.
- Johannes Pragensis archiep. II. 129.  
 130. 131. 132. 12. 15. 24. 330. 418.
- Johannes Přebraun. 138. 139. 140.  
 588. 590. 593. 738. 739. 741. 742.  
 745. 747. 751. 752. 728. 805. 814.  
 816. 818. 827. 830.
- Johannes (Protiwa dictus) plebanus.  
 II. 196.
- Johannes de Rajnsten II. 194.
- Johannes Ratisbonensis (Andreas).  
 II. 406
- Johannes Ratisbonensis episc. II.  
 435. 437. 438. 439. 444. 447. 410.  
 415. 422. 428. 429.
- Johannes Rigensis archiep. II. 265.
- Johannes Rokyžana II. 642. 699.  
 738. 740. 743. 747. 750. 751. 728.  
 729. 731. 732. 735. 753. 761. 764.  
 805. 808. 816. 818. 830. 836.
- Johannes de Rosenberg. II. 83.
- Johannes de Rusinow. II. 746.
- Johannes de Sarow. II. 742. 745.
- Johannes Satelpogner de Geltel-  
 fingen capitaneus. II. 428. 430.
- Johannes Sikara de Hluzin magister  
 civium Coloniae. II. 742. 745.
- Johannes Siwort de Septemcastris  
 magister. II. 205. 209. 210.

- Johannes Slama. II. 76.  
 Johannes de Smyrziez. 746.  
 Johannes Ssarka. II. 288.  
 Johannes de Strigonis. 265.  
 Johannes Sudlize de Bestwin capitaneus. II. 742. 745.  
 Johannes Taborsky. II. 230.  
 Johannes Wailburg decretorum doctor. II. 287.  
 Johannes de Wlassyn. II. 462.  
 Johannes de Zaez. II. 288. 824. 831.  
 Johannes Zaslauus. II. 66.  
 Johanniten-Orden. II. 359.  
 Jordanus Ursinus cardinalis. A. S. L. II. 446. 447.  
 S. Jorgen-Orden. II. 359.  
 Inceptio super quodlibet M. Andreae de Broda. II. 155.  
 India. II. 377.  
 Innocentius papa. II. 133. 143. 147.  
 Innocentius VI. papa. II. 8.  
 Innocentius VII. papa. II. 70. 328. 824.  
 Italici. II. 155.  
 Judaei Pragae. II. 64. 264.  
 Julianus Cardinalis. II. 701.  
 Kalendarium defunctorum. II. 79.  
 Kasimirus rex. Polonice. II. 432.  
 Katharina de Rosenberg. II. 73. 83.  
 Kig. II. 289.  
 Kleff, Graf zu. II. 375. (Cleve).  
 Koboli. II. 288.  
 Korkewevicus Angliae. II. 193.  
 Kornhuczky de Kornhuz. II. 257. 258. 259. 260.  
 Kostka. II. 78.  
 Kotto dollator. II. 288.  
 Kraggaro. II. 373.  
 Kriechen. II. 373 (Griechen).  
 Krez. II. 288.  
 Krzyzky campus. II. 479.  
 Kuttenbergensium caedes. II. 304.  
 Ladislaus. II. 133. 134.  
 Ladislaus rex. Apuliae. II. 204.  
 Lamparten. II. 376. 464. 455.  
 Lantsteyn de, subamerarius Bohemiae. II. 460.  
 Laurentius Teutonius de Ryelmbach rector castri Lanspergensis. II. 742.  
 S. Lazarus-Orden. II. 359.  
 Lazemberg. II. 273.  
 Lazsko de Krawar. II. 195.  
 Lippan. II. 288.  
 Litterae missiles regis Wenzeslai. II. 156.  
 Littera regis Hungariae (Sigismundi) ad Gregorium XII. Papam. II. 133.  
 Lombardi. II. 155 (Lamparten).  
 Lucas, Eremit. II. 366.  
 Luciperianorum secta. II. 336.  
 Ludovicus dux de Bavaria et palatinus Rheni. II. 269. 307. 374. 433. 414. 415. 431.  
 Ludovicus rex Hungariae. II. 433. 432.  
 Ludovicus Siciliae (Ciciliae) rex. II. 177.  
 Ludwig, Herzog von Bayern. II. 374. 431. 462. 464.  
 Ludwig von Oting. II. 463. 469.  
 Lunenses. II. 805. 818.  
 Luthomislensis episcopus. II. 279.  
 Lyffscht aulae praefectus Saxo. II. 199.  
 Magistri Viennenses. II. 443.  
 Mahometi, Mahometistae. II. 329.  
 Mainhart. II. 819.  
 Maisburgk, comes de. II. 444.  
 Malentest von Rimel (Rimini). II. 379 (Malatesta).  
 Mallessow. II. 690.  
 Mandolonses-Orden von. II. 359.  
 Marchionissa Misnensis. II. 446.  
 Marcoldus sacerdos Taboriensis. II. 590. 593.  
 Marcus. II. 116.  
 Marcus de Grez reginae magister. II. 174. 241.

- Maria filia Ludovici regis Hungariae.  
 II. 432.  
 Maria uxor prima Sigismundi R. R.  
 II. 433. (Eadem).  
 Marienburgae castrum. II. 435.  
 Martein von der Saul (Columna), P.  
 357.  
 Martinsko sacerdos. II. 828.  
 Martinus aedituus. II. 430.  
 Martinus de Cbrudim. II. 728. 729.  
 Martinus de domo Lanczonis. II.  
 288.  
 Martinus Lupacz sacerdos. II. 171.  
 Martinus Papa V. II. 240. 261. 276.  
 277. 396. 435. 437. 439. 442. 447.  
 455. 67. 406. 407. 412. 421.  
 Martinus de Praga magister. II.  
 194.  
 Martinus Przespole. II. 288.  
 Martius Zumburgerz. II. 288.  
 Massidael. II. 370.  
 Massineus. II. 370.  
 Matrer-Orden. II. 362.  
 Matthaëus. II. 105. 106.  
 Matthaëus de Cracovia magister.  
 II. 60.  
 Matthaëus magister postea episc.  
 Wormaciensis. II. 433. (Idem).  
 Matthias Bohemus magister. II. 530.  
 17. 46. 810.  
 Matthias de Chlumczan. II. 747. 751.  
 Matthias de longa platea. II. 288.  
 Matthias de Luna. II. 261.  
 Mediolanensis civitas. II. 68.  
 Meliorita. II. 372.  
 Micalus. II. 118.  
 Michael canonicus et Sigismundi  
 regis notarius. II. 264.  
 Michael de Malevycz bacc. theol.  
 II. 194.  
 Michael de Malevycz rector (dictus  
 Czyzko). II. 206. 241.  
 Michael de Prachatiez notarius. II.  
 196.  
 Michael praedicator. II. 836.  
 Michaleles. II. 274.  
 Michalezo. II. 276.  
 Michel. II. 288.  
 Mikess dinoky. II. 263.  
 Millesius. II. 118.  
 Minorum ordo. II. 23.  
 Misa. II. 61. 454.  
 Misnenses. II. 447.  
 Misto Rysslawy. II. 288.  
 Moyses. II. 124.  
 Mracek. II. 319.  
 Musice. II. 118.  
 Mylicius praedicator. II. 40. 61. 69.  
 Natio Boemica. II. 121. 122. 129.  
 130. 131. 132. 138. 143. 157. 158.  
 160. 161. 162. 164. 238.  
 Natio theotonica. II. 157. 155. 161.  
 162. 164.  
 Navarrae rex. II. 271. 389. 177.  
 Nebussicz. II. 288.  
 Necrologium. II. 83.  
 Nicolaus de Bruna notarius. II. 196.  
 Nicolaus Chudi. II. 65.  
 Nicolaus de Contarenis. II. 12.  
 Nicolaus Dingkelspühl. II. 268.  
 Nicolaus Luthon. II. 132.  
 Nicolaus de Lyra. II. 524. 572. 577.  
 653. 669. 693.  
 Nicolaus M. procurator. II. 258.  
 Nicolaus de Pelhrzimow episc. Ta-  
 boriensis. II. 475. 587. 46. 729.  
 740. 741. 742. 743. 745. 747. 776.  
 816. 818. 822.  
 Nicolaus Puchnik vicarius archie-  
 piscopi Prag. II. 462.  
 Nicolaus Raconik praepositus col-  
 legii Caroli et s. thel. bacc. II.  
 132.  
 Nicolaus Schorch. II. 132.  
 Nicolaus sub Stuba. II. 288.  
 Nicolaus Wencelar magister. II. 60.  
 Nicolaus de Wozyez. II. 198.  
 Nicolaus de Zylina capellanus. II. 71.  
 Nicolus episcopus Merseburgensis  
 II. 265.

- Nicomachus. II. 117.  
 Noriei. II. 155.  
 Oratius. II. 111. 122.  
 Origenes. II. 123.  
 Orpheus. II. 118.  
 Ostrog, Herzog von. II. 376.  
 Öttingen, Graf von. II. 376.  
 Otto archiepiscopus Trevirensis. II. 433. 453. 454.  
 Otto, Bischof von Constanz. II. 400.  
 Otto cardinalis Columnensis. II. 188. 191.  
 Otto dux filius Ruperti R. R. II. 444.  
 Ovidius. II. 103.  
 Paeha Panehim, Abt. II. 357.  
 Pachumi-Orden. II. 359.  
 Padow. II. 359.  
 Palmier (Pauliner). II. 363.  
 Parfussen-Orden. II. 365.  
 Parisium. II. 111.  
 Pataviense studium. II. 2. 5. 12.  
 Pataviensis episc. II. 268.  
 Patriarcha Constantinopolitanus. II. 274. 357.  
 Paulus. II. 102. 103.  
 Paulus de Genzenstein. II. 13.  
 Pecho. II. 288.  
 Pelzimow. II. 71.  
 Penitentia ordo de. II. 365.  
 Percha de Crunwarz et Conopist. II. 77.  
 Perchtoldus theol. doctor Ratisbonensis. II. 424.  
 Perrin. II. 376.  
 Peter von Aragonien. II. 380.  
 Petriner-Orden. II. 365.  
 Petrus. II. 109. 110.  
 Petrus Caniss dictus. II. 796. 831.  
 Petrus Cypri rex. II. 180.  
 Petrus in Cheleziez. II. 822.  
 Petrus de Dyewyn. II. 198.  
 Petrus famulus. II. 233. 236.  
 Petrus de Hosezka. II. 288.  
 Petrus de Luna. II. 268. 272. 275. 276. 381. 388. 439.  
 Petrus Maller capitaneus. II. 411.  
 Petrus Mladen. II. 140.  
 Petrus Paine magister anglieus. II. 593. 704. 705. 708. 728. 729. 749. 752.  
 Petrus de Plumbow. II. 73.  
 Petrus de Praga. II. 280.  
 Petrus professor theologiae Pragensis. II. 317.  
 Petrus de Rosenberg. II. 72. 73. 83.  
 Petrus de Sweissyn dictus Smrzlyk. II. 198. 319. 488.  
 Petrus de Tharanto. II. 605.  
 Petrus de Tyn capellanus. II. 196.  
 Petrus Wisserus magister. II. 144. 150. (Fiseher).  
 Pflueg. II. 444. 451.  
 Phebus. II. 370.  
 Philippus Poribny. II. 288.  
 Pieszka (Pisek). II. 482. 731. 732. 735. 741. 742. 745. 749. 818. 828.  
 Pikardi. II. 141. 171. 70. 834.  
 Pikardorum haeresis. II. 590.  
 Pisanum concilium. II. 70.  
 Plankstein, Abt von. II. 465.  
 Plawansky. II. 65. ?  
 Plawen. II. 375.  
 Pleumten. II. 362.  
 Poland. II. 376.  
 Polirad. II. 288.  
 Poloni. II. 155. 358. 372.  
 Poloniae rex. II. 78.  
 Ponsoy. II. 376.  
 Porus (Porphyrius?). II. 115.  
 Praez. II. 288.  
 Praemonstratenser. II. 363.  
 Pragensis civitas, gloria ejus. II. 315.  
 Pragensis clerus. II. 143. 145.  
 Pragenses magistri. II. 481. 488. 490. 494. 501. 532. 539. 545. 546. 552. 560. 564. 572. 574. 576. 578. 579. 585. 586. 589. 596. 598. 626. 629. 642. 705. 707. 727. 728. 731. 732. 804.

- Pragensis universitas. II. 128—  
 133. 155 — 168. 247. 314. 205.  
 237—245.  
 Pragensis ecclesia. II. 309.  
 Pravant. II. 375.  
 Pravenz. II. 372.  
 Prediger-Orden. II. 365. 23.  
 Priscianus Caesariensis. II. 114.  
 S. Procopius. II. 67. 71.  
 Procopius de Misa. II. 288.  
 Procopius de Plzna. II. 805. 813.  
 818. 829.  
 Pruteni. II. 155.  
 Przibienicz eastrum. II. 73.  
 Przibik de Klenow. II. 727.  
 Przybram. II. 8.  
 Ptaczko capitaneus. II. 731. 733.  
 734. 737. 740. 747. 751. 753.  
 Ptolomaeus. II. 119.  
 Pvota. II. 62.  
 Pythagoras. II. 117.  
 Quintilianus. II. 116.  
 Querimonia cleri contra Johannem  
 Hus. II. 143.  
 Ramprecht de Wolse. II. 73.  
 Raneo de Erieino. II. 48.  
 Ratisbonensis civitas. II. 435. 439.  
 440. 448. 315. 406. 413.  
 Ratisbonensis synodus. II. 449.  
 Ratzko. II. 62. 276.  
 Recommendatio (seil. M. Johannis  
 Hus). II. 104.  
 Recommendatio baccalaureandi.  
 II. 109.  
 Recommendatio Baccalaurei fabri-  
 cata per Mag. Joh. Hus. II. 100.  
 95. 96.  
 Recommendatio inceptoris in ar-  
 tibus. II. 107.  
 Renus. II. 155. 272  
 Responsio magistri J. Hus ad arti-  
 culos (querimoniae cleri Prag.).  
 II. 145.  
 Ressianus. II. 370.  
 Rewer, Orden der. II. 364.  
 Revocatio studii Pragensis per con-  
 cilium Constantiense. II. 237.  
 Rhetorica. II. 115.  
 Rhetoricorum liber. II. 120.  
 Richardus Oxoniensis. II. 212. 213.  
 Rimiearii. II. 336.  
 Robertus Gebennensis. II. 331.  
 Rohliko, rector in Tabor. II. 742.  
 745.  
 Rosenberghana. II. 71.  
 Rosenperg, Abt von. II. 464.  
 Rotemburk. II. 264. 265. 269.  
 Rozmital. II. 462.  
 Rudolfus dux Saxoniae. II. 195.  
 197. 198.  
 Rupertus Bavarus. II. 133. 134.  
 Rupertus (Clem.): Rup. Rex Roma-  
 norum. II. 463. 464. 465. 466. 468.  
 470.  
 Ruprecht, Herzog am Rhein. II.  
 462. 463.  
 Rutheni. II. 155.  
 Rzezyecz. II. 8.  
 Saehsen, Herzog von. II. 374. 470.  
 473.  
 Sacramentum trium nationum. II.  
 166.  
 Saezka monasterium. II. 8.  
 Sallonum in Francia. II. 187.  
 Salvus conductus. II. 262. 263. 264.  
 265. 270.  
 Salzburgense coecilium provin-  
 ciale. II. 408.  
 Sarowozones. II. 732. 742. 745.  
 818.  
 Saxones. II. 155.  
 Sbinco Archiepiscopus Pragensis. II.  
 168. 187. 193. 197. 199. 207. 593.  
 Seabini seu: consules Pragae mino-  
 ris. II. 461.  
 Seani. II. 155.  
 Sdenko de Chrast, canonicus. II. 196.  
 Sdenko de Labim praepositus eccle-  
 siae omnium sanctorum. II. 241. 257.  
 258. 246.

- Schenk de Zeydan. II. 199.  
 Schlesitae. II. 453.  
 Schotten (Orden). II. 372. 390.  
 Schotten. II. 364.  
 Schvitrigal, Herzog von Litaw. II. 376.  
 Serviten. II. 365.  
 Severini. II. 264.  
 Sibamberg castrum. II. 69.  
 Sigismundus Alexandri ducis Litt-  
 wania nepos. II. 433. 443. 690. 412.  
 Sigismundus Huler subcamerarius  
 Bohemiae. II. 461.  
 Sigismundus Kbelsky. II. 257. 258.  
 259.  
 Sigismundus rex. II. 67. 68. 69. 71.  
 73. 75. 154. 208. 224. 262. 264.  
 267. 269. 270. 276. 306. 354. 366.  
 388. 390. 396. 406. 433. 434. 435.  
 436. 437. 438. 439. 440. 442. 433.  
 444. 446. 452. 453. 455. 465. 470.  
 471. 472. 481. 574. 594. 647. 704.  
 707. 712. 713. 715. 728. 831. 737.  
 741. 724. 726. 730. 735. 245. 249.  
 250.  
 Silaner, Orden der. II. 363.  
 Simon de Nymburga decretorum  
 doctor. II. 257. 258.  
 Simon de Strasznicz. II. 742. 745.  
 Simonis de Tyssnow defensie. II. 207.  
 Simon de Tyssnow rector universi-  
 tatis Pragensis. II. 193. 202. 241.  
 Slana. II. 458.  
 Slup. II. 288.  
 Smilo de Vethovia baro. II. 195. 199.  
 Sophia regina Bohemiae. II. 310.  
 519.  
 Sophiae ejusdem literae. II. 188.  
 189. 190. 191.  
 Spittleorden. II. 362.  
 Ssarka. II. 288.  
 Stanislaus Czolek vicecancellarius  
 Regis Poloniae. II. 435.  
 Stanislaus de Znoyma magister.  
 II. 143. 225. 226. 228. 233. 236.  
 Stanko. II. 288.  
 Stefan, Herzog von Bayern. II. 462.  
 469.  
 S. Stegnis-Orden. II. 364.  
 Stephanus de Colonia magister. II.  
 62.  
 Stephanus Hausmeister. II. 262.  
 Stephanus de Opozna. II. 62.  
 Stephanus Palec, magister. II. 142.  
 225. 226. 227. 233. 261. 194.  
 Stephanus de Stankow. II. 256.  
 Stibor comes septemcastrensis. II.  
 195. 197. 198.  
 Stiekna monachus. II. 227.  
 Studium Parisiense. II. 160.  
 Studium Pragense. II. 71. 129. 130.  
 131. 157. 158. 163. 173. 237. 238.  
 239. 257.  
 Stracho. II. 288.  
 Sueci. II. 155.  
 Suevia. II. 155.  
 Sullek praepositus Chotyeschowii. II.  
 198.  
 Supplicatio cleri contra M. Joh.  
 Hus. II. 204.  
 Svarezburg. II. 375.  
 Sweynicz. II. 76.  
 Sydonius. II. 116.  
 Symon de Rokyzana. II. 62. 241.  
 Synodus generalis Pragae habita. II.  
 742. 744. 750. 753. 804. 814. 816.  
 Syrotzy. II. 70.  
 Sywort. II. 209.  
 Taborienses II. 477. 482. 488.  
 490. 494. 501. 510.  
 Taborienses sacerdotes. II. 519.  
 531. 539. 545. 564. 572. 574. 576.  
 578. 579. 585. 586. 589. 595. 596.  
 598. 599. 601. 642. 704. 705. 707.  
 728. 727. 731. 732. 736. 750. 751.  
 753. 798. 804. 805. 811. 814. 824.  
 830.  
 Taboritae (Thaborzy). II. 63. 69.  
 70. 73. 408. 724. 726. 731. 733.  
 735. 817. 831.

- Talmatzy, H. 355 (Dalmati).  
 Tatten (Tartarn), H. 376.  
 Tempel, Orden vom, H. 363.  
 Teutsche Herrn (s. Ordo Aleman-  
 norum), H. 361. 435. 446.  
 Theodoricus Coloniensis Archie-  
 piscopus, H. 412. 433.  
 Therabit, H. 370.  
 Theutonici, H. 166.  
 Thomas de Berga magister, H. 427.  
 Thomas Cautuariensis Archiepiscopus,  
 H. 193.  
 Thomas de Lyssa decanus facultatis  
 artium, H. 193.  
 Thomas Prischuch von Augsburg,  
 H. 354.  
 Tiniezo dezwola, H. 270.  
 Toletanum concilium, V. 520. IX.  
 520. 521. IV. 533.  
 Tolos (Toulouse), H. 359.  
 Tractatulus Magistri Johannis de  
 hussinecz (dicti Hus), H. 156.  
 Treka capitaneus, H. 737.  
 Tribus Bavaro:um, H. 159.  
 Tribus Boemorum, H. 159.  
 Tribus Ungarorum, H. 159.  
 Tryskowicz, H. 288.  
 Tuezsehan, H. 376.  
 Tuehlius, H. 116.  
 Tulliana ars, H. 116.  
 Türgen, H. 376.  
 Türken, H. 377.  
 Turcorum imperator, H. 271. 453.  
 473. 78. 324.  
 Ulmer, Schreiben an die, H. 467.  
 Ulrich Schorand presbyter, H. 404.  
 Ulrich v. Richenthal, H. 399.  
 Ulricus comes Ciliae, H. 726. 820.  
 Ulricus Eycinger, H. 78.  
 Ulricus Grünleder haereticus dam-  
 natus, H. 427.  
 Ulricus Grünleder presbyter Ratis-  
 bonensis, H. 456. (Idem.)  
 Ulricus Popel de Hluboka baro, H.  
 77.  
 Ulricus de Rosenberg, H. 72. 73. 77.  
 78. 83. 827.  
 Ulricus de Rozberg, H. 746.  
 Ulricus Waldawer dominus territorii  
 Schönsee, H. 430.  
 Ulricus (Wawak dictus) de nova  
 domo baro, H. 488.  
 Universitas Parisiensis, H. 138.  
 269. 275.  
 Urbanus V. Papa, H. 131. 133. 8.  
 Urbanus VI. Papa, H. 130. 132. 133.  
 135. 175. 378. 442. 13. 17. 69. 70.  
 331.  
 Vallombrosa, Orden vom, H. 363.  
 Veneti, H. 155.  
 Venetia, H. 315.  
 S. Victor-Orden, H. 363.  
 Virgilius, H. 97. 98. 99.  
 Viterbii, H. 467.  
 Vitus clericus Luthomislensis et no-  
 tarius, H. 261.  
 Vitze Richardus, H. 212. 213.  
 Vosca de Waldstein, H. 310.  
 Watzla von der Thuben, H. 400.  
 Welislaus, H. 288.  
 Wenceslaus Antiochenus patriar-  
 cha, H. 271. 195. 198.  
 Wenceslaus Coranda Zaczensis, H.  
 726. 730. 742. 745. 830.  
 Wenceslaus de Donyng, H. 198.  
 Wenceslaus de Drachow magister,  
 H. 728. 729. 749. 805. 811. 818.  
 Wenceslaus de Leszna baro, H.  
 195. 198.  
 Wenceslaus de Leskan, H. 307.  
 Wenczelus martyr, H. 50. 67.  
 Wenceslaus Rajowets rector Gla-  
 toviae, H. 742. 745.  
 Wenceslaus Romanorum et Boe-  
 miae Rex, H. 121. 133. 134. 135.  
 136. 137. 138. 154. 156. 157. 160.  
 161. 167. 172. 174. 240. 259. 272.  
 64. 276. 281. 285. 286. 399. 13. 36.  
 65. 70. 191. 199. 203. 207. 224.  
 305. 308. 407. 411. 250. 252. 265.

- Wenceslaus de Sarow. II. 742. 745.  
 Wenceslaus de Zlenyez baro. II. 495.  
 Wenceslav Wosstnik. II.  
 Wessole II. 76.  
 Wigileus Gebolf capitaneus. II. 428.  
 Wiennensis universitas. II. 209. 240.  
 Wilhelm v. Bayern, Herzog. II. 408. 415. 469.  
 Wilhelm v. Meyssen, Markgraf. II. 462.  
 Wilhelm v. Oesterreich, Herzog. II. 463.  
 S. Wilhelm-Orden. II. 362.  
 Wilhelm in Thüringen, Landgraf. II. 462.  
 Wilhelmus de Laystin. II. 72.  
 Wilhelmus Witmaecensis episc. II. 567. 613.  
 Wilhelmus Zagiecz. II. 276.  
 Wissen, Herzog der Reussen. II. 376.  
 Wisuntinensis provincia. II. 439.  
 Wladislaus Rex Bohemiae. II. 77. 78.  
 Wladislaus Rex Poloniae. II. 433. 435. 437. 441. 446. 451. 406. 431.  
 Wolframus archiepiscopus Pragensis. II. 461.  
 Woko de Waldstein II. 256. 259.  
 Wrasowicz. II. 288.  
 Wyelephistae. II. 122. 143. 145. 151. 170. 234. 235. 266. 267. 270. 274. 276. 353. 448. 68. 70. 73. 91. 203. 240. 241. 246. 254.  
 Wyeleph Johannes. II. 122. 123. 124. 137. 138. 139. 140. 141. 171. 172. 173. 234. 238. 240. 271. 278. 282. 285. 457. 593. 704. 70. 92. 187. 193. 206. 207. 212. 308. 317. 328. 824. 241. 243. 245.  
 Wyhosstyeny alias Weglajt. II. 459.  
 Xenocrates. II. 115.  
 S. Yennaphsa-Orden. 364.  
 Zabelicz. II. 288.  
 Zaczek de Hrawarz aulae praefectus. II. 197. 198.  
 Zavyssius de Zab. II. 196.  
 Zbyniek Archiepiscopus. II. 172. Sbinco.  
 Zdislaus de Swyertzeticz. II. 96. 97. 98. 99. 241.  
 Zirsicz. II. 288.  
 Zisisligia. II. 365.  
 Ziska. II. 63.  
 Zlechov. II. 288.  
 Zyzkones. II. 70.

## V.

## Index locorum.

(Tom. II.)

- Aachen. II. 474.  
 Allania. (Alamania). II. 377.  
 Altespass (Altopasso), Orden von.  
 II. 359.  
 Altovadum. II. 72. 73. (Hohenfurt).  
 Amberg. II. 421.  
 Annesy. II. 359.  
 Armenia. II. 364. 377.  
 Avinio (Avignon). II. 40. 181. 359.  
 389.  
 Awskeh (Aussig). II. 446.  
 Balachi (Walachey). II. 353.  
 Bavaria. II. 155.  
 Beronensis civitas. II. 287. (Beraun.)  
 Bicardien. II. 376.  
 Birtenberg, Graf von. II. 376.  
 Boemia felix. II. 111.  
 Bononia. II. 111.  
 Bononiense studium. II. 2. 5. 12.  
 Branda cardinalis A. S. L. II. 435.  
 436. 437. 438. 446. 449. 450. 406.  
 409. 413. 415. 429.  
 Brandenburg. II. 376.  
 Brandys. II. 841.  
 Brig. II. 267.  
 Britanny. II. 376.  
 Broda boemicalis. II. 276.  
 Broda bohematicalis munita. II. 8.  
 Broda teutonicalis. II. 62. 836.  
 Brunna civitas Moraviae. II. 438.  
 444.  
 Brzevnoviense monasterium. II. 71.  
 288.  
 Brzezan. II. 288.  
 Budweis. II. 73.  
 Budyssin. II. 9.  
 Burgundia. II. 269. 376.  
 Caletra (Calatrava). II. 359.  
 Calmyntz. II. 430.  
 Capella sanctorum innocentium in  
 Bethlehem. II. 144. 166. 173. 189.  
 215. 222. 837.  
 Capella s. Petri Wissegradensis. II.  
 271.  
 Carlstein castrum. II. 428.  
 Castillen (Castilyen). II. 372. 389.  
 Castrum Pragense. II. 129. 257.  
 261. 589.  
 Catholoni. II. 372. 389.  
 Cecili. II. 372.  
 Cecilia (Sicilia). II. p. 177.  
 Celtnericus vicus. II. 65.  
 Chrumpnow monasterium. II. 83.  
 Chynaw oppidum. II. 8.  
 Cieirstin. II. 837.  
 Ciper. II. 373. v. Cyprus.

- Citel, Orden von. II. 359. (Citeaux.)  
 Clatow. II. 731.  
 Colonia. II. 155. 359.  
 Colonia nova super Albea. II. 740.  
 742. 743. 745. 67.  
 Colowcz. II. 836.  
 Conopisz castrum. II. 574. 586.  
 589. 691. 708.  
 Cracovia. II. 155.  
 Cracoviense studium generale II.  
 433.  
 Crawatzen. II. 355.  
 Croatia. II. 264. 373.  
 Cunycz oppidum. II. 72.  
 Cyprus. II. 155. 181.  
 Cze (Zelew?) monasterium. II. 66.  
 Dacia. II. 268.  
 Dalmatia. II. 264.  
 Dalmazien (Talmazy). II. 373.  
 Dalymowycz conventus. II. 72.  
 Dänemark, II. 372.  
 Divorzecz. II. 287.  
 Dobrzechowicz. II. 288.  
 England, II. 372. 391.  
 Egra. II. 458.  
 Egrensis concordia. II. 410. 702.  
 727. 728.  
 Erfordia. II. 155. 359.  
 Frankfordia. II. 452. 455. 471.  
 Friberg. II. 270.  
 Fribork. II. 268.  
 Frisagum. II. 269.  
 Gasmunchen (Waldmünchen?) civi-  
 tas Bavariae. II. 407. 444.  
 Glacense oppidum. II. 2. 10.  
 Gladubiense monasterium. II. 69.  
 Glatovia. II. 482. 742. 747. 749.  
 841.  
 Graetz Reginae. II. 690. 805. 818.  
 Gurzim (Gurim). II. 233. 236. 690.  
 Habelzheim. II. 467. 469.  
 Hassenstein castrum. II. 65.  
 Haydelberg b. vid. Heidelberg.  
 Heidelberg (v. Helberg). II. 155.  
 158. 359. 464.  
 Henneberg. II. 376  
 Herhipolis. II. 155.  
 Hersprugk. II. 464.  
 Hessen. II. 376.  
 Hirssaw. II. 464.  
 Hluboka castrum. II. 72.  
 Hobssowicz. II. 288.  
 Holandt. II. 375.  
 Horsow oppidum. II. 8.  
 Hospitalensium campus. II. 65.  
 Howerczowicz. II. 288.  
 Hradisz mons nunkup. Tabor. II.  
 482. 734.  
 Humpolecz. II. 73.  
 Iglawia. II. 724.  
 Italia. II. 133. 377.  
 Kassalyeczsty. II. 70.  
 Koldicz. II. 276.  
 Krzizenetz propugnaculum. II. 574.  
 Lahoniez. II. 288.  
 Larda. II. 359.  
 Leypz. II. 359.  
 Liderzo. II. 288.  
 Lipnyz castrum. II. 62.  
 Liben. II. 288.  
 Londinum. II. 244.  
 Luceria. II. 133.  
 Lunden, schül von. II. 358.  
 Luntenburg castrum. II. 451.  
 Luthomyśl. II. 841.  
 Luttringen. II. 376.  
 Luxemburg. II. 250.  
 Lybanus. II. 8.  
 Lychnow. II. 841.  
 Lypa. II. 63.  
 Mainz. II. 469. 473  
 Mambellier (Montpellier). II. 358.  
 Miessiez. II. 288.  
 Mocrowsky. II. 320.  
 Montepessulanum. II. 12.  
 Moravia. II. 235. 237.  
 Narbona. II. 275.  
 Navarra. II. 175. 180.  
 Neapolis. II. 155.  
 Neumarkt. II. 465.

- Nivmburg. II. 269.  
 Normandien. II. 376.  
 Nortenberg. II. 467. 469.  
 Norwegen. II. 372.  
 Nurnberga, congregatio principum  
   ibi habita. II. 436. 446. 406. 409.  
   412. 415. 428. 431.  
 Ochsenfurt (Oxford). II. 359.  
 Ofen. II. 441. 442.  
 Okruhlik. II. 288.  
 OIssan. II. 288.  
 Onolspach. II. 471.  
 Orensprang castrum. II. 451.  
 Orlemund. II. 375.  
 Orlentz (Orleans). II. 359. 376.  
 Ort. II. 77.  
 Owencz. II. 288.  
 Oxonia. II. 278.  
 Papiensis (vulg. Pafi) civitas, con-  
   cilium ibi congregatum. II. 406.  
   438. 442.  
 Parisius. II. 102. 111.  
 Parpormerium (Perpignan) (s.  
   Perpinna). II. 275. 388.  
 Pilnhofen. II. 430.  
 Pilznensis districtus. II. 286.  
 Plzna. II. 68. 69. 136.  
 Podwinie. II. 288.  
 Podiebrad. II. 68.  
 Polen. II. 372.  
 Portugal. II. 372.  
 Posania civitas Ungariae. II. 455.  
 Praunschweig. II. 455.  
 Preussen. II. 376. 435. 436.  
 Pullen (Neapel). II. 372.  
 Rakownik. II. 834.  
 Ratay. II. 731.  
 Ratisbonensis (episcopus). II. p. 448.  
 Remensis civitas. II. 178.  
 Retz civitas in Austria. II. 444.  
 Reychenbach. II. 431.  
 Rokytzana monasterium. II. 8.  
 Roma. II. 133. 439. 441. 470.  
 Roenthal baronia. II. 8.  
 Rudnyz oppidum. II. 8. 72. 330. 829.  
 Sabaudie. II. 269.  
 Sabendie comes. II. 177.  
 Salemank (Salamanca). II. 358.  
 Sardenia (Sardinien). II. 372.  
 Satzensis civitas. II. 436. 452. 460.  
   731. 732. 735. 817.  
 Schweden. II. 372.  
 Selant. II. 376.  
 Sennensis civitas, concilium ibi  
   congregatum. II. 406. 410. 438. 441.  
 Seraphey oder Syrfev (Serbien).  
   II. 355. 473.  
 Sibenpürgen. II. 355.  
 Siciliae rex. II. 271.  
 Sigeland (England). II. 372. 391.  
 Silvense claustrum. II. 71.  
 Slesia. II. 377.  
 Snaitpach. II. 464.  
 Sophoy, Herzog von. II. 376. 388.  
   410. (Savoyen.)  
 Stettin. II. 376.  
 Susyecz. II. 588. 746.  
 Sulzbach. II. 464.  
 Sweeia. II. 268.  
 Syon mons, claustrum. II. 70.  
 Tachovia. II. 67. 407. 444. 454.  
 Telez. II. 63.  
 Tenmark. II. 372.  
 Thyn oppidum. II. 8. 413.  
 Tölüt (Toledo). II. 359.  
 Toeznik. II. 192.  
 Toppel (Tepl) monasterium. II. 447.  
 Trebnitz monasterium in Moravia.  
   II. 433.  
 Turnow. II. 836.  
 Tusta. II. 68.  
 Trzebiez oppidum. II. 725.  
 Trzebon. II. 75.  
 Ungaria. II. 133. 173.  
 Ungariae rex. II. 178.  
 Valenz. II. 372.  
 Valerna (Valencia). II. 359.  
 Vberlingen. II. 267.  
 Venedig. II. 464. 315.  
 Verona. II. 64. 72. (Beraun.)

Vienna. II. 433. 438. 451. 73. 78.

Viennensis universitas. II. 205.

Vsk civitas. II. 64.

Vsst civitas. II. 73.

Waldsachsen monasterium. II.  
428.

Wesalia oppidum. II. 409.

Westerreich. II. 376.

Wodnana. II. 741.

Wossen (Bosnie). II. 355.

Wratislavia. II. 60.

Württemberg. vide Birtenberg.

Wyssegradum. II. 68. 259.

Zazaviense coenobium. II. 71.

Zedlicense coenobium. II. 305.

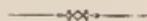
Zereycz oppidum. II. 8.

Zlatwyk villa. II. 9.

Zleeb montana. II. 320.

Zlechowienſe castrum. II. 319.

Zyzkow mons. II. 65.



## Druckfehler des II. Bandes.

---

|      |      |       |    |           |       |                                           |
|------|------|-------|----|-----------|-------|-------------------------------------------|
| pag. | 1,   | Zeile | 2  | von unten | lies: | magnatum, statt: magnatium.               |
| "    | 64,  | "     | 4  | " oben    | "     | sacerdotes, statt: auditores.             |
| "    | 65,  | "     | 9  | " unten   | "     | feria IV.                                 |
| "    | 65,  | "     | 5  | " "       | "     | Chotyrib, statt: Chuatrub.                |
| "    | 65,  | "     | 2  | " "       | "     | quinque stube.                            |
| "    | 65,  | "     | 1  | " "       | "     | quante, statt: quare.                     |
| "    | 66,  | "     | 11 | " "       | "     | Procopii.                                 |
| "    | 66,  | "     | 9  | " "       | "     | 17, statt: 14.                            |
| "    | 66,  | "     | 7  | " "       | "     | Reno, statt: Bono.                        |
| "    | 67,  | "     | 7  | " "       | "     | Tirnow, statt: Tenaw.                     |
| "    | 70,  | "     | 3  | " "       | "     | specie, statt: spe.                       |
| "    | 71,  | "     | 17 | von oben  | "     | linguam, statt: legitimam.                |
| "    | 212, | "     | 6  | " unten   | "     | Richardus Vitze infimus, statt: infirmus. |
| "    | 247, | "     | 16 | " "       | "     | germanicae nationis, statt: ermanicae.    |
| "    | 480, | "     | 3  | " "       | "     | cod. IV. H. 17.                           |

---







BW6254 .A1H6 v.3  
Geschichtschreiber der husitischen

Princeton Theological Seminary-Speer Library



1 1012 00018 4152